Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD, WILHELM JANSSEN UND HANS SCHMITZ

34. JAHRGANG MAI 1981 HEFT 2

Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission für einen Beitrag der Archive zum Jahr der Behinderten

Das Jahr 1981 ist von den Vereinten Nationen als „International Year of Disabled Persons" ausgerufen worden. Die Deutsche UNESCO-Kommission regt an, daß die Archive einen Beitrag dazu leisten. Es wird die Ausstellung von Archivalien vorgeschlagen, die das Problem der Behinderten im Wandel der Zeiten (Gesetzgebung, Behandlung, Versuche zur sozialen Integration, Behinderte in der Arbeitswelt u. dergl. mehr) dokumentieren. Ggf. sollten entsprechende Maßnahmen mit der Nationalen Kommission für das Jahr der Behinderten beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 5300 Bonn 1 (dort: Ministerialrat Dr. Greza, Tel. 5272658) abgestimmt werden. Diese Kommission hat ein Aktionsprogramm und koordiniert dazu Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Stadt Karlsruhe

Bei der Stadt Karlsruhe - Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen - ist in der Abteilung Stadtarchiv die Stelle eines

Mitarbeiters im gehobenen Archivdienst

(BesGr. A 9/10)

zu besetzen.
Dem Stelleninhaber obliegt unter anderem die Bearbeitung der zeitgeschichtlichen Dokumentation, die Betreuung der Plan- und Bildersammlung und die Übernahme und Verzeichnung von Akten städtischer Dienststellen.
Interessentinnen und Interessenten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst verfügen und besonderes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragestellungen haben, werden gebeten, ihre Unterlagen unter Kennziffer 41.2/81 innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige einzureichen beim

Personal- und Organisationsamt
Zähringerstraße 76, 7500 Karlsruhe 1

Die Stadt Aachen sucht für ihr Stadtarchiv einen hauptamtlichen

Restaurator

Seine Aufgabe ist die Restaurierung von Urkunden, Siegeln, Amtsbüchern und historischen Karten. Er hat zudem die Fachaufsicht über die Gesamtrestaurierungswerkstatt und ihre Mitarbeiter.
Gesucht wird eine Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung als Buchbinder (Meisterprüfung), die einschlägige Berufserfahrung auf dem Sektor der Pergament-, Siegel-, Handschriften- und Kartenrestaurierung besitzt.
Die Arbeitsbedingungen richten sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Eingruppierung erfolgt in Vergütungsgruppe V b BAT. Aufstiegsmöglichkeiten nach Vergütungsgruppe IV b BAT sind gegeben.

Interessierte Bewerber werden gebeten, die üblichen Bewerbungsunterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Fotokopien von Schulabschluß- und Beschäftigungszeugnissen) an das Personalamt der Stadt Aachen, Postfach 1210, 5100 Aachen, unter dem Kennzeichen „A 45" zu richten.

Der Oberstadtdirektor

STADT DELMENHORST

Wir suchen zum 1. August 1981 einen

ARCHIVAR

zur Betreuung und zum weiteren Ausbau des Stadtarchivs.

Gesucht wird eine Fachkraft des gehobenen Archivdienstes. Wir stellen uns eine kontaktfreudige, dynamische Persönlichkeit vor, die neben der Begeisterung für diese reizvolle Aufgabe auch über organisatorische Fähigkeiten verfügt.

Es steht eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung; im Angestelltenverhältnis wird entsprechende Vergütung nach dem BAT gewährt.

Delmenhorst (75000 Einwohner) ist eine kreisfreie Stadt, 14 km westlich von Bremen. Alle weiterführenden Schulen sowie Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind vorhanden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die

STADT DELMENHORST
Personalamt
Postfach
2870 Delmenhorst

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

34. Jahrgang · Mai 1981 · Heft 2

INHALT

Verwaltung, Öffentlichkeit und Archive. Betrachtungen zum „Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg". Von Wolf-Arno Kropat und Bernward Helfer 221

Provenienzprinzip und Gesetzesdokumentation. Gerhard Eyckers zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Von Hans-Dieter Mann und Günther Bradler 227

Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen. Ein Diskussionsbeitrag. Von Friedrich P. Kahlenberg und Heiner Schmitt 233

Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar. Die Vorschläge des VdA-Ausschusses für archivarische Aus- und Fortbildung. Berichterstatter: Eckhart G. Franz 241

Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung. Ein Tagungszyklus der Niedersächsischen Archivverwaltung (5. Tagung) 249

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 253

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen 253

Archivberichte und Tagungen 277

Internationales: Benelim-Convent in Monschau und Nideggen (A. Rahmen-Weyer): 277.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Besuch des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Bundesarchiv (B. Ludwig): 277. – Überlegungen zum Schriftgut der Forstverwaltung im Staatsarchiv Freiburg (E. Gießler): 277. – Inventarisierung der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts in Bremen: 278. – Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Bremen: 278. – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg (A. Eckhardt): 279. – Französischer Besuch im Stadtarchiv Neuss (J. H.): 279. – Neues Dienstgebäude für das Stadtarchiv Wuppertal (U. Eckardt): 280. – Das Historische Archiv des Börsenvereins (G. Schulz): 280. – Umorganisation des Dokumentationsdienstes beim Landtag Baden-Württemberg: 281. – 11. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Esslingen: 281. – 19. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) in Verden (M. Hartmann): 282. – 24. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Paderborn (R.-D. Müller): 283. – Fachtagung kirchlicher Archive in Görwihl (H. Rückleben): 286. – Fortbildungsveranstaltung „Inhaltliche Erschließung von Dokumenten der Medien" (W. Schmitz-Esser): 287. – Fortbildungsseminar „Rechtsfragen in der Mediendokumentation" (M. Englert): 288. – Jahrestagung der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in der Archivschule Marburg (N. Klüßendorf): 289.

Frankreich (H. Preuß): Der Verein französischer Archivare: 290. – Gedanken zum audiovisuellen Archivwesen: 292. – Kommunalarchivare: 294. – Genealogische Benutzung: 295. – Hinweise auf Veröffentlichungen: 297.

Niederlande: Moderne Urkunden- und Kartenaufbewahrung in den Niederlanden (P. A. W. Dingemans): 297.

Österreich (R. Egger): Wichtige Personalveränderungen im Österreichischen Staatsarchiv: 299. – Raumprobleme des Österreichischen Staatsarchivs: 300. – Berufsausbildung der Archivare: 300. – Burgenländisches Landesarchiv 1977/78: 301. – Niederösterreichisches Landesarchiv 1978 und 1979: 302. – Oberösterreichisches Landesarchiv 1978: 303. – Steiermärkisches Landesarchiv 1978: 304.

Spanien (W. Leesch): Organisation des staatlichen Archivwesens: 305. – Berufsausbildung der Archivare: 306. – Kirchliches Archivwesen: 307. – Verzeichnis der geisteswissenschaftlichen Archivforschungen: 308. – EDV und Informatik: 308. – Spanischer Archivführer: 308.

Literaturbericht 307

Archivalische Zeitschrift. Bd. 74 (Schriftleitung: R. M. Kloos.) (W. Goldinger): 307. – Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten (1871–1918). Nach den Tafeln v. H. Ströhl. Zus.gest. u. erläutert v. J. Arndt (R. Nagel): 309. – Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte. Festschrift für Georg Tessin. Zur Vollendung seines 80. Lebensjahres zugeeignet von der Stiftung Mecklenburg. Hrsg. v. H. Bei der Wieden (H.-B. Spies): 309. – F. Beck, M. Unger, . . . mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik (W. Nissen): 310. – Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien. Hrsg. v. I. Geiss (K. Pabst): 311. – J. M. Fernández Catón (Hrsg.), Los archivos de la iglesia en España. Colección de estudios sobre los archivos eclesiásticos (R. Haas): 312. – K. Flink, Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen. 2. Teil (1640–1666) (L. Peters): 313. – 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979 (G. Rotthoff): 314. – Peter Altmeier. Reden 1946–1951. Ausgew. u. hrsg. v. K. M. Graß u. F.-J. Heyen (W. Vogel): 315. – Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1976/77; desgl. Berichtsjahr 1978 (W. Volkert): 316. – R. Kluth, Lehrbuch der Bibliothekspraxis (R. Jung): 317. – Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Hrsg. v. R. Lenz. Bd. 2: Zweites Marburger Personalschriftensymposion. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten. Eine internationale Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft (R. Stahlschmidt): 318. – D. R. McCoy, The National Archives. America's Ministry of Documents 1934–1968 (W. Werner): 318. – Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Bearb. bzw. zus.gest. v. V. Drese. Nr. 1–3,

1978, Nr. 4, Dezember 1979 (H. Kuhr): 319. – Dichter-Portraits in Photographien des 19. Jahrhunderts. Ausgew. u. hrsg. v. W. Scheffler. 2. Aufl. (J. A. Kruse): 319. – P. Spang, Quand les archives racontent l'histoire des archives. Introduction à l'histoire des archives nationales du Grand-Duché de Luxembourg et guide sommaire du lecteur (F.-J. Heyen): 320. – Urkundenbuch der Stadt Düren. Bd. II: Schöffenurkunden von 1261–1550 (H. J. Roggendorf): 320. – Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hrsg. v. W. Ehbrecht (E. Ennen): 321.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Nederland in stukken. Beeldkroniek van Nederlandse archiven. [Mit Beiträgen v.] F. van Anrooy, W. J. Formsma, L. P. L. Pirenne u. a. (W. Frese): 323. – Vicenta Cortés, Archivos de España y América. Materiales para un manual (R. Nagel): 323. – Deutsche Bibliographie: Verzeichnis amtlicher Druckschriften 1971–1972. Lief. 1–3, 1975–1976; desgl. 1973–1974. Lief. 1–3, 1978–1980 (F. Facius): 324. – Einbandprobleme an wissenschaftlichen Bibliotheken. Empfehlungen und Richtlinien, Referate und Materialien eines Fortbildungsseminars der Kommission für Einbandfragen der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen (I. Joester): 324. – Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945. Bearb. v. Chr. Graf (K. Koszyk): 324. – Handbuch der historischen Stätten, Österreich. Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol. Hrsg. v. DDr. F. Huter. 2. überarb. Aufl. (D. Scriverius): 325. – W. Höfig, Zeitungspapier und Mikrofilm. Ihre Lebensdauer im bibliothekarischen Betrieb. Literaturübersicht (R. Seeberg-Elverfeldt): 325. – Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1976. Hrsg. v. H.-G. Wormit. Bd. XIII; desgl. 1977. Hrsg. v. W. Knopp. Bd. XIV (R. Nagel): 325. – Mikroverfilmung technischer Unterlagen. 2. überarb. Aufl. (H. Weber): 326. – Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. 2. Lief.: Einleitung (2. Teil), Sachregister. Bearb. v. W. Schultheiß (†) (Chr. Frhr. v. Brandenstein): 326. – H. Stehkämper, Das Historische Archiv der Stadt Köln 1945–1978 (H. Weidenhaupt): 327.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 327

Nachruf 331

Anton Müller (W. Schmierer): 331.

Verschiedenes 333

Amerikanische Microfilm Guides und sonstige Findmittel zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs (B. Meyer): 333. – Dokumentation von Kriegsflugblättern durch Klaus Kirchner (Erlangen) (Th. Trumpp): 339. – Archivalienausstellungen (I. Joester): 340. – Datenschutz und Archive: 348. – X. Internationaler Archivkongreß 1984 in Bonn (Ankündigung) (K. Oldenhage): 349. – 16. Österreichischer Archivtag in Salzburg (Ankündigung): 350. – Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Fotosammlungen (V): 350. – Veranstaltungstermine: 351.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Programm des 54. Deutschen Archivtages und des 9. Tages der Landesgeschichte . . . . Beilage

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld, Wilhelm Janssen und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 11, gültig ab 1. April 1979) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,- DM, für das Doppelheft 24,- DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,- DM.

ISSN 0003-9500

Verwaltung, Öffentlichkeit und Archive

Betrachtungen zum „Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg"

Von Wolf-Arno Kropat und Bernward Helfer

Daß die Rolle der Staatsarchive gegenüber Verwaltung und historisch interessierter Öffentlichkeit nicht ausgeschöpft ist, dieses Bewußtsein ist in der gegenwärtigen Generation von Archivaren Allgemeingut geworden. Bewältigung der modernen Massenakten, Zwischenarchiv, EDV, Wanderausstellungen, Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung – diese Stichworte deuten Aufgaben und Möglichkeiten an, die weit über die Funktionen hinausgehen, die das staatliche Archivwesen noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als Aufbewahrungsstätte für „organisch erwachsenes" Schriftgut und als Forschungsstätte vornehmlich für mittelalterliche Historiker hatte. Mit dem bemerkenswerten Funktionswandel verbindet sich die Hoffnung auf mehr öffentliche Anerkennung, zugleich aber auch eine erhebliche Unsicherheit, welche Aufgaben mit dem vorhandenen Archivpersonal vordringlich anzupacken sind. Denn was noch in den 60er Jahren möglich schien – nämlich für neue Aufgaben auch neues Personal zu erhalten –, dies wird in den 80er Jahren weit schwerer zu verwirklichen sein. Notwendig ist es gleichwohl, den Dialog mit der Verwaltung zu führen und auf die Dienstleistungen hinzuweisen, die die Staatsarchive im Sinne einer rationellen Schriftgutverwaltung und für eine an historischen Fragen zunehmend interessierte Öffentlichkeit erbringen.

Daß die Staatsarchive eines großen Bundeslandes nun erstmals einen Plan ihrer Aufgaben und ihres Personalbedarfs publizierten, stellt einen bemerkenswerten Schritt in dieser Richtung dar. Was sonst als streng gehütetes Verwaltungsgeheimnis gilt, wird hier einer breiten Öffentlichkeit mitgeteilt und kann damit anderen Archivverwaltungen als Denkanstoß dienen.

Seine Entstehung verdankt der „Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg"[1] einem Beschluß der Landesregierung, die mittelfristige Personalplanung in allen Verwaltungsbereichen auf eine neue Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Landesarchivdirektion im Jahr 1976 beauftragt, den Personalbedarf der Staatsarchive für die Jahre 1977 bis 1981 „aufgabenorientiert und nach objektiven, d. h. vor allem quantitativen Bedarfskriterien" festzustellen. Die Bearbeiter des Perspektivplans haben nicht nur die Aufgaben einer modernen Archivverwaltung umfassend dargelegt, sondern auch jede neu geforderte Stelle sehr eingehend begründet. Sie kommen zu einem Ergebnis, das für den Außenstehenden, nicht aber für den Kenner überraschend ist: Um ihre Aufgaben voll erfüllen zu können, hätte die baden-württembergische Archivverwaltung (ohne Landesbeschreibung) im Jahr 1977 statt über 111 über 208,8 Stellen verfügen und bis zum Jahr 1981 auf 248,8 Stellen aufgestockt werden müssen.

Quantitative Bedarfskriterien

Das Resultat erscheint um so fundierter, als die Bearbeiter keine Mühe gescheut haben, auch die Forderung nach quantitativen Bedarfskriterien zu erfüllen, obwohl dies gerade im Archivbereich nicht einfach ist. Während die öffentlichen Bibliotheken inzwischen Meßzahlen entwickelt haben, mit denen nicht nur der Bedarf an neuen Stellen, sondern auch Beförderungswünsche untermauert werden können, gibt es derart verbindliche Daten für den Archivbereich noch nicht, obwohl bemerkenswerte Vorarbeiten von Carl Haase und Winfried Schüler vorliegen[2]. Trotz der Aufgabenvielfalt des modernen Archivwesens, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, empfiehlt es sich dabei, zunächst von dem Verhältnis zwischen Personal und der Menge des aufbewahrten Schriftguts auszugehen; nicht nur weil dies die Bibliotheken auch tun, sondern weil die Übernahme und Erschließung des Schriftguts nach wie vor eine Kernaufgabe jedes Archivs ist. Der im Perspektivplan angeführte Vergleich zwischen Baden-Württemberg und den anderen größeren Archivverwaltungen in der Bundesrepublik (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) auf der Grundlage des Personalstandes von 1977 zeigt, daß sich bei diesen leistungsstarken Archivverwaltungen in manchen Personalbereichen ein Richtmaß abzeichnet. So hat sich bei dem höheren Archivdienst bereits die Notwendigkeit herauskristallisiert, für jeweils 2500 m Archivalien eine Referentenstelle anzusetzen. Diese Meßzahl wird auch dem Perspektivplan zugrundegelegt, allerdings werden hier für bestimmte neue Aufgaben Zuschläge berechnet, von denen noch die Rede sein wird.

Uneinheitlicher ist das Bild beim gehobenen Dienst. Hier setzt bisher nur Nordrhein-Westfalen wesentlich mehr Mitarbeiter (1:1700 m) als im höheren Dienst (1:2600 m) ein. Der Perspektivplan bringt hier durch sorgfältige Aufgabenermittlung einen neuen Akzent, indem er einen Personalbedarf von 89,5 Mitarbeitern im gehobenen Dienst (Beamte und Angestellte) für notwendig hält. Dies wäre bei einem Bestand von 80000 m ein Verhältnis von 1:900 m! Die Forderung wird mit der Notwendigkeit begründet, qualifizierte Mitarbeiter im technischen Dienst (EDV, Werkstätten usw.) zu beschäftigen, zum Teil aber auch mit einer Aufgabenerweiterung im herkömmlichen archivischen Bereich, die – wie wir im folgenden sehen werden – nicht unumstritten sein dürfte. Im ganzen ist aber nicht zu bezweifeln, daß das traditionelle Schema – ein Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes je Referent – bei Ausweitung des technischen Dienstes zugunsten einer Verstärkung des gehobenen Dienstes durchbrochen werden muß.

Der Perspektivplan im ganzen leistet eine wesentliche Vorarbeit für objektive Bedarfskriterien, die das staatliche Archivwesen um so notwendiger braucht, als infolge der föderativen Struktur der Bundesrepublik in den einzelnen Ländern ein erhebliches Ungleichgewicht entstanden ist. So stehen den größeren und verhältnismäßig leistungsstarken Archivverwaltungen ausgesprochen leistungsschwache gegenüber. In Hessen betreut beispielsweise bei Beständen im Gesamtumfang von 76000 m ein Referent 3800 m und ein Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes 3200 m; am

[1] Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bearb. von Wilfried Schöntag, Hermann Bannasch, Hartmut Weber. Stuttgart 1979. 121 S.

[2] Carl Haase, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 49–56. Winfried Schüler, Aktenproduktion und Archivierung in Hessen. Eine Vergleichsberechnung zu den Haaseschen Schlüsselzahlen, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 453–460.

Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden kommen sogar auf einen Referenten 4300 m und auf einen Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes 5000 m.

„Zuschläge" für neue Aufgaben

Weit weniger als bei Bibliotheken läßt sich indessen bei den Staatsarchiven das Verhältnis „Schriftgut pro Kopf" als alleiniges Kriterium dafür verwenden, ob der Personalstand ausreichend ist. Denn die herkömmliche Aufgabe der Staatsarchive, historisch wertvolle Akten aus allen Bereichen der Verwaltung zu übernehmen und zu erschließen, ist heute nur eine Kernaufgabe des staatlichen Archivwesens. Die Staatsarchive würden sich zu Recht den Vorwurf einhandeln, ein Aschenbrödeldasein am Rande der Gesellschaft zu führen, wenn sie sich darauf beschränken würden, die Flut der modernen Massenakten zu kanalisieren und historisch wertvolles Schriftgut für eine hochspezialisierte wissenschaftliche Forschung aufzubewahren und zu erschließen – so schwierig und personalintensiv auch diese Aufgabe ist. Die staatliche Verwaltung erhofft erweiterte Dienstleistungen der Archive, und eine zunehmend historisch interessierte Öffentlichkeit erwartet, daß die Archive eine aktive Rolle als kulturelles Institut für Landesgeschichte in weitestem Sinne übernehmen.

Hier drohen Archive mit ihrem herkömmlichen Personalbestand in eine Konfliktsituation zu geraten, zumal angesichts der Gewohnheit der Verwaltung, relevante Akten mindestens dreißig Jahre aufzubewahren, der Ansturm moderner Massenakten aus der Zeit nach 1945 erst in den kommenden Jahrzehnten voll einsetzen wird.

Daß der Perspektivplan „Zuschläge" beispielweise für den höheren Dienst zu dem genannten Richtwert von 1:2500 m für neue Aufgaben berechnet, erscheint um so notwendiger, als auch in Baden-Württemberg durch mangelnde Personalausstattung ganz erhebliche Erschließungsrückstände festzustellen sind, wie dies auch bei anderen staatlichen Archivverwaltungen in ähnlichem Umfang der Fall ist. Nach dem Perspektivplan sind nur 16% des Schriftguts in einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen angemessenen Weise verzeichnet, dagegen 70% unzulänglich und 14% überhaupt noch nicht erschlossen.

a) Öffentlichkeitsarbeit

Allein für diesen Bereich veranschlagen die Bearbeiter des Perspektivplans zusätzlich 5,3 neue Stellen des höheren und 1,9 Stellen des gehobenen Dienstes. Sie gehen dabei zu Recht von einem breiten Aufgabenspektrum aus, das von Ausstellungen, historischen Vorträgen und der Publikation archivischer Informationsmittel bis hin zur Bildungsarbeit mit Universitätsseminaren, Schulklassen und Institutionen der Erwachsenenbildung reicht. Gleichwohl erscheint der Rahmen der Aufgaben hier noch eher zu eng als zu weit gespannt. Bei der Beschreibung der Ausstellungstätigkeit im „Perspektivplan" fällt auf, daß an erster Stelle „Zimelienausstellungen", an zweiter Stelle „Ausstellungen zu Gedenktagen" genannt werden; beidem haftet freilich sehr der Charakter des Zufälligen an. Mehr Chancen, gerade auch mit Schulen zu einer echten Bildungsarbeit zu gelangen, bietet u. E. die „Darstellung von Epochen", die aber erst an letzter Stelle genannt wird. Aus der Aufzählung der bisherigen Ausstellungen ist zu erkennen, daß die große historische Ausstellung, die nur an einem Ort – häufig im veranstaltenden Staatsarchiv selbst – gezeigt wird, dominiert; daneben empfiehlt sich jedoch u. E. auch die Durchführung kleinerer Wanderausstellungen, die mit photographischen Reproduktionen arbeiten und daher selbst zum Bürger kommen und ohne Risiko in Rathausfoyers, Sparkassen und Schulen gezeigt werden können.

Daß die Zusammenarbeit mit Schulen über die traditionelle Führung durch Archivmagazin und Zimelienausstellung für die eine oder andere Schulklasse hinausgehen sollte, ist den Bearbeitern des Perspektivplans bewußt, sie führen zu Recht auch die gezielte Darbietung von Archivalien, Unterrichtsveranstaltungen im Archiv und Bereitstellung von Quellen für Unterrichtsreihen als Aufgabe an. Um hier eine Erfahrung aus Hessen beizusteuern: Als sehr effektiv erweist sich die Zusammenstellung von Dia-Serien zu historischen Themen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesbildstelle. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf das u. E. auch für den Archivbereich nachahmenswerte Modell des „Museumspädagogen", das seit einigen Jahren am Museum Wiesbaden praktiziert wird: Dort unterrichten fünf Lehrkräfte, die für zwei Vormittage wöchentlich an das Museum abgeordnet sind, Schulklassen in den Ausstellungsräumen. Dies entlastet das Museumspersonal und sichert den Schulklassen die Betreuung durch eine fachlich und pädagogisch gleichermaßen erfahrene Kraft.

Damit ist jedoch der Bereich der archivischen Öffentlichkeitsarbeit noch nicht erschöpft, weitere Aufgaben sind hier zu benennen. So geben die baden-württembergischen Staatsarchive mehrere bedeutende landesgeschichtliche Zeitschriften heraus, übernehmen die Geschäftsführung von Geschichtsvereinen, historischen Kommissionen und Forschungsstellen.

Neben der Veröffentlichung von Archivrepertorien wäre u. E. auch die Publizierung bestandsübergreifender Inventare unbedingt notwendig, die für bestimmte, von der wissenschaftlichen Forschung bevorzugte Arbeitsgebiete (z. B. Geschichte der politischen Parteien oder Sozialgeschichte) die in den einzelnen Archiven vorhandenen Quellen systematisch zusammenstellen; durch eine solche Vorarbeit haben die Staatsarchive die einmalige Möglichkeit, anregend auf die universitäre Forschung zu wirken, da dies auch die Themenvergabe für die Professoren außerordentlich erleichtert. Die Bearbeiter des „Perspektivplans" stehen auf dem Standpunkt, daß diese Aufgabe zurückgestellt werden muß, weil zunächst einmal die bisher unzulänglich oder gar nicht erschlossenen Bestände zu verzeichnen seien – ein Standpunkt, dem man schlecht widersprechen kann, zumal die Aufarbeitung der Erschließungsrückstände auch in Baden-Württemberg selbst bei ansehnlicher Personalverstärkung noch Jahrzehnte andauern würde.

Nicht generell Stellung bezogen wird zu der Frage, wie weit auch die wissenschaftliche Tätigkeit des höheren Dienstes der Öffentlichkeitsarbeit dienen kann. Dies hängt offenbar damit zusammen, daß die Bearbeiter des „Perspektivplans" davon ausgehen, daß für den höheren Dienst – abgesehen von den durch neue Aufgaben bedingten „Zuschlägen" – ausreichend Stellen zur Verfügung stehen; daher komme es vor allem darauf an, Stellen im gehobenen Dienst zu schaffen und dadurch den höheren Dienst für seine „eigentlichen Aufgaben" freizumachen. Wissenschaftliche Tätigkeit an Staatsarchiven wird sich u. E. weniger denn je in historischer Spezialforschung erschöpfen können, wie sie an den Universitäten getrieben wird; sie wird an den Aufgaben und Beständen des Archivs orientiert sein müssen, und sie

wird auch auf das historische Interesse einer breiten Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen haben. Die im Perspektivplan erwähnte Zusammenarbeit mit Schulen, Volkshochschulen und Geschichtsvereinen wird begleitet werden müssen durch das Erarbeiten landesgeschichtlicher Quellensammlungen, wobei freilich nicht nur an Urkundenbücher zu denken ist. Gerade von baden-württembergischen Archivaren sind historische Dokumentationen von großer Aktualität erarbeitet worden, z. B. über die Geschichte der jüdischen Gemeinden, die Verfolgung der Juden unter der NS-Diktatur, über „Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus", über den „Deutschen Südwesten zur Stunde Null (1945)" usw. Mit den Abteilungen für Landesbeschreibung, die fast allen Staatsarchiven angeschlossen sind, hat Baden-Württemberg ein nachahmenswertes Modell geschaffen; die Kreis- und Landesbeschreibung wird hier in moderner Form als interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Historikern, Geographen und „Gegenwartswissenschaftlern" – unter letzteren versteht der Perspektivplan Wirtschaftswissenschaftler, Politologen und Planungsspezialisten, aber merkwürdigerweise keine Soziologen – betrieben.

b) Dienstleistung gegenüber der Verwaltung

Die Bewältigung der modernen Massenakten wird in den kommenden Jahrzehnten von den Archiven einen Personalaufwand erfordern, der heute noch kaum abzuschätzen ist.

Die Bearbeiter des „Perspektivplans" legen überzeugend dar, daß es nicht mehr ausreichen kann, das von den Behörden angebotene Schriftgut zu bewerten und je nach Eignung zu kassieren oder dauernd aufzubewahren. Gemäß einer Empfehlung der Arbeitsgruppe „Innere Verwaltungsreform" müssen die Staatsarchive hier eine aktive Rolle spielen, u. a. in festem Turnus von höchstens fünf Jahren jede Behörde aufsuchen, Entscheidungen über grundsätzlich zu vernichtende Aktengruppen treffen, Listen archivwürdigen Schriftguts aufstellen und Aufbewahrungsfristen für bestimmte Aktengruppen festsetzen. Da in Baden-Württemberg allein 1700 Landesbehörden und Gerichte ablieferungspflichtig sind und dazu eine bisher auch der Archivverwaltung nicht genau bekannte Zahl von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie mittlerer und unterer Bundesbehörden usw. hinzukommt, läßt sich nur ahnen, welchen Aufwand dieses *Records Management* erfordern wird, für das der Perspektivplan 5,5 neue Stellen des gehobenen Dienstes für erforderlich hält. An die Einrichtung eines Zwischenarchivs für längerfristig aufzubewahrende Akten der Ministerien und obersten Landesbehörden ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Baden-Württemberg vorerst offenbar nicht gedacht; anscheinend sind hier die Altregistraturen der Ministerien räumlich und personell so gut ausgestattet, daß sich diese Notwendigkeit hier nicht so rasch wie anderswo ergibt, wo gerade diese Dienstleistung von den Hauptstaatsarchiven gefordert wird, da sie teuren Büroraum einsparen hilft und als wesentlicher Schritt auf dem Wege zu einer rationellen Schriftgutverwaltung gilt. Gesehen wird dagegen die Notwendigkeit, daß sich auch die Staatsarchive um für sie neuartige Medien kümmern müssen: Die archivwürdigen Tonträger und Bild-Tonträger des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks sollen in ein Audiovisuelles Archiv im Geschäftsbereich der Archivverwaltung überführt werden. Ferner soll aus dem Bereich der vom Land betriebenen Datenverarbeitung historisch und sozialgeschichtlich bedeutsames Material in maschinenlesbarer Form (Magnetbänder u. a.) übernommen und im zentralen Datenarchiv aufbewahrt werden; die neuartige technische Aufgabe und die Schwierigkeiten bei der Kontaktpflege zu den datenspeichernden Stellen und bei der Aussonderung machen nach dem Perspektivplan zwei Stellen des höheren und eine Stelle BAT III erforderlich. Dagegen ist an eine eigene Anwendung von ADV bei der Verzeichnung von Archivbeständen laut Perspektivplan noch nicht gedacht, obwohl sich diese zumindest bei solchen Beständen aufdrängt, bei denen ein entweder immer wieder fortzuschreibendes oder nach verschiedenen Kriterien aufzuschlüsselndes Register notwendig ist.

c) Archivpflege und aktive Dokumentation

Großer Wert wird auch einer Intensivierung der Archivpflege und dem Schutz des Kulturgutes beigemessen. Neben intensiver Beratung und Unterstützung der Ministerien und sonstigen Behörden, die für Denkmalpflege und Schutz von Kulturgut zuständig sind, wird die Beratung und Unterstützung der nichtstaatlichen Archivträger, u. a. der kommunalen Selbstverwaltung, der Religionsgemeinschaften, der Universitäten, der Wirtschaft und des Handels, der Presse usw. für notwendig angesehen. Damit sollen unkontrollierte Selbsthilfe- und Vernichtungsaktionen bei diesen Archiven abgewendet werden, denen bisher schon unersetzliches Schriftgut z. B. für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte zum Opfer gefallen ist. Daß sich die baden-württembergische Archivverwaltung zu Recht nicht nur auf die Betreuung staatlichen Schriftgutes im engeren Sinne beschränkt, sondern sich ebenfalls der Gesellschaft und der Aufzeichnung ihrer Lebensformen verpflichtet fühlt, zeigt auch das Bemühen um eine aktive Dokumentation, zu der u. a. die Sammlung von Zeitungsausschnitten, Plakaten, Flugblättern, privaten Nachlässen und sonstigen orts- und landesgeschichtlichen Materialien zu rechnen ist. Beide Aufgabenbereiche zusammen machen laut Perspektivplan 8 neue Stellen erforderlich.

Erweiterung der Landesarchivdirektion?

Kann den Bearbeitern des Perspektivplans im ganzen bestätigt werden, daß sie die Funktion des modernen Archivwesens gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit richtig einschätzen, so geben doch zwei Punkte Anlaß zu kritischem Nachdenken. Dies betrifft einmal die Rolle der Landesarchivdirektion, die im Jahr 1975 als Landesoberbehörde über den Staatsarchiven geschaffen worden ist. Für sie sollten nach dem Perspektivplan allein mehr als ein halbes Dutzend weiterer Stellen eingerichtet werden. Hier seien grundsätzliche Bedenken angemeldet. Der Beruf des Archivars ist teils ein wissenschaftlicher, teils ein praktischer, er lebt von der weitgehenden Selbständigkeit des einzelnen Mitarbeiters. Durch Richtlinien ist hier nicht allzuviel zu regeln, jedenfalls weniger als in den Mittelinstanzen anderer Verwaltungen, wo sich im allgemeinen namentlich der juristische Sachverstand zu entfalten pflegt. Dem Archivarsberuf erscheint der Gedanke der „zentralen Dezentralisierung" angemessener, den Carl Haase einmal entwickelt hat und dessen Quintessenz darin besteht, innerhalb der Archivorganisation eines Landes zentrale Aufgaben durchaus auch an Referenten kleinerer Staatsarchive zu übertragen[3]. Die Zentrale möge

[3] Carl Haase, Zentralisierung und Dezentralisierung im Archivwesen. Dargestellt am Beispiel der niedersächsischen Archivverwaltung, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 447–454.

die kollegiale Beratung und Abstimmung der Referenten der verschiedenen Staatsarchive untereinander fördern und auch, wenn dies erforderlich ist, etwas Notwendiges durchsetzen, grundsätzlich aber sollte der Stab einer Landesarchivdirektion möglichst klein gehalten werden.

Höherer und gehobener Dienst

Etwas überraschend kommt für uns die Beschreibung der Funktionen des gehobenen Dienstes, wie sie der Perspektivplan vornimmt. Obwohl wir selbst keine Befürworter einer pedantisch festgelegten Funktionstrennung und der Ansicht sind, daß sich die Aufgabenübertragung je nach den Fähigkeiten des einzelnen Mitarbeiters flexibel gestalten sollte, würden wir einige Akzente anders setzen. Von den wissenschaftlichen Qualitäten des höheren Dienstes sollte der Archivbenutzer unbedingt profitieren; er hat Anspruch auf eine wissenschaftliche Beratung, nicht nur wenn er wissenschaftliche Forschung im strengen Sinne betreibt, sondern auch, wenn er „nur" an einer Ortsgeschichte arbeitet. Dies würde aber bedeuten, daß die Benutzerbetreuung überwiegend eher beim höheren als beim gehobenen Dienst liegen sollte. Zutreffend bezeichnet der „Perspektivplan" die Verzeichnung von Archivalien als eine wesentliche Aufgabe des gehobenen Dienstes. Dagegen sollte unserer Meinung nach die Aktenaussonderung soweit wie möglich als eine gemeinsame Aufgabe angesehen werden, in die der höhere Dienst seine Kenntnis der Anliegen der wissenschaftlichen Forschung und der Benutzer, der gehobene Dienst seine Erfahrungen aus der Verzeichnung der modernen Akten einbringt. Eine Domäne des gehobenen Dienstes wiederum könnten die organisatorischen und technischen Aufgaben sein, für die der höhere Dienst – wie man ehrlicherweise eingestehen sollte – von Haus aus keine besseren Voraussetzungen mitbringt; hier sollte man sich daher auch nicht scheuen, qualifizierten Beamten des gehobenen Dienstes die Funktion eines Referenten zu übertragen.

Zusammenfassung

Wenn man auch über manche Einzelheiten diskutieren kann, so ist doch der Perspektivplan im ganzen auf dem richtigen Weg und stellt eine wesentliche Vorarbeit zur Gewinnung objektiver Bedarfskriterien für den Personalumfang dar, die die Archive nicht weniger als die Bibliotheken benötigen. Den Bearbeitern ist ferner für die außerordentliche Mühe zu danken, die sie sich bei der präzisen Beschreibung der archivischen Tätigkeiten gegeben haben. Richtig ist auch ihre Erkenntnis, daß rein quantitative Bedarfskriterien – d. h. die Ermittlung einfacher Verhältniszahlen zwischen Personalstand und Umfang der Bestände – bei Archiven weniger denn bei Bibliotheken als alleiniger Maßstab ausreichen; notwendig ist in der Tat die Ergänzung durch „Zuschläge", die sich aus zentralen Verwaltungsfunktionen und der Intensität der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des jeweiligen Archivs ergeben.

So bleibt als einziges zu bedauern, daß dem Vernehmen nach auch dieser Plan bei der derzeit angespannten Lage der öffentlichen Finanzen vorläufig kaum Aussicht auf Realisierung hat. Daher droht sich auch in Baden-Württemberg wie in anderen Bundesländern jene Schere noch weiter zu öffnen, die zwischen dem unzureichenden Personalstand der Staatsarchive und ihren ausgedehnten Funktionen besteht. Den Staatsarchiven bleibt in dieser Situation nur, auf dem vom Perspektivplan beschrittenen Weg fortzuschreiten: nämlich unermüdlich auf ihre Doppelfunktion gegenüber der Verwaltung (z. B. Bewältigung der modernen Massenakten, ADV, audiovisuelles Archivwesen) und einer zunehmend historisch interessierten Öffentlichkeit hinzuweisen. Wie keine andere Institution sind die Staatsarchive geeignet, historisches Bewußtsein in regionalem Rahmen zu fördern, sei es durch historische Darstellungen und Quellensammlungen, Bildungsarbeit mit Schulen und Volkshochschulen, Förderung und Koordination der Tätigkeit von historischen Kommissionen, Geschichts- und Heimatvereinen, Anregung und Unterstützung landesgeschichtlicher Forschungen (z. B. an den Universitäten) sowie Beratung der Autoren und eigene Mitarbeit bei Darstellungen zur Stadt- und Ortsgeschichte, wie sie in jedem Bundesland jährlich in großem Umfang erscheinen. Diese Aufgaben können gegenwärtig von den Staatsarchiven auf Grund ihres zu knappen Personalstandes nur in sehr beschränktem Rahmen und oft auch nur mit schlechtem Gewissen wahrgenommen werden, weil diese Tätigkeiten auf Kosten der dringend notwendigen Erschließung der Bestände und der Verwaltungsfunktionen gehen. Die Staatsarchive können in dieser Situation nur hoffen, mittelfristig die Unterstützung jener Politiker und Ministerialbeamten zu finden, denen die Förderung des historischen Bewußtseins und der regionalen Geschichtsforschung ein wesentliches Anliegen ist.

Provenienzprinzip und Gesetzesdokumentation

Gerhard Eyckers zur Vollendung des 60. Lebensjahres

Von Hans-Dieter Mann und Günther Bradler

Parlamentsdokumentar versus Parlamentsarchivar?

Die Autoren verstehen „Parlamentsarchivar" und „Parlamentsdokumentar" als Quasi-Synonyme. Dieses aus der praktischen Arbeit heraus entwickelte Selbstverständnis erschwert erfahrungsgemäß manche Verständigung und erst recht die Zusammenarbeit mit den Archivaren der Hauptzünfte in den anderen Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare. In den Augen der Archivkollegen anderer Bereiche wird im Zweifelsfall bei uns doch das Instrumentarium des Dokumentars und nicht das des Archivars angewandt. Von anderen Besonderheiten der Dokumentation zunächst abgesehen, die unseres Erachtens nur mitentscheidend hinzukommen, wird dieser Konflikt immer durch einen sehr hohen Anteil von „Amtsschriften" bzw. „Amtsdrucksachen" [1] (hier des Parlaments selbst) in durch Akten im eigentlichen Sinn nur angereicherten Vorgängen eines Bestandes ausgelöst. Es kommt hinzu, daß zu diesen Amtsschriften dann in der Regel bereits Erschließungsinstrumente bibliothekarischer oder dokumentarischer Art vorliegen.

[1] Die Verwendung des Begriffs „Amtsschriften" statt des bislang gebräuchlicheren „Amtsdrucksachen" entspricht einer Empfehlung der Podiumsdiskussion des ABD-Kreises (in dem Archivare, Bibliothekare und Dokumentare zusammengeschlossen sind) im Rahmen des Archivtags in Bonn-Bad Godesberg.

Kompromisse der Archivpraxis

Ist dieser Konflikt ein echter Konflikt? Muß nicht jeder Archivar mit vielen Ausnahmen von der Regel leben? Können nicht, insbesondere mit EDV-Unterstützung, übergreifende Informationssysteme geschaffen werden, die das Instrumentarium des Archivars in höchst wirkungsvoller Weise vermehren, indem sie Konkordanzen aller Art erstellen, Stichwortregister nebenbei produzieren, vieldimensionale Recherchen ermöglichen, so daß an die Stelle der polaren Gegenüberstellung von Methoden angeblich wesensfremder Disziplinen innerhalb eines insgesamt erweiterten Feldes koexistenzfähige, ja komplementäre Perspektiven (z. B. verschiedener Projektbeteiligter) treten?

Zur Beruhigung der „klassischen" Archivare sei aber gleich gesagt, daß in den Parlamentsarchiven auch große Mengen von Vorgängen – zum Teil innerhalb geschlossener Bestände – liegen, die zweifelsfrei auch äußerlich unter Einhaltung der üblichen Archivregeln bearbeitet werden können, d. h. – und damit kommen wir auf den (scheinbaren) methodischen Dissens ganz konkret zu sprechen – hier können die Archivare keine Klage erheben, das Provenienzprinzip würde nicht voll gewahrt. Erlauben sie sich aber im übrigen nicht auch einen pragmatischen Umgang mit diesem Prinzip? Wird denn etwa die ursprüngliche Ordnung auch in Form der Anordnung im Magazin voll gewahrt? Oder wird nicht die „Rekonstruierung" der ursprünglichen Ordnung auf dem Papier für ausreichend gehalten? – Werden nicht auch bei der Kassation, wenn sie arbeitsökonomisch bewältigt werden soll, also einen Unsicherheitsfaktor bei der Abschätzung von Informationsverlusten in Kauf nimmt, zwangsläufig „Kontextinformationen" geopfert, ohne daß dies voll durch das Streben nach Rechercheökonomie, z. B. durch Bevorzugung der Hauptüberlieferung in einem anderen Aktenbestand, zu rechtfertigen ist?

Vom richtigen Gebrauch der Dokumentation

Wir plädieren generell für eine liberale Archivlehre; sie sollte ordnende und erschließende Leistungen im Provenienzbereich partnerschaftlich akzeptieren, auch wenn diese Registratur-, Dokumentations- und Archivmethoden miteinander verbinden.

1. Ganz allgemein: Werden in einer Behörde verschiedene interne Provenienzen ganz oder teilweise aufgelöst, um die Bestände nach einem einheitlichen, größeren, über einen längeren Zeitraum geltenden Raster neu zu ordnen und einer längerfristigen fachbehördlichen oder zeitgeschichtlichen Nutzung zuzuführen, so soll es nicht legitim sein, dies grundsätzlich als provenienz- und damit archivwidrig zu verurteilen. Für mehr Liberalität spricht auch der Umstand, daß auf diese Weise fachliche Bearbeitungskapazität von qualitativem und quantitativem Gewicht zur Verfügung gestellt werden kann, an der der Archivar nicht achtlos vorübergehen kann.
2. Bei Akten, die im laufenden Geschäftsgang für Dokumentationszwecke bearbeitet worden sind, sollte nur in Ausnahmefällen die Archivierung einen Umbruch der bislang geltenden Arbeitsmethoden herbeiführen. Als wichtigste Kriterien der Dokumentation sollen hier gelten:

a) formale Erfassung und inhaltliche Erschließung ausgehend von den Einzeldokumenten, auch wenn sie dann in einen übergreifenden (hier: parlamentarischen) Vorgang integriert werden;

b) Priorität für die Fragestellungen und Wünsche derjenigen Benutzer, die dem Fachbereich (hier: dem Parlament) selbst angehören oder ihm nahestehen (z. B. Rechtsprechung);

c) aktuelle Bearbeitung. Soweit es nicht ohnehin – prinzipiell oder als erste Bearbeitungsstufe – nur um Übernahme von Daten durch die Dokumentation geht, die „verfahrensbegleitend" sein kann, sondern um die physische Übernahme und Verarbeitung von Akten, wird nur der Abschluß dieses Verfahrens abgewartet.

Archivtheorie und Gesetzesdokumentation

Es sollen nun noch einmal Archivtheorie und das praktische Beispiel der Gesetzesdokumentation konfrontiert werden, um die These zu verdeutlichen, daß die hier gültige Überschneidung von archivarischen und dokumentarischen Methoden exemplarische Bedeutung haben kann.

Für die archivwissenschaftliche Theorie sind Parlamente Registraturbildner wie andere auch; sie sind dem Provenienzprinzip in voller Schärfe zu unterwerfen, und es ist nicht auszuschließen, daß ihre Überlieferung vielfach als eine vernachlässigenswerte Nebenüberlieferung gegenüber der Hauptüberlieferung im Bereich der Exekutive angesehen wird, was an der materiellen Basis und bei der intellektuellen Ordnung Verluste zuungunsten der parlamentarischen Seite mit sich bringen könnte. Die Archivierung kann und soll sich tunlichst darauf beschränken, die nach einem Aktenplan oder mehreren Aktenplänen aufgebaute Registraturordnung zu wahren; intellektuelle Arbeit kann sich in der Regel darauf beschränken, die hier bereits vorliegende Erschließungsarbeit stellenweise zu vertiefen; wichtig sind vor allem die langfristigen Magazinierungs- und Kassationsaufgaben. Dezentral, z. B. bei den Ausschüssen, geführte Registraturen treten in Konkurrenz mit denen der Ministerien; sie sind ihnen an Umfang unterlegen, haben es also schwer, nicht als Nebenüberlieferung abgetan zu werden.

Andererseits soll nun nicht ohne weiteres von der verfassungsmäßigen Priorität der Legislative auf die aller Parlamentsmaterialien geschlossen werden. Jedoch solchen Parlamentsmaterialien, die veröffentlicht werden und mit ihren Registern die parlamentarischen Beratungen nachvollziehbar machen, dürfte ohne weiteres höchste Bedeutung im zentralen Schriftgut zugebilligt werden. Dies sei im folgenden am Beispiel der Gesetzgebungsfunktion des Parlaments erläutert:

Sowohl bei neuartigen Regelungsvorhaben, die sich über längere Zeit hinziehen, als auch bei der Novellierung bzw. der Außerkraftsetzung bereits geltender Bestimmungen ist der Rückgriff vorzugsweise auf die beim Parlament selbst geführten Gesetzesmaterialien und zugehörige datenmäßige Übersichten erforderlich. Die Gesetzesmaterialien umfassen die als Amtsschriften publizierten Drucksachen (diese Reihe enthält die Initiativen, Änderungsanträge, Beschlußempfehlungen, Berichte usw.) und Plenarprotokolle (Rednerbeiträge in der Vollversammlung). Weiterhin gehören dazu die nur beschränkt zugänglichen Niederschriften der Ausschußsitzungen und Akten im engeren Sinne wie Eingaben, Ausarbeitungen der Ressortministerien und der Parlamentsverwaltung selbst usw. Trotz der gewiß umfangreichen Parallelüberlieferungen von Gesetzesmaterialien bei den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organen (auf Bundesebene: Bundespräsident, Bundeskanzler(amt), Ressortministerien; auf Landesebene: Ministerpräsident/Staats-

kanzlei, Ressortministerien) bildet das gesamte öffentliche und nicht-öffentliche Schriftgut der Gesetzgebungsverfahren, das bei den Parlamenten entstanden ist, das zentrale, auf Dauer aufzubewahrende und unter diesen Gesichtspunkten ebenfalls zu erschließende Dokumentationsmaterial.

Von der Dokumentation bis zum Archiv

Die laufende Beratung von Gesetzentwürfen wird auf Bundesebene durch das Informationssystem zum „Stand der Gesetzgebung des Bundes" (GESTA-BUND) erschlossen. Die umfassende Dokumentation, die ebenfalls laufend bearbeitet wird, bietet das Sach- und Sprechregister. Für die jeweiligen Landesparlamente und die Zentraldokumentation Parlamentsspiegel des Landtags von Nordrhein-Westfalen wurden Registermodell (DIP = Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien) der Arbeitsgruppe PARLIS (= Parlamentsinformationssystem der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder) und Thesaurus des Bundes (PARTHES = Thesaurus für Parlamentsmaterialien) durch eine Entscheidung der Landtagspräsidenten vom 20. April 1978 als gemeinsame Grundlage anerkannt.

Neben den datenmäßigen Übersichten über den jeweiligen Stand der Gesetzgebungsverfahren in Form von Karteien, Registerbänden, Lose-Blatt-Werken, Bildschirmauskünften oder sonstigen EDV-Ausgaben werden die Beratungsmaterialien verabschiedeter Gesetze in eigenen „Gesetzesdokumentationen" zusammengefaßt, d. h. Bänden, die das gesamte Schriftgut entsprechend dem Beratungsgang chronologisch geordnet enthalten und die durch ausführliche Inhaltsverzeichnisse sowie im Fall des Deutschen Bundestages bzw. Bundesrates und des Landtags von Nordrhein-Westfalen durch gesonderte „Fundstellenverzeichnisse" erschlossen werden. Können die Datensammlungen noch ohne weiteres der Dokumentation zugeordnet werden, und könnte man die Gesetzesdokumentation noch als einen Grenzfall zwischen Dokumentation und Archiv betrachten, so stellt die dauernde Bereithaltung der von den einzelnen Parlamentsausschüssen geführten ursprünglichen Gesetzesakten, in denen kurrentes Schriftgut zu Gesetzentwürfen bis zur Veröffentlichung im Gesetzblatt bzw. bis zur Ablehnung von Gesetzentwürfen durch das Parlamentsplenum enthalten sind, unbestritten eine archivarische Aufgabe im Sinne der Sammlung, Ordnung und Erschließung von künftig nicht-kurrentem Registraturgut bzw. Archivgut dar.

Diese ursprünglichen Gesetzesakten der Ausschüsse enthalten die Gesetzentwürfe in Typoskriptform mit den authentischen Unterschriften der Gesetzesurheber (Regierungschefs, Fraktionen, Abgeordnete), die dann als Grundlage für die verfassungsrechtsverbindliche Publikation innerhalb der Parlamentsdrucksachen dienen. Abgesehen von den Originalunterschriften handelt es sich bei den Gesetzentwürfen immer um kopiertes Mehrfachschriftgut, das den verschiedenen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Gremien zugeleitet werden muß. Originalniederschriften von Plenar- und Ausschußsitzungen auf der Grundlage stenografischer Aufzeichnungen dienen nur — in der meist von der ursprünglichen Debattenform abgeänderten und genehmigten Fassung — als Druckvorlage für die unter diesen Bedingungen ebenfalls allein verfassungsrechtsverbindlich publizierten Plenarprotokolle, Ausschußbeschlußempfehlungen und Ausschußberichte (letztere beiden Dokumententypen gehören wiederum zur Dokumentart der Parlamentsdrucksachen). Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluß an die Verabschiedung durch das Parlamentsplenum, dem die Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen vorausgeht. Weitere Bestandteile der ursprünglichen Gesetzesakten sind die Druckvorlagen der Gesetzesbeschlüsse, die in den Gesetzesblättern veröffentlicht werden, sowie die Stellungnahmen bzw. Eingaben der „Lobby" (d. h. der nicht direkt am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten, jedoch davon Betroffenen), die wiederum in vervielfältigter Form an sämtliche am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Gremien, insbesondere an die Ausschußmitglieder (wenn nicht sogar an alle Abgeordnete), durch den Ausschußdienst verteilt werden müssen. Diese Dokumenttypen erscheinen gelegentlich als Anlage zu den Ausschußbeschlußempfehlungen und Ausschußberichten in der Reihe der Parlamentsdrucksachen. Die Gesamtheit dieser Gesetzesakten fügt der Gesetzesdokumentation grundsätzlich also nur eine weitere Überlieferung hinzu, die keine ausschlaggebende zusätzliche Bedeutung hinsichtlich der enthaltenen Information aufweist und die über sukzessiv („kurrent") aufgebaute Hilfsmittel der Dokumentation erschlossen werden muß.

Das klassische Instrumentarium, Aktenpläne und Findbücher, kann die umfassende und detaillierte Ordnungs- und Erschließungsfunktion der genannten Informationssysteme nicht erbringen. Wohl aber kann der Archivar dafür sorgen, daß die materielle Basis der Informationssysteme gepflegt wird und erhalten bleibt und daß Registratur- und Archivangaben als eine Dimension in die Informationssysteme eingehen, um Konkordanzen und alternative Sortierungen der beschreibenden Elemente zu ermöglichen. Interne Daten bzw. Angaben über die der Öffentlichkeit (noch) nicht zugänglich zu machenden Unterlagen können in die Systeme einbezogen werden, bei ihrer Verwendung aber je nach Benutzerkreis gesperrt bleiben.

Aktenplan/Findbuch und Register

Die Haupt- und Nebeneinträge der Gesetzes- und Parlamentsregister informieren durch ihre Abstracts über Inhalt und Zielsetzung der Entwürfe; im Haupteintrag folgt die chronologische Vorgangsdokumentation der Beratung. Nach der klassischen Archivlehre entsprächen diese Abstracts den Regesten der Urkunden und Akten. Im Gegensatz zum archivarischen Findbuch (Repertorium) steht bei der parlamentsarchivarischen bzw. -dokumentarischen Titelaufnahme allerdings die Ausgabe in Form des alphabetischen Registers im Vordergrund. Eine sich anbietende numerisch/formale Ordnung vorgegebener Art ist die nach der Drucksachennummer (bei mehreren enthaltenen Drucksachen die der Initiative) oder auch die nach dem Datum der Verabschiedung, der Reihenfolge der Verkündung usw. Die Indexierung bzw. Registererstellung im Parlamentsbereich stellt also im wesentlichen eine abstrakte Verzeichnungsaufgabe im archivarischen Sinn dar. Speziell für die Gesetzesaktenführung des Ausschußdienstes des Landtags von Baden-Württemberg ist die bereits von der Arbeitsgruppe „Innere Verwaltungsreform" beim Innenministerium dieses Landes (in ihren Vorschlägen für eine bürgerfreundliche und effektive Verwaltung vom Oktober 1974) geforderte Kooperation der akten(plan)führenden Registratur und der Dokumentation der Amtsschriften als „Zentrale für Dokumentation und Information" verwirklicht worden. Das Register ersetzt nicht erst das Findbuch, sondern bereits den Aktenplan.

Die neuen Arbeitsinstrumente des Informationswesens werden besser als die früheren den vielen Dimensionen der Information unseres ABD-Bereichs in seinen verschiedenen Anwendungssektoren gerecht. Der gemeinsame Einsatz dieser Mittel bleibt aber noch weit hinter diesen Möglichkeiten zurück. Das konstruktiv-kritische Interesse anderer Archivare könnte den Parlamentsarchivaren vielleicht dazu verhelfen, ein auf andere Bereiche übertragbares Modell zu entwickeln.

Bibliographische Hinweise:

Belke, Felicitas, Der gemeinsame Thesaurus der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder (PARTHES). Ein Strukturmodell für die dokumentarische Erschließung. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 55–58.

Böhringer, Anton, EDV verhilft dem Landtag zu einem vorzüglichen Gedächtnis. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 68 vom 25. 8. 1979.

Ders., Vom „Ständischen Archiv" zum Dokumentationsdienst. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 45/46 vom 4. 6. 1980.

Ders., Gesamtindex landesparlamentarischer Arbeit. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 102 vom 20. 12. 1980.

Bradler, Günther, Struktur und Funktion der Parlamentsarchive. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 273–280.

Dennerlein, Ingrid / Eyckers, Gerhard, Dokumentation. In: Landtag von A bis Z, hrsg. vom Landtag Nordrhein-Westfalen 4. 7. 1977.

Dies., Das Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 3, 1979, S. 3–28.

Deutscher Bundestag – Gruppe Datenverarbeitung (Mausberg, Wolfgang / Schepers, Hans / Weber, Detlef W.), Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) – Allgemeine Beschreibung –, Bericht Nr. 26 vom 10. 4. 1978.

Deutscher Bundestag/Bundesrat – Gruppe Datenverarbeitung (Hrsg.) (verantwortlich: Warlo, Franz / Weber, Detlef W.), Stand der Gesetzgebung des Bundes, 8. Wahlperiode, 1976ff. (Baden-Baden, Nomos-Verlag)

Deutscher Bundestag/Bundesrat (Hrsg.), Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. 8. Wahlperiode, 1976ff.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Drucksachen und Stenographische Berichte, Mikrofiche-Edition. Erscheint demnächst in den Verlagen C. H. Beck / Saur, München.

Eyckers, Gerhard, Arbeitsanweisung 13: Dokumentation von Parlamentspapieren und anderen Beständen im Archiv des Landtags von Nordrhein-Westfalen (DIPLNW) 15. 11. 1975.

Ders., Schriftgutfragen der Parlamentsverwaltungen. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 2, 1979, S. 17–37.

Franz, Eckhart G., Einführung in die Archivkunde. [2]1977.

Haase, Carl, Kassationserfahrungen bei den niedersächsischen Staatsarchiven. In: Der Archivar 32, 1979, Sp. 315–318.

Hillner, Hans Christian, Die Benutzung des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 187f.

Mann, Hans-Dieter, Informationssystem des Bundesrates. In: Der Archivar 32, 1979, Sp. 348f.

Ders. / Hermsdorf, F., Besonderheiten der parlamentarischen Dokumentation und Konsequenzen für die DV-Unterstützung. In: Nachrichten für Dokumentation 31/3, 1980, S. 133–135.

Matthes, Heinz, Information der Parlamente: Was kann die Datenverarbeitung leisten? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1978, S. 495–504.

Mausberg, Wolfgang / Schepers, Hans / Weber, Detlef W., Das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP). In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 459–464.

Michel, Oswin / Nöth, Hans, EDV im Parlament. In: datareport 12, 1977, S. 10–13.

Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 1 vom 2. 10. 1978 bis Nr. 4 vom 2. 10. 1980. Hrsg. von Günther Bradler.

Nora, Simon / Minc, Alwin, Die Informatisierung der Gesellschaft. 1979.

Romeyk, Horst, Indexierarbeit im Archiv. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 195–204.

Schmidt, Roland, Hessischer Landtag – Landtagsinformationssystem (Kurzbeschreibung). Typoskript vom 17. 3. 1978.

Schneider, Fritz, Wie die Abgeordneten von Berlin ihrem Gedächtnis nachhelfen. In: Die Welt vom 4. 6. 1980.

Stahnke, Karl-Heinz, Akteneinsicht und Aktenabgabe. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 2, 1979, S. 3–8.

Ders., Aktenbewertung aus der Sicht der Parlamentsarchivare. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 2, 1979, S. 9–16.

Vorschläge für eine bürgerfreundliche und effektive Verwaltung. Bericht der Arbeitsgruppe Innere Verwaltungsreform. Hrsg. vom Innenministerium Baden-Württemberg. 1974.

Weber, Detlef W., Parlamentaria als Arbeitsmittel und Öffentlichkeitsmedien der Parlamente. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 6, 1975, S. 203–217.

Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen

Ein Diskussionsbeitrag

Von Friedrich P. Kahlenberg und Heiner Schmitt

I.

Vorschläge zur archivischen Sicherung von Filmproduktionen sind fast so alt wie die Kinematographie selbst. Bereits im Jahre 1908 erschien ein erster Aufsatz in der Zeitschrift *Der Kinematograph*, in dem warnend darauf hingewiesen wurde, daß wichtige kulturelle Überlieferung unterzugehen drohe, wenn die Praxis der Filmfirmen, ihre Filme nach dem Kinoeinsatz zu vernichten, nicht gestoppt bzw. von einer öffentlichen Institution nicht entsprechende Sicherungsschritte unternommen würden. Der sich in der Folgezeit entwickelnde Totalarchivierungsanspruch für die gesamte nationale Filmproduktion, für den der Franzose Henri Langlois mit seinem universellen Sammlungsanspruch eine Symbolfigur darstellt, war dabei weniger von archivischen als vielmehr von cineastischen Vorstellungen bestimmt. Die enorme Produktionsausweitung und die Einbeziehung der Fernsehproduktionen in die audio-visuelle Gesamtüberlieferung zwangen schließlich die Film- und Fernseharchivfachverbände zu einem Überdenken ihrer an musealen Vorbildern orientierten Position. Es zeigte sich, daß ein kulturhistorisches Verständnis, wie es sich im Idealfall der Nationalbibliotheken für alle Produkte der Druckerpresse verwirklichen ließ, nicht in gleichem Umfang auf andere Medien übertragen werden konnte: Was bei den Tonträgern möglicherweise noch machbar ist, stößt im Bereich der Film- und Fernsehproduktionen an absolute Grenzen. Diese schmerzlichen, von ökonomischen Sachzwängen mitbedingten Erkenntnisse mußten so universell orientierte Filmarchive wie die *Library of Congress* in den USA oder das *National Film Archive* in England machen, aber auch im wesentlichen alle uns bekannten Fernseh-Archive.

Dem veränderten Selbstverständnis und gewandelten Selbstbewußtsein haben die internationalen Film-Fernseh-Archivdachverbände, gerade auch bei ihren letzten Kongressen in Karlsbad (Fiaf-Kongreß, Juni 80) und Ottawa (Fiat-Kongreß, Okt. 80), Rechnung getragen. Hier wurden zum ersten Mal in größerem Rahmen archivische Bewertungsprobleme diskutiert und erste, allerdings sehr grobe Rahmenrichtlinien verabschiedet.

II.

Die nationale Kinofilmproduktion und deren Sammlung mußte bei der Entwicklung des Fernsehens zum Massenmedium (in Deutschland ab 1953 und verstärkt zu Beginn der 60er Jahre) nicht unbedingt Leitbild für die Sicherung und Archivierung von Fernsehproduktionen darstellen; dabei fehlte es nicht an Versuchen einer Einverleibung der Fernsehbestände in staatliche bzw. öffentliche Archive. Nicht nur rechtliche, sondern vor allem die fehlenden finanziellen Voraussetzungen verhinderten in der Folgezeit die Zerstreuung der Bestände aus den einzelnen Produktionsarchiven in öffentliche Sammlungen mit ganz unterschiedlichem Auftrag sowie verschiedenartiger Ausprägung und Zielsetzung. Dies konnte so lange gutgehen, wie die Überlieferung in den einzelnen Rundfunkanstalten noch umfassend für den Produktionsbetrieb benötigt wurde und überschaubar blieb.

Nach nunmehr insgesamt 25 Jahren regelmäßigem Fernsehbetrieb in Deutschland sind die Bestände in den einzelnen Rundfunkanstalten so groß geworden und der Anteil des für eine Wiederverwendung geeigneten Materials auf die Gesamtbestände gesehen relativ so gering, daß aus zwingenden ökonomischen, aber auch dokumentarischen Notwendigkeiten eine Bewertung und die anschließende Selektion des wertlosen Materials unabdingbar erscheint. Die Überlegungen der Medienarchivare in den Rundfunkanstalten in Verbindung mit den programmbildenden Bereichen konzentrierten sich bei der Frage der Archivierung in der jüngsten Vergangenheit im wesentlichen auf drei Alternativen, von denen zunächst die ersten beiden genannt werden sollen:

1. Alternative
   Vernichtung des für den Produktionsprozeß entbehrlichen Materials

2. Alternative
   Abgabe der nicht benötigten Bestände an andere Institutionen. Gegen die Vernichtung des für den Produktionsprozeß entbehrlichen Materials sprachen nicht nur der – gemessen an den Produktionskosten – hohe wirtschaftliche Wert vieler Sendungen, sondern vor allem das Dokumentationsbewußtsein der Produzenten und damit die Erkenntnis der kulturpolitischen Verantwortung gegenüber dem Programmvermögen als audiovisueller Quellenüberlieferung. Gegen eine Abgabe an andere archivische Einrichtungen stand als Hauptgrund, daß alle erkennbaren Interessenten immer nur an der Übernahme einer Teilüberlieferung, die ihrem jeweiligen Sammlungsauftrag entsprach, Interesse zeigten, so daß damit eine Zersplitterung der Bestände unvermeidbar geworden wäre. Hinzu kam, daß die Kompetenzen für den Gesamtbereich der Filmarchivierung in unserem Land erst sehr spät – mit dem Verwaltungsabkommen über den Kinematheksverbund von Dezember 1978 – ausreichend geklärt worden sind. Im Gegensatz zur gegebenen Zuständigkeit der staatlichen und kommunalen Archive für die schriftgutproduzierenden Behörden und Dienststellen ihres „Sprengels“ kann von einer gegebenen Zuständigkeit eines oder mehrerer Filmarchive für die Fernsehproduktionen der Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland nicht gesprochen werden. Auch dem Bundesarchiv ist in dem erwähnten Verwaltungsabkommen zusätzlich zu seinem gewachsenen Archivierungsauftrag für den Dokumentarfilmbereich ausdrücklich nur die vollständige Archivierung der deutschen Kinofilm(=Spielfilm)produktion aufgetragen. Aber selbst wenn eine ideelle Zuständigkeit definiert wäre, müßte die Übernahme des Programmvermögens der Rundfunkanstalten an den zumeist fehlenden technischen und personellen Voraussetzungen scheitern.

Nach einer Phase des Experimentierens mit beiden Alternativen konnte zwar gegenseitiges Verständnis vor allem für die zweite Alternative konstatiert werden, mehr aber auch nicht. Als logische Konsequenz hieraus entwickelte sich eine definitive Bewußtwerdung des endarchivischen Auftrages bei den Rundfunkanstalten selbst. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund ihrer öffentlich-rechtlichen Struktur und einer damit zusammenhängenden kulturpolitischen Verpflichtung gegenüber dem von ihnen produzierten Programmvermögen. Als einzig realistisch kann heute daher die

3. Alternative
   gelten, die darin besteht, die Produktionsarchive in den Anstalten selbst zu Endarchiven auszubauen und damit den endarchivischen Auftrag aus kulturpolitischer Verantwortung zu übernehmen. Die Haltung der deutschen Fernsehanstalten und ihrer internationalen Fachverbände bei der UNESCO-Konferenz in Belgrad im Herbst 1980 ist von diesem neuen Selbstverständnis ihrer Archive mitbestimmt worden, eine Haltung, die in der Konsequenz natürlich auch bedeutet, daß Rundfunk- und Fernseharchive der Öffnung ihrer Bestände für die nichtkommerzielle wissenschaftliche Nutzung und dem Einsatz der Produktionen für Bildungs- und Erziehungszwecke zustimmen müssen, soweit Produktionsinteresse, rechtliche und ökonomische Gründe dem nicht entgegenstehen.

III.

Die Notwendigkeit einer archivischen Bewertung audiovisuellen Quellengutes besteht unabhängig von den institutionellen Lösungen der Archivierung. Sie ist jedoch abhängig von der zwischenarchivischen und endarchivischen Situation. Dabei sind bereits bei der zwischenarchivischen Bewertung die für die endarchivische Sicherung wichtigen Kriterien mit zu berücksichtigen. Dies ergibt sich aus arbeitsökonomischen und ablauforganisatorischen Gründen. Das Ergebnis ist ein Bewertungsprozeß mit mehreren zeitlich gestuften Selektionsvorgängen, dessen Grundlagen im folgenden unter A–D charakterisiert werden sollen.

A Bewertungskategorien

Bei den Bewertungskategorien sind zu berücksichtigen:

1. generell fremdbestimmte Voraussetzungen
   Dazu zählt die notwendige Aufbewahrung zur Rechtssicherung ebenso wie auch die (temporäre) Verwahrung für den Weiterverkauf an dritte Nutzer bzw. jede sonstige kommerzielle Auswertung.
2. institutionsbezogene Kriterien,
   die sich unterscheiden lassen in
   a) Wiederholung von Produktionen im laufenden Programm
   b) Rückgriff auf ältere Programmbeiträge innerhalb einer neu definierten Programmkonzeption (kreative Wiederholung)

c) Verwendung von Ausschnitten aus Programmbeiträgen
   aa) unter produktionstechnischen Gesichtspunkten (z. B. zeitlose Motive)
   bb) als Quelle im allgemeinsten Sinn (Personen, Schauplätze, Ereignisse).

Letzen Endes muß als Bewertungskategorie vor allem auch

3. die Erhaltung von Programmbeiträgen als historische Quelle
im weitesten Sinn gelten. Dies gilt für die Zeitgeschichte ebenso wie für sozialgeschichtliche, technikgeschichtliche, rundfunkgeschichtliche, sprachgeschichtliche Fragestellungen, aber auch für Gesellschafts- und Kommunikationsprozesse.

Für die drei im einzelnen genannten Kategorien der Bewertung von Produktionen nach unterschiedlichen Funktionen werden im Einzelfall sowohl inhaltliche wie gestaltungsbezogene Kriterien Anwendung finden müssen.

An einigen Versuchen, diese Kriterien aus der praktischen Erfahrung des Archivars zu definieren, hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Dabei ist jedoch Kritik anzumelden, da sich diese Versuche bisher mehr als unverbindliche Kriterienkataloge präsentierten, die, wenig präzise, dem Medienarchivar nur allgemeine Richtlinien für seine Arbeit an die Hand gaben. Dies gilt für den zunächst brauchbaren, aber inzwischen überholungsbedürftigen, im Deutschen Rundfunkarchiv verbindlichen Kriterienkatalog der ARD von 1974 ebenso wie auch für die zu allgemein gehaltenen technischen und inhaltlichen Bewertungskriterien, die bei der 30. Fachgruppentagung der Fachgruppe 7 des VdA im Mai 1976 in Koblenz vorgetragen worden waren. Umfassender sind die Beiträge von Günter Schulz in den *Archivmitteilungen (AM)* „Zur Bewertung audio-visueller Informationsquellen" (AM 3/72, S. 104ff.) und „Probleme der Bestandsergänzung und Selektion" als Kapitel des Aufsatzes „Das staatliche Filmarchiv der DDR" (AM 5/79, S. 199) konzipiert. Schulz wie auch Botho Brachmann „Zum System der Informationsbewertung in der DDR" (AM 3/69, S. 93ff.) orientierten sich im Prinzip an den grundlegenden Beiträgen von Reinhard Kluge „Zu den Kriterien des historischen Wertes"[1] und „Das Dokumentationsprofil – Schlüssel zur positiven Auswahl von Dokumenten als Archivgut" (AM 3/79, S. 98ff.). Läßt man den ideologischen Ansatzpunkt der DDR-Autoren einmal außer acht, so gelingt es ihnen, eine Reihe von für die Bewertung von AV-Material relevanten Kriterien im inhalts- und gestaltungsbezogenen Bereich zu benennen.

Bei der Betrachtung der folgenden Einzelkriterien ist jedoch stets der Bezug zu dem speziellen Programmauftrag der jeweiligen Rundfunkanstalt herzustellen, d. h., daß z. B. kulturelle Ereignisse von universeller Bedeutung für die einzelne Anstalt von geringerem Wert sein können als filmisch dokumentierte Ereignisse von regionaler oder lokaler Relevanz aus dem eigenen Sendegebiet. Dies stellt sich natürlich für eine Fernsehanstalt wie das ZDF mit überwiegend überregionalem Sendeauftrag gerade umgekehrt dar. Der Dokumentationsauftrag der Archive hat sich somit jeweils am Programmauftrag zu orientieren, der national oder regional begrenzt ist.

[1] In: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. von Reiner Groß und Manfred Kobuch. Weimar 1977.

B Inhaltsbezogene Kriterien

1. Dominanzereignisse,
unter denen im Film dargestellte Situationen zu verstehen sind, die von hochrangiger Intensität und sowohl im aktuellen Erleben als auch in der Nachdrücklichkeit des Fortwirkens im öffentlichen Bewußtsein eine definierbare beherrschende Wertigkeit haben; diese kann nachträglich einem Ereignis auch zukommen, das aktuell noch keineswegs als Wendemarke, Ausgangspunkt oder symbolträchtige Aktion empfunden wurde (z. B. Schah-Demonstration und Tod Benno Ohnesorgs als Ausgangspunkt einer politisch engagierten Entwicklung der deutschen Studentenbewegung am Ausgang der 60er Jahre). Die Dominanzereignisse lassen sich gliedern in
   a) Naturereignisse (so z. B. Katastrophen, wie Erdbeben und Flut)
   b) Gesellschaftliche Aktionen (Friedensbewegung, Umweltaktionen, Bürgerrechtsbewegungen, politische Streikbewegungen); kulturelle Innovationen (z. B. Oberhausener Manifest, Hochschulreform); wirtschaftliche Entwicklungen (z. B. Tonfilm, Fernsehen, Entwicklung neuer Produktionstechnologien)
   c) Staatliches Geschehen und Ereignisse, die für das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben einer bestimmten Periode repräsentativ sind oder Initiativen für Reformen oder Richtungsänderungen markieren.

2. Politische und soziale Indikationen längerfristiger Entwicklungen und Tendenzen
In allen Bereichen des öffentlichen Lebens sind längerfristig wirkende Veränderungen von Bewußtseinshaltungen und Wertvorstellungen zu beobachten. Solche Entwicklungen (Trends) lassen sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung als Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Effizienzsteigerungsstrategien fassen (z. B. Neustrukturierung der Städte und Landkreise durch die Verwaltungsreformen der Länder); auf dem bildungspolitischen Sektor wäre dies z. B. die Reform zur Steigerung der Hochschulkapazität, das Gesamtschulkonzept sowie die Akademikerarbeitslosigkeit als Auswirkungen einer gesellschaftspolitischen Fehlplanung; die Veränderung des Umweltbewußtseins von der Aktion „Blauer Himmel über der Ruhr" im Jahre 1962 bis hin zur Organisation grüner Bürgerinitiativen und Parteien bei der Bundestagswahl 1980 charakterisiert eine Entwicklung im ökologisch-politischen Bereich. Hierzu gehören zweifellos aber auch die Entstehung alternativer Lebensformen, technologische Innovationen (Ablösung Kohle zugunsten von Öl in den 50er und 60er Jahren), wie auch die Partizipation als gesellschaftspolitische Entwicklungsstufe und die Forderung nach Transparenz der Entscheidungen im politischen System (neue Ehrlichkeit); auch die Entwicklung friedenspolitischer Tendenzen oder von Abrüstungsstrategien muß hier genannt werden.

3. Soziale Realität im Alltag
Dies meint die Dokumentation physischer und sozialer Realität ohne hervorgehobene personen- oder sachbezogene Qualität. Zur sozialen Realität im Alltag zählt die Vielfalt der Lebensformen ebenso wie die Berufswelt, die Freizeit, soziale Erlebnisformen in Familie, Nachbarschaft, Kirche und Verein, aber auch alltägliche

Verwaltungsvorgänge. Hier sind auch Vorgänge zu subsumieren, die in die Bereiche von Kuriosität, Rarität und Absurdität gehören.

C Gestaltungsbezogene bzw. ästhetische Kriterien

1. Optische Besonderheiten
Hierzu zählen neben auffälligen Perspektiven, wie Bildverkantung und extreme Auf- oder Untersicht auch ungewöhnliche Kamerapostierungen, aber auch kunstvolle Bildkompositionen, Kamerafahrten, besondere Ausleuchtungen ebenso wie Kamera- und Kopiertricks. Für die Beurteilung wichtiger noch erscheint
2. die dramaturgische Gestaltung von Bildsequenzen,
die durch szenischen Aufbau ebenso wie durch den Schnitt und die Gegenüberstellung von Einzelbildern geprägt ist, aber auch durch die Wahl der Kameraeinstellung etwa wie Groß-, Nah-, Weitaufnahmen oder Totalen deutlich wird. Darüber hinaus hat eine Bewertung nach ästhetischen Kriterien auch
3. besondere Bildmotive
zu berücksichtigen, und zwar sowohl was Landschaften, aber auch was die Darstellung von Personen, Gruppen oder Menschen in öffentlichen Versammlungen oder bei Demonstrationen angeht.

Während die Berichterstattung über Dominanzereignisse in der Regel und unter der Einschränkung des festgelegten Programmauftrags vollständig dokumentiert und archiviert werden muß, sind die zu den inhaltsbezogenen Kriterien 2 und 3 zählenden Produktionen im wesentlichen durch repräsentative Beispiele zu belegen. Zweck einer Selektion ist die Komprimierung des Bestandes auf die Auswahl von Informationsmaterialien, die unter den vorgegebenen Funktionen im endarchivischen Bereich für eine dauernde Aufbewahrung von Wert sind. Für Fernseharchive ergibt sich allerdings im Sinne der notwendigen Dokumentation der eigenen Produktions- und Programmtätigkeit noch eine spezifische Erweiterung der Bewertungskriterien über die genannten inhalts- und gestaltungsbezogenen hinaus. Gemeint sind die medientypischen Gesichtspunkte, die bei der Bewertung berücksichtigt werden müssen.

D Medientypische Gesichtspunkte

Diese richten sich auf die Programmarbeit der einzelnen Redaktionsbereiche der Rundfunkanstalten in ihrer gesamten Breite von der aktuellen Berichterstattung über die politischen Ressorts bis zu Kultur, Unterhaltung und Sport. Damit zielt die Bewertung auf einen umfassenden Beleg und Nachweis der Produktionstätigkeit einzelner programmbildender Bereiche, deren typische, normale und außergewöhnliche Produktionen ein umfassendes Bild von der Medienarbeit der Rundfunkanstalt vermitteln sollen. Aber nicht nur das Schaffen der einzelnen Redaktionsbereiche als in sich geschlossener Einheiten ist in einem Fernseharchiv zu dokumentieren, sondern auch der sich bei den einzelnen Sendeformen und -gattungen als besonders auffällig und typisch herauskristallisierende Bestand; das reicht von dem aktuellen Beitrag bis zum Dokumentarspiel, vom Feature bis zur Show.

Einen Sonderfall stellt für die Rundfunk- und Fernsehanstalten die Erhaltung von Programmbeiträgen zur Dokumentation der eigenen Geschichte dar (vgl. III A 3.). Hier lassen sich Einzelkriterien zusammentragen, die medienhistorische Gesichtspunkte im engeren Sinne berücksichtigen und die wie folgt charakterisiert werden können:

- kommunikationsgeschichtliche Voraussetzungen und Entwicklungen von Produktionen
- medienpolitische Bedeutung in Bezug auf den Staat, die Parteien und die Gesellschaft
- hausbezogene, medienpolitische Informationen, so z. B. Stellungnahmen zu Medienproblemen
- Produktionsvoraussetzungen und Produktionsschwierigkeiten von genereller oder hausspezifischer Qualität.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, daß sämtliche hier angeführten Kriterien niemals gesondert zur Bewertung einer Produktion heranzuziehen sind. Das Bewertungsverfahren und damit die Bewertungsentscheidung, sei dies nun die endgültige archivische Sicherung, die zeitlich befristete Lagerung oder die Kassation, werden sich immer am Gesamtergebnis der in den Kategorien zusammengefaßten Einzelkriterien orientieren müssen. Hinzu kommt als Voraussetzung für den mit der Bewertungsanalyse beauftragten Archivar eine umfassende Kenntnis der Produktionstätigkeit seines Hauses und ein gutes Urteilsvermögen über die richtige Einordnung der einzelnen Sendung in die Gesamtproduktion. Der mit Bewertung befaßte Archivar benötigt, wie oben ausführlich dargestellt, detaillierte Kenntnisse von Grundlagen der ästhetischen und dramaturgischen Realisation im Fernsehen, er muß die Möglichkeiten einer Wiederverwendung von Materialien im Produktionsprozeß unter Berücksichtigung inhaltlicher und gestalterischer Gesichtspunkte ebenso sicher einschätzen können, wie er die zeitgeschichtliche Bedeutung von Programmen im weitesten Sinn, also auch die künstlerische und kulturgeschichtliche Relevanz, im Vergleich zur Gesamtproduktion erkennen muß. Die besondere Situation der Rundfunkarchive erfordert auch eine Analyse der Produktionen auf ihren medientypischen Charakter und ihren Wert für die Rundfunkgeschichte. Das Urteil des Archivars hat jedoch auch die richtige Einordnung von Sendungen in das kulturgeschichtliche, gesellschaftliche sowie politische Umfeld ihrer Entstehung einzuschließen und darüber hinaus den Vergleich von Produktionen mit anderen Medienerzeugnissen, wie Literatur, Kinofilm, Pressepublikationen, aber auch den Produktionen der anderen Rundfunkanstalten anzustellen.

IV.

Unabhängig von der Notwendigkeit einer breiteren Diskussion von Bewertungskriterien ist die Frage der Organisation der Bewertungsvorgänge von Gewicht. Die Neigung in entsprechenden archivischen Einrichtungen des Auslandes, Richtlinien im allgemeinen wie Entscheidungen im Einzelfall durch angegliederte institutionalisierte Beiräte aus der Filmproduktion, dem jeweiligen Nationalarchiv oder aus dem öffentlichen Kulturleben legimitieren zu lassen, findet im nationalen Bereich eine Entsprechung in Bemühungen um die Schaffung von Mitwirkungsgremien bei Fernseharchiven unter Einschluß der programmbildenden Bereiche der Anstalten. Dem steht entgegen, daß, so nützlich Diskussion und Rat auch sein mögen, die Verantwortung für eine Bewertungsentscheidung immer beim zuständigen Archivar liegen muß. Nur er hat umfassende Kenntnisse von bereits bewerteten Überlieferungen, nur er weiß um längerfristige Benutzungs- und Bewertungstendenzen, und nur der Archivar kennt exakt die ökonomischen Daten, die

zur dokumentarischen Aufbereitung und zur materiellen Sicherung der Bestände nötig sind und nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen. Über den einzelnen produzierenden Redaktionsbereich hinaus besitzt der „Medienarchivar“ außerdem Kenntnisse von dem Informationsbedarf sämtlicher Organisationseinheiten seines Hauses. Aber selbst ohne ausdrückliche Institutionalisierung eines Mitwirkungsgremiums ist jeder für Bewertungsfragen verantwortliche Archivar in den Anstalten gut beraten, den Rat der Vertreter der Film- und Fernsehproduktionen ebenso zu suchen wie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den staatlichen Archivverwaltungen.

Grundsätzlich entgegenzutreten ist denen, die aus einem anachronistisch anmutenden Kulturverständnis oder auch vor modernistisch dokumentationstheoretischem Hintergrund für eine Totalarchivierung eintreten. Sie bieten letztlich nur Ersatzargumente für eine wenig qualifizierte Unentschiedenheit gegenüber dem Zwang der Definition positiver Bewertungskriterien und überdecken damit eine fundamentale Unsicherheit.

Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar

Die Vorschläge des VdA-Ausschusses für archivarische Aus- und Fortbildung

Berichterstatter: Eckhart G. Franz

Der Verein deutscher Archivare entsprach mit dem Beschluß seiner Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 1979 dem von einer größeren Anzahl seiner Mitglieder gestellten Antrag auf Einsetzung einer Kommission, die für den nächstfolgenden Deutschen Archivtag "Empfehlungen für eine Reform der Archivarsausbildung" erarbeiten sollte. Die Zusammensetzung des vom Vorstand benannten "Ausschusses für archivarische Aus- und Fortbildung", der eine möglichst vielseitige Repräsentanz der Vereinsmitglieder mit sowohl aktiver wie passiver Erfahrung in Ausbildungsfragen, zugleich aber eine Vertretung der verschiedenen an den Ausbildungsproblemen interessierten Fachgruppen gewährleisten sollte, wurde in Heft 2/1980 des *Archivar* (Sp. 280) bekanntgegeben. Im Mittelpunkt der Ausschußarbeit stand, den Intentionen der Antragsteller entsprechend, die Entwicklung eines reformierten Ausbildungskonzepts für den wissenschaftlich vorgebildeten Archivar, das in mehreren ganztägigen Sitzungen des Ausschusses und zusätzlichen Beratungen kleinerer Arbeitsgruppen ausgearbeitet wurde.

Dem Ausschuß standen für seine Arbeit eine ganze Reihe schriftlicher Äußerungen und Reformvorschläge zur Verfügung, die während der letzten zehn Jahre von Absolventen verschiedener Lehrgänge der Archivschule Marburg erstellt worden waren. In die Überlegungen wurden soweit möglich auch die in der Vergangenheit in Kollegium und Beirat der Marburger Archivschule erörterten Reformgedanken, die Erfahrungen der Praktika am Bundesarchiv und die Gegebenheiten der Bayerischen Archivschule in München einbezogen. Die in ihren Zielsetzungen weit divergierenden Forderungen und Anregungen waren nicht ohne weiteres unter einen Hut zu bringen. Radikale Vorschläge reichten bis zu einer Reduzierung der für alle Archivreferendare gemeinsamen theoretischen Ausbildung auf eine begrenzte Zahl ein- oder zweiwöchiger Seminare mit weitgehender Übertragung der vorwiegend praktischen Ausbildung auf die einzelnen Archivverwaltungen. Der Ausschuß hat sich bemüht, in seiner Arbeit Ziel- und Wunschvorstellungen für eine künftige Ausbildung wissenschaftlicher Archivare mit den gegebenen organisatorisch-strukturellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

In den vorbereitenden Erörterungen der ersten Ausschußsitzung wurde Übereinstimmung in einer Reihe von Grundsatzfragen erzielt, die für die Gestaltung des nachstehend vorgelegten Entwurfs bestimmend wurden. Folgende Gesichtspunkte sind festzuhalten:

1. Die archivarische Ausbildung muß dem sich wandelnden Berufsbild angepaßt werden; sie muß der Tatsache Rechnung tragen, daß ein immer geringerer Teil auch der wissenschaftlichen Archivare in der späteren beruflichen Praxis ausschließlich oder auch nur vorrangig für die älteren, historischen Archivbestände eingesetzt wird, daß gerade der wissenschaftliche Archivar zur verantwortlichen Wahrnehmung der jetzt und künftig auf die Archive zukommenden Aufgaben in der Erfassung, Wertung und Erschließung neueren und neuesten staatlichen und nichtstaatlichen Dokumentationsguts befähigt sein muß.

2. Trotz zunehmender Spezialisierung im beruflichen Einsatz soll an der einheitlichen Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare festgehalten werden, auch wenn dies bedeutet, daß bei einer Reduzierung der auf die historischen Bestände vor 1800 ausgerichteten Fächer für schwerpunktmäßig in diesen Bereichen eingesetzte Archivare eine vertiefende Spezialisierung in der beruflichen Arbeit selbst notwendig wird, so wie sie bisher bereits für die verschiedensten modernen Einsatzbereiche erforderlich war.

3. Der Anteil der praktischen Arbeit an der Gesamtausbildung soll verstärkt werden, wobei auf die seitherigen Gruppen-Praktika zugunsten nach einheitlichen Richtlinien gestalteten Einzelpraktika an fachlich geleiteten Ausbildungsarchiven verzichtet werden sollte; in die praktische Ausbildung soll die als Teil der Prüfung gewertete selbständige Durchführung einer archivischen Ordnungsarbeit einbezogen werden.

4. Die Gestaltung der Ausbildung für den Archivar des höheren Dienstes an staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven sollte nach Möglichkeit eine in ihrer inhaltlichen Spannweite begrenztere Grundausbildung für nicht laufbahngebundene Archivare anderer Fachbereiche (insbesondere Wirtschafts- und Medienarchivare) mit einbeziehen, da mit der Einrichtung besonderer Ausbildungseinrichtungen für diese Bereiche in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

5. Die Archivschulen sollten wieder stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, ihre Ausbildungsverpflichtungen mit fachbezogener Forschung im Sinne des in der Bezeichnung der Marburger Schule angesprochenen „Instituts für Archivwissenschaft“ zu verknüpfen.

Das vom Ausschuß erarbeitete Ausbildungskonzept reduziert den Anteil der für alle Anwärter gemeinsamen theoretischen Ausbildung auf 4 Trimester. Da jedes Trimester mit

einer Teilprüfung abgeschlossen werden soll, ist im unmittelbaren Anschluß jeweils ein zweiwöchiger Zeitraum für selbständige Vertiefung des Lehrstoffs, Prüfungsvorbereitung und Prüfung vorgesehen. Vor der somit einschließlich der Prüfungsphasen 14 Monate umfassenden theoretischen Ausbildung ist ein viermonatiges Einführungspraktikum, zum Abschluß der Ausbildung ein gleichlanges Schlußpraktikum unter Einbeziehung der bereits erwähnten Prüfungsarbeit vorgesehen. Die Einfügung der bei zweijähriger Ausbildungsdauer einzuplanenden Urlaubsmonate wird sich nach dem kalendermäßigen Ablauf der Gesamtausbildung richten müssen.

Der ins Auge fallende Neuansatz des vorgelegten Ausbildungskonzepts ist der Bezug der genannten 4 Trimester der theoretischen Ausbildung auf bestimmte historische Perioden und das ihnen zugehörige Archivgut. Dabei werden bestimmte periodenübergreifende Grundlagenfächer wie Archivverwaltungslehre, Archivrecht, Archivtechnik (Reprographie, Restaurierung und Konservierung), Bestandsgliederung oder archivische Öffentlichkeitsarbeit den beiden auf die Zeit nach 1800 bezogenen Abschluß-Trimestern zugewiesen, die damit eine in sich abgeschlossene Teilausbildung für nicht laufbahngebundene Archivare bieten würden. Hierfür könnte aufgrund der beiden Trimesterprüfungen, evtl. ebenfalls in Verbindung mit einem in der Dauer noch zu fixierenden Praktikum, ein besonderes Zertifikat erteilt werden.

Die Trimester-Gliederung und die innerhalb der einzelnen Trimester vorgenommene Stundenzuweisung versuchen der Gewichtung der einzelnen Unterrichtsfächer im Hinblick auf das derzeitige und künftige Berufsbild des wissenschaftlichen Archivars Rechnung zu tragen. Der Abschluß jedes Trimesters durch Teilprüfungen soll den Lehrgangsteilnehmern die intensive Beschäftigung mit dem Stoff des jeweiligen Ausbildungsabschnitts ermöglichen. Sie nimmt dabei bewußt in Kauf, daß die bisher bestehende Möglichkeit, über die gesamte anderthalbjährige Lehrgangsdauer hinweg größere Arbeitsanteile zu Lasten anderer Fächer auf die Auffüllung von Vorbildungslücken in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fächern zu konzentrieren, beschnitten wird. Einen gewissen Ausgleich sollte hier die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Einführungspraktikums auf derartige Lücken bieten. Doch war sich der Ausschuß darüber einig, daß zwar jeder Archivar an einem Staats-, Kommunal- oder Kirchenarchiv über Grundkenntnisse im Umgang mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivalien verfügen soll, daß es aber nicht mehr Ziel der Ausbildung sein kann, auch dem vom Universitätsstudium her ohne Vorkenntnisse in mittelalterlicher Geschichte und historischen Hilfswissenschaften in die Archivlaufbahn eintretenden Politologen, Zeit- oder Wirtschaftshistoriker die Qualifikation zur Edition von Urkundenbeständen oder zur Leitung einer Urkundenabteilung zu vermitteln.

Die Trimester-Gliederung des Lehrstoffs und die vorgeschlagene, noch weitergehende Blockbildung (zumeist in 6 Wochen-Abschnitten) würde neben der Konzentration der Auszubildenden auf den jeweiligen Stoff auch eine stärkere Spezialisierung der Dozenten mit der angestrebten forschungsmäßigen Vertiefung ermöglichen. Sie soll zugleich die verstärkte Heranziehung von auswärtigen Fachkennern mit befristeter Abordnung oder als Gastdozenten möglich machen. Bei den zum Teil relativ knapp bemessenen Stundenzahlen für einzelne Teilfächer, Zahlen, die vielfach unter den entsprechenden Werten im Fachhochschul-Curriculum des gehobenen Archivdienstes liegen, ist davon auszugehen, daß der Unterricht für im Regelfall promovierte und damit wissenschaftlich-methodisch geschulte Referendare nicht in der enzyklopädischen Vermittlung stofflicher Inhalte bestehen sollte; eine methodische Einführung in bestimmte Themenbereiche kann durchaus auch in Unterrichtseinheiten von 6 oder sogar nur 3–4 Doppelstunden sinnvolle Ergebnisse erbringen.

Eine zusätzliche Erwägung beim Vorschlag der trimesterbezogenen Teilprüfungen war für den Ausschuß die damit gebotene Möglichkeit einer auch räumlichen Aufteilung der Ausbildung. Im Hinblick auf die derzeitige Marburger Ausbildung wurde dabei ins Auge gefaßt, den abschließenden 4. Abschnitt der theoretischen Ausbildung in Ausweitung des bisher durchgeführten 6wöchigen Stage ans Bundesarchiv in Koblenz zu verlegen, dessen Dozenten dann auch die Prüfung für diesen Abschnitt abzunehmen hätten.

Der vorgeschlagene veränderte Prüfungsmodus erstrebt (insbesondere im Bezug der schriftlichen Arbeiten auf die periodisierten Trimester) eine möglichst ausgewogene Gewichtung der verschiedenen Stoffbereiche im Rahmen des Gesamtergebnisses. Da das Zeugnis über die archivarische Staatsprüfung schon jetzt nur noch eine Gesamtnote kennt, in der die Einzelnoten aufgehen, schlägt der Ausschuß für die mündlichen Prüfungen statt der seitherigen Einzelfach-Prüfungen fachübergreifende Prüfungsgespräche für den Gesamtbereich des jeweiligen Ausbildungsabschnitts vor, die zugleich eine effektivere Koordination der Lehrinhalte bewirken sollen. In die Gesamtnote der Laufbahnprüfung sollen neben den schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen der theoretischen Ausbildung auch die Ergebnisse der praktischen Ausbildungsabschnitte einbezogen werden.

Das nachfolgend vorgelegte Gesamtkonzept kann nur eine erste Orientierung geben. Die im Rahmen des Ausschusses gebildeten Arbeitsgruppen haben anhand des Rahmenkonzepts und als Grundlage für seine endgültige Formulierung sehr viel stärker ins einzelne gehende Fächerbeschreibungen mit Lehrinhalten und Lernzielen formuliert, die als Arbeitspapier für die geplante Beratung des Entwurfs auf dem 54. Deutschen Archivtag in Heilbronn mit dem Archivtags-Programm an alle Vereinsmitglieder verschickt werden. Der Verlauf der Diskussionen im Rahmen des Archivtags wird zeigen, ob die hier vorgetragene Konzeption die zumindest grundsätzliche Billigung der im Verein zusammengeschlossenen Archivare findet, so daß sie als Empfehlung an die für konkrete Reformen kompetenten Organe weitergegeben werden kann.

Entwurf eines Ausbildungs-Curriculums für Archivare im höheren Dienst

Erarbeitet vom Ausschuß für Archivarische Aus- und Fortbildung des Vereins deutscher Archivare 1980/81

Abkürzungen: St = Stunden
W = Wochen

A. Vorbereitungs-Praktikum am Ausbildungsarchiv

Zeitraum: 4 Monate unter normalen Arbeitsbedingungen (40 Stunden-Woche)

Ziele des Eingangs-Praktikums sind das Vertrautwerden mit Form und Inhalt verschiedener Typen archivischen Schriftguts und eine erste Einführung in die verschiedenen Bereiche archivarischer Tätigkeit. Neben den notwendigen Lese-, Abschreib- und ggf. Regestierungsübungen an mittelalterlichen Urkunden und Akten-

schriftstücken oder Briefen verschiedener Perioden und der Einübung der Verzeichnungstechnik, insbesondere für Sach- und Betreffakten, soll eine praktische Einführung in die Arbeitsbereiche Aussonderung, Aktenübernahme und -einlagerung, Benutzerbetreuung und Anfragenbeantwortung sowie Dienststellenverwaltung mit Registraturführung erfolgen. Die Einzelplanung des Eingangs-Praktikums soll den Ausgleich bestehender Vorbildungslücken, insbesondere in den Sprachen (Latein, Mittelhochdeutsch, Französisch), miteinbeziehen.

Abschlußbenotung ohne besondere Prüfung.

B. Eigentlicher Ausbildungs-Lehrgang

Zeitraum: 14 Monate (4 Trimester, jeweils zuzüglich 2 Wochen für Prüfungsvorbereitung und Prüfung)

1. Abschnitt: Mittelalter (bis 1500)

Zeitraum: 12 Unterrichtswochen zuzüglich 2 Wochen Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Fächer:

1.1 Schriftkunde und Urkundenlehre des Mittelalters 6 W zu 6, 6 W zu 4 St = 60 St

1.2 Erfassung, Erschließung und Edition mittelalterlicher Urkunden, Schreiben und Amtsbücher 12 W zu 6 St = 72 St

1.3 Kleinere Hilfswissenschaften (Wappen- und Siegelkunde, Chronologie, Genealogie) 6 W zu 4 St = 24 St

1.4 Archivgeschichte des Mittelalters (unter Einbeziehung der antiken Tradition) 6 W zu 2 St = 12 St

1.5 Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters (Reich, Territorialstaat, Stadt) 6 W zu 4 St = 24 St

1.6 Rechtsgeschichte und Agrarverfassung des Mittelalters 6 W zu 4 St = 24 St

1.7 Kirchliche Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Mittelalters 6 W zu 2 St = 12 St

1.8 Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (unter Einbeziehung der Münz- und Geldgeschichte) 6 W zu 2 St = 12 St

Prüfung: (a) schriftlich: 5stündige Klausur mit Vorlage je einer lateinischen und mittelhochdeutschen Urkunde, von denen jeweils einige Zeilen (festgelegter Umfang) editionsgerecht abzuschreiben, dazu Vollregesten (evtl. nur für eine Urkunde) und Kurzregesten mit zugehöriger Beschreibung zu liefern sind; (b) mündlich: halbstündiges Kolloquium, nach Möglichkeit anhand eines vorgelegten Dokuments (Urkunde, Urbar, Weistum etc.)

2. Abschnitt: Frühe Neuzeit (1500–1800)

Zeitraum: 12 Unterrichtswochen zuzüglich 2 Wochen Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Fächer:

2.1 Schriftkunde und Schriftgutformen des 16. bis 18. Jahrhunderts 12 W zu 4 St = 48 St

2.2 Übungen an Schriftstücken des 16. bis 18. Jahrhunderts in deutscher und französischer Sprache (Lesen und Transkription, Regestierung und editorische Aufbereitung) 12 W zu 4 St = 48 St

2.3 Schriftgutorganisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Akten- und Amtsbuchregistraturen 6 W zu 4 St = 24 St

2.4 Ordnung und Verzeichnung von Akten und Amtsbüchern des 16. bis 18. Jahrhunderts (insbesondere analytische Verzeichnung, Probleme der Titelaufnahme, Klassifikation, Indextechniken) 6 W zu 5 St = 30 St

2.5 Kartenkunde und Erschließung kartographischer Quellen (perioden-übergreifend) 6 W zu 2 St = 12 St

2.6 Archivgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts 6 W zu 2 St = 12 St

2.7 Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der frühen Neuzeit (einschließlich Stadtverwaltung und Kirchenverwaltung) 12 W zu 3 St = 36 St

2.8 Rechtsgeschichte der frühen Neuzeit 6 W zu 2 St = 12 St

2.9 Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühen Neuzeit 6 W zu 3 St = 18 St

Prüfung: (a) schriftlich: 5stündige Klausur mit Vorlage eines deutschen und eines französischen Schriftstücks, von denen jeweils einige Zeilen editionsgerecht abzuschreiben, dazu Regesten mit zugehöriger Beschreibung zu liefern sind; (b) mündlich: halbstündiges Kolloquium, nach Möglichkeit anhand vorgelegter Archivalien

3. Abschnitt: Neuzeit II (1800 bis Büroreform)

Zeitraum: 12 Unterrichtswochen zuzüglich 2 Wochen Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Fächer:

3.1 Schriftgutformen und Schriftgutorganisation vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Büroreform 12 W zu 4 St = 48 St

3.2 Ordnung und Verzeichnung von Akten (Amtsbüchern, Karten) des 19. und frühen 20. Jahrhunderts; technische Probleme der Findbuchfertigung 6 W zu 4 St = 24 St

3.3 Archivtheorie und Archivorganisation seit Beginn des 19. Jahrhunderts (einschließlich der Entwicklung der archivischen Ordnungsprinzipien, der Kassationslehre etc.) 6 W zu 2 St = 12 St

3.4 Archivische Bestandsbildung und Bestandserschließung (Beständeübersichten, sachthematische Findmittel) 6 W zu 2 St = 12 St

3.5 Archivische Nachlässe (Erfassung und Erwerb, Ordnung und Erschließung) 6 W zu 2 St = 12 St

3.6 Zeitungswesen und Amtsdrucksachen (geschichtliche Entwicklung, Aufbau und Erschließung entsprechender Bestände) 6 W zu 2 St = 12 St

3.7 Archivische Konservierung und Restaurierung (Archivbau, Aufbewahrung und Restaurierungstechniken) 6 W zu 2 St = 12 St

3.8 Archivrecht (Archivgesetzgebung, Benutzungsrecht, Datenschutz, Archivschutz und Archivpflege) 6 W zu 4 St = 24 St

3.9 Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Reichs- und Landesverfassungen, Parlamente, Entwicklung der modernen Behördenorganisation) 6 W zu 4 St = 24 St

3.10 Rechtsgeschichte des 19. bis 20. Jahrhunderts (Rechtsordnung und Rechtsprechung, Notariat, Registerwesen) 6 W zu 2 St = 12 St

3.11 Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung seit Beginn des 19. Jahrhunderts 6 W zu 2 St = 12 St

3.12 Wirtschafts- und Technikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Schriftgutformen und Schriftgutorganisation in der Wirtschaft 6 W zu 4 St = 24 St

3.13 Geschichte der politischen Parteien, des Verbands- und Vereinswesens im 19. und 20. Jahrhundert 6 W zu 2 St = 12 St

Prüfung: (a) schriftlich: 5stündige Klausur mit Vorlage eines Aktenbandes oder -vorgangs, für den eine ausführliche Titelaufnahme mit archivwissenschaftlicher (registraturkundlicher) und formenkundlich-verwaltungsgeschichtlicher Analyse zu fertigen sind; (b) mündlich: halbstündiges Kolloquium, nach Möglichkeit anhand vorgelegter Archivalien

4. Abschnitt: Neueste Zeit (Büroreform bis Gegenwart)

Zeitraum: 12 Unterrichtswochen zuzüglich 2 Wochen Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Fächer:

4.1 Schriftgutformen und Schriftgutorganisation seit der Büroreform (unter Einbeziehung von ADV-Unterlagen; auch Registraturberatung) 6 W zu 6 St = 36 St

4.2 Alt-Aktenverwaltung, Bewertung und Kassation 6 W zu 6 St = 36 St

4.3 Ordnung und Erschließung von modernem Schriftgut (nach der Büroreform; auch EDV-Einsatz in der Erschließung, editorische Probleme) 8 W zu 4 St = 32 St

4.4 Quantifizierbare Quellen und empirische Sozialforschung 2 W zu 6 St = 12 St

4.5 Bild-, Film- und Tonschriftgut; Rundfunk- und Fernseharchive 6 W zu 3 St = 18 St

4.6 Ergänzungsüberlieferung (Zeitgeschichtliche Sammlungen, *Oral History)* 6 W zu 2 St = 12 St

4.7 Archivische Reprographie 2 W zu 3 St = 6 St

4.8 Archivische Öffentlichkeitsarbeit 6 W zu 2 St = 12 St

4.9 Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit 1918 6 W zu 3 St = 18 St

4.10 Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert 4 W zu 3 St = 12 St

4.11 Archivgeschichte des 20. Jahrhunderts (heutige Archivorganisation; internationale Archivbeziehungen) 4 W zu 4 St = 16 St

4.12 Archivische Verwaltungslehre (Verwaltungs-, Haushalts- und Personalrecht, Betriebsorganisation, Dienstbüchereien 4 W zu 6 St = 24 St

Prüfung: (a) schriftlich: 5stündige Klausur mit Bearbeitung von 2 (aus 5 gestellten) Themen aus dem Bereich der archivalienbezogenen Unterrichtsfächer; (b) mündlich: halbstündiges Kolloquium

C. Schluß-Praktikum am Ausbildungsarchiv

Zeitraum: 4 Monate unter normalen Arbeitsbedingungen (40 Stundenwoche)

Das Abschluß-Praktikum soll neben der praktischen Vertiefung des Lehrgangsstoffes unter den konkreten Arbeitsbedingungen eines Archivs insbesondere der selbständigen Durchführung einer als Prüfungsleistung zu wertenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit dienen, für die 8 Arbeitswochen zu veranschlagen sind. Als weitere Prüfungsleistung sind 3 größere Anfragen (Recherchen) schriftlich zu bearbeiten.

Gesamtdauer der Ausbildung: 14 Monate Ausbildungs-Lehrgang einschließlich Prüfungszeiten; 8 Monate Vorbereitungs- und Schlußpraktika, 2 Urlaubs-Monate = insgesamt 24 Monate.

Gesamtwertung: Bei Festlegung der Gesamtnote sind die 4 schriftlichen und die 4 mündlichen Prüfungen, die Abschlußnote des Vor-Praktikums und die Prüfungs-Recherchen mit je $^{1}/_{12}$, die vorzulegende Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit mit $^{2}/_{12}$ zu bewerten, so daß in der Gesamtwertung jeweils 1 Drittel auf die schriftlichen Prüfungen, 1 Drittel auf die mündlichen Prüfungen und 1 Drittel auf die in den Praktika gezeigten Leistungen entfällt.

Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung

Ein Tagungszyklus der Niedersächsischen Archivverwaltung

(5. Tagung)

Vorbemerkung:

Die im Rahmen der Tagungsreihe „Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung" am 19./20. 5. 1980 in Bückeburg abgehaltene 5. Tagung niedersächsischer Restauratoren stand unter dem Thema „Alterung von Papier". Damit ist das 1974 entworfene Gesamtprogramm für diesen Tagungszyklus (vgl. Berichte über die 1., 2., 3. und 4. Tagung in: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 163–174; Jg. 29, 1976, Sp. 283–298; Jg. 30, 1977, Sp. 407–416 u. Jg. 31, 1978, Sp. 487–496) erfüllt und die Tagungsreihe zunächst abgeschlossen. Zu gegebener Zeit sollen bereits behandelte Teilthemen aus aktuellem Anlaß wieder aufgegriffen und anhand neuerer Forschungsergebnisse anwendungsbezogen erörtert werden.

Das nachstehende Protokoll berichtet über die Ergebnisse der 5. Tagung.

V. Alterung von Papier

Ergebnisse der Tagung niedersächsischer Restauratoren in Bückeburg vom 19. bis 20. Mai 1980

Teilnehmer:

H. G. Buhr (Aurich), H. Elsner (Hannover-Pattensen), J. Hofmann (Bückeburg), E. Koetsier (Osnabrück), W. Kohrs (Stade), W. Krause (Oldenburg), H. Lippert (Wolfenbüttel), J. Lutter (Hannover), K. Pawelski (Hannover-Pattensen), A. Schramme-Dörrheide (Hannover) von den niedersächsischen Staatsarchiven;

G. Brannahl (Nds. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen), W. Dickmeier (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold), R. Heine (Stadtarchiv Hannover), E. Kömpe (Landesarchiv Schleswig-Holstein), E. Kruse (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold), K. Michalowicz (Bundesarchiv Koblenz), L. Osterhage (Universitätsbibliothek Bremen), L. Ritterpusch (Hessisches Staatsarchiv Marburg), Gräfin Rothkirch (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg), K. Schmidt (Stadtarchiv Hannover), H. Vollmar (Stadtarchiv Braunschweig), Dr. H.-P. Wehlt (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold) als Gäste.

Leitung und Protokoll:

Wilfried Feindt (Bückeburg).

Den Tagungsauftakt bildete diesmal die Information über den aktuellen Stand der Forschung zur Restaurierung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick über die Ergebnisse des nahezu abgeschlossenen Forschungsvorhabens zur Verwendung von Polyäthylenfolie und Celluloseacetatfolie zum Einschweißen schwer beschädigter Archivalien machte deutlich, mit welchen Schwierigkeiten Restauratoren bei der Beschaffung von Material rechnen müssen. Die im Test verwendeten Folien werden aus Marktgründen nicht hergestellt. Obgleich sowohl der Polyäthylenhersteller als auch der Hersteller des Stabilisators einen gebräuchlichen Typ ihres Produkts ausgewählt hatten, konnte im Rahmen einer ersten Rundfrage bei verschiedenen Folienherstellern und Vorlieferanten keine Firma gefunden werden, die sich in der Lage gesehen hätte, dem Staatsarchiv Bückeburg die aus dem Test als beste hervorgegangene Folie in der benötigten (geringen) Menge zu liefern. Umso dankbarer ist deshalb das Angebot der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin zu bewerten, die sich zur gelegentlichen Prüfung von Folien bereiterklärt haben, die auf dem Markt angeboten und von den Restauratoren als geeignet angesehen werden. Die Teilnehmer forderten die Pool-Bildung für Bestellungen.

Die Bedeutung von Schutzmaßnahmen für den Restaurator, der mit Papieren umgehen muß, die von Mikroorganismen befallen sind, wird in einem Bericht herausgestellt, der über ein ebenfalls bei der Bundesanstalt für Materialprüfung laufendes und von mehreren Archivverwaltungen finanziertes Vorhaben erstellt wurde. Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten sicheren Konservierungsverfahren für pilzbefallene Objekte ergab sich, daß bei einer willkürlichen Auswahl von betroffenen Archivalien aus drei verschiedenen Wasserschäden – Düsseldorf, Hannover und Göttingen – in allen untersuchten Stücken, zum Teil nach nunmehr 34 Jahren Lagerung, noch keimfähige Sporen von diversen Pilzen enthalten waren. Außer der Behandlung mit Äthylenoxid konnte bisher noch kein 100%ig sicheres Desinfektionsverfahren gefunden werden, wenn auch einige Behandlungsmethoden den überwiegenden Teil der Versuchskulturen absterben ließen. Für den sicheren Umgang mit pilzverseuchten Archivalien und Büchern ist deshalb das Arbeiten an einer geeigneten Absaugvorrichtung und das Tragen eines Atemschutzes mindestens so lange erforderlich, wie nicht ein geeignetes Desinfektionsverfahren alle Pilze sicher abtötet.

Als Zwischenergebnis von den beim Institut für angewandte Materialforschung der Fraunhofer Gesellschaft in Bremen laufenden Untersuchungen über die Alterungseigenschaften von Lumbeck-Klebstoffen wurde mitgeteilt, daß alle in den Test einbezogenen Klebstoffe besseres Alterungsverhalten zeigten als die damit verbundenen Papiere. Sollte sich diese Feststellung im Laufe der weiteren Untersuchungen erhärten, so wäre dies in der Diskussion über die Aufbewahrungsmethoden für moderne Archivalien in den Staatsarchiven sicherlich ein wichtiges Argument zugunsten des Lumbeckverfahrens.

Die ersten Ergebnisse des von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten und von der Abt. Cellulose- und Papierchemie des Instituts für Makromolekulare Chemie der TH Darmstadt ausgeführten Untersuchungsprogramms über die Alterung von schliffhaltigen Papieren und deren Restaurierung wurden dann im Zusammenhang mit der Diskussion über die Alterung von Papier besprochen.

1. Alterung von Papier

In diesem Abschnitt des Seminars sollte den Teilnehmern das naturwissenschaftliche Grundwissen über Alterungserscheinungen an Cellulosefasern vermittelt werden. Dabei wurde von bekannten Erscheinungen aus den Werkstätten ausgegangen. Die Teilnehmer beschrieben zunächst die ihnen bekannten Papierarten, die an ihnen zu beobachtenden Veränderungen, und gemeinsam wurde dann in der Diskussion nach den Ursachen geforscht.

Beim Altern von Cellulosefasern wird die morphologische Struktur der Cellulosemoleküle verändert. Sind zunächst amorphe und kristalline Strukturen nebeneinander vorhanden – wobei die amorphen Teile die Elastizität der Fasern ermöglichen –, so werden durch die Alterungsvorgänge

immer mehr kristalline Strukturen erzeugt, was zu einer Versprödung der Molekülverbände und Fasern führt, die sich besonders bei modernen Papieren in dem bekannten Brüchigwerden äußert.

Das Ausmaß und die Schnelligkeit der alterungsbedingten Veränderungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Als produktionsbedingte Faktoren haben Leimung (saueralkalisch), Füllstoffe, Verunreinigungen (Metallspuren), Art des Faserstoffs (Holzschliff, Zellstoff, thermomechanischer Schliff etc.) und besonders dessen Bearbeitung bei der Papierherstellung (Intensität der mechanischen Zerkleinerung, Fibrillieren) Einfluß. Darüber hinaus beeinflussen die Alterung verschiedene Umweltfaktoren wie Licht (UV-Strahlen), Sauerstoff und Kohlen-, Stickstoff- und Schwefeloxide etc. aus der Luft sowie Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, die den Wassergehalt des Papiers steuern und damit das „Transportmedium" für die chemischen Vorgänge im Papier bestimmen. Die Abbaureaktion in den amorphen Bereichen findet vornehmlich deshalb statt, weil dort die Atomgruppierungen besser zugänglich sind. Je feiner Fasern für ein Papier gemahlen und fibrilliert sind, desto zugänglicher sind die amorphen Bereiche für strukturelle Veränderungen. Bei Schliffpapieren, die im allgemeinen über 50% Feinstoff enthalten, ist die reaktionsfähige Oberfläche erheblich größer als bei den weniger fein zermahlenen Zellstoffpapieren. Das in schliffhaltigen Papieren für die schnelle Vergilbung verantwortliche Lignin hat auf die alterungsbedingten Veränderungen der mechanischen Eigenschaften nach neueren Untersuchungen keinen Einfluß, ausschlaggebend ist vielmehr die mechanische Zerkleinerung der Cellulosefasern.

Bei den Untersuchungen in Darmstadt ist nun ein Verfahren gefunden worden, das es ermöglicht, die kristallinen Strukturen von Cellulosefasern wieder zu lockern – in elastische amorphe Strukturen zurückzuverwandeln –, indem durch tiefgekühltes flüssiges Ammoniak oder gekühlte wässrige Ammoniaklösungen ein Teil der innermolekularen Bindungen aufgelöst wird. Eine Behandlung von $^1/_2$ bis 2 Minuten in diesen Lösungen, anschließendes Verdunstenlassen (Abdampfen) des Ammoniaks, kurzes Befeuchten des Papiers und abschließendes Trocknen und Glätten bewirken erstaunliche Veränderungen.

Während bisher durch die traditionelle Behandlung von Papier mit neutralisierenden und puffernden Salzlösungen bestenfalls ein Fixieren der mechanischen Eigenschaften eines Papiers zum Behandlungszeitpunkt möglich war und der weitere Verlauf der Alterung verzögert und in der Intensität verändert werden konnte, ist mit dem skizzierten Verfahren erstmals eine Verbesserung der mechanischen Festigkeit auch bereits gealterter Papiere zu erzielen, ohne daß eine Lamination mit Kunststoffolie oder der Auftrag einer Polymerlösung erfolgen muß. Die strukturverändernde Wirkung stellt sich nur beim Vorhandensein von Zellstoff im Papier ein; Papiere, die reinen Holzschliff enthalten, lassen sich durch die Ammoniakbehandlung nicht verbessern. Jedoch ist für den Restaurator zumindest in der Bundesrepublik tröstlich, daß es hier nahezu kein beschriebenes oder bedrucktes Papier gibt, das nicht wenigstens 15–20% Zellstoff enthält. Nach den Darmstädter Ergebnissen ist selbst bei diesem geringen Anteil reiner Cellulosefasern eine positive Veränderung der mechanischen Eigenschaften und deren Alterungsverhalten zu erreichen. Für die Zukunft läßt dies auf ein technisches Verfahren zur konservatorischen Behandlung der großen Masse moderner Archivalien und Bücher hoffen.

Im Abschlußgespräch wurde am nächsten Tag noch einmal deutlich, wie gut den Teilnehmern dieser mehr im Schul- oder Seminarstil gehaltene theoretische Tagungsteil gefallen hatte. Alle Sprecher betonten die Notwendigkeit, solche naturwissenschaftlichen Zusammenhänge als Voraussetzung für verantwortungsbewußtes Arbeiten als Restaurator zu kennen.

2. Entsäuerung/Pufferung von Papier

Diesem Tagungsabschnitt war der zweite Arbeitstag vorbehalten. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, in eigenen Versuchen in insgesamt vier Arbeitsgruppen verschiedene Entsäuerungsverfahren an Papieren zu erproben. Daneben wurden sie mit verschiedenen Methoden der pH-Wert-Bestimmung vertraut gemacht.

Der pH-Wert von vier verschiedenen Papieren wurde als Kalkextrakt nach DIN 53124 zunächst mit einem pH-Meßgerät bestimmt. Dazu wurde 1 g Papier mit 50 ml destilliertem Wasser im Erlenmeyerkolben übergossen, der mit einem Natronkalkaufsatz verschlossen wurde, um die Aufnahme atmosphärischer Kohlensäure zu verhindern. Die pH-Messung erfolgte nach einer Stunde. Die vier verschiedenen Papiere wurden dann drei wässrigen Entsäuerungsverfahren unterzogen. Die Papiere wurden entweder behandelt mit

1. Magnesiumhydrogenkarbonat-Lösung, gewonnen beim Durchleiten von CO_2 aus der Gasflasche durch eine wässrige Magnesiumkarbonat-Lösung, oder
2. mit Calciumhydrogenkarbonat-Lösung, die gewonnen wurde, indem CO_2 aus der Gasflasche durch eine wässrige Calciumhydroxid-Lösung geleitet wurde, oder
3. mit einem Bad in 10%iger Calciumchlorid-Lösung, anschließender Trocknung, einem nachfolgenden Bad in Ammoniumkarbonat-Lösung und abschließender Wässerung zum Auswaschen des löslichen Ammoniumchlorids. Im Papier verbleibt bei dieser chemischen Umsetzung das schwer lösliche Calciumcarbonat zur Neutralisation und Pufferung.

Die vorgesehene Herstellung einer Magnesiumhydrogenkarbonat-Lösung im Haushaltssyphon konnte wegen fehlender CO_2-Patronen leider nicht erprobt werden. Sie bietet auch der kleinen Restaurierungswerkstatt eine problemlose Möglichkeit zur Herstellung eines Entsäuerungsbades.

Die pH-Werte der vier Testpapiere stiegen von Werten zwischen 4 und 5,8 auf 6,6 bis 6,7 durch die Behandlung mit Magnesiumhydrogenkarbonat, auf 6,5 bis 6,7 durch die Behandlung mit Calciumhydrogenkarbonat und auf Werte zwischen 7,5 und 8,3 durch das 3. Verfahren.

Dieser praktische Teil der Veranstaltung wurde von den Teilnehmern als sehr nützlich und besonders wertvoll empfunden, wie in dem abschließenden kritischen Rundgespräch vermerkt wurde. Für künftige Tagungen wurde deshalb die Forderung nach noch weiterer Ausdehnung der Praxis unter Beibehaltung der Gruppenarbeit erhoben.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1980 bis 30. Juni 1980 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 1/1981 (Sp. 65ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen – 2. Baden-Württemberg – 3. Berlin – 4. Hessen – 5. Niedersachsen – 6. Nordrhein-Westfalen.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

1. Verfügung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen: Schriftgutverwaltung; Abgabe von Schriftgut der Ämter an die Staatsarchive der Länder vom 10. April 1980 – Vfg 296/1980. Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen 1980, S. 496.

Als erste Folgemaßnahme nach der Einführung neuer Bestimmungen für die Schriftgutverwaltung und einer neuen Aktenordnung am 1. 1. 1979 ist jetzt die Abgabe von archivwürdigem Schriftgut aus der Zeit vor dem 1. 4. 1950, das noch bei den Ämtern des Post- und Fernmeldewesens bzw. den regionalen Mittelbehörden lagert, an die Staatsarchive der Länder durchzuführen.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

a) von den Ämtern

1. Die Ämter sichten die in Aktenkellern und bei den Bearbeitern aufbewahrten Altakten, die zurückgelegt oder aber zurückzulegen sind – vergleiche Anweisung für die Schriftgutverwaltung Abschnitt 3.7.1.
2. Schriftgut aus der Zeit vor dem 1. 4. 1950 ist in Übersichten nach der Beilage zu dieser Verfügung aufzuschlüsseln.
3. Schriftgut aus der Zeit vom 1. 4. 1950 bis zum 31. 12. 1978, das bereits zurückgelegt ist und im Zuge der Arbeiten zu 1. durchgesehen wird, ist darauf zu überprüfen, ob es postgeschichtlich wertvolle Unterlagen enthält.
   Entsprechende Unterlagen sind den postgeschichtlichen Aufzeichnungen des Amtes zuzuführen.
4. Anderes Schriftgut aus der Zeit vom 1. 4. 1950 bis 31. 12. 1978 ist gesondert und für die künftige Aussonderung aufbereitet aufzubewahren. Die weitere Behandlung wird nach Abschluß der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Schriftgut zu 2. verfügt.
5. Die Übersichten nach Beilage (Schriftgut zu 2.) sind bis zum 7. 5. 1980 der OPD zu übersenden – Innere Anschrift: Referat 50 –.

b) von den OPDn

1. Die OPDn führen für den Bereich der OPD als Amt die Aufgaben nach a) 1. und 2. durch. Die weitere Behandlung des Schriftguts aus der Zeit vom 1. 4. 1950 bis 31. 12. 1978 wird später gesondert verfügt.
2. Die Übersichten nach Beilage sind für die unterstellten Ämter und die OPD selbst bis zum 14. 5. 1980 dem für den Sitz der OPD zuständigen Staatsarchiv zu übersenden.

Die Staatsarchive werden von sich aus nach Durchsicht der ihnen übersandten Unterlagen mit den einzelnen Ämtern oder der OPD Verbindung aufnehmen und auf der Grundlage der Schriftgutübersichten sowie ggf. einer Akteneinsicht bei den Dienststellen entscheiden, welche Unterlagen als archivalisch wertvoll an die Staatsarchive abzugeben sind.

Das nicht zur Abgabe ausgewählte Schriftgut ist dann nach § 63 der DA DAst zu vernichten.

Anlage

Schriftgutverwaltung; Abgabe von Schriftgut der Ämter an die Staatsarchive der Länder

Im Geschäftsbereich des ....

sind Akten aus der Zeit vor dem 1. 4. 1950 vorhanden/nicht vorhanden.

Es handelt sich im einzelnen um

a) Sachakten aus den Aufgabenbereichen

1.	....,	.... m
2.	....,	.... m
3.	....,	.... m
4.	....,	.... m
5.	....,	.... m
	ggf. gesondertes Blatt	Su: m

b) Personalunterlagen (Personalakten von Tarifkräften, Personalpapiere von Beamten – nur Ämter; Personalakten von Beamten und Tarifkräften – nur OPDn) aus der Zeit

1. vor 1900	,	.... m
2. vor 1939	,	.... m
3. vor dem 1. 4. 1950	,	.... m
		Su: m

2. Baden-Württemberg

Abkürzungen:

GABl.: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

Die Justiz: Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg

1. Allgemeine Verfügung des Justizministeriums über Dienstsiegel und Dienststempel vom 20. November 1979 – 5413-I/54. Die Justiz 1980, S. 3.

1

Der Kreis der Bediensteten, die Dienstsiegel oder Dienststempel zu verwenden haben, ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

2

Dienstsiegel dürfen nur von den Staatlichen Münzen Stuttgart und Karlsruhe, Dienststempel nur von den von der Landesarchivdirektion zugelassenen und im Staatsanzeiger bekanntgemachten Firmen bezogen werden.

3

Dienstsiegel und Dienststempel sind zu kennzeichnen, in einem Verzeichnis zu erfassen und so zu verwahren, daß jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Sie dürfen nur gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden.

Der Verlust eines Dienstsiegels oder Dienststempels ist unverzüglich dem Dienstvorstand anzuzeigen. Dieser berichtet dem Justizministerium.

4

Der Dienstvorstand oder ein von ihm bestimmter Bediensteter prüft in regelmäßigen Abständen, ob den Bestimmungen unter Ziffer 3 entsprochen wird. Über die Prüfung und deren Ergebnis ist eine Niederschrift zu den Generalakten zu fertigen.

2. Allgemeine Verfügung des Justizministeriums über die Aussetzung der Aussonderung von Gerichtsakten in Entschädigungsverfahren vom 22. Januar 1980 – 1452-I/144. Die Justiz 1980, S. 66.

Die Aussonderung von Gerichtsakten in Entschädigungsverfahren wird bis 31. Dezember 1990 ausgesetzt.

3. Bekanntmachung des Innenministeriums über die Verwaltungsvorschriften für Katasterkarten vom 5. März 1980 – II 5 2104/67. GABl. 1980, S. 174.

Der Katasterkartenerlaß des Innenministeriums vom 11. Mai 1979 Az. II 5 2104/67 ist am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Er wird in einer ständig fortgeschriebenen Textausgabe amtlich herausgegeben und kann beim Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Büchsenstr. 34, 7000 Stuttgart 1, von jedermann erworben werden.

...

10.(7) Nach Prüfung der neuen Flurkarten 1:500 werden die alten Karten ausgesondert, weiterhin aufbewahrt und in Abständen von 5 Jahren den Staatsarchiven zur Übernahme angeboten (Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955, StAnz. Nr. 41 Seite 4, abgedruckt im GABl. 1967 S. 335).

...

17.(4) Vor der Vorlage der Flurkartenpause wird beim staatlichen Vermessungsamt oder der Gemeinde mit städtischer Vermessungsdienststelle nach § 9 VermG eine transparente Lichtpause hergestellt. Sie kann erforderlichenfalls bis zum Erhalt der neuen Flurkartenpause fortgeführt werden. Liegt die neue Flurkartenpause vor, so sind in ihr die während der Erneuerung angefallenen Veränderungen nachzutragen. Danach wird die transparente Lichtpause vernichtet.

...

25.(5) Vor der Vorlage der Flurkartenpause wird beim staatlichen Vermessungsamt oder der Gemeinde mit städtischer Vermessungsdienststelle nach § 9 VermG eine transparente Lichtpause hergestellt. Sie kann erforderlichenfalls bis zum Erhalt der neuen Flurkartenpause fortgeführt werden. Liegt die neue Flurkartenpause vor, so sind in ihr die während der Erneuerung angefallenen Veränderungen nachzutragen. Danach wird die transparente Lichtpause vernichtet.

...

39.(2) Die Erneuerung der Schätzungspausen kann von den staatlichen Vermessungsämtern, den Gemeinden mit städtischer Vermessungsdienststelle nach § 9 VermG oder dem Landesvermessungsamt vorgenommen werden. Sie soll nur bei umfangreichen Veränderungen erfolgen. Nach der Prüfung der neuen Schätzungspausen werden die alten Schätzungspausen ausgesondert, weiterhin aufbewahrt und in Abständen von 5 Jahren den Staatsarchiven zur Übernahme angeboten (Anordnung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut – siehe Nr. 10 Abs. 7).

...

41.(3) Inselkarten werden aufbewahrt, solange sie als Unterlage für die Fortführung oder Erneuerung der Flurkarten benötigt werden. Nach Prüfung der neuen Flurkarten 1:500 werden die Inselkarten ausgesondert, weiterhin aufbewahrt und in Abständen von 5 Jahren den Staatsarchiven zur Übernahme angeboten (Anordnung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut – siehe Nr. 10 Abs. 7). Dies gilt nicht für die Gemarkungsatlanten im ehemals badischen Landesteil sowie für Inselkarten, die Zahlennachweise enthalten. Letztere sind erst auszusondern und den Staatsarchiven anzubieten, wenn die Maßzahlen vollständig in Dauerrissen nachgewiesen sind.

...

42.(2) Rahmenkarten nach Absatz 1 Satz 1 sollen allmählich umgestellt werden, insbesondere bei umfangreichen Änderungen (z. B. infolge von Sanierungsmaßnahmen), oder wenn die Darstellung oder der Zeichenträger den Anforderungen nicht mehr genügen. In der Regel werden Umstellungen und Erneuerungen erst dann vorgenommen, wenn Gauß-Krüger-Koordinaten eingeführt sind. Vollständig ersetzte ältere Rahmenkarten werden ausgesondert, weiterhin aufbewahrt und in Abständen von 5 Jahren den Staatsarchiven zur Übernahme angeboten (Anordnung über Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut – siehe Nr. 10 Abs. 7).

4. Registraturerlaß des Innenministeriums für die Vermessungsverwaltung vom 26. März 1980 – II 5 1132/151. *Unveröffentlicht.*

a) Ergänzende Bestimmungen zur Registraturordnung.

zu Nr. 145:

Aktenbände, die im Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden, sind im Benehmen mit dem zuständigen Referenten oder Sachbearbeiter zu schließen und jährlich auszusondern. Dabei ist das Jahr, in dem der Aktenband nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auszuscheiden ist, deutlich sichtbar auf dem Aktenbehältnis zu vermerken. Gleichzeitig soll vermerkt werden, ob der Akteninhalt archivwürdig erscheint oder zur Vernichtung vorgeschlagen werden soll (vgl. Nrn. 6 und 12 der Anlage 7).

Die Altregistratur ist nach der Ordnung des Aktenplans einzurichten.

zu Nr. 146:

Für die Ausscheidung und Ablieferung des Schriftguts der Vermessungsverwaltung ist die Anordnung der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955 (Staatsanzeiger Nr. 41 Seite 4) mit ergänzenden Bestimmungen (Anlage 7) maßgebend.

b) Ergänzende Bestimmungen zur Anordnung der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955. Staatsanzeiger Nr. 41, S. 4 *(Vgl. „Der Archivar" Jg. 18, 1965, Sp. 270: 1. Baden-Württemberg, Ziffer 1.)*

zu Nr. 1:

Aktenausscheidung ist die periodische Abgabe von Schriftgut zum Zweck der Übernahme in das Staatsarchiv (Nr. 2 bis 8) oder der Vernichtung (Nr. 6, 9 bis 11) nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (Nr. 12), bei dauernd aufzubewahrendem Schriftgut zum Zweck der Übernahme in das Staatsarchiv nach Ablauf der dafür gesondert festgesetzten Ausscheidungsfrist (Nr. 14). Der Aktenausscheidung geht die jährliche Aktenaussonderung voraus (vgl. ergänzende Bestimmung zu Nr. 145 DO – S. 615 –). Der Behördenleiter kann beim zuständigen Staatsarchiv beantragen, archivwürdiges Schriftgut, das im Geschäftsgang nicht mehr benötigt wird, vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das zuständige Staatsarchiv abzuliefern.

zu Nr. 10:

Die Aktenuntergruppen, für die eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt worden ist und die deshalb nicht in das Ausscheidungsverzeichnis aufzunehmen sind, sind in den ergänzenden Bestimmungen zu Nr. 12 angegeben.

zu Nr. 12:

Im Einvernehmen mit der staatlichen Archivverwaltung wird bestimmt:

1 Nächste Aktenausscheidung

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Registraturerlasses scheiden das Landesvermessungsamt und die staatlichen Vermessungsämter Schriftgut aus. Der Aktenausscheidung unterliegt sämtliches Schriftgut, das mindestens 20 Jahre lang in der Altregistratur aufbewahrt worden ist. Das zur Ausscheidung heranstehende Schriftgut wird nicht auf den neuen Aktenplan umgestellt (vgl. Nr. 5.2 RegErl). Dem nach Nr. 6 für das Staatsarchiv zu erstellenden Ausscheidungsverzeichnis ist eine Mehrfertigung des bisher bei der Behörde verwendeten Aktenplans anzuschließen. Dies gilt nicht, soweit bisher der Aktenplan des Innenministeriums vom 9. August 1954 oder des Regierungspräsidiums Nordbaden vom 12. November 1951 verwendet worden ist und kein Schriftgut aus der Zeit vor dem Inkrafttreten dieser Aktenpläne ausgeschieden wird.

Eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung ist für das bisher angefallene Schriftgut nur dem Landesvermessungsamt hinsichtlich von Prüfungsarbeiten erteilt worden. Hierwegen wird auf den Runderlaß vom 18. November 1975 Nr. I 6413/6 verwiesen.

2 Periodische Aktenausscheidung

Im Anschluß an die o. g. nächste Aktenausscheidung beginnen im Jahr

1988 das Landesvermessungsamt und

1990 die staatlichen Vermessungsämter

mit der jeweils nach 10 Jahren sich wiederholenden periodischen Aktenausscheidung. Die Ausscheidungsverzeichnisse nach Nr. 6 müssen spätestens bis 1. Oktober des Ausscheidungsjahres dem zuständigen Staatsarchiv (Nr. 15) übergeben werden.

3 Aufbewahrungsfristen

3.1 Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem der Aktenaussonderung folgenden nächsten Ausscheidungsjahr. Bestehen bei zusammengefaßten Aktennummern (vgl. Nr. 3.2 RegErl) unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, so gilt die längere Frist.

3.2 Das Schriftgut der Untergruppen

2.05	2.10	2.20	2.30	2.40	2.50
2.60	2.70	2.80			

ist dauernd aufzubewahren. Es ist 50 Jahre nach dem der Aktenaussonderung folgenden nächsten Ausscheidungsjahr dem zuständigen Staatsarchiv zur weiteren Aufbewahrung abzuliefern (Nr. 14). Wird es nach Ablauf von 50 Jahren weiterhin benötigt, ist die weitere Aufbewahrung bei der Behörde mit der Landesarchivdirektion zu vereinbaren.

3.3 Nach Ablauf von 50 Jahren ist das Schriftgut der Untergruppen

0.00	1.60	2.04	3.00	4.00	5.00
			3.30		5.20
			3.60		5.30
					5.40
					5.50

auszuscheiden. Das beim Landesvermessungsamt angefallene Schriftgut dieser Untergruppen ist grundsätzlich archivwürdig.

3.4 Nach Ablauf von 30 Jahren ist das Schriftgut der Untergruppen

1.66	2.47	7.30	8.00		
	2.81	7.33	8.01		
	2.82	7.34	8.55		
	2.83	7.35			
	2.84	7.40			
	2.85	7.41			
		7.60			
		7.66			
		7.79			

auszuscheiden.

3.5 Nach Ablauf von 10 Jahren ist das Schriftgut aller übrigen Untergruppen auszuscheiden.

3.6 Für das Schriftgut folgender Untergruppen ist die unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt:

0.29	2.09	3.09	4.09	5.29	7.67	8.65
0.39		3.14	4.14	5.39	7.75	8.75
0.49		3.39	4.24	5.49	7.83	8.85
		3.44	4.44	5.59		
		3.69	4.49	5.69		
		3.74	4.51	5.79		
				5.89		

sowie für sämtliche Beiakten (vgl. Nr. 128 Abs. 5 DO – S. 602 –).

Dieses Schriftgut kann abweichend von Nr. 3.5 bereits 3 Jahre nach seiner Aussonderung vernichtet werden. Es ist nicht in das Ausscheidungsverzeichnis aufzunehmen. Die aussondernde Behörde hat jedoch dem zuständigen Staatsarchiv die Ausscheidung rechtzeitig anzukündigen und ihm zu ermöglichen, aus dem zur Vernichtung unbefristet freigegebenen Schriftgut archivwürdige Teile zur Übernahme auszuwählen. Auch kann sie für einzelne archivwürdig erscheinende Schriftstücke die Archivierung beim zuständigen Staatsarchiv (Nr. 15) beantragen.

zu Nr. 4:

Von den ergänzenden Bestimmungen zu Nr. 12 ist das Schriftgut, dessen Ordnung nicht im Aktenplan (Anlage 1) geregelt ist, ausgenommen. Insbesondere werden die Bestandteile des Liegenschaftskatasters und der Grundlagenvermessung sowie Rechnungsbelege hiervon nicht berührt (vgl. Nr. 14). Für die Verwaltung, Ausscheidung und Ablieferung dieses Schriftguts gelten besondere Bestimmungen, z. B. Erlaß des Innenministeriums über die Personalakten der Beschäftigten in der Vermessungsverwaltung vom 26. März 1980 Az.: II 5 1132/151 (Anhang 1 zum RegErl), Erlaß des Innenministeriums über die Unterlagen zur Rechnungslegung bei Vermessungsbehörden vom 26. März 1980 Az.: II 5 1132/151 (Anhang 2 zum RegErl).

zu Nr. 14:

Fristen über die Ablieferung von dauernd aufzubewahrendem Schriftgut an die Staatsarchive sind bestimmt in Nr. 3.2 der ergänzenden Bestimmungen zu Nr. 12 (S. 709) und in Anhang 1 Nr. 5 Abs. 2.

Nr. 15:

Es sind zuständig: nicht abgedruckt. (Nr. 15 ist durch Abschn. III der Anordnung der Landesregierung vom 3. Dezember 1974 (GBl. S. 520) außer Kraft getreten. Nach Abschn. I a. a. O. sind zuständig:

für	das
das Landesvermessungsamt in Stuttgart und die staatlichen Vermessungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart	Staatsarchiv Ludwigsburg Schloß 7140 Ludwigsburg
die Außenstelle Karlsruhe des Landesvermessungsamtes und die staatlichen Vermessungsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe	Generallandesarchiv Karlsruhe Nördliche Hildapromenade 2 7500 Karlsruhe 1
die staatlichen Vermessungsämter im Regierungsbezirk Freiburg	Staatsarchiv Freiburg Colombistraße 4 7800 Freiburg i. Br.

die staatlichen Vermessungsämter im Regierungsbezirk Tübingen | Staatsarchiv Sigmaringen Karlstraße 3 7480 Sigmaringen.)

c) Erlaß des Innenministeriums über die Personalakten der Beschäftigten in der Vermessungsverwaltung.

1 Führung

Über jeden Beschäftigten sind Personalakten zu führen (für Beamte vgl. § 113 LBG).
Bezüglich der Führung von Personalakten über Schwerbehinderte ist Abschnitt IX des Schwerbehinderten-Fürsorgeerlasses vom 25. 10. 1978 (GABl. S. 1177) zu beachten.

1.1 Zuständige Stellen

Die Hauptpersonalakten der Beamten des höheren Dienstes sowie der vergleichbaren Angestellten führt das Innenministerium, die Hauptpersonalakten der übrigen Beschäftigten führt das Landesvermessungsamt (vgl. Anordnung des Innenministeriums über die Führung der Hauptpersonalakten vom 27. 8. 1968, GABl. S. 618).
Personalnebenakten können bei den staatlichen Vermessungsämtern und dem Landesvermessungsamt angelegt werden, soweit Schriftgut über einen Beschäftigten anfällt und für ihn dort keine Hauptpersonalakten zu führen sind. Personalnebenakten dürfen keine Urschriften von Anträgen usw. enthalten, für die die personalnebenaktenführende Stelle nicht zuständig ist. Erstfertigungen dienstlicher Beurteilungen sind stets zu den Hauptpersonalakten zu nehmen. Die Außenstellen der staatlichen Vermessungsämter führen keine Personalnebenakten.
Weitere Akten dürfen über einen Beschäftigten nicht geführt werden.

1.2 Inhalt

In die Personalakten gehören alle den Beschäftigten betreffenden Vorgänge, die in einem inneren Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis stehen.
Abgeschlossene Urlaubs- und Krankheitsblätter sind – auch wenn sie nicht von der hauptpersonalaktenführenden Stelle geführt wurden – zu den Hauptpersonalakten zu nehmen.
Disziplinarakten sind wegen des in der Landesdisziplinarordnung besonders geregelten Einsichtsrechts bis zum Abschluß des Verfahrens gesondert zu führen. Nach Abschluß des Verfahrens sind sie den Hauptpersonalakten anzuschließen.

Nicht zu den Personalakten gehören Vorgänge, die besonderen von der Person und dem Beschäftigungsverhältnis sachlich zu trennenden Zwecken dienen, auch wenn sie die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Beschäftigten berühren. Diese Vorgänge sind in Sachakten einzuordnen, die insbesondere geführt werden über Ausleseverfahren, Prüfungen, Personalplanung, Stellenausschreibungen und darauf beruhende Bewerbungen, die nicht berücksichtigt worden sind, Stellenbewertung und Rechtsstreitigkeiten aus dem Beschäftigungsverhältnis. Soweit erforderlich, sind Auszüge aus den Sachakten zu den Personalakten zu nehmen. Das gilt insbesondere für die abschließenden Entscheidungen bei Prüfungen und Rechtsstreitigkeiten.

1.3 Gliederung

Die Hauptpersonalakten gliedern sich in allgemeine Akten und in Beiakten.
Die allgemeinen Akten beginnen mit den Personalnachweisen (Personalbogen, Lebenslauf, Nachweis über Prüfungen usw.).
Beiakten sind (soweit bei der hauptpersonalaktenführenden Stelle entsprechendes Schriftgut anfällt) anzulegen für

- Erkrankungen und Kuraufenthalte (Beiakten „K"),
- Nebentätigkeiten (Beiakten „N"),
- Urlaub (Beiakten „U") und
- Disziplinarverfahren (Beiakten „D").

Für die Personalnachweise und für die Beiakten sind besondere Umschläge entsprechend den Mustern (Anlagen 1 bis 5) zu verwenden.
Personalnebenakten sind nicht in allgemeine Akten und in Beiakten zu gliedern.

2 Behandlung

Die Personalakten dienen dem verwaltungsinternen Gebrauch. Sie genießen sowohl im dienstlichen als auch im persönlich-privaten Interesse des Beschäftigten einen besonderen Vertrauensschutz.
Die Personalakten dürfen grundsätzlich nur einem eng begrenzten Personenkreis mit besonderer dienstlicher Verantwortung für Personalangelegenheiten zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Personalakten sind bei der Aufbewahrung vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen.

2.1 Ausgabe

Die Personalakten dürfen nur an Amtsangehörige ausgegeben werden, die aus dienstlichen Gründen Zugang zu ihnen haben, d. h. sie einsehen, bearbeiten oder verwalten müssen. An Beschäftigte, die sich nicht mit Personalangelegenheiten zu befassen haben, dürfen Personalakten nur auf Weisung des zuständigen Referatsleiters bzw. Amtsleiters ausgegeben werden. Die rechtzeitige und vollständige Rückgabe ist zu überwachen.

2.2 Ablage

Bei der Ablage von Schriftstücken in den Personalakten sind die Bestimmungen der Nr. 144 Abs. 1 bis 3 der Dienstordnung für die Landesbehörden (DO) zu beachten. Dabei ist durch fortlaufende Numerierung der Nachweis der Vollständigkeit sicherzustellen.

2.3 Auskunft

Auskünfte aus den Personalakten dürfen an den betreffenden Beschäftigten sowie an Beschäftigte, die sich mit Personalangelegenheiten zu befassen haben, stets, an andere Stellen oder Personen nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Auskunftserteilung dargetan ist und der Beschäftigte zustimmt oder bis auf weiteres nicht erreichbar ist, die Auskunftserteilung aber in seinem wohlverstandenen Interesse liegt und jeweils berechtigte Belange des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers nicht entgegenstehen. Der Zustimmung des Beschäftigten bedarf es nicht, wenn nach den Umständen des Einzelfalles das schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit oder des Dritten an der Auskunftserteilung das schutzwürdige Interesse des Beschäftigten überwiegt.

2.4 Einsicht

Für die Einsichtnahme in Personalakten gelten folgende Bestimmungen:

- § 113 Abs. 5 LBG i.V.m. den VwV-LBG zu § 106 (jetzt § 113)
- § 13 BAT
- § 13 a MTL II
- § 68 Abs. 2 LPVG
- § 22 Abs. 3 SchwbG.

Für die Einsicht in Disziplinarakten gelten die besonderen Vorschriften der Landesdisziplinarordnung.
Für die Überlassung von Personalakten zur Einsichtnahme an andere Stellen gilt – soweit nicht besondere Bestimmungen oder Anordnungen gelten – Nr. 2.3 entsprechend.
Die Überlassung von Personalakten an Gerichte und Staats- bzw. Landesanwaltschaften richtet sich nach den einschlägigen Verfahrensgesetzen (LDO, VwGO,

ArbGG, ZPO, StPO, FGO, SGG). Die Personalakten sind bei der Versendung vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen.

2.5 Freigabe
Für die Freigabe von Personalakten zur freien wissenschaftlichen Forschung gelten die Nrn. 118 bis 120 DO.

3 Abgabe bei Versetzung eines Beschäftigten

Wird ein Beschäftigter versetzt, sind die Hauptpersonalakten an die für die Weiterführung zuständige Behörde abzugeben. Wird ein Beschäftigter zu einem anderen Dienstherrn versetzt, sind die Hauptpersonalakten nur auf Anforderung abzugeben; Personalnebenakten werden nicht abgegeben.

4 Aufbewahrung und Aussonderung

Die Personalakten sind in alphabetischer Ordnung nach den ABC-Regeln für die Registratur (Anhang 3 des RegErl) aufzubewahren. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind die Personalakten (Hauptpersonalakten und Personalnebenakten) – soweit sie nicht abgegeben werden (vgl. Nr. 3) – in die Altregistratur der hauptpersonalaktenführenden Stelle auszusondern. Nach Nr. 146 DO i.V. mit Nr. 12 der Anordnung der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955 (Staatsanzeiger Nr. 41, Seite 4) werden folgende Aufbewahrungsfristen festgesetzt:

Für Hauptpersonalakten	
– über Beamte, die nach ihrem Ausscheiden (sofort oder später) Versorgungsleistungen erhalten	10 Jahre nach Fortfall sämtlicher Versorgungsleistungen
– über Beamte, die nach ihrem Ausscheiden keine Versorgungsleistungen erhalten, Angestellte und Arbeiter	10 Jahre nach der letzten Zahlung von Dienstbezügen, Vergütung oder Lohn, jedoch nicht vor Vollendung des 70. Lebensjahres
für Personalnebenakten	5 Jahre nach der Aussonderung.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgebenden Ereignisses folgenden Jahres.

Die Hauptpersonalakten der leitenden Beschäftigten (Amtsvorstände, Stellvertreter, Außenstellen-, Abteilungs- und Referatsleiter beim Landesvermessungsamt) sind dauernd aufzubewahren.

5 Ausscheidung

Für die Ausscheidung von Personalakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gilt die Anordnung der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive. Vom Staatsarchiv als nicht archivwürdig bezeichnete Personalakten können nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden.

Dauernd aufzubewahrende Personalakten (Nr. 4) sind bei Empfängern von Versorgungsleistungen 10 Jahre nach Fortfall sämtlicher Versorgungsleistungen, bei den übrigen Beschäftigten 10 Jahre nach der letzten Zahlung von Dienstbezügen oder Vergütung, jedoch nicht vor Vollendung des 70. Lebensjahres an das zuständige Staatsarchiv abzugeben und dort als archivwürdig aufzubewahren.

d) Erlaß des Innenministeriums über die Unterlagen zur Rechnungslegung bei Vermessungsbehörden.

1 Führung

Die Vermessungsbehörden führen
- Haushaltsüberwachungslisten nach VV Nr. 9 bis 11 zu § 34 LHO,
- Sollverzeichnisse nach Nr. 23 AVLGebG,
- Antragsblätter und Kontrollblätter nach Nr. 2 Abs. 3 des Fortführungserlasses.

Haushaltsüberwachungslisten, Sollverzeichnisse und Antragsblätter samt Beilagen sind Zahlungen begründende Unterlagen. Die Sollverzeichnisse sind alsbald nach Abschluß der Kasse zu übergeben.

Für die Führung der Unterlagen sind die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

2 Aufbewahrung und Ausscheidung

Die Aufbewahrung der Zahlungen begründenden Unterlagen wird in den vom Finanzministerium noch zu erlassenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 70ff. der Landeshaushaltsordnung geregelt. Bis zum Inkrafttreten dieser Vorschriften sollen die Haushaltsüberwachungslisten und die Antragsblätter samt Beilagen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Sonstige Unterlagen (Kontrollblätter, gegebenenfalls Durchschriften der Sollverzeichnisse) können nach Ablauf des 5. Jahres nach dem Jahr der Antragstellung vernichtet werden.

5. Anweisung der Landesarchivdirektion für die Benutzung der Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) in den Staatsarchiven von Baden-Württemberg vom 4. Juni 1980 – Nr. 1563-II b. *Unveröffentlicht.*

Das Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Amerika hat der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Mikrofilme von Akten und anderen Unterlagen der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (Office of Military Government for Germany – OMGUS –) mit allen übertragbaren Rechten einschließlich des Rechts der Nutzung durch Dritte (Benutzer) übereignet. Die am OMGUS-Projekt beteiligten deutschen Archivverwaltungen und Forschungsstellen haben sich angesichts der Besonderheiten dieser Überlieferung auf einheitliche Benutzungsrichtlinien geeinigt. Auf Grund dieser Richtlinien erläßt die Landesarchivdirektion gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Benutzung der staatlichen Archive in Baden-Württemberg (Benutzungsordnung) vom 12. Mai 1973 (GABl. S. 607) in der Fassung vom 26. August 1975 (GABl. S. 984) nachfolgende Benutzungsbestimmungen (Anlage 1–4), die dem Benutzer vor Genehmigung einer Benutzung der OMGUS-Unterlagen vorzulegen und durch diesen in der „Erklärung" anzuerkennen sind. Bei schriftlichen Anfragen, die über einfache Auskünfte aus dem OMGUS-Repertorium hinausgehen und vor der Abgabe von Kopien oder Mikrofiche-Duplikaten hat der Anfragende bzw. Besteller ebenfalls diese Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und durch die „Erklärung" anzuerkennen. Wird eine Benutzung aus sachlichen oder persönlichen Gründen abgelehnt oder verstößt ein Benutzer gegen die Benutzungsbestimmungen, so ist die Landesarchivdirektion zu verständigen, damit ein abgestimmtes Vorgehen der am OMGUS-Projekt beteiligten Archive und Forschungseinrichtungen gewährleistet wird.

Die OMGUS-Filme sind mit angemessener Sorgfalt zu behandeln und zu verwahren. Insbesondere sind den Benutzern nur solche Unterlagen vorzulegen, die für den Forschungsgegenstand einschlägig sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß unabhängig von der durch die Erklärung vorgenommenen Übertragung der Verantwortung zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter bei

Verstößen Schadenersatzansprüche nach § 823f. BGB auch gegen beteiligte Archivangehörige möglich sind, wenn sie schuldhaft gehandelt haben. Ein Verschulden liegt vor bei vorsätzlichen Verstößen oder bei bedingtem Vorsatz, z. B. wenn die Benutzung genehmigt wurde, obwohl dem zuständigen Referenten bekannt war, daß der Benutzer in ähnlichen Fällen schutzwürdige Belange Dritter nicht gewahrt oder bereits gegen diese Bestimmungen verstoßen hat. Verschulden liegt auch dann vor, wenn versäumt wurde, dem Benutzer die Benutzungsbestimmungen vorzulegen und/oder die „Erklärung" abzufordern, auch wenn dies aus Fahrlässigkeit geschieht. Aus diesem Grunde sind bei jeder Stelle, bei der OMGUS-Unterlagen benutzt werden, die Zuständigkeiten – auch im Vertretungsfall – eindeutig zu regeln.

Jedem Benutzer sind die Benutzungsbestimmungen (Anlage 1) und die Erklärung (Anlage 2) vorzulegen. Wünscht der Benutzer Kopien oder Duplikat-Mikrofiches, so sind ihm zusätzlich die Bestimmungen für die Abgabe von Mikrofilmen/Kopien (Anlage 3) vorzulegen. Stellt eine Institution den Antrag, begrenzte Bestandteile im Rahmen der Ergänzungsverfilmung zu erwerben mit der Absicht, diese durch Dritte benutzen zu lassen, ist nach den Bestimmungen in Anlage 4 zu verfahren. Wünscht ein Benutzer oder eine Institution Duplikate oder Kopien des Repertoriums, des Gesamtbestandes oder von Repertoriums- oder Bestandteilen geschlossener Organisationseinheiten, so behält sich die Landesarchivdirektion die Genehmigung vor.

6. Bestimmungen für die Benutzung von Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) in den Staatsarchiven von Baden-Württemberg vom 4. Juni 1980 – Nr. 1564-II b. *Unveröffentlicht.*

Auf Grund von § 4, § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Benutzung der staatlichen Archive in Baden-Württemberg (Benutzungsordnung) vom 12. Mai 1973 (GABl. S. 607) i.d.F. vom 26. August 1975 (GABl. S. 984) wird für die Benutzung der Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) bei den Staatsarchiven von Baden-Württemberg und bei anderen Institutionen, die OMGUS-Unterlagen zur Benutzung durch Dritte erhalten haben, bestimmt:

1. Zitierweise

Die übereigneten Unterlagen des Nationalarchivs der Vereinigten Staaten sind archivisches Sammlungsgut. Alle Nutzungsrechte liegen bei der Landesarchivdirektion. Die Herkunft der Unterlagen wird durch Beibehaltung der amerikanischen Zitierweise kenntlich gemacht.

2. Umfang der Benutzungsgenehmigung

Die Benutzungsgenehmigung bezieht sich nur auf das im Benutzungsantrag genannte Forschungsthema. Es werden daher nur für den Gegenstand der Forschungen einschlägige Unterlagen vorgelegt. Will ein Benutzer aus OMGUS-Unterlagen gewonnene Erkenntnisse zu einem anderen als dem genehmigten Benutzungszweck verwerten, ist eine weitere Genehmigung erforderlich.

3. Schutzwürdige Belange Dritter

Die Unterlagen enthalten u. a. Informationen über Personen, die noch leben oder erst vor kurzer Zeit verstorben sind. Daher kommt der Verpflichtung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte besondere Bedeutung zu. Schutzwürdige Belange Dritter sind vor allem Informationen über

a) Zivil- und Strafprozesse sowie sonstige gerichtliche Auseinandersetzungen,
b) den Gesundheitszustand einzelner Personen,
c) Entnazifizierungsverfahren,
d) steuer- und vermögensrechtliche sowie diesen verwandte Vorgänge,
e) sonstige Vorgänge, die gezielt über einzelne natürliche Personen gesammelt wurden.

Die Benutzung und Verwertung personenbezogener Informationen erfolgt unter folgenden besonderen Auflagen:

3.1 Die Weitergabe der Informationen an Dritte ist untersagt.

3.2 Die Verwertung von Informationen aus der Intimsphäre ist untersagt.

3.3 Informationen aus der Individual- und Privatsphäre sowie andere Individualdaten über andere als „Personen der Zeitgeschichte" sind so zu anonymisieren, daß im Ergebnis Rückschlüsse auf einzelne natürliche Personen nicht möglich sind.

4. Pflegliche Behandlung von Filmen und Geräten

Filme, Geräte und Gerätezubehör sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

5. Weitergeltung der Benutzungsordnung

Im übrigen gilt die Benutzungsordnung in der zitierten Fassung.

6. Verstöße, Haftung

Verstöße gegen diese Bestimmungen haben den Verlust der Benutzungsgenehmigung zur Folge. Fahrlässige Beschädigungen von Filmen und Geräten können neben Schadenersatzforderungen Einschränkungen oder Verlust der Benutzungsgenehmigung zur Folge haben. Vorsätzliche Beschädigungen von Filmen oder Geräten, insbesondere aber deren Entfremdung oder Entwendung haben in jedem Fall neben straf- und zivilrechtlicher Verfolgung den Verlust der Benutzungsgenehmigung zur Folge.

7. Erklärung

Der Benutzer bestätigt in einer Erklärung (Anlage 2) durch seine Unterschrift, daß er von vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten hat und sich verpflichtet, sie zu beachten.

7. Bestimmungen für die Abgabe von Mikrofilmen und Kopien von Archivalien der Staatsarchive in Baden-Württemberg vom 4. Juni 1980 – Nr. 1565-II b. *Unveröffentlicht.*

Zur Erleichterung der Forschung stellen die Staatsarchive auf Wunsch im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten und unter bestimmten Bedingungen Mikrofilme und Kopien von Archivalien gegen Erstattung der Herstellungskosten nach der jeweils gültigen Preisliste zur Verfügung.

Die Benutzung von Archivalien über Mikrofilme und Kopien unterliegt daher den Bestimmungen der Benutzungsordnung. Der Besteller oder Bezieher von Mikrofilmen und Kopien hat durch genaue Angabe des Benutzungszwecks (Thema) sein berechtigtes Interesse nachzuweisen. Mikrofilme und Kopien von uneingeschränkt benutzbaren Archivalien werden abgegeben, wenn der Besteller oder Bezieher zuvor in einer schriftlichen Erklärung folgende Auflagen anerkannt hat:

1. Die Filme und Kopien dienen ausschließlich dem eigenen Gebrauch des Bestellers als Arbeitsunterlage für den angegebenen Benutzungszweck. Jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des die Vorlage verwahrenden Staatsarchivs.
2. Alle Rechte liegen bei dem die Vorlage verwahrenden Staatsarchiv. Kopien, Duplikate oder Rückvergrößerungen oder Mikrofilme und Kopien dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung dieses Archivs angefertigt werden.

3. Jede vom angegebenen Benutzungszweck abweichende Nutzung der Filme oder Kopien, insbesondere Editionsvorhaben und Volltextabdruck, sind dem die Vorlagen verwahrenden Staatsarchiv zur Genehmigung anzuzeigen.
4. Die über Filme oder Kopien benutzten Archivalien sind in der üblichen Weise durch Angabe des verwahrenden Archivs und der Signatur zu zitieren.
5. Von jeder Veröffentlichung, die unter wesentlicher Verwendung der Filme und Kopien erarbeitet wurde, und von jeder Veröffentlichung, die Reproduktionen der Filme oder Kopien enthält, ist dem die Vorlage verwahrenden Staatsarchiv unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar zu überlassen.
6. Bei der Benutzung der Filme und Kopien sind die bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie sonstige schutzwürdige Belange Dritter zu beachten; Verstöße hat der Besteller gegenüber den Berechtigten zu vertreten.

Die Abgabe von Mikrofilmen und Kopien von Archivalien, die nicht uneingeschränkt benutzbar sind, sowie die Abgabe an Institutionen zur Benutzung durch Dritte wird jeweils gesondert geregelt.

8. Bestimmungen für die Abgabe von Mikrofilmen und Kopien der Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) an Institutionen zur Benutzung durch Dritte vom 4. Juni 1980 – Nr. 1566-II b. *Unveröffentlicht.*

Ziffer 1 der Bestimmungen für die Abgabe von Mikrofilmen und Kopien von Archivalien der Staatsarchive in Baden-Württemberg Nr. 1565-II b vom 4. Juni 1980 wird ersetzt durch Ziffer

1 a. Die Mikrofilme und Kopien dienen dem

....
(Institution)

als Unterlage. Sie können Benutzern dieser Institution, die die Voraussetzungen für eine Benutzungsgenehmigung gemäß der Anweisung der Landesarchivdirektion für die Benutzung der Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) in den Staatsarchiven von Baden-Württemberg Nr. 1563-II b vom 4. Juni 1980 samt Anlagen 1–3 erfüllen, in deren Räumen zugänglich gemacht werden. Eine weitergehende Nutzung der Mikrofilme und Kopien (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Archivs, das die Mikrofilme oder Kopien ausgeliefert hat. An dieses sind auch sämtliche Kopier- und Duplizierwünsche zu richten.

Das ....
(Institution)

richtet sich hinsichtlich der Benutzung der OMGUS-Unterlagen nach der o. a. Anweisung der Landesarchivdirektion und trägt für die Einhaltung aller Auflagen der Anlagen 1–4 zur Anweisung Sorge.

Diese Regelung bestätigt der Leiter des

....
(Institution)

nach Aushändigung der Anweisung der Landesarchivdirektion Nr. 1563-II b vom 4. Juni 1980 nebst Anlagen durch rechtsverbindliche Erklärung.

3. Berlin

Abkürzung:
ABl.: Amtsblatt für Berlin

1. Verwaltungsvorschriften des Senators für Kulturelle Angelegenheiten zur Änderung der Benutzungsordnung für das Landesarchiv Berlin vom 8. Februar 1980 – Kult IV B 12. ABl. 1980, S. 524.

I.
Die Benutzungsordnung für das Landesarchiv Berlin vom 1. Oktober 1978 (ABl. S. 1931) wird wie folgt geändert:
Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Jeder Benutzer hat einmal im Jahr einen Benutzungsantrag mit Namen und Anschrift auszufüllen.
Daneben hat er sich bei jedem einzelnen Aufenthalt unter Nennung des Zwecks des Besuches bzw. des Themas der beabsichtigten Arbeit in das Benutzerbuch einzutragen, womit er zugleich die Benutzungsordnung anerkennt. Auf Wunsch der Mitarbeiter des Landesarchivs hat sich der Besucher auszuweisen."

II.
Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. Hessen

1. Satzung der Archivschule Marburg vom 3. Juni 1980. – Hessischer Kultusminister – V A 4.1-450/80-183. *Unveröffentlicht.*

§ 1
Aufgaben der Archivschule

(1) Die Archivschule Marburg ist eine Einrichtung des Landes Hessen. Sie dient der Ausbildung von Anwärtern des Archivdienstes sowie der archivwissenschaftlichen Forschung.

(2) Die Archivschule führt,
soweit sie die Anwärter des höheren Archivdienstes ausbildet, zusätzlich die Bezeichnung
„Institut für Archivwissenschaft",
soweit sie Anwärter des gehobenen Archivdienstes ausbildet, zusätzlich die Bezeichnung
„Fachhochschule für Archivwesen".

§ 2
Leiter der Archivschule

(1) Leiter der Archivschule ist der Direktor des Hessischen Staatsarchivs Marburg.
(2) Der Leiter der Archivschule ist für den Betrieb der Schule verantwortlich. Er beauftragt geeignete Archivare und andere geeignete Fachleute mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen; diese nehmen ihre Lehraufgaben selbständig wahr.

§ 3
Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat beschließt über Grundsätze und Ziele der Ausbildung, insbesondere über die Lehrpläne, die Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen.
(2) Der Beirat wirkt bei Fragen der Organisation und der personellen und finanziellen Ausstattung der Archivschule mit.
(3) Der Beirat erhält nach Abschluß eines jeden Lehrgangs einen Erfahrungsbericht des Leiters der Archivschule.
(4) Der Beirat hat in Bezug auf die Fachhochschule für Archivwesen die Aufgaben des Kuratoriums nach § 12 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes.

§ 4

Zusammensetzung des Beirats

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus:
a) dem für die Archivangelegenheiten zuständigen Referenten des Hessischen Kultusministers als Vorsitzenden,
b) je einem Vertreter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder,
c) je einem Vertreter der Kommunalarchive, der Evangelischen und der Katholischen Kirchenarchive.

Mit beratender Stimme nehmen an dem Beirat in der Regel teil: der Leiter der Archivschule und ein gewählter Vertreter der Lehrbeauftragten. Je ein gewählter Vertreter der laufenden Lehrgänge kann auf Antrag zu bestimmten Punkten zugezogen werden.

(2) Die Vertreter nach Abs. 1 Buchstabe b) werden von den für die Archivangelegenheiten zuständigen Dienstbehörden bestellt, die Vertreter nach Abs. 1 Buchstabe c) werden von den zuständigen Gremien entsandt.

§ 5

Verfahren des Beirats

(1) Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Auf Antrag von vier Mitgliedern ist er zu einer außerordentlichen Sitzung spätestens sechs Wochen nach Eingang des vierten Antrags beim Hessischen Kultusminister einzuberufen.

(2) Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6

Fachhochschulrat

(1) Für die Fachhochschule wird ein Fachhochschulrat gebildet. Er hat die Aufgaben des Fachbereichsrats nach § 17 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes.

(2) Mitglieder des Fachhochschulrats sind:
a) der Leiter der Archivschule als Vorsitzender,
b) drei Vertreter der hauptberuflich am Staatsarchiv tätigen und mit Lehraufgaben an der Fachhochschule beauftragten Beamten,
c) ein Vertreter der übrigen Lehrbeauftragten,
d) zwei Vertreter der an der Fachhochschule studierenden Anwärter des gehobenen Archivdienstes.

(3) Die Mitglieder zu Abs. 2 Buchstabe b) werden für die Dauer von 3 Jahren von diesen Beamten am Staatsarchiv, die Mitglieder zu Abs. 2 Buchstabe d) von den Anwärtern des gehobenen Archivdienstes für die Dauer des Lehrgangs, das Mitglied zu Abs. 2 Buchstabe c) für die Dauer eines Lehrgangs gewählt.

(4) Die Mitglieder haben Stellvertreter.

§ 7

Institutsrat

Für das Institut für Archivwissenschaft wird ein Institutsrat gebildet; § 6 gilt entsprechend.

§ 8

Finanzierung der Archivschule

(1) Die Kosten der Archivschule trägt das Land, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt werden.

(2) Zur Deckung der Kosten für Anwärter, die nicht im Dienste des Landes stehen, werden von deren Dienstherrn oder Arbeitgebern nach § 4 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes Gebühren erhoben. Diese sind so zu bemessen, daß sie je Teilnehmer den Kosten entsprechen. Kosten für Grunderwerb und für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden in die Gebührenrechnung nicht einbezogen.

§ 9

Abordnung und Zulassung der Anwärter

Die Anwärter des Archivdienstes werden von ihren Dienstbehörden oder Arbeitgebern an die Archivschule abgeordnet. Über die Zulassung anderer Anwärter entscheidet der Hessische Kultusminister auf Vorschlag des Leiters der Archivschule.

§ 10

Anwärter des höheren Archivdienstes

(1) Voraussetzung für die Abordnung oder Zulassung der Anwärter des höheren Archivdienstes ist ein durch Promotion oder die Erste (wissenschaftliche) Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte, wobei sich der Anwärter mit Historischen Hilfswissenschaften, Rechtsgeschichte, Germanistik, Latein und Französisch ausreichend vertraut gemacht haben soll.

(2) Daneben besteht die Möglichkeit, Anwärter zur Ausbildung abzuordnen oder zuzulassen, die ein anderes, für den höheren Archivdienst geeignetes, durch Prüfung abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen und in den vorgenannten Fächern die für die Teilnahme an den Lehrgängen der Archivschule erforderlichen Kenntnisse besitzen.

(3) Die Anwärter sollen eine sechsmonatige praktische Ausbildung an einem fachmännisch geleiteten Archiv abgeleistet haben.

§ 11

Anwärter des gehobenen Archivdienstes

(1) Voraussetzung für die Abordnung oder Zulassung der Anwärter des gehobenen Archivdienstes sind eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand, sowie ausreichende Kenntnisse der lateinischen und der französischen Sprache.

(2) Die Anwärter sollen eine praktische Ausbildung von mindestens einem halben Jahr an einem fachmännisch geleiteten Archiv abgeleistet haben.

§ 12

Ausbildung der Anwärter für den Archivdienst

Die Lehrgänge der Archivschule dauern für den höheren und für den gehobenen Archivdienst jeweils eineinhalb Jahre.

§ 13

Prüfung der Anwärter des Archivdienstes

Am Ende eines jeden Lehrgangs findet unter dem Vorsitz des Leiters der Archivschule eine Abschlußprüfung statt. Das Nähere regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die vom Hessischen Kultusminister nach Anhören des Beirats erlassen werden.

§ 14

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Beirats.

§ 15

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Archivschule tritt am 1. Oktober 1980 in Kraft und hebt die Satzung vom 29. Oktober 1963 (Amtsblatt des Hessischen Kultusministers S. 629 und Staatsanzeiger für das Land Hessen S. 1295) in der Fassung des Erlasses vom 13. Januar 1975 (Amtsblatt S. 109, Staatsanzeiger S. 232) auf.

5. *Niedersachsen*

Abkürzung:
Nds.MBl.: Niedersächsisches Ministerialblatt

1. Runderlaß der Staatskanzlei über die räumliche Zuständigkeit der Staatsarchive vom 31. Januar 1980 – 23 Nr. 8/80 GültL 12/48. Nds.MBl. 1980, S. 265. *Der Bezugserlaß ist veröffentlicht in: Der Archivar Jg. 32, 1979, Sp. 200: 4. Niedersachsen, Ziffer 1.*

Bezug:
RdErl. vom 2. 3. 1978 (Nds.MBl. S. 454) – GültL 12/47 –

Abs. 2 des Bezugserlasses wird mit Wirkung vom 1. 1. 1980 wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.2 wird das Wort „Friesland" durch das Wort „Wittmund" ersetzt.
2. In Nr. 2.4 wird nach dem Wort „Cloppenburg" das Wort „Friesland" eingefügt.

6. *Nordrhein-Westfalen*

Abkürzungen:
GABL.NW.: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
JMBl.NW.: Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

1. Benutzungsordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Bekanntmachung des Kultusministers vom 17. März 1980 – IV B 3-42-61-1004/80. GABl.NW. 1980, S. 295.

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 2

Zulassung zur Benutzung

(1) Die Benutzung der in den staatlichen Archiven verwahrten Archivalien (Schriftstücke und Druckschriften, Karten, Bild-, Film- und Tondokumente, Datenträger und sonstige Informationsträger), Findbehelfe und Literatur ist mit den in dieser Ordnung festgelegten Beschränkungen jedem möglich, der ein berechtigtes Interesse nachweist und die Benutzungsordnung einhält.

(2) Ausländer sind Deutschen im Sinne des Artikels 116 GG grundsätzlich gleichgestellt. Die Benutzung durch ausländische Staatsbürger kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn Gegenseitigkeit nicht gegeben ist.

§ 3

Benutzungsarten

(1) Die Benutzung erfolgt:

a) durch persönliche Einsichtnahme im Archiv,
b) durch schriftliche Anfragen,
c) durch Anforderung von Abschriften und Reproduktionen von Archivalien,
d) durch Versendung von Archivalien zur Einsichtnahme an einem anderen Ort,
e) durch Ausleihe von Archivalien zu Ausstellungszwecken,

(2) Die übliche Benutzungsart ist die persönliche Einsichtnahme.

§ 4

Benutzungszwecke

Archivalien können benutzt werden:

a) für dienstliche Zwecke der Parlamente, der Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gerichte (amtliche Benutzung),
b) für Forschungen, die der Wissenschaft dienen sollen (wissenschaftliche Benutzung),
c) zur Vorbereitung von Veröffentlichungen, z. B. durch Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen (publizistische Benutzung),
d) zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange und aus privatem Interesse (private Benutzung).

§ 5

Benutzungsantrag

(1) Der Antrag auf Benutzungsgenehmigung ist schriftlich bei den Archiven zu stellen. Dabei sind Angaben zur Person zu machen, der Benutzungszweck sowie der Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau anzugeben. Bei persönlicher Benutzung ist ein Vordruck zu verwenden.

(2) Auf Verlangen hat der Benutzer sich auszuweisen.

(3) Für jeden Gegenstand der Nachforschungen ist ein gesonderter schriftlicher Antrag zu stellen.

(4) Wünscht ein Benutzer, andere Personen als Hilfskräfte oder Beauftragte zu seinen Arbeiten heranzuziehen, so ist von diesen jeweils ein besonderer Antrag zu stellen.

§ 6

Benutzungsgenehmigung

(1) Über den Benutzungsantrag entscheidet, sofern nichts anderes bestimmt ist, das Archiv.

(2) Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils nur für den in dem Antrag angegebenen Zweck und Gegenstand. Bei Änderung des Benutzungszwecks und/oder des Gegenstandes der Nachforschungen ist eine weitere Benutzungsgenehmigung erforderlich.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(4) Die Benutzungsgenehmigung kann versagt werden, insbesondere wenn

1. der Antragsteller die in § 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt,
2. gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen.

Bei Versagen der Benutzungsgenehmigung sind dem Antragsteller die Gründe – auf Wunsch schriftlich – mitzuteilen.

(5) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn

1. die Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung geführt hätten,
3. der Benutzer gegen die Benutzungsordnung verstößt,
4. die Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 7

Benutzung von Archivalien

(1) Akten und Urkunden öffentlich-rechtlicher (amtlicher) Herkunft aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stehen grundsätzlich der Benutzung offen, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Anordnungen der abgebenden Stellen oder Vorschriften dieser Benutzungsordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Benutzung von Schriftgut privater Herkunft (z. B. Nachlässe, Familienarchive, Erlebnis- und Erfahrungsberichte, Dokumentationen aus Privatbesitz) richtet sich nach den mit den Eigentümern vereinbarten Benutzungsbedingungen. Bestehen keine Vereinbarungen, ist mit ihnen

bei der Benutzung wie mit Archivalien amtlicher Herkunft zu verfahren.

(3) Druckschriften, Plakate, Karten, Bilder, Filme, Tonträger und sonstige Daten- und Informationsträger können unter Beachtung der gesetzlichen Schutzrechte nach den Vorschriften dieser Benutzungsordnung benutzt werden, soweit nicht beim Erwerb Beschränkungen vereinbart worden sind.

§ 8
Benutzungsbeschränkungen

(1) Für die Benutzung von Archivalien aus einer weniger als 30 Jahre zurückliegenden Zeit – gerechnet vom jüngsten in der Archivalieneinheit enthaltenen Schriftstück – und anderer Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen unterliegen, zu wissenschaftlichen, publizistischen und privaten Zwecken sind, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen oder Verwaltungsvorschriften entgegenstehen, Ausnahmegenehmigungen durch die oberste Dienstbehörde möglich.

Entsprechende Anträge mit genauer Bezeichnung des Themas der Arbeit und ausführlicher Begründung sind schriftlich über das zuständige Archiv an die oberste Dienstbehörde zu richten. Von Studierenden ist eine Empfehlung ihres akademischen Lehrers vorzulegen; von anderen Antragstellern können Empfehlungen angefordert werden.

(2) Personenbezogene Archivalien amtlicher Herkunft sind grundsätzlich, soweit keine längeren Sperrfristen bestimmt sind, 50 Jahre nach ihrem Abschluß – gerechnet vom jüngsten in der Archivalieneinheit enthaltenen Schriftstück –, mindestens aber 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen für die Benutzung gesperrt.

Während dieser Fristen dürfen sie nur

1. nach Maßgabe des § 10,
2. sofern ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden kann, mit Zustimmung der abliefernden Stelle
   a) durch den Betroffenen oder seinen Rechtsnachfolger,
   b) durch andere nach Vorlage einer Einverständniserklärung des Betroffenen oder seines Rechtsnachfolgers,
3. – mit Ausnahme von Personalakten – zu wissenschaftlichen Zwecken gemäß Absatz 1

benutzt werden.

(3) Die Benutzung von Archivalien ist abzulehnen, wenn

1. gesetzliche Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften oder Anordnungen der abgebenden Stellen entgegenstehen,
2. die Archivalien Geheimhaltungsvorschriften unterliegen,
3. hierdurch berechtigte Interessen Dritter gefährdet werden,
4. mit Eigentümern von Archivalien privater Herkunft entgegenstehende Vereinbarungen getroffen worden sind.

(4) Die Benutzung von Archivalien kann abgelehnt werden, wenn

1. die Ermittlung und Aushebung einen unverhältnismäßig hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde,
2. deren Erhaltungs- oder Ordnungszustand durch die Vorlage gefährdet werden könnte,
3. der mit der Benutzung verfolgte Zweck durch Einsichtnahme in Reproduktionen, in Druckwerke oder andere Veröffentlichungen erreicht werden kann,
4. übergeordnete Interessen von Verwaltung oder Wissenschaft einer Einsichtnahme entgegenstehen.

(5) Findbehelfe zu denjenigen Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen unterliegen, dürfen vor Ablauf der Sperrfristen nur mit Genehmigung des Archivleiters zur Benutzung vorgelegt werden.

(6) Reproduktionen von Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen unterliegen, sind wie die Originale zu behandeln.

§ 9
Rechtsschutzbestimmungen

(1) Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus Archivalien gewonnenen Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu wahren. Auf Verlangen hat er darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben. Für Verletzungen dieser Rechte und Interessen ist er dem Berechtigten gegenüber verantwortlich.

(2) Die Genehmigung zur Benutzung und Veröffentlichung von Archivalien, in denen Rechte und berechtigte Interessen von Personen berührt werden, kann von einer vom Benutzer beizubringenden Zustimmung des Betroffenen oder seines Rechtsnachfolgers abhängig gemacht werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Findbehelfe und Reproduktionen jeglicher Art.

§ 10
Amtliche Benutzung

(1) Alle Behörden und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen haben das Recht der Einsichtnahme in die von ihnen selbst oder ihren Rechtsvorgängern abgegebenen Archivalien, in die Archivalien der ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie in alle Archivalien, die für die nichtamtliche Benutzung freigegeben sind, soweit nicht andere Bestimmungen dem entgegenstehen.

(2) Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin haben, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, das Recht auf Einsichtnahme in alle Archivalien, die als staatliches Eigentum in den Archiven verwahrt werden. Bei Bedenken kann das Archiv den Antrag mit den angeforderten Akten der Stelle, bei der die Akten erwachsen sind, oder dem Rechtsnachfolger zur Erledigung übergeben.

(3) Sonstige amtliche Benutzung von Archivalien amtlicher Herkunft, insbesondere von Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen nach § 8 unterliegen, darf nur im Einvernehmen mit der Behörde gestattet werden, aus deren Geschäftsbereich die Archivalien stammen.

§ 11
Belegexemplare

Der Benutzer ist verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien eines Archivs verfaßt worden sind, diesem unverzüglich nach Fertigstellung ein Belegexemplar unaufgefordert und unentgeltlich zu überlassen.

§ 12
Gebühren und Auslagen

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auslagen für die Inanspruchnahme der Archive richten sich nach der Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

II. Benutzung in den Archiven

§ 13
Arbeit in den Benutzerräumen

(1) Die Archivalien, Findbehelfe und Bücher dürfen nur in den dafür bestimmten Räumen der Archive benutzt werden (Benutzerräume).

(2) Die Benutzerräume sind grundsätzlich während der Dienststunden der Archive geöffnet. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten bestimmen die Archive im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde.

(3) Für das Verhalten in den Benutzerräumen gelten die Vorschriften der Hausordnungen der Archive.

§ 14
Behandlung der Archivalien

(1) Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

(2) Es ist untersagt, auf den Archivalien und Findbehelfen Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art anzubringen, Handpausen anzufertigen, Archivalien als Schreib-

unterlagen zu verwenden oder sonst irgendetwas zu tun, was ihren bestehenden Zustand verändert.

(3) An der Reihenfolge und Ordnung der Archivalien sowie an ihrer Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden.

(4) Der Benutzer soll das Personal der Benutzerräume auf Störungen in der Reihenfolge der Schriftstücke innerhalb einer Archivalieneinheit und sonstige Unstimmigkeiten sowie auf Schäden und Verluste aufmerksam machen.

§ 15

Bestellung von Archivalien

(1) Die Bestellung von Archivalien erfolgt auf den in den Benutzerräumen dafür bereitliegenden Bestellzetteln. Dabei ist auf die vollständige Angabe der Signaturen zu achten.

(2) Bestellungen von Archivalien werden für den gleichen Tag bis höchstens eine Stunde vor Ende der Dienstzeit des Archivs angenommen. Die Bestellzeiten werden durch Aushang in den Benutzerräumen des Archivs bekanntgegeben.

(3) Vorbestellungen von Archivalien zur späteren Benutzung sind möglich.

(4) Es besteht kein Anspruch darauf, Archivalien in einer bestimmten Zeit zu erhalten.

(5) Grundsätzlich wird nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien gleichzeitig vorgelegt.

§ 16

Rückgabe der Archivalien

Beim Verlassen des Archivs sind alle benutzten Archivalien und Findbehelfe der Aufsicht in den Benutzerräumen zurückzugeben. Ist eine weitere Benutzung innerhalb der folgenden 2 Wochen beabsichtigt, so können die Archivalien weiter bereitgehalten werden.

§ 17

Benutzung der Bibliothek

(1) Hand- und Dienstbibliothek des Archivs können nur innerhalb des Archivs benutzt werden. Die Ausleihe von Büchern zu amtlicher Benutzung ist statthaft.

(2) Einzelheiten der Benutzung der Dienstbibliothek werden von dem Archiv geregelt.

(3) §§ 14 Abs. 1–2, 15 und 16 gelten entsprechend.

§ 18

Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von anderen Archiven oder Instituten übersandt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für die Archivalien der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern die übersendende Stelle nicht anderslautende Auflagen macht. Die Kosten der Versendung und anfallende Gebühren trägt der Benutzer.

§ 19

Benutzung von technischen Hilfsmitteln

(1) Die Verwendung technischer Hilfsmittel ist nur im Zusammenhang mit der Benutzung von Archivalien gestattet.

(2) Die Verwendung benutzereigener Geräte (z. B. Schreibmaschinen, Sprechgeräte, Rechenmaschinen) bedarf der Genehmigung durch das Archiv.

(3) Archiveigene technische Hilfsmittel (z. B. Mikrofilmlesegeräte, Quarzlampen, Schnellkopiergeräte) stehen, soweit der Dienstbetrieb dies zuläßt, den Benutzern in den dafür bestimmten Räumen des Archivs zur Verfügung. Ein Anspruch auf ihre Benutzung besteht nicht.

(4) Die Verwendung technischer Hilfsmittel darf nicht zur Störung anderer Benutzer führen.

(5) Nach Möglichkeit werden für die Verwendung technischer Hilfsmittel besondere Räume oder Kabinen zur Verfügung gestellt.

§ 20

Anfertigung von Schnellkopien

(1) Zur Anfertigung von Schnellkopien aus dem benutzten Archivgut stehen täglich zu bestimmten Zeiten während der Dienststunden der Archive die dort vorhandenen Schnellkopiergeräte für die sofortige Ausführung kleinerer Benutzeraufträge zur Verfügung.

(2) Solche Aufträge sollen den Umfang von 30 Kopien je Benutzer nicht überschreiten.

(3) Die Kopierarbeiten werden grundsätzlich von Archivpersonal durchgeführt. Sofern Schnellkopiergeräte in oder unmittelbar bei den Benutzerräumen aufgestellt sind, kann das Archiv die Herstellung von Ablichtungen durch den Benutzer selbst gestatten. In diesem Fall muß die Aufsicht durch Archivbedienstete gewährleistet sein.

(4) Über die Eignung der Archivalien für das Kopierverfahren entscheidet das Archiv.

§ 21

Beratung

(1) Zur Beratung des Benutzers steht während der Dienststunden des Archivs ein Archivbediensteter zur Verfügung. Die wissenschaftliche Beratung erfolgt in der Regel durch den für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Archivar.

(2) Die Beratung erstreckt sich vornehmlich auf Hinweise auf die einschlägigen Archivalien und die Literatur sowie auf die Vorlage der einschlägigen Findbehelfe.

(3) Ein Anspruch auf die Unterstützung beim Lesen der Archivalien besteht nicht.

III. Benutzung außerhalb der Archive

§ 22

Schriftliche Auskünfte

(1) Die Archive erteilen Auskünfte auf schriftliche Anfragen.

(2) Bei der Anfrage sind Zweck und Gegenstand der Benutzung genau anzugeben.

(3) Die schriftlichen Auskünfte der Archive beschränken sich in der Regel auf Hinweise über Art, Umfang und Zustand der benötigten Archivalien.

(4) Ein Anspruch auf Auskünfte, die eine beträchtliche Arbeitszeit erfordern, oder auf Beantwortung von wiederholten Anfragen innerhalb eines kürzeren Zeitraumes besteht nicht.

(5) Schriftliche Auskünfte an Behörden, Einrichtungen und Gerichte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin werden nach Maßgabe des § 10 im Rahmen der Amtshilfe gegeben.

§ 23

Versendung von Archivalien

(1) Auf begründeten Antrag können in Ausnahmefällen Archivalien zur nichtamtlichen Benutzung an hauptamtlich verwaltete auswärtige Archive oder, sofern solche am Orte nicht vorhanden sind, an wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Dienststellen oder Gerichte versandt werden, sofern dort eine ordnungsgemäße Benutzung und Aufbewahrung gewährleistet ist. Die Versendung von Archivalien an Privatpersonen – ausgenommen Eigentümer – ist nicht zulässig.

(2) Die Versendung erfolgt nur auf dem Post- oder Dienstwege.

(3) Die Versendung von Archivalien ins Ausland ist nur mit Genehmigung der obersten Dienstbehörde zulässig.

(4) Die Versendung von Archivalien zur amtlichen Benutzung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin erfolgt im Rahmen der Amtshilfe. § 10 gilt entsprechend.

(5) Die Versendung von Archivalien ist nur in beschränktem Umfang möglich und erfolgt stets befristet. Die Frist beträgt in der Regel vier Wochen. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

(6) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien jederzeit zurückgefordert werden.

(7) Die Benutzung der versandten Archivalien richtet sich nach den Vorschriften dieser Benutzungsordnung.

(8) Von der Versendung ausgeschlossen sind

1. Archivalien, die
   a) Benutzungsbeschränkungen unterliegen,
   b) wegen ihres hohen Wertes, ihres Ordnungs- und Erhaltungszustandes, wegen ihres Formates oder aus anderen Sicherheits- oder konservatorischen Gründen versendungsunfähig sind,
   c) häufig benutzt werden,
   d) noch nicht abschließend verzeichnet sind.
2. Findbehelfe.

(9) Die Herstellung von Reproduktionen aus versandten Archivalien bedarf der Genehmigung des versendenden Archivs.

(10) Ein Rechtsanspruch auf Versendung von Archivalien besteht nicht.

§ 24

Ausleihe von Archivalien

(1) Die Ausleihe von Archivalien zur nichtamtlichen Benutzung außerhalb der Benutzerräume des Archivs ist grundsätzlich nicht zulässig; § 23 bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Ausleihe von Archivalien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Ausstellungen, ist unter bestimmten Bedingungen und Auflagen möglich.

(3) Die Genehmigung zur Ausleihe ist unter Verwendung eines Vordrucks zu beantragen. Über Anträge auf Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen sowie für Ausstellungen zu Themen von überregionaler Bedeutung entscheidet die oberste Dienstbehörde.

(4) Dauerleihgaben aus dem Besitz der Archive bedürfen der Genehmigung der obersten Dienstbehörde.

(5) Über die Ausleihe ist zwischen dem Leihgeber und dem Entleiher ein Leihvertrag nach vorgeschriebenem Muster abzuschließen.

(6) § 8 gilt entsprechend.

§ 25

Benutzung nach Reproduktionen

(1) Zur Benutzung außerhalb des Archivs können Benutzer auf eigene Kosten Reproduktionen von uneingeschränkt für die Benutzung freigegebenen Archivalien (z. B. Ablichtungen von Schrift- und Druckgut, Siegelabgüsse) im Rahmen der bestehenden technischen und personellen Möglichkeiten in den Werkstätten des Archivs herstellen lassen. Selbstanfertigung durch den Benutzer ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber in Ausnahmefällen vom Archivleiter zugelassen werden. § 20 Abs. 3 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.

(2) Reproduktionen dürfen nur hergestellt werden, wenn dies ohne Beschädigung der Archivalien geschehen kann. Über das Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.

(3) Ein Anspruch auf Herstellung von Reproduktionen besteht nicht. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch auf Durchführung größerer Aufträge zu Lasten anderer Benutzer oder des Dienstbetriebes.

(4) Bei Akten und Bänden hat sich die Reproduktion in der Regel auf Teile solcher Archiveinheiten zu beschränken.

(5) Die ausgehändigten Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Archivs veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Veröffentlichung und Vervielfältigung sind stets der Aufbewahrungsort und die Archivsignatur des Originals anzugeben.

(6) Die Verwendung von Reproduktionen zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung des Archivs.

(7) Reproduktionen von Findbehelfen zu uneingeschränkt zugänglichen Archivalien werden nur abgegeben, wenn die Archivalien abschließend geordnet und verzeichnet sind.

IV. Schlußbestimmungen

§ 26

Ergänzende Bestimmungen der Archive

Die Archive können zu dieser Benutzungsordnung ergänzende Bestimmungen treffen.

§ 27

Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Mai 1980 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Vorschriften außer Kraft:

1. Richtlinien für die Benutzung der Staatsarchive des Landes Nordrhein-Westfalen v. 12. 4. 1955 – III K 4/1-24/3-2288/55 (n. v.) – in der Fassung d. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 4. 1971 – IV B 3-42-61-1648/71 (n. v.) –,
2. RdErl. d. Kultusministers v. 26. 8. 1977 – IV B 3-42-62-3094/77 (n. v.) – über die Benutzung von Personalakten.

2. Allgemeine Verfügung des Justizministers über die Aufbewahrung und Vernichtung des Schriftguts der Notare vom 18. April 1980 – 1452-I B. 34. JMBl. 1980, S. 110.

I.

Aufgrund des § 51 Abs. 5 Satz 1 der Bundesnotarordnung (BNotO) bestimme ich:

Die Urkundensammlungen, die Urkundenrollen mit Namenverzeichnissen (Namenkarteien) und die Generalakten der Notare können nach einer Aufbewahrungszeit von 50 Jahren an die zuständigen Staatsarchive abgegeben werden. Hinsichtlich der in der Verwahrung der Notare befindlichen Erbverträge ist nach §§ 2300a, 2263a BGB zu verfahren.

Die Verwahrungsbücher und die Massenbücher (-karteien) können nach einer Aufbewahrungszeit von 30 Jahren vernichtet werden.

Die Fristen beginnen

a) für die jahrgangsweise angelegten Urkundensammlungen mit dem Ablauf des Jahres der Anlegung,
b) für die Urkundenrollen, die Generalakten, die Verwahrungsbücher und die Massenbücher mit der Schließung des Registers, des Aktenbandes und der Bücher.

Für die Vernichtung von Protestabschriften und Vermerken gilt § 20 Abs. 2 DONot, für die Vernichtung von Blattsammlungen und Sammelakten § 21 Abs. 3 DONot.

Diese Bestimmungen gelten auch für die einem Notar gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 BNotO zur Verwahrung übergebenen Urkundensammlungen, Generalakten, Urkundenrollen, Verwahrungs- und Massenbücher eines anderen Notars, dessen Amt erloschen ist.

Zuständige Staatsarchive für die Übernahme des Schriftguts der Notare sind:

in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf

in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster

im Regierungsbezirk Detmold das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold.

Für Akten und Bücher eines Notars, die das Amtsgericht gemäß § 51 Abs. BNotO in Verwahrung genommen hat, gelten die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsbestimmungen).

II.

Die Allgemeine Verfügung vom 16. April 1963 (JMBl.NW S. 101) wird aufgehoben.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Benelim-Convent in Monschau und Nideggen

Der Benelim-Convent, eine Vereinigung von Archivaren aus dem niederländischen und belgischen Limburg sowie dem angrenzenden niederrheinischen Gebiet, der jährlich an wechselnden Orten in einem der beteiligten Länder zusammenkommt, traf sich am 31. März 1981 in Monschau und Nideggen. Begonnen wurde die Tagung in Monschau, wo die 58 Teilnehmer im Rathaus von Bürgermeister und Stadtdirektor begrüßt wurden und einen Einblick in die Geschichte der Burg und der Stadt erhielten, die in dem anschließenden Stadtrundgang besichtigt werden konnte und als Höhepunkt einen Besuch im „Roten Haus" einschloß, das nach seiner Wiederherstellung zu Recht als Prunkstück des historischen Stadtbildes gelten kann.

Das gemeinsame Mittagessen bot die erste Gelegenheit zum fachlichen Meinungsaustausch, bevor die Gruppe zur zweiten Etappe ihres Treffens, nach Nideggen, aufbrach. Im Rathaus der Stadt wurden die Archivare durch den Stadtdirektor willkommen geheißen. Großen Zuspruch fand die Besichtigung des Stadtarchivs Nideggen und die kleine Ausstellung von sorgfältig ausgewählten und restaurierten Archivalien aus dem Archiv der Stadt Düren. Die einzelnen Stücke wurden vom zuständigen Stadtarchivar vorgestellt und in ihrer Bedeutung erläutert. Nach der anschließenden Führung durch die Stadt und einem Rundgang durch das Burgenmuseum Nideggen klang der Tag festlich im Burgrestaurant aus. Reichsarchivar Drs. Smeets aus Maastricht hielt eine kurze Ansprache und dankte Landesarchivdirektor Dr. Schmitz für die Organisation des Treffens, die in diesem Jahr in den Händen der Archivberatungsstelle Rheinland lag.

Köln — Adelheid Rahmen-Weyer

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Besuch des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Bundesarchiv

Am 18. Februar 1981 besuchte der Innenausschuß des Deutschen Bundestages das Bundesarchiv in Koblenz. Die Darstellung der Probleme des Bundesarchivs durch seinen Präsidenten, Prof. Dr. Booms, führte zur ausgiebigen Diskussion, vornehmlich folgender vier Themenkreise: Neubau des Bundesarchivs, Personalsituation in Koblenz und in den Außenstellen – insbesondere in den technischen Bereichen (wie in der EDV und im Filmarchiv) –, Realisierung der Ziele des *Records Management* in der Bundesverwaltung und vor allem Einbringung eines Archivgesetzes. Der Vorsitzende des Innenausschusses, Dr. Wernitz, sagte dem Bundesarchiv in allen oben genannten Punkten die volle Unterstützung des Ausschusses zu.

Koblenz — Brigitte Ludwig

Überlegungen zum Schriftgut der Forstverwaltung im Staatsarchiv Freiburg

Das Staatsarchiv Freiburg hat die Anweisung des baden-württembergischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten für die Aufbewahrung und Ausscheidung der Akten der staatlichen Forstämter in Baden-Württemberg vom 5. Juni 1967 (vgl. *Der Archivar* 21, 1968, Sp. 59) unter folgenden zwei Gesichtspunkten überprüft:

1. In den Forstämtern besteht der Wunsch, für die Anwendung der Bestimmungen auf die zumeist noch nach den badischen Registraturordnungen von 1904 und/oder 1951 organisierten älteren Akten präzise Erläuterungen zu erhalten. Außerdem traten Zweifel bei der Bewertung des seit 1955 (Einheitsaktenplan) entstandenen Schriftguts auf, die eine teilweise Ergänzung oder Revision der geltenden Bestimmungen – Bewertungsnormen und Aufbewahrungsfristen – nahelegen.
2. Das starke Anwachsen der Bestände im Staatsarchiv macht eine Entlastung von Doppelüberlieferung besonders dringlich: 1976 waren 25 lfd. m Schriftgut aus insgesamt 13 Forstämtern und 68 lfd. m Akten der Forstdirektion Freiburg vorhanden, Ende 1980 dagegen 113 lfd. m Forstamtsakten aus 35 Dienststellen, 87 lfd. m Schriftgut der Forstdirektion und ein von 82 auf 318 Stück vergrößerter Bestand an Karten und Plänen der Forstverwaltung. Diese Entlastung soll durch Berücksichtigung der in der behördlichen Aussonderungsanweisung bisher nicht erfaßten Überlieferung der Forstdirektionen erfolgen. Eine nach Oberbehörden und nachgeordneten Dienststellen differenzierte erneuerte Aussonderungsanweisung wäre die Konsequenz.

Um hierfür Grundlagen beizusteuern, hat auf der Basis der Empfehlungen von Oberforstrat Dr. Gürth, Privatdozent an der Universität Freiburg, das Staatsarchiv Freiburg unter Hinzuziehung eines Mitglieds der Forstdirektion Freiburg Vorschläge ausgearbeitet, die zur Zeit mit der Landesarchivdirektion und den übrigen Staatsarchiven in Baden-Württemberg abgestimmt werden.

Freiburg/Br. — Eva Gießler

Inventarisierung der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts in Bremen

Das Staatsarchiv Bremen teilt mit:

Mit Beginn des Monats März 1981 wurden auch am Staatsarchiv Bremen die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Arbeiten zur Inventarisierung der Akten des ehemaligen Reichskammergerichtes aufgenommen. Vorher war der pertinenzmäßig zersplitterte Teilbestand der nach Bremen abgegebenen Akten wieder zusammengeführt worden.

Allerdings steht nur noch eine Restüberlieferung zur Bearbeitung an, da mehr als die Hälfte der ehemals 478 Prozeßakten und Extrajudizialsachen bereits im 19. Jahrhundert als wertlos kassiert wurden. Die Erschließung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Richtlinien (s. *Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 482).

Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Bremen

Das Staatsarchiv Bremen teilt mit:

Auf Anregung des Senats der Freien Hansestadt Bremen werden in den kommenden zwei Jahren Universität Bremen und Staatsarchiv Bremen in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben „Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Bremen" aufarbeiten.

Das Projekt soll folgende Ergebnisse erbringen:

1. Eine den inzwischen in der Bundesrepublik erreichten Standard voll genügende wissenschaftliche Monographie zu diesem Thema, welche alle verfügbaren Quellen auch außerhalb Bremens verwertet sowie auf einer intensiven Befragung der überlebenden Akteure beruht. Dabei soll die gesamte Breite des politischen und religiösen Widerstands und der Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen berücksichtigt werden.
2. Eine Aufschlüsselung und Auflistung aller verfügbaren Quellen und Materialien zum Thema in Form eines sachthematischen Findbuchs.
3. Eine unter didaktischen Gesichtspunkten zu leistende Aufarbeitung der Forschungsergebnisse und eine Quellendokumentation für die Arbeit der Bremer Schulen.
4. In diesem Zusammenhang die Erstellung einer Wanderausstellung zum Themenbereich, die auf Anfrage hin den Schulen bzw. anderen interessierten Institutionen im Bundesland Bremen zugänglich gemacht werden kann.

Die Arbeit an dem Projekt ist am 4. Mai 1981 aufgenommen worden.

Veröffentlichungen des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg

In der „gelben Reihe" der *Inventare und kleineren Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg,* die im Rahmen der *Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung* herausgegeben wird, sind bis Anfang 1981 dreizehn Hefte erschienen, die beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen verlegt werden, aber auch beim Staatsarchiv bezogen werden können. Einen Schwerpunkt bilden bislang die nichtstaatlichen Archive, da in diesem Falle die Depositare an der Finanzierung beteiligt werden konnten. Nach den Findbüchern zu den Stadtarchiven Vechta (Heft 1, 1978), Cloppenburg und Wildeshausen (Hefte 4–6, 1979) sowie zum Alexanderstift Wildeshausen und zum Nachlaß Prof. Hermann Oncken (Hefte 7–8, 1979) wurden 1980 diejenigen für das Stadtarchiv Friesoythe, bearbeitet von Harald Schieckel (Heft 10, 72 S.), für das (als einziges der bisher bearbeiteten nicht im Staatsarchiv deponierte) Stadtarchiv Brake (Unterweser), bearbeitet von Albrecht Eckhardt (Heft 12, 252 S.), und für die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, bearbeitet von Friedrich-Wilhelm Schaer (Heft 11, 329 S.), vorgelegt. Hinzu kommen ein Heft 9 über Orts-, Heimat- und Vereinschroniken, Hinweise für Bearbeiter und Herausgeber von Albrecht Eckhardt (16 S.) und eine von Harald Schieckel erstellte ausführliche Beschreibung zu dem Nachlaß des Südoldenburger Geschichtsforschers Carl Heinrich Nieberding (Heft 13, 1981, 20 S.). In die Kategorie der „kleineren Schriften" gehören auch die 1978 herausgekommenen Hefte mit der Einführung für Archivbenutzer des Staatsarchivs Oldenburg (Heft 2) und eine Auswahl Oldenburger Landtagsreden 1848–1946 (Heft 3). Die beiden ersten Hefte der Reihe wurden im *Archivar* bereits angezeigt.

Oldenburg — Albrecht Eckhardt

Französischer Besuch im Stadtarchiv Neuss

Baron Pierre Durye, Generalsekretär der französischen Archive, Paris, weilte anläßlich des 150jährigen Bestehens des Norf-Stommeler-Bruchverbandes im Kreis Neuss und besichtigte am 27. März 1981 auch das Stadtarchiv Neuss. Dieses zeigte dem Besucher eine zu diesem Anlaß erarbeitete Ausstellung von Dokumenten, die die jahrhundertealten Beziehungen zwischen Frankreich und Neuss beleuchten.

J. H.

Neues Dienstgebäude für das Stadtarchiv Wuppertal

Das Stadtarchiv Wuppertal hat im Frühjahr 1981 mit dem „Haspelhaus" nach langem Schattendasein ein eigenes Gebäude erhalten, das Mitarbeitern und Benutzern hervorragende Arbeitsbedingungen gewährt. Die Voraussetzungen hierfür sind dadurch geschaffen worden, daß das 1825/26 im klassizistischen Stil erbaute Haus zunächst entkernt und dann den besonderen archivischen Anforderungen entsprechend eingerichtet worden ist.

Für das Archivgut stehen drei Magazingeschosse von je rd. 22,00 m x 8,50 m zur Verfügung. Rollregale, die dankenswerterweise über die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland mitfinanziert werden konnten, vergrößern die Lagerfläche auf rd. 7000 Regalmeter. Der ausgebaute Keller bedeutet eine zusätzliche Raumreserve. Die Klimaanlage garantiert konstante Werte für Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Das absorbierende Glas der Fenster und die Archivkartons schützen die Archivalien vor einfallendem Licht und Staub. Die Kohlensäurelöschanlage, die auf Ionisationsrauchmelder reagiert, sorgt für den Feuerschutz. Die Alarmanlage schließlich, die mit Infrarotschranken arbeitet, verhindert jedes gewaltsame Eindringen in das Archiv.

Der Lesesaal bietet zwölf Benutzern gleichzeitig Platz. Modernste Kopier-, Mikrofilmlese- und Rückvergrößerungsgeräte erleichtern das Arbeiten. Der mit Hoch- und Pultvitrinen ausgestattete Ausstellungsraum ist für Gruppenarbeit, etwa von Schulklassen, oder für Vortragsveranstaltungen nutzbar. Bei der Planung ist von Anfang an dafür gesorgt worden, daß sämtliche Einrichtungen auch Behinderten zugänglich sind.

Die mit Schrankwänden großzügig ausgestatteten Diensträume sind zwar auf drei Etagen verteilt, die jedoch ein Aufzug miteinander verbindet. In der neu eingerichteten kleinen Werkstatt können Restaurierungs- und Buchbinderarbeiten durchgeführt werden.

Zur offiziellen Einweihung des Stadtarchivs im Rahmen eines Tages der offenen Tür am 16. Mai 1981 ist als Heft 1/1981 der *Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins – Abteilung Wuppertal* eine Bestandsübersicht erschienen.

Adresse: Stadtarchiv Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 89–91, 5600 Wuppertal 2 (Barmen).

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Im neuen Stadtarchiv befindet sich auch die Geschäftsstelle des Hauptvereins des Bergischen Geschichtsvereins e. V.

Wuppertal — Uwe Eckardt

Das Historische Archiv des Börsenvereins

Die Ursprünge des Archivs gehen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, als der 1825 gegründete Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig begann, sich intensiv für die Erforschung der Vergangenheit des Berufsstandes zu verwenden. 1876 wurde die Historische Kommission des Börsenvereins gegründet, die sich dieser Aufgabe annahm. Nach 1945 verblieb das Archiv des alten Leipziger Börsenvereins, soweit erhalten, im Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Bücherei in Leipzig. Der Frankfurter Börsenverein begann 1953 – nach Errichtung des Buchhändlerhauses – mit dem systematischen Aufbau einer neuen Bibliothek und eines neuen Archivs. Durch Schenkungen und Ankäufe hat es inzwischen einen beachtlichen

Umfang gewonnen und wächst ständig weiter. Archiv und Bibliothek werden vom Börsenverein finanziert. Das Sammelgebiet beschränkt sich nicht nur streng auf den Buchhandel, sondern allgemein auf das Buchwesen. Das Archiv besitzt folgendes Material:

Bilder: Rund 1000 Porträts, namentlich Fotos von Börsenvereinsmitgliedern der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, diese in besonderen Listen registriert; Gruppenbilder; Bilder von Bauwerken wie z. B. die Häuser des Buchhandels u. a. m.

Kleindrucke: Geschäftsrundschreiben, Sonderdrucke, Zeitungsausschnitte, Verlagsmitteilungen, Verfügungen und Verordnungen.

Briefe.

Verlagsverträge.

Handschriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Verlagskataloge und Prospekte: Dieser Bereich kann lediglich beispielhafte Einzelstücke umfassen, eine komplette Sammlung würde jedes Maß sprengen.

Sondersammlungen: Teilnachlässe Horst Kliemann, Gerhard Menz, Fritz Schnabel; Plakate des Börsenvereins; Verlagsplakate von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis ca. 1920; drei Signetsammlungen; Unterlagen zur Person Fr. Chr. Perthes'; Konvolute zur Geschichte verschiedener Institutionen.

Unveröffentlichte Manuskripte: Autobiographien; Prüfungsarbeiten.

Das von dem Unterzeichneten betreute Archiv des Börsenvereins betrachtet sich als Dienstleistungsbetrieb nicht nur für den Buchhandel und steht allen Interessenten während der üblichen Bürozeiten zur Verfügung. Arbeitsplätze für Besucher sind vorhanden.

Anschrift: Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Historisches Archiv, Postfach 2404, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel.: (0611) 1306213.

Frankfurt a. M. Gerd Schulz

Umorganisation des Dokumentationsdienstes beim Landtag Baden-Württemberg

Das Referat „Dokumentationsdienst" der Landtagsverwaltung von Baden-Württemberg hat eine Umorganisation erfahren und trägt seit dem 9. Oktober 1980 die Bezeichnung „Informationsdienst". Die Veränderungen waren im Zuge des Ausbaus der Datenverarbeitung im Rahmen des sich erweiternden Landesinformationssystems notwendig geworden. Das Referat II/4 Informationsdienst (Leiter: Oberstaatsarchivrat Dr. Bradler) ist nun folgendermaßen gegliedert: Sachgebiet 1: Parlamentsarchiv (Dr. Bradler), 2: Parlamentsdokumentation (Landtagsarchivar Weik), 3: Parlamentsbibliothek (Dipl.-Bibliothekarin Kühne), 4: Datenverarbeitung (Oberamtsrat Heske).

11. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Esslingen*

Die 43 Teilnehmer an der elften Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg wurden am 25. März 1981 im Bürgersaal des Alten Rathauses in Esslingen von Bürgermeister Dr. Luithle begrüßt. – Einstimmig auf die Dauer von zwei Jahren wiedergewählt wurden der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. Hans Eugen Specker (Ulm), und der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Franz Laubenberger (Freiburg/Breisgau).

Ausführlich diskutiert wurde die für Oktober 1981 im Landespavillon Baden-Württemberg in Stuttgart geplante gemeinsame Ausstellung der Kommunalarchive des Landes (vgl. *Archivar* 34, 1981, Sp. 140), deren nach Themen gegliederte Schwerpunkte von einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft bearbeitet werden. Angestrebt wird, einen möglichst repräsentativen Querschnitt zur Entwicklung der Städte, wie sie sich in den Archivbeständen widerspiegelt, zu bieten und daher möglichst alle Kommunalarchive mit den für die jeweiligen Sachbereiche aussagekräftigsten Quellen vertreten zu sehen. Der Katalog soll über die Ausstellung hinaus als reich illustrierter „Leitfaden" zur Städtegeschichte Baden-Württembergs von Wert bleiben.

Berichtet wurde über die intensiven Bemühungen, das für die Lokalgeschichte unersetzliche Schriftgut der Notariate, Grundbuchämter, Ortsgerichte, Inventurbehörden und der Nachlaßrichter jeweils in den Städten bzw. am Ort zu erhalten. Erreicht wurde in Gesprächen zwischen Justizministerium, Landesarchivdirektion, Städtetag Baden-Württemberg und Arbeitsgemeinschaft, daß zunächst der *Status quo* erhalten und damit diese Quellen für die Forschung am Ort benutzbar bleiben. Bei der Archivierung von Schriftgut der öffentlichen Schulen – soweit es nicht ohnedies als Schriftgut des Schulträgers in kommunaler Kompetenz entstanden ist – zeichnet sich eine Möglichkeit ab, dieses – sofern es nicht von den Staatsarchiven übernommen wird – den Kommunalarchiven anzubieten.

Informiert wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft über den von Dr. Heinz-Günther Borck (Hildesheim) erarbeiteten Entwurf eines Gutachtens zum kommunalen Archivwesen; der Vorsitzende wurde mit der Fortführung der entsprechenden Verhandlungen beauftragt. Über die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Ersatzverfilmung berichtete Wolfgang Adler (Ulm). Erörtert wurden ferner Fragen der Zusammenarbeit mit den „Heimattagen Baden-Württemberg", des archivarischen Nachwuchses und des Datenschutzes. Schließlich wurde über ein Informationsgespräch beim Ausgleichsamt der Stadt Stuttgart vom 11. Dezember 1980, das einen höchst aufschlußreichen Überblick über die Akten der Ausgleichsverwaltung vermittelte, und über die intensiven, vom Städtetag Baden-Württemberg nachhaltig unterstützten Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft, diese Akten in die zuständigen Kommunalarchive zu überführen, berichtet.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wird am 24. März 1982 in Karlsruhe stattfinden.

19. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) in Verden

Auf der 19. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Verden, die vom 13. bis 15. April 1981 auf Einladung des Landkreises Verden stattfand, waren 49 Städte und Gemeinden, 12 Landkreise, das Kloster Loccum sowie die niedersächsische staatliche Archivverwaltung und damit mehr Archive als jemals seit Gründung der ANKA im Jahre 1963 vertreten.

* Der Bericht wurde vom Stadtarchiv Ulm erstellt. (Anm. d. Schriftl.)

Am Abend des 13. April gaben Kreisarchivpfleger Robert Kienzle und Stadtarchivar Karl Nerger eine Einführung in die Geschichte des Landkreises und der Stadt Verden.

Nach der Eröffnung der Tagung am 14. April durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Archivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck (Stadtarchiv Hildesheim), der die Kommunalarchivare dazu aufforderte, das wachsende Interesse an der jüngeren Geschichte durch Aktualisierung ihrer Dienstleistungen auch für nichtwissenschaftliche Benutzerkreise zu nutzen und gleichzeitig die Bedeutung ihres Informations- und Leistungsangebots auch den eigenen Verwaltungen sichtbar zu machen, sprach Christine Stephan (Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Göttingen) über „Stadtplanung und Archivstatistik". Ein Korreferat von Dr. Borck berichtete über Erfahrungen mit einer computergestützten Archivstatistik im Stadtarchiv Hildesheim. Anschließend hielt Wilfried Feindt (Nds. Staatsarchiv Bückeburg) ein Referat über „Restaurierung und Konservierung von Archivgut", in dem er einen durch zahlreiche Dias unterstützten umfassenden Überblick über mögliche Schäden an Archivalien und deren Restaurierung sowie über Möglichkeiten, durch konservatorische Maßnahmen Schäden zu verhindern, gab. Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Verwendbarkeit einzelner Materialien zur Archivalienrestaurierung und die Haltbarkeit moderner Informationsträger.

Einem Empfang durch die Stadt Verden folgte am Nachmittag eine landeskundliche Exkursion durch Stadt und Landkreis Verden.

Am 15. April sprach Siegfried Schreuer (Stadtarchiv Salzgitter) über den „Stellenwert nichtschriftlichen Archivguts in den Kommunalarchiven" und zeigte dabei die vielfältigen Formen nichtschriftlicher Überlieferungsträger auf. „Aufbau und Zuständigkeit der Kreisarchive" erläuterten Roswita Kattmann und Dr. Hans Gerke am Beispiel der Kreisarchive Hannover und Diepholz. Ein Kurzvortrag von Dr. Hubert Höing (Nds. Staatskanzlei Hannover) informierte über den Stand der Archivierung von Lastenausgleichsakten. In der folgenden Diskussion ging es überwiegend um Probleme bei der Kassation von Ausgleichsakten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und ein Sachstandsbericht von Dr. Borck zum Vorentwurf des Gutachtens Kommunales Archivwesen standen am Schluß der Veranstaltung. – Die nächste Tagung findet vom 5. bis 7. April 1982 in Salzgitter statt.

Hildesheim — Martin Hartmann

24. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Paderborn

Am 26. März 1981 trafen sich die nordrhein-westfälischen Kommunalarchivare zu ihrer 24. Routinesitzung auf Einladung der Stadt im Historischen Rathaus der Stadt Paderborn.

Nach der Begrüßung durch den Paderborner Kulturdezernenten, Beigeordneten F. J. Winter, und den Obmann, Dr. H. Richtering, gab zunächst R. Kießling vom Westfälischen Archivamt einen Überblick über den Stand der Vorbereitungen des Informationsseminars „Neue Arbeitstechniken". Unter allgemeiner Zustimmung wurde vorgeschlagen, die Veranstaltung am 15./16. April 1982 durchzuführen. Als Veranstaltungsort bot sich Köln an, da die Archivberatungsstelle Rheinland zum erstenmal ein Archivprogramm unter EDV-Einsatz durchführen will.

Dr. D. Höroldt berichtete von der Stellungnahme der Gruppe „Quantum" zur Bewertung von Massenakten. Es hat sich gezeigt, daß eine einheitliche Bewertung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, da die personellen und räumlichen Möglichkeiten der Archive im allgemeinen ausschlaggebend sind. Erschwerend wirken sich auch die Unterschiede im Aufbau und der Funktion der einzelnen Verwaltungsebenen der Bundesländer aus. Ergebnisse will die Gruppe „Quantum" demnächst in der Reihe *Historisch-sozialwissenschaftliche Forschung* des Klett-Verlages vorlegen. Unter Bezugnahme auf das in diesem Zusammenhang auch angesprochene Datenschutzproblem berichtete Dr. G. Rotthoff über einen inzwischen zur Klärung archivischer Datenschutzprobleme gebildeten Arbeitskreis Archivwesen mit Federführung beim Datenschutzbeauftragten des Landes Bremen. Die erste Sitzung dieses Arbeitskreises hat im März 1981 stattgefunden.

Dr. Richtering legte die Ergebnisse seiner Kontaktaufnahme mit den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven bezüglich der Kassationsrichtlinien für das Schriftgut der Kommunaldezernate der Bezirksregierungen und einer angestrebten Berücksichtigung der Belange von Kommunalarchiven bei der Bewertung dieses Schriftgutes durch die Staatsarchive vor. Die Staatsarchive haben ihre Kassationsrichtlinien für die Regierungspräsidien und die Schulverwaltung zur Verfügung gestellt und sich grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven durch Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen bereiterklärt. In der anschließenden Diskussion wurde betont, daß neben den Akten der Bezirksregierungen auch bei anderen Stellen (z. B. Land- und Amtsgerichten, Katasterämtern) Schriftgut entsteht, das für die Staatsarchive von geringer Bedeutung ist und somit möglicherweise vernichtet wird, für die lokale Forschung allerdings von großer Wichtigkeit sein kann. Für die Kommunalarchive erscheint daher auch in diesen Bereichen eine eingehende Kenntnis der staatlichen Kassationsrichtlinien wünschenswert. Unter Umständen wäre auch auf der Grundlage des Erlasses des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen vom 20. August 1973 betr. „Leihgabe archivreifen Schriftgutes von örtlicher Bedeutung an Archive von Gemeinden und Gemeindeverbänden" an eine Übernahme derartigen Materials in die Kommunalarchive zu denken. Es wurde beschlossen, mit den Staatsarchiven weiterhin Verbindung zu halten, um die Modalitäten einer möglichen engeren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu klären.

Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes Filmstellen, Kopiergebühren, Kopiermöglichkeiten zeigten sich erhebliche Unterschiede in den Bestimmungen über die Anfertigung von Kopien in Archiven und in der Gebührenerhebung. Wiederholt wurde auf die starke Gefährdung hingewiesen, der Zeitungen durch die Anfertigung von Kopien ausgesetzt sind. Ältere, schlecht erhaltene Zeitungen sollten im Original von der Benutzung möglichst ganz ausgenommen und nur noch in Form von Mikrofilmen zur Verfügung gestellt werden. Die Verfilmung von Tageszeitungen überregionaler Bedeutung wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziell gefördert.

Trotz ausführlicher Diskussion war es nicht möglich, eine Vereinheitlichung der in den Archiven geführten Benutzerstatistiken zu erreichen – mangels einer allgemein anerkannten Definition des Begriffes „Benutzung". Eine Einigung

wurde dahingehend erzielt, die Statistiken in der jeweils hergebrachten Form weiterzuführen und eine Vereinheitlichung erst bei konkreten Anlässen und Fragestellungen anzustreben.

In den letzten Jahren haben sich die Teilnehmer am sog. Heinemann-Preis für die Kommunalarchive, die zumeist die erste Anlaufstelle sind, zunehmend zu einer Belastung entwickelt. Das gilt besonders für die kleinen, personell nur schwach besetzten Archive. Erschwerend kommt hinzu, daß die Themenauswahl bisher nur wenig auf die Möglichkeiten der Archive abgestellt war. Dr. Höroldt, Mitglied der Wettbewerbsjury, will mit dem Themenauswahlgremium Kontakt aufnehmen, um abzuklären, inwieweit eine Beteiligung von Archiven bei der Themenauswahl möglich ist. Zudem erscheint eine frühere Unterrichtung der Archive über das Wettbewerbsthema wünschenswert, um rechtzeitig gewisse Vorbereitungen, wie z. B. Materialauswahl, treffen zu können.

Durch die Bestimmungen des neuen Denkmalschutzgesetzes ist die Denkmalpflege heute überwiegend als historische und nicht mehr kunsthistorische Disziplin zu sehen. Die Tagungsteilnehmer stimmten darin überein, daß daher eine Mitwirkung der Archive bei der Denkmalpflege, insbesondere durch Beteiligung bei der Erstellung der Denkmalsliste und durch Einräumung eines Empfehlungsrechtes bei den Denkmalpflegeausschüssen, anzustreben sei. Bedingt durch den in den einzelnen Stadtverwaltungen unterschiedlichen organisatorischen Einbau der Denkmalpflegeaufgaben werden die Bemühungen um ein Mitwirkungsrecht in der Regel von den Archiven selbst ausgehen müssen. Zusätzlich wurde Dr. Richtering gebeten, in dieser Sache mit den zuständigen Stellen des Städtetages Nordrhein-Westfalen Kontakt aufzunehmen.

Dr. K. Bogumil unterrichtete die Tagungsteilnehmer von einer kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Wördehoff, SPD, an die Landesregierung vom 28. Januar 1981, Landtagsdrucksache 9/378: Aufbau- und Entwicklungspläne für das Archivwesen, Archivbenutzung durch Berufstätige. In dieser Anfrage wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die für Berufstätige im allgemeinen mit der Benutzung von Kommunalarchiven verbunden sind: ungünstige Öffnungszeiten, unzureichender Erschließungsstand, beides infolge personeller und finanzieller Engpässe. Als Lösungsmöglichkeiten werden die Erstellung eines Archivplanes für Nordrhein-Westfalen, der Einsatz moderner Techniken für die Findmittelerstellung und die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Weiterbildungsbereich angeregt. Die Initiative des Abgeordneten Wördehoff wurde von der Gesprächsrunde begrüßt und Dr. Bogumil gebeten, einen Gesprächstermin mit Herrn Wördehoff zu vereinbaren, um in mögliche Aktivitäten der Landesregierung auch Vorstellungen und Anregungen von archivischer Seite mit einzubringen.

Über das Interesse der Ruhruniversität Bochum an einer systematischen Erfassung der zeitgeschichtlichen Quellen in Ruhrgebietsarchiven informierte Dr. V. Wagner. Er konnte ein Schreiben des Lehrstuhlinhabers für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Prof. Dr. Petzina, vorlegen, das von den Archivaren mit großem Interesse zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde vorgeschlagen, in einem Gespräch mit Prof. Petzina die weiteren Modalitäten zu besprechen.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, Stadtarchive und stadtgeschichtliche Museen organisatorisch miteinander zu verbinden, wurde je nach den besonderen Gegebenheiten und der Größe der Städte unterschiedlich beantwortet.

Im Anschluß an die Nachmittagssitzung, die im Stadtarchiv Paderborn stattfand, wurde das Museum für Stadtgeschichte besichtigt.

Paderborn — Rolf-D. Müller

Fachtagung kirchlicher Archive in Görwihl

Der Einladung der Evang. Landeskirche in Baden zur ersten Fachtagung des neu konstituierten Institutenverbandes kirchlicher Archive vom 11. bis 14. März 1981 nach Görwihl in den südlichen Schwarzwald folgten nicht weniger als 24 Teilnehmer, darunter zwei Kollegen aus der DDR. Zwei zentrale Themen bestimmten die Tagesordnung.

Für das erste Thema konnte Archivdirektor Dr. Oldenhage vom Bundesarchiv mit dem Vortrag „Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland" gewonnen werden. Ausgehend vom Bundesgesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955 – die Zuständigkeit des Denkmalschutzes für den Archivbereich ist ohnehin problematisch – legte er Grundsätzliches, aber auch Tendenzen im Verhältnis Bund/Länder, dar. Er informierte in diesem Zusammenhang ebenfalls über den neuesten Stand in der Personenschutz-Debatte. Die kirchliche Praxis kam anschließend im Korreferat von Oberlandeskirchenrat Dr. Sperling, Hannover, zu Wort, der eine „Erläuterung des geplanten kirchlichen Archivschutzgesetzes" gab. Da sich die Versammlung prinzipiell über die Notwendigkeit einer derartigen Regelung einig war, konnte man sogleich zur Diskussion des Entwurfes übergehen. Bis auf wenige überwiegend redaktionelle Änderungen fand er allgemeine Anerkennung, so daß er in Kürze der EKD vorgelegt und sodann in Richtlinienform für die Gliedkirchen verabschiedet werden kann.

Akademischer Oberrat Dr. Nicolaisen, München, sprach zum Thema „Kirchliche Zeitgeschichte – Probleme und Aufgaben". Einleitend machte er auf eine beziehungsreiche Parallele aufmerksam: Obwohl man den Beginn der Zeitgeschichte auf 1917 resp. 1918 ansetzt, haben sich die ihr verpflichteten Historiker lange, allzulange nahezu ausschließlich mit der NS-Zeit beschäftigt. Gleiches gilt für den kirchlichen Bereich, wo die „Bekennende Kirche" im Mittelpunkt der Forschung stand. Diese thematische Verengung scheint mittlerweile zwar überwunden, dennoch wäre selbst für die Zeit zwischen 1933–1945 ein erheblicher Nachholbedarf an territorialspezifischen und biographischen Untersuchungen wünschenswert. Die genuin kirchliche Problematik wurde wiederum in einem Korreferat angesprochen. Kirchenarchivdirektor Dr. Sander, Berlin, behandelte „Forschungen zur kirchlichen Zeitgeschichte aus der Sicht des Archivars". Die sich anschließende lebhafte Aussprache führte unverzüglich zu Grundsatzfragen archivarischer Praxis: Benutzung, Sperrfristen, Nachlaßsicherung, Sicherungsverfilmung, Restaurierung etc.

Zwei Rahmenveranstaltungen vervollständigten das Programm: eine Exkursion in die ehemalige Benediktinerabtei St. Blasien, deren Wiederaufbau nach einem Großbrand im Jahre 1977 leider noch immer nicht abgeschlossen ist, sowie ein Lichtbildervortrag von Rektor Eisenbeis, Görwihl, über „Land und Leute des Hotzenwaldes". Auch diese beiden Tagesordnungspunkte trugen nicht unerheblich dazu bei, daß der im Grußwort des Bad. Landesbischofs,

Prof. Dr. Engelhard, geäußerte Wunsch an die Teilnehmer, „bleibend gute Erinnerungen an Görwihl" zu behalten, in Erfüllung gehen wird.

Karlsruhe Hermann Rückleben

Fortbildungsveranstaltung „Inhaltliche Erschließung von Dokumenten der Medien"

Ihre erste Forbildungsveranstaltung im Jahre 1981 führte die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in der Zeit vom 16. 2. bis 19. 2. 1981 im Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit in Hagen durch. Mitveranstalter des Seminars mit dem Thema „Inhaltliche Erschließung von Dokumenten der Medien" waren der Verein Deutscher Dokumentare e. V. (VDD), Bonn, und das Lehrinstitut für Dokumentation (LID), Frankfurt.

An dem Seminar nahmen 15 Mitarbeiter aus den Archiven und Dokumentationsstellen von Presse, Funk und Fernsehen der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz teil.

Von den bisherigen Seminaren der Fachgruppe zur inhaltlichen Erschließung unterschied sich die Veranstaltung dadurch, daß hier erstmals das gemeinsam von den Medienarchivaren/-dokumentaren erarbeitete und noch in der Diskussion befindliche Fortbildungskonzept an einem konkreten Beispiel in die Praxis einer Lehrveranstaltung umgesetzt und ausgetestet werden konnte. Folgt man dem übereinstimmenden Urteil der Teilnehmer, darf das Experiment als gelungen gelten.

Der auf die Probleme der inhaltlichen Erschließung hinführende Teil des Seminars befaßte sich mit der grundsätzlichen Schwierigkeit, das immaterielle Gut Information in der für Informationssysteme nötigen Eindeutigkeit über alphanumerische Zeichenfolgen zu benennen. In das Spannungsfeld von Dokumentsprache und Dokumentationssprache bei Texten und Bildern führte Hans-Joachim Lienau, stellvertretender Leiter der Text- und Bilddokumentation von Gruner + Jahr in Hamburg, ein. Hans Gilles berichtete über die Probleme inhaltlicher Erschließung bei Filmen, Tonbändern und Magnetaufzeichnungen. Durch erste Erfahrungen mit der Automatisierung eines bedeutenden AV-Medienarchivs wurde das Referat anschaulich illustriert.

Götz Greiner vom LID stellte systematisch die Techniken der Ableitung und Zuteilung von Benennungen aus gegebenen Texten dar und erläuterte die Charakteristika von Notationen, Klassifikationen und Thesauri. Er brachte so die klassischen Erfahrungen der Dokumentation in den Kursus ein. Der Unterzeichnete referierte über gleichordnendes und syntaktisches Indexieren.

Den Hauptteil des Seminars nahmen Erschließungsübungen an ausgewählten Medientexten ein. Es wurden zwei Gruppen von Teilnehmern gebildet, die jeweils einen Text nach unterschiedlichen Verfahren inhaltlich erschlossen. Die Recherche-Eignung der Indexate wurde sodann Wort für Wort und auch in den Kombinationen der Wörter miteinander bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Bedingungen, die in größeren Suchsystemen anzutreffen sind. Anschließend wurden die Anforderungen an Informationssprachen herausgearbeitet und Prinzipien und Verfahren für den Aufbau von Regelwerken für inhaltliche Erschließung formuliert.

Die Teilnehmer stimmten darin überein, daß gerade dieser Hauptteil ganz wesentlich zum Verständnis der hohen Anforderungen beigetragen hat, die an Erschließungshilfen für Mediendokumente zu stellen sind, und insbesondere auch Erkenntnisse darüber vermittelt hat, mit welchen Verfahren in konkreten System- und Bestandskonstellationen welche Recherche-Ergebnisse erzielt werden können.

Ein Überblick über die im Medienbereich eingesetzten Verfahren der inhaltlichen Erschließung rundete das Wissen der Teilnehmer ab. Die Leitung und Moderation des Seminars lagen bei dem Unterzeichneten (VDD) und Götz Greiner (LID).

Hamburg Winfried Schmitz-Esser

Fortbildungsseminar „Rechtsfragen in der Mediendokumentation"

Das zweite diesjährige Fortbildungsseminar der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare vom 16. bis 19. März, gleichfalls in Verbindung mit dem Institut für Publizistische Bildungsarbeit in Hagen veranstaltet und zwar unter dem Titel „Rechtsfragen in der Mediendokumentation", galt einer Materie, mit der sich Medienarchivare zunehmend zu beschäftigen haben. Sowohl die für Medienarchive Verantwortlichen als auch die qualifizierten Mitarbeiter – diese Zielgruppen wurden mit dem Seminar angesprochen – müssen heute über urheberrechtliche und datenschutzrechtliche Kenntnisse verfügen und stehen dabei einer schwierigen und teilweise brisanten Problematik gegenüber.

Harald Ficus, Richter am Oberlandesgericht Hamburg, behandelte zu Beginn des Seminars presserechtliche Fragen unter besonderer Berücksichtigung des Persönlichkeitsrechts und des Auskunftsrechts und zog dazu – ebenso wie die folgenden Referenten – auch Fallbeispiele heran. Archivdirektor Dr. Klaus Oldenhage (Bundesarchiv, Koblenz) referierte über „Archivrecht" und ging dabei auf den Datenschutz und das Benutzungsrecht besonders ein.

Die weitere Programmfolge galt dann ausschließlich den beiden Rechtsbereichen „Urheberrecht" und „Datenschutz". Im einzelnen wurden folgende Themen abgehandelt: „Urheberrecht in der Textdokumentation" (Dr. Winfried Schmitz-Esser, Gruner + Jahr, Hamburg), „Urheberrecht in der Bilddokumentation" (Friedrich Rauch, Bundesverband der Pressebildagenturen, Bilderdienste und Bildarchive e. V., München) und „Urheberrecht in der Film- und Tondokumentation" (Dr. Norbert Flechsig vom Justitiariat des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart). Über „Erste Erfahrungen der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare mit dem Bundesdatenschutzgesetz" berichteten Marianne Englert (Frankfurter Allgemeine Zeitung) und Dr. Ludwig Munzinger (Munzinger-Archiv, Ravensburg). Alfons Ehret (Axel-Springer-Verlag, Hamburg) ging auf „Das Bundesdatenschutzgesetz aus der Sicht eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten" ein, Alfred Büllesbach (stellvertr. Datenschutzbeauftragter des Landes Bremen) auf „Das Bundesdatenschutzgesetz aus der Sicht eines Landes-Datenschutzbeauftragten". Weiter wurde gesprochen über „Novellierung des Urheberrechts" (Dr. Ing. Gerhard Schlitt, Ltd. Bibliotheksdirektor, UB/TUB, Hannover) und die „Novellierung des Datenschutzgesetzes" (Karl-Heinz Schaper, Der Spiegel, Hamburg).

Die sechzehn Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, in teilweise sehr engagiert geführten Diskussionen die schwierigen Themen zusätzlich auszuloten und fanden in den Referenten verständnisvolle und gleichfalls engagierte Gesprächspartner. Das Seminar, dessen Leitung und Moderation bei der Unterzeichneten lag, endete mit Überlegungen, wie den

Erfordernissen des Datenschutzes und der Urheberrechts-Gesetzgebung in Medienarchiven in Zukunft entsprochen werden könnte. Dabei sah Dr. Schmitz-Esser das Bedürfnis nach einem eigenen Rechtsrahmen für Pressedatenbanken und trug seine Gedanken dazu vor.

Frankfurt a. M. Marianne Englert

Jahrestagung der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in der Archivschule Marburg

Auf Einladung der Archivschule Marburg tagte vom 24. bis zum 25. Februar 1981 im Großen Saal des Hessischen Staatsarchivs Marburg ein wissenschaftliches Gremium, das auf über drei Jahrzehnte enger wissenschaftlicher Verbindung zur Archivschule Marburg zurückblicken kann. Es handelt sich um die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in der die Bundesländer im Rahmen ihrer Kulturhoheit die münzgeschichtliche Forschung koordinieren. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Münzfundpflege, die Förderung wissenschaftlicher Arbeit und der Erfahrungsaustausch mit dem Ausland. In ihrer Zusammensetzung entspricht die Kommission nicht dem herkömmlichen Bild der verschiedenen im Lande Hessen tätigen Historischen Kommissionen, welche als Wahlvereinigungen von Geschichtsforschern, Vorständen von Historischen Vereinen und wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die landesgeschichtliche Forschung in zumeist langfristigen Projekten fördern. Die einzelnen Bundesländer entsenden vielmehr stimmberechtigte Vertreter in die Kommission, während eine Reihe von überregionalen Forschungsinstituten – so auch die Archivschule Marburg – in der Kommission durch zugewählte Beisitzer mit beratender Stimme vertreten sind.

Die Verbindung der Archivschule Marburg zur Kommission wurde im Jahre 1951 begründet, als das Fach Numismatik zum Pflichtfach in der Ausbildung der Archivreferendare bestimmt wurde. Maßgebend für diesen organisatorischen Einschnitt war, daß die Numismatik nicht wie andere Hilfswissenschaften kanonisiert und vor allem im Lehrangebot der meisten Universitäten nicht vertreten ist. In der Abteilung Institut für Archivwissenschaft werden derzeit insgesamt zwölf Stunden münz- und geldgeschichtlichen Unterrichts für jeden Lehrgang abgehalten, während an der Fachhochschule für Archivwesen 16 Stunden Numismatik im Verbund mit der Metrologie unterrichtet werden. Die numismatischen Verbindungen der Archivschule Marburg haben sich auch in Verzeichnungsprojekten niedergeschlagen, die in den Rahmen der Archivarsausbildung integriert wurden. So verfügt das Hessische Staatsarchiv Marburg inzwischen über eine größere Münzsammlung, die aus Aktenbeilagen erwachsen ist und in der der größte geschlossene Bestand an historischen Falschmünzen des 17. bis 19. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachraum zugänglich ist. Zur Eröffnung der Sitzung der Kommission erschien auch ein Findbuch der älteren waldeckischen Münzakten (bis 1706), welches auf Verzeichnungsübungen des 17. wissenschaftlichen Lehrgangs der Archivschule zurückgeht.

Die Numismatische Kommission, die sich vorwiegend aus Museumsbeamten zusammensetzt, hat nach den Worten ihres Vorsitzenden, Dr. Gert Hatz (Hamburg), die Einladung nach Marburg angenommen, um auf die steigende Bedeutung hinzuweisen, die die Auswertung von Archivalien in der modernen Münzforschung erhält. In seiner Begrüßungsansprache umriß Ltd. Archivdirektor Dr. Hans Philippi die bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückgehenden Bemühungen Marburger Archivare um die hessische Münz- und Geldgeschichte und stellte das Staatsarchiv als ein Haus vor, in dem auch kleine, im heutigen Massenbetrieb der Universitäten wenig gepflegte Disziplinen ihren Platz hätten. Die Archivschule Marburg werde sich auch künftig darum bemühen, durch ein numismatisches Lehrangebot dazu beizutragen, daß künftige Archivarsgenerationen darauf vorbereitet seien, bei ihrer Arbeit mit schriftlichen Quellen auch den historischen Fragestellungen von Geld und Münze gewachsen zu sein. Einen besonderen Akzent erhielt dieser erste Besuch der Numismatischen Kommission in einem Archiv durch eine Gelegenheitsausstellung, in der sieben Vitrinen ausgewählte münz- und geldgeschichtliche Aktenstücke präsentierten. Organisatorische und wissenschaftliche Amtshilfe bei der Vorbereitung der Tagung hatte das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg geleistet, das für die Bearbeitung aller im Lande Hessen gehobenen Münzfunde zuständig ist.

Marburg/L. Niklot Klüßendorf

Frankreich

Von Heike Preuß

Der Verein französischer Archivare

Nach: Étienne Taillemite, L'association des archiviste français, in: Gazette des Archives 106, 1979, S. 151–163.

1979 feierte der Verein der französischen Archivare seinen 75. Geburtstag, Anlaß genug, Geschichte und Aufgaben dieses Berufsverbandes kurz zu umreißen. 1904 zur Verteidigung archivarischer Interessen und zur Durchführung von Reformen ins Auge gefaßt, konstituierte er sich am 15. Juni 1905 auf einer Generalversammlung und nahm die ersten Statuten an. Diese waren jedoch hinsichtlich seiner Aufgaben sehr vage gehalten und ließen ein großes Feld von Möglichkeiten offen. Tatsächlich übernahm der Verein für alle technischen und wissenschaftlichen Probleme, die Zustand und Funktionsfähigkeit eines Archivs betrafen, die Kompetenz. Auch für Probleme, die heute Angelegenheit gewerkschaftlicher Organisationen sind, wie Status des Personals, Beförderung, Pensionierung usw., mußte er sich notgedrungen interessieren. Obwohl hinsichtlich des zum Beitritt berechtigten Personenkreises ebenfalls nur vage Bestimmungen getroffen worden waren, die eine recht freizügige Interpretation des Begriffs „Archivar" zuließen, bestand der Verein bis vor kurzem aus einem sehr geschlossenen „Club" von Chartisten. Ebenso sahen die Statuten über die Form, in der er seine Aktivitäten zu entfalten gedachte, mit Ausnahme einer jährlichen Generalversammlung nichts vor. Der Beitrag war zudem so niedrig, daß er dem Verein enge finanzielle Grenzen setzte.

Die durch den Ersten Weltkrieg unterbrochene Arbeit wurde 1919 wieder aufgenommen. Man engagierte sich vor allem für die Verbesserung der infolge des Krieges verschlechterten materiellen Situation der Archivare, denen das Gesetz vom 11. Mai 1921 schließlich Beamtenstatus verlieh. Überdies begann man, regionale Zusammenkünfte zu organisieren, wobei die erste 1927 in den Westprovinzen stattfand. Seit 1931 verlagerten sich zudem die bis dahin stets in Paris abgehaltenen Generalversammlungen in die Provinz. 1931 etwa tagte man in Clermont-Ferrand, 1932 in Besançon.

1929 änderte man die 1905 aufgestellten, mittlerweile aber als unzureichend empfundenen Statuten. Sowohl die Aufgaben der Generalversammlung wie auch der zum Beitritt berechtigte Personenkreis wurden detaillierter beschrieben, ohne daß freilich die bei letzterem gewünschte Öffnung nach außen hin erfolgt wäre.

1933 erschien schließlich mit der *Gazette des Archives* auch ein Publikationsorgan, das freilich zunächst mehr den Charakter eines internen Informationsbulletins als den einer wissenschaftlichen Zeitschrift aufwies.

Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb die Teilnahme der Archivare am Leben des Vereins schwach. Die Generalversammlung im April 1939 zählte nur 21 Personen. Doch profitierte von dem neuen Impuls, den Charles Braibant seit 1949 dem Nationalarchiv gegeben hat, auch der Verein. Die im Rahmen der jetzt eingerichteten jährlichen nationalen Archivkongresse abgehaltenen Generalversammlungen wurden zahlreicher und lebendiger, auch künftig jeweils unter ein bestimmtes Thema gestellt; die regionalen Zusammenkünfte weiteten sich aus und erhielten durch die Aufgliederung Frankreichs in 21 Verwaltungsregionen einen festeren Rahmen und damit neuen Aufschwung.

Die Generalversammlung von 1969 änderte die Statuten abermals, und zwar im Hinblick auf die Organisation regionaler Versammlungen und die Auswahl des Diskussionsthemas für die Generalversammlung. Die Beitrittsbedingungen formulierte man 1973 in liberalem Sinn dahingehend, daß sich dem Verein anschließen kann, wer im staatlichen Auftrag, im Auftrag örtlicher Körperschaften, öffentlicher und halböffentlicher Organe sowie im Auftrag der Wirtschaft archivarische Funktionen ausübt.

In besonderem Maße hat sich der Verein in den letzten Jahren den Kommunalarchiven zugewandt, bei denen noch viele Probleme anstehen. Vielleicht ist gerade deshalb die Gruppe der Kommunalarchivare eine der lebendigsten und dynamischsten geworden. Die letzte Reform der Statuten 1979 hat u. a. innerhalb des Vereins die Aufgliederung der Archivare gemäß ihrer Spezialisierung gebracht, also nach Departemental-, Kommunal-, Wirtschaftsarchiven usw.

Zusammenfassend läßt sich der Verein französischer Archivare heute so beschreiben: er ist im wesentlichen eine Berufs- oder Fachgruppe, deren Aufgabe es ist, alle Probleme zu untersuchen, die sich für den Archivar bei der Ausübung seiner Tätigkeit ergeben können. Nicht mehr beschäftigt sich der Verein mit relevanten Fragen der Besoldung, der Beförderung, des Status des Personals usw. Es ist nicht zu vermeiden, daß er in dieser Hinsicht grundsätzlich Stellung bezieht, aber eben nur grundsätzlich. Die praktische Durchsetzung bleibt den Gewerkschaften vorbehalten.

Der Verein ist durchaus repräsentativ für den Berufsstand, vereint sich in ihm doch die Gesamtheit der staatlichen und ein großer Teil der kommunalen Archivare. Diejenigen des privaten Sektors sind bisher jedoch kaum vertreten. Hier gilt es, in den folgenden Jahren stärkere Aktivitäten zu entwikkeln und u. a. die Unternehmen für die Erhaltung und Aufbewahrung ihrer Unterlagen zu gewinnen, die für die Geschichte nicht weniger von Bedeutung sind als die der öffentlichen Verwaltung. Die Organisation zweier bedeutender Firmenarchive, Saint-Gobain-Pont-à-Mousson und Groupe Rhône-Poulenc, berechtigt hier zu großen Hoffnungen.

Seit 1946 erscheint – vom Zweiten Weltkrieg unterbrochen – auch die *Gazette des Archives* wieder, neben ihr ergänzend seit 1973 das *Bulletin de liaison*, das vornehmlich Informationen über das Leben des Vereins und die Archive liefert, dazu Auskünfte technisch-praktischer Art mit Anzeige archivrelevanter Artikel aus französischen und mitunter auch aus ausländischen Fachzeitschriften, und nur an Mitglieder versandt wird. Die *Gazette* ist dagegen vornehmlich zu einem Ort der Reflexion geworden.

Über die regelmäßigen Publikationen hinaus fördert der Verein gelegentlich Arbeiten größeren Umfangs. Die bekannteste von ihnen ist der „Manuel d'archivistique" von 1970. Hingewiesen sei auch auf das „Weißbuch", das der Verein 1971 unter dem Titel „Les Archives: luxe ou nécessité?" verbreitet hat. Öffentlichkeit und Behörden sollten hier vor allem auf die wachsende Kluft zwischen dem Anspruch an die Archive einerseits und deren materieller, personeller und baulicher Ausstattung andererseits aufmerksam gemacht werden, ebenso auf die steigende Flut des Verwaltungsschriftguts und auf die Probleme derjenigen Archive, vor allem in der Provinz, die mehr und mehr zugunsten des kulturellen Bereichs ausgenutzt und entfremdet werden.

Entsprechend der zentralistischen Verwaltungsorganisation Frankreichs ist die Direktion der Archive landesweit verantwortlich für die Definition und die Verwirklichung der allgemeinen Archivpolitik. Doch vermag sich der Verein durchaus Gehör zu verschaffen und Einfluß auf die Richtung der archivpolitischen Bestrebungen zu nehmen.

Abschließend sei bemerkt, daß der Verein sich erfolgreich bemüht hat, die französischen Archivare aus dem Elfenbeinturm, in den sie sich zurückgezogen hatten, herauszuholen. Alle Ziele sind freilich noch nicht erreicht. So wird man dem Archivar helfen müssen, nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren, sich vielmehr über die technischen Neuerungen auf dem laufenden zu halten, sich ständig über die Entwicklungen in der Forschung zu orientieren und sich nicht durch die wachsende Diskrepanz zwischen Anforderungen und vorhandenen Mitteln entmutigen zu lassen. Daneben ist eine bessere Information der Öffentlichkeit, insbesondere aber der Verwaltung und der Wirtschaft, die sich der Notwendigkeit, moderne und effektive Archive einzurichten, nur wenig bewußt sind, unerläßlich.

Gedanken zum audiovisuellen Archivwesen

Nach: Anne Pérotin-Dumon, L'audiovisuel, nouveau territoire de la conservation, in: Gazette des Archives 109, 1980, S. 91–119.

Audiovisuelle Unterlagen sind verglichen mit den herkömmlichen Dokumentationsarten jung, höchstens ein Jahrhundert alt. Sie stellen ein in ständiger Bewegung und Entwicklung befindliches Terrain dar, das gegenwärtig Fotografie, Schallplatte, Magnetband, Ton- und Stummfilm umschließt. Der Ursprung dieser neuen Medien ist in stärkerem Maße privater als öffentlicher Natur, und in der Regel werden sie mehr für die kommerzielle Verwertung als für die rechtliche Beweisführung aufbewahrt.

Als problematisch erweisen sich bei den audiovisuellen Archiven die Frage der Definition, die Form ihrer Organisation, die von der Integration in die traditionellen Institutionen (Archive, Bibliotheken) bis zur unmittelbaren Einbindung in den audiovisuellen Organismus selbst reicht, sowie die konkreten Methoden der Aufbewahrung.

Bei der Übernahme audiovisuellen Dokumentationsguts sind in der Regel vier Komplexe zu beachten: die Untersuchung des physischen Zustands, von dem die Erhaltungschancen des Originals abhängen, die Lagerung, die Identi-

fikation, deren Methoden häufig unbefriedigend gelöst sind, und die dokumentarische Analyse, die sich aus dem individuellen Charakter der Dokumente rechtfertigt.

Die größte Unsicherheit bei der Aufbewahrung und Erhaltung audiovisueller Dokumente resultiert aus dem Problem der Dauerhaftigkeit ihres Trägers. Der von mehreren Fabrikanten herausgebrachte Prototyp einer Videoplatte *(video disque)* erscheint in dieser Hinsicht als Revolution. Neben den Vorzügen einer dichten Lagerungsfolge empfiehlt sich die Platte vor allem wegen ihrer fast unbegrenzten Haltbarkeit als das gegebene Trägermaterial. Doch scheint freilich eine Lösung des Problems, sollte es sie geben, gegenwärtig jenseits der verfügbaren Mittel zu liegen.

Das audiovisuelle Dokument, könnte man sagen, ist eine Mischung aus Träger und Inhalt und wenig stabil. Neue Möglichkeiten bieten sich an in Form von Reproduzierbarkeit und Übertragung des Inhalts auf einen anderen Träger, doch droht dabei gleichzeitig ein großes Risiko: die Wiederverwendung des Trägers audiovisueller Archive in den kommenden Jahren, die in direktem Widerspruch zur Forderung nach der ständigen Aufbewahrung bestimmter Dokumente steht.

Diese Schwierigkeiten, die neben dem Magnetband auch andere Dokumentationsträger beeinträchtigen, sind im Vergleich mit dem Schriftgut neuartig und lassen die Erhaltung audiovisuellen Materials als vorrangig erscheinen.

Dabei gilt es vor allem, folgende Punkte im Auge zu haben: ausführliche Forschungen über audiovisuelle Träger, deren Initiative und Finanzierung die öffentlichen Gewalten übernehmen und sichern sollten, Einrichtung von Laboratorien und eine ständige Überwachung der Magazine in den Archiven.

Bei der Übernahme audiovisuellen Materials stellt sich auch die Frage nach der Kassation. In Frankreich erwägt man das Jahr 1960 als Einschnitt, vor dem grundsätzlich keine Kassation erlaubt ist, um so wenigstens die Trümmer der älteren Überlieferung, die nicht selten einer organisierten Aufbewahrung entgangen ist, en bloc zu retten. Die Konservierung und Katalogisierung dieser audiovisuellen „Inkunabeln" muß Vorrang haben. Andere audiovisuelle Dokumente sind entsprechend ihrer Produktion regelmäßig gesammelt worden. Ihre Kassation erfordert ganz besonders die Verantwortung und die fachliche Kompetenz des Archivars. Wünschenswert scheint dabei, vor die endgültige Strukturierung des Fonds durch die Elimination – eine Betrachtungsweise, die der der Vernichtung als Mittel zur Bekämpfung der Raumnot vorzuziehen wäre – eine Pause von beispielsweise 20 Jahren zu setzen, um über den individuellen Wert des Einzelstücks hinaus historische Aspekte und Zusammenhänge eines dokumentarischen Komplexes besser erkennen und beurteilen zu können. Neben diese mehr inneren Probleme der Erhaltung und Aufbewahrung audiovisuellen Dokumentationsguts treten die äußeren des hohen Kostenaufwands bei der Lagerung.

Nicht übersehen werden darf die Frage nach der rechtlichen Seite der Benutzung solcher Unterlagen. Sie sind auch und zunächst Werke im künstlerisch-schöpferischen Sinn, an denen die Autoren daher international geschützte Urheberrechte besitzen. Selbst wenn ein Archiv Eigentümer eines Dokuments wird, hat es das Urheberrecht des Autors zu beachten, das beim Inhaber dieses Rechts abgegolten werden muß.

In Frankreich wie in anderen Ländern sind die audiovisuellen Archive heute halböffentlich. Nach der einst von R.-H. Bautier eingeführten Unterscheidung sind sie öffentlichen Charakters auf Grund ihrer Bestimmung, indem sie als zum Kulturgut der Gesamtheit gehörig betrachtet werden, aber nicht auf Grund ihrer Entstehung als kommerzielle Produkte. Die Autoren können von Rechts wegen Reproduktion und Benutzung durch die Öffentlichkeit verhindern. Um letztere dennoch zu gewährleisten, sollte eine Art Verjährungsfrist vereinbart werden, nach deren Ablauf zwei Entscheidungsmodelle zur Diskussion stehen: entweder geht die Gesamtheit der Rechte auf den materiellen Besitzer über, oder aber die Rechte am intellektuellen Eigentum gehören nicht mehr ausschließlich dem Autor beziehungsweise dem Rechtsnachfolger, so daß die Archive das Dokument ungehindert der Benutzung zugänglich machen können, sei es im Archiv, sei es außerhalb.

Zu den möglichen, ja notwendigen Entwicklungen im audiovisuellen Bereich zählen die Reorganisation der Aufbewahrungsstellen, neue gesetzliche Grundlagen und die Sicherung der Benutzbarkeit audiovisueller Dokumente. Andere Kategorien von Archiven sind bereits oder werden demnächst von den Neuerungen, die die audiovisuellen Medien gebracht haben, betroffen.

Kommunalarchivare

Nach: Monique Mestayer, Le personnel des Archives municipale, in: Gazette des Archives 102, 1978, S. 155–165.

Obwohl seit neuerer Zeit Städte und Gemeinden in Frankreich beginnen, sich mehr und mehr für ihre lange vernachlässigten Archive zu interessieren und sich auf ihren Wert zu besinnen, wie die Einrichtung zahlreicher neuer Archive zeigt, so ist die Situation doch immer noch unbefriedigend. Welchen Problemen die Kommunalarchivare sich nach wie vor gegenübersehen, macht eine Umfrage – sie spiegelt die Verhältnisse Ende 1977 wider – deutlich.

Ausbildungsniveau sowie vorherige Tätigkeiten sind sehr unterschiedlich, ebenso die Anstellungsbedingungen und die Besoldung. Die Aufstiegschancen werden insgesamt negativ beurteilt, allerdings mangelt es den Kommunalarchivaren offenbar an entsprechender Information über bereits vorhandene Möglichkeiten.

Umfangreicher Einsatz der Archivare im administrativen und kulturellen Bereich führt häufig zur Vernachlässigung ihrer eigentlichen Arbeit, der Kassation, Klassifikation und Erstellung von Inventaren. Erschwert wird ihre ohnehin heikle Lage dadurch, daß die Öffentlichkeit die Arbeit der Kommunalarchivare durchweg unterbewertet und sie daher seitens der Behörden keine Unterstützung finden.

Zur Verbesserung ihrer Situation forderten die befragten Archivare eine Anhebung der Besoldung und mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Für vordringlich hielten sie die Fachausbildung. Aber auch die Organisation des Berufsstandes, eine umfassende Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Nutzen der Kommunalarchive sowie häufigere Inspektionen seitens der jeweiligen Departementalarchive oder des *inspecteur général* wurden als unerläßlich erachtet, wobei gleichzeitig die Rolle der Inspektion, sei es im Sinn einer Kontrolle, sei es als Beratung, neu zu definieren ist. Die Forderung nach ausreichender Ausstattung der Kommunalarchive in personeller, materieller, aber auch baulicher Hinsicht als Voraussetzung fruchtbarer Arbeit versteht sich fast von selbst.

Wenn auch die einen oder anderen Archivare keine Probleme haben und sich von ihren Kommunen gut unterstützt

glauben, so sieht sich doch der Rest der Unwissenheit, ja Geringschätzung ausgeliefert. Nicht zuletzt von einer tatkräftigen Hilfe der Direktion der Archive Frankreichs, aber auch des Vereins französischer Archivare erhoffen die Kommunalarchivare hier eine schnelle und nachdrückliche Änderung ihrer Lage.

Genealogische Benutzung

Nach: Christian Wolff, Les généalogistes et les Archives, in: Gazette des Archives 105, 1979, S. 79–94.

Im Jahre 1977 hat eine Arbeitsgruppe französischer Archivare eine Umfrage zum Problem der wachsenden Zahl von Genealogen, dem Frankreichs Archive wie die anderer Länder sich gegenübersehen, durchgeführt, eine Umfrage, die die Schwierigkeiten im Umgang mit diesem Benutzerkreis, aber auch Lösungsvorschläge aufzeigt.

Zunächst hängt die Einstellung der Archivare gegenüber den Genealogen ganz allgemein von deren Haltung und Auftreten ab. Diejenigen, die nicht alles dem Archivar aufbürden, sondern Eigenarbeit beisteuern, werden naturgemäß lieber gesehen und erfahren wohl auch von der Mehrheit der Archivare eine bessere Beratung. Wer sich in ständig wiederholenden Anfragen erschöpft, wird zur Nachforschung an Ort und Stelle aufgefordert oder an bezahlte Genealogen verwiesen. Eine gewisse Anzahl von Archivaren akzeptiert die Bearbeitung von Recherchen aus den Akten, sofern Ort und Datum bekannt sind und die Zahl solch detaillierter Auskunftswünsche niedrig bleibt.

Um dem Benutzer, der sich nicht immer dem Archivapparat und der Archivterminologie gewachsen fühlt, zu helfen, schicken drei Departements ihm die Bedingungen der örtlichen genealogischen Forschung zu. Oft genug werden auch Bibliographien erstellt, aber nach Meinung der Archivare honorieren längst nicht alle Genealogen dieses Entgegenkommen. Offenbar gewähren die Kommunalarchive – vor allem den Anfängern und Ausländern – eine größere Unterstützung als die Departemental- und Pariser Archive. Freilich bezweifelt man, daß die Genealogen eine derartige Hilfe tatsächlich annehmen und nicht doch eher auf ihren vorgefaßten Meinungen und Urteilen beharren.

Die häufigsten gegen die Genealogen vorgebrachten Beschwerden betreffen den schonungslosen Umgang mit den Registern, das Überhandnehmen telefonischer Anfragen, den Mißbrauch von Fotokopien, die unangemessenen Forderungen, die Genealogen an das Personal stellen; aber diese Unzulänglichkeiten finden sich bei allen Kategorien von Benutzern.

Übrigens verfügen 31 Archive über halbberufliche Genealogen, die für Benutzer arbeiten. 15 Archive stellen ihr Personal außerhalb der Dienststunden zur Verfügung, eine problematische Lösung, da sich private Sucharbeit und Dienstzeit durchaus überlappen.

Die Berufsgenealogen gehören Büros an, die die Suche nach Erben auf kommerzieller Basis betreiben, und sind anerkannte Gehilfen der Notare. Das Justizministerium gewährt ihnen Erleichterungen bei der Ausübung ihres Berufs, ebenso ein Zirkular der Direktion der Archive Frankreichs von 1977. Diese Kategorie von Genealogen wird von den Archivaren nicht immer geschätzt. Die Direktion der Archive hat ihnen gelegentlich vorgeworfen, das Archivpersonal zu mißbrauchen und die Normen der Benutzung zu überschreiten.

Wesentlich könnten die genealogischen Gesellschaften bei der Betreuung der Familienforscher helfen, indem sie sie in die entsprechenden Suchmethoden einführen, den Austausch von Informationen organisieren und den Verbrauch von Fotokopien bremsen. Im übrigen sollten sie sich mehr der historischen Forschung zuwenden und die Veröffentlichung größerer und anspruchsvollerer Publikationen fördern. Kein Archivar stellt sich aus Prinzip gegen sie, sondern versucht eher, mit ihnen zu kooperieren.

Die Frage nach möglichen kulturellen Einflüssen der Familienforschung auf die Genealogen beantworten die meisten Archivare zwar positiv, aber nuanciert. Die einen sehen die Genealogie als fruchtbaren Weg von der Kuriosität zur kulturellen Vertiefung, etwa zur Sozialgeschichte. Andere halten die Genealogie für geeignet, geeigneter als die oft zu intellektuellen Ausstellungen, die Menschen auf die Bedeutung der Archive aufmerksam zu machen. Wieder andere Archivare betrachten die Familienforschung als Gelegenheit für den Genealogen, seinen Horizont zu erweitern, ohne daß er deshalb schon zum Historiker wird. Eine letzte Gruppe erklärt allerdings recht zynisch die Genealogie zur einzigen Rechtfertigung für die Existenz der Archive, vor allem der kleineren.

Nun sind Genealogen und Genealogen freilich zweierlei. Für die Archivare beschränkt sich der Wissensdurst von 80% auf die unmethodische Sammlung von Daten und Namen sowie von Fotokopien. Diese Gruppe trägt keineswegs zur Werbung und Ausstrahlung der Archive bei und ist von jener zu trennen, deren Forschungsarbeit über Zivilstandsregister und Kirchenbücher hinausgeht. Die Zusammenarbeit mit letzterer sollte man nach Ansicht vieler Archivare unterstützen und fördern, sich auch ihrer Mitarbeit bei Auskünften und Indices versichern, ja manche Archivare beteiligen sie sogar bei Ordnungsarbeiten.

Der beste Schutz für die von den Genealogen am häufigsten benutzten Dokumente besteht darin, sie zu fotokopieren und nur die Duplikate dem Benutzer vorzulegen. Die Pfarrregister von Cantal etwa sind bis 1737 bereits dupliziert, die Kommunalarchive von Mülhausen, Orléans und Straßburg haben mit dieser Aktion begonnen. Desgleichen haben 15 Städte die Mikroverfilmung ihrer Pfarrurkunden in die Wege geleitet oder bereits abgeschlossen.

Die Mehrheit der Archivare wünscht vor allem ein einheitliches Vorgehen in den Archiven gegenüber dem genealogischen Benutzer, aber seine Verwirklichung scheint wegen der örtlichen Unterschiede wie auch der persönlichen Stellung mancher Archivare zweifelhaft. So bleibt als Lösung nur die Definition eines akzeptablen Minimums für alle Archive, das die Mißbräuche einschränkt und einige Problemfälle wie Fotokopien, schriftliche Auskünfte und Sicherung der oft benutzten Dokumente regelt.

Obgleich Unruhe und Entmutigung die Archivare angesichts einer so massiert auftretenden Benutzergruppe befallen, erliegen doch nur wenige von ihnen der Versuchung, die Genealogen insgesamt abzulehnen. Denn es ist nicht die Genealogie an sich, die sie kritisieren, sondern das Verhalten der Genealogen und ihr oft zu enges Forschungsfeld. Wenn auch deren Untersuchungen legitim sind, so verwechseln sie doch häufig genug öffentlichen Dienst mit privatem und betrachten die Archive lediglich als genealogische Auskunfteien.

Mehr Disziplin und Organisation im Lager der Genealogen und mehr Homogenität in den Archiven könnten sicher bessere gegenseitige Beziehungen ermöglichen.

Hinweise auf Veröffentlichungen

Nach: Gazette des Archives 103, 1978, S. 236–239 und 108, 1980, S. 75–76.

Zum Schluß sind noch einige Literaturtitel kurz anzuzeigen. Interessieren dürfte vor allem das von *Interphototèque (Documentation française)* herausgegebene Handbuch zur Archivierung von Fotografien (Paris 1977). Es behandelt die Hauptformen fotografischer Überlieferung, zählt die häufigsten Schäden und ihre Ursachen auf und schlägt schließlich konservatorische Maßnahmen vor. Dazu erscheint im Anhang eine Bibliographie wichtiger, zum Teil im Ausland publizierter Werke.

Für den Bereich des Unterelsaß wurde von François-Jaques Himly folgendes Inventar herausgegeben: Inventaire général des archives hospitalières du Bas-Rhin des origines à 1790 (sauf Strasbourg). Tome I. Texte. Strasbourg 1978. XXV, 324 p. Tome II. Bibliographie, Index. Strasbourg 1978. LI, 122 p.; er bearbeitete außerdem den Band: Catalogue des cartes et plans manuscrits antérieurs à 1790 (supplément). Strasbourg 1978. X, 50 p.

Für das Oberelsaß sei auf die Veröffentlichung von Odile Kammerer und Marie-Jeanne Waekerlé-Jordan hingewiesen: Répertoire numérique de la série X. Assistance et prévoyance sociale (1800–1870). Colmar 1979. 64 p.

Niederlande

Moderne Urkunden- und Kartenaufbewahrung in den Niederlanden

Für diesen Beitrag habe ich bewußt fast den gleichen Titel gewählt wie M. P. van Buytenen im Jahre 1973, als er in dieser Zeitschrift mit seiner Methode der Aufbewahrung von Urkunden bekannt machte[1]. Der wichtigste Teil seines Aufsatzes beschrieb die sogenannte „senkrechte Aufbewahrung", hauptsächlich gedacht für bestimmte Kategorien von Urkunden. Dieses Prinzip hat trotz Bedenken jetzt internationale Anerkennung gefunden. Es ist zuerst vom Historischen Archiv der Stadt Köln und dann vom niederländischen *Rijksarchiefdienst* weiterentwickelt worden[2] und wird jetzt in mehreren *Rijksarchieven* verwendet. Am Schluß seines Berichts erwähnte van Buytenen auch schon seine Versuche mit einer „waagerechten Aufbewahrung" für Karten und Urkunden, die nicht senkrecht archiviert werden können: den „Planorama"-Schrank. Auch dieser ist inzwischen in enger Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Herstellern vom Prototyp zum Produktionsmodell entwickelt worden (s. Abb. 1). Hierüber möchte ich in diesem Beitrag berichten.

Das Prinzip beruht auf der Anfertigung von flachen Schubladen durch das Bespannen von einem Rahmen, hergestellt aus Metallprofilen, mit der chemisch stabilen Polyesterfolie Melinex, so daß eine feste Fläche entsteht. Der Rahmen wurde anfangs aus Stahlprofilen mit rechtwinkligem Querschnitt angefertigt, jetzt aber benutzt man ein spezielles Leichtmetallprofil. Die augenfälligen Vorteile dieses Systems sind: 1. das niedrige Gewicht, etwa 3000 g pro Schublade; 2. die Benutzung von Materialien, die auf keinerlei Weise schädlich für Archivalien sind; 3. der durchsichtige Boden,

[1] *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 659–664.
[2] *Der Archivar* 28, 1975, Sp. 157–164. *Nederlands Archievenblad* 81, 1977, afl. 5, S. 479–496.

Abb. 1 Kartenaufbewahrung im *Algemene Rijksarchief* in Den Haag (Planorama-Schränke)

der es ermöglicht, bei bestimmten Benutzungen (s. unten) die Rückseite zu betrachten, ohne die Archivalien anzufassen oder herauszunehmen.

Die Schubladen werden in einem Spezialschrank aufbewahrt, der den Inhalt gegen Licht und Staub schützt, aber doch eine gute Luftzirkulation garantiert. Nach Versuchen mit Schränken aus Span- und Stahlplatten wird jetzt das endgültige Produktionsmodell aus Aluminium hergestellt. Die Prototypen werden u. a. in den *Rijksarchieven* in Limburg, Utrecht und Overijssel benutzt.

Im Neubau des *Algemene Rijksarchief* in Den Haag sind zur Aufbewahrung der umfangreichen Kartensammlung ungefähr 730 Schränke in Aluminium mit insgesamt etwa 28000 Schubladen aufgestellt.

Das Produktionsmodell ist in den folgenden Ausführungen erhältlich:

Typ	Abmessung Schrank	Abmessung Schublade
A 54	137x100x 80 cm	2x 84x 64 cm
A 27	id.	4x 84x 64 cm
B 54	137x150x120 cm	2x134x104 cm
B 27	id.	4x134x104 cm
C 28	110x300x150 cm	3x284x134 cm

In der Praxis entsprechen diese Schränke ganz und gar den Erwartungen, wobei allerdings erwähnt werden muß, daß die Schubladen vom Typ C weniger stabil sind als die anderen und daß bei den Schubladen von 4 cm Höhe die Gefahr besteht, daß man genau wie bei den anderen handelsüblichen Kartenschränken zu viele Karten in eine Schublade legt, wodurch der Vorzug der Übersichtlichkeit wieder verloren geht.

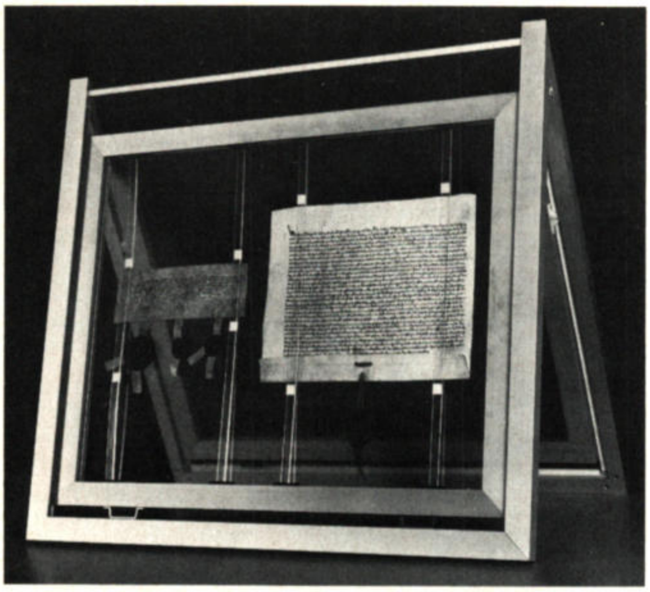

Abb. 2 Verwendung von Klemmleisten, die Schrankschublade ist in einen Lesepultrahmen eingesetzt

Die aufstehenden Seiten der Schubladen sind an den Innenseiten mit einem C-Profil versehen, damit man mit Hilfe von eingeklemmten Perspexleisten das Archivale sichern und dessen Wellen oder Krümmen vermeiden kann. Im *Rijksarchief* in Limburg hat man zur Aufbewahrung der Urkunden vor 1301 auf diese Weise spezielle auf das Archivale zugeschnittene Einsätze angefertigt, die Urkunden und Siegel dermaßen sichern, daß ein senkrechter Transport der Schubladen erfolgen kann. Dies ermöglicht es auch, die Urkunden, die alle vor der Einlagerung desinfiziert, restauriert und fotografiert werden, von der Rückseite zu betrachten, ohne sie anzufassen (s. Abb. 2).

Zur Zeit wird in Maastricht ein neuer Einsatz unter Verwendung der Komponenten der oben erwähnten verbesserten senkrechten Aufbewahrung entwickelt. Dabei wird statt Polyester ein Polycarbonat verwendet, das nicht nur in Folie, sondern auch in Form von Platten erhältlich und bei gleichbleibenden chemischen Vorzügen thermisch umformbar ist, z. B. zu Siegelschutzhüllen. Ein zweiter Vorteil ist die Möglichkeit, dieses Material mit Hilfe von Ultraschallgeräten zu schweißen. Dagegen kann man leider Polycarbonatfolie nicht spannen wie Melinex. Daher eignet sie sich nicht für den Schubladenboden.

Das Planoramasystem, aus der Praxis geboren und seit fast zehn Jahren zu voller Zufriedenheit verwendet, verdient es sicherlich wegen seiner Möglichkeit, Karten und Urkunden in plano übersichtlich und sicher zu verwahren, international bekannt zu werden. Das System wird hergestellt von JEZET bv., Planciusstr. 5, 1013 MD Amsterdam Nl.

Maastricht P. A. W. Dingemans

Österreich

Von Rainer Egger

Wichtige Personalveränderungen im Österreichischen Staatsarchiv

Wie schon berichtet, wurde am 14. 3. 1979 der bisherige Direktor des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, Hofrat Dr. Rudolf Neck, zum Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs und zum Leiter des Archivamtes ernannt. Die Direktion des Allgemeinen Verwaltungsarchivs behielt Generaldirektor Neck zunächst noch bei, mit 1. 7. 1980 übernahm Hofrat Dr. Berthold Waldstein-Wartenberg diese Funktion. Hofrat Dr. Otto Friedrich Winter, Direktor des Kriegsarchivs Wien, wurde am 2. 6. 1980 zum Stellvertretenden Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs ernannt. Mit 1. 4. 1980 trat der langjährige Direktor des Verkehrsarchivs, Hofrat Dr. Paul Mechtler, in den Ruhestand, seine Funktion übernahm Oberrat Dr. Kurt Peball, der bisher im Kriegsarchiv Wien tätig war.

Raumprobleme des Österreichischen Staatsarchivs

Seit langem beschäftigt sich die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs mit den Platzproblemen der einzelnen Archivabteilungen. Neben verschiedenen Mängeln in der Unterbringung einzelner Archive, ist die Frage der Übernahme moderner Akten aus der Zeit der 2. Republik in das Staatsarchiv weitgehend ungelöst. Jetzt haben diese Probleme auch Eingang in eine Erklärung gefunden, die Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky bei der Festsitzung der Österreichischen Bundesregierung aus Anlaß des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1980 abgab. Bundeskanzler Kreisky führte unter anderem aus (*Wiener Zeitung* Nr. 252 v. 18. 10. 1980, S. 2):

„Ein Anliegen, das ich an diesem Tag, bei dieser Gelegenheit vorbringen möchte, ist folgendes. Österreich verfügt über eine ungeheuere Fülle von Archivmaterial, das auf Grund der langen Geschichte Österreichs gewaltig ist und das einmal im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gesammelt wurde. Darüber hinaus gibt es sehr viel Material aus den Jahren der Ersten und den Jahren der Zweiten Republik.

Das Interesse der Historiker der Welt und vor allem der eigenen ist sehr gewachsen, so daß die daraus entstehenden Aufgaben unter den gegebenen Umständen kaum mehr bewältigt werden können. Deshalb scheint es mir wert, Überlegungen anzustellen, ob sich nicht die Republik entschließen könnte, dann, wenn ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, ein österreichisches Gesamtarchiv zu errichten, in dem die Zeugnisse unserer langen Geschichte eine Heimstätte finden und das es den Wissenschaftlern erlaubt, leichter zu diesen Zugang zu finden.

Darüber hinaus soll so auch ein Archiv neuer Art geschaffen werden, das immer wieder Österreichern, die sich für die Geschichte ihrer Heimat und ihres Landes interessieren, dazu die Möglichkeit in moderner Weise bieten soll. Diesen Wunsch möchte ich hier äußern, weil ich glaube, daß das eine Notwendigkeit ist, und alle Staaten, die etwas auf sich halten, immer wieder versuchen, den Dokumenten ihrer Geschichte eine gute und geräumige Heimstätte zu bereiten."

Berufsausbildung der Archivare

Die Frage der Berufsausbildung der Archivare, über welche schon berichtet wurde (*Archivar* Jg. 32, 1979, Sp. 107), konnte bisher keine für die Archivare des Österreichischen Staatsarchivs befriedigende Lösung erfahren. Zwar ist eine Durchführungsverordnung zu dem Beamten-Dienstrechtsgesetz im November 1980 erschienen (*Bundesgesetzblatt* Nr. 468), die aber nicht die Grundausbildung der Archivare allein regelt, sondern unseren Berufsstand mit den übrigen akademisch vorgebildeten Bundesbeamten weitgehend gleichstellt. Bemühungen um eine gewisse Sonderstellung der Ausbildung der Archivare sind daher noch im Gange.

Burgenländisches Landesarchiv 1977/78

Nach: Burgenländisches Landesarchiv und Burgenländische Landesbibliothek, 29. Jahresbericht 1977/78, Eisenstadt 1979.

Direktor: w.Hofrat Dr. August Ernst

Im Berichtszeitraum waren von der Landesregierung Aktenbestände der einzelnen Abteilungen aus den Jahren 1973/74 sowie Protokolle und Indices der Jahre 1966/67 zu übernehmen, die Urkundensammlung des Archivs konnte einen Zuwachs von 195 Nummern verzeichnen, die Handschriftensammlung sowie die Sammlung von Urbar-, Grund- und Bergbüchern einige Bände aus dem 18. und 19. Jahrhundert erwerben, die wichtiges Material zur Wirtschaftsgeschichte von Klostermarienberg enthalten. – Das Karten- und Planarchiv übernahm Vermessungsunterlagen von den Vermessungsämtern Neusiedl, Eisenstadt, Oberpullendorf und Güssing. Großes Gewicht wurde auch wieder auf den Ausbau der Mikrofilmsammlung gelegt, in der in erster Linie Kopien von für die Geschichte des Burgenlandes besonders wichtigen Archivalien aus ungarischen Archiven gesammelt werden. Etwa 2000 Aufnahmen aus Sopron/Ödenburg, Szombathely/Steinamanger und Budapest betreffend die Geschichte von Klingenbach, Jennersdorf und Landsee gelangten durch Widmung in das Archiv; 48862 Aufnahmen aus den Familienarchiven Nádasdy und Zichy-Ferraris konnten im Tauschwege vom Ungarischen Staatsarchiv in Budapest erworben werden.

Eine besondere Aufgabe für das Landesarchiv stellte die Übernahme als Depot und die vollständige Neuordnung des bisher nur provisorisch untergebrachten Stadtarchivs von Eisenstadt dar, die im Berichtszeitraum abgeschlossen werden konnte.

Ordnungs- und Skartierungsarbeiten galten den Archiven der Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt und Oberpullendorf, dem Erdödischen Familienarchiv Eberau, dem Batthyánischen Herrschaftsarchiv Kittsee sowie dem Archiv der Herrschaften Oroszlámos-Béba; letztere Arbeit wurde von rumänischen Archivkollegen durchgeführt. Weiters konnte die Ordnungs- und Inventarisierungsarbeit im Plan- und Kartenarchiv zügig fortgesetzt werden.

Sehr intensiv war das Landesarchiv wieder mit der Zusammenarbeit mit den benachbarten ungarischen Komitaten Györ-Sopron und der jugoslawischen Republik Kroatien befaßt, wobei besonders die Vorarbeiten für das „Internationale Symposion Mogersdorf" hervorzuheben sind. 1977 fand dieses Symposion im slowenischen Kurort Radenci/Radein statt, es war dem Thema „Die Entwicklung des Verkehrswesens im pannonischen Raum bis 1968" gewidmet. 1978 wurde in Osijek/Esseg in Kroatien das Thema „Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Nachwirkungen der Industrialisierung im pannonischen Raum zwischen den zwei großen Krisen 1873–1929" behandelt. Weitere Arbeiten galten dem Wörterbuch „Deutsch – Burgenländisch-Kroatisch – Kroatisch" und der „Geschichte und Kultur der burgenländischen Kroaten".

Neben der Mitarbeit an der Nomenklaturkommission des Burgenlandes waren Archivare dieses Archivs sehr maßgeblich an den historischen Arbeiten für verschiedene Gemeindejubiläen beteiligt, wobei zum Teil umfangreiche Ausstellungen zu gestalten waren (Jennersdorf, Oberwart, St. Michael, Stinatz, Neuhaus am Klausenbach), weiters war eine Reihe von Gemeinden in heraldischen Fragen zu beraten. Fortgesetzt werden konnten auch die Arbeiten an der „Allgemeinen Bibliographie des Burgenlandes" und an der „Allgemeinen Landestopographie des Burgenlandes".

Niederösterreichisches Landesarchiv 1978 und 1979

Nach: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 3, 1979, S. 1–15: Arbeitsbericht 1978; 4, 1980, S. 1–11: desgl. 1979.

Direktor: w.Hofrat Dr. Franz Stundner

Im Jahre 1978 ergaben sich für das Niederösterreichische Landesarchiv zwei Arbeitsschwerpunkte: die Einrichtung des neuen Archivdepots in Heiligenkreuz-Guttenbrunn und die Durchführung der gründlich vorbereiteten Ausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen" in Jedenspeigen. – In dem genannten Depot konnten im Herbst 1978 5200 Aktenkartons untergebracht werden, wodurch eine fühlbare Erleichterung in der Platzsituation des Archivs eintrat. Neben dieser großen Umlagerungsarbeit waren verschiedene Adaptierungen in den beiden Wiener Archivgebäuden durchzuführen, zahlreiche Bezirksgerichte wurden besucht, um die Aktenskartierungen zu überwachen. Fortgesetzt wurden auch die Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv Mödling, für welches eine neue zweckentsprechende Unterbringung in Mödling selbst gefunden werden konnte. Weiteres wurde an dem Marktarchiv Enzersfeld-Lindabrunn, dem Stadtarchiv Scheibbs und dem Marktarchiv Weissenkirchen in der Wachau gearbeitet. Abgeschlossen werden konnte die Arbeit im Stiftsarchiv Geras, neu begonnen wurde die Ordnung des Schloßarchivs Hernstein. – Auch in dem Wiener Außendepot „Muthgasse", in welchem die auf den Kataster Niederösterreichs bezüglichen Akten lagern, wurden Ordnungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt. Begonnen wurde mit der völligen Neuaufstellung und Katalogisierung der Fachbibliothek des Archivs.

Die vom Archiv vorbereitete und betreute oben erwähnte Ausstellung in Jedenspeigen verzeichnete 63000 Besucher, weiters waren Beiträge für Ausstellungen zur Geschichte von Sieghartskirchen und Piesting zu liefern.

Neben zahlreichen amtlichen und wissenschaftlichen Anfragen hatte das Landesarchiv wieder eine Reihe von Gutachten in heraldischen Fragen für Gemeinden zu erstellen, 1978 werden im Anhang zu dem Arbeitsbericht 18 neu verliehene niederösterreichische Gemeindewappen veröffentlicht, 1979 sind es 14 Wappen.

Im Jahre 1979 ergab sich durch die notwendig gewordene Räumung eines Außendepots zunächst die Neuaufstellung der Niederösterreichischen Landesregistratur (1903–1935). Verschiedene Ordnungsarbeiten konnten abgeschlossen werden (Bezirksgerichtsarchiv Poysdorf-Feldsberg, Nachlässe der Archivdirektoren Klebel und Lechner), ein Inventar zu den Niederösterreichischen Gültbüchern wurde angelegt, ferner konnten die Personalakten der verschiedenen Landesdienststellen zu einem einheitlichen Bestand zusammengefaßt werden. In das Archiv gelangt sind wieder archivreife Bestände der Bezirksgerichte Mank, St. Peter in der Au, Amstetten, Baden und Liesing. Aktenskartierungen wurden in den Bezirksgerichten Laa an der Thaya und Gänserndorf vorgenommen.

Die Betreuung der schon erwähnten Gemeindearchive wurde auch 1979 fortgesetzt, neu begonnen wurde die Ordnung des Stadtarchivs in Retz.

Wichtige Personalveränderungen ergaben sich 1978/79 in diesem Archiv: Univ. Doz. Hofrat Dr. Helmuth Feigl schied aus dem Archivdienst, um die Leitung des neu gegründeten Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde zu übernehmen (8. 6. 1978); Mag. Andreas Kusternig übersiedelte im Juli 1979 ebenfalls in dieses Institut. Hierfür traten 1978 mit Dr. Joachim Rössel und Dr. Anton Eggendorfer zwei neue Mitarbeiter in das Niederösterreichische Landesarchiv ein.

*

Neben dem alljährlich in der eigenen Archivzeitschrift erscheinenden Arbeitsbericht legte Archivdirektor Dr. Stundner auch einen zusammenfassenden Bericht über sein Archiv für den Zeitraum 1955–1980 vor (Der Archivdienst nach 1955, in: Agenden/Aktivitäten 1979, hrsg. v. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – LAD, Wien 1980, S. 119–121).

Hier werden zunächst die baulichen Maßnahmen hervorgehoben: die 1968 erfolgte Einrichtung des „Ständischen Archivs" in Wien I., Teinfaltstraße 8, die 1979 abgeschlossenen Umbauarbeiten im Hause Herrengasse 11 und die hier erfolgte Einrichtung eines eigenen Bücherspeichers für die Fachbibliothek des Archivs, dann die 1951 begonnene Einrichtung eines Außendepots im Bezirksgericht Herzogenburg, das später in das dortige Stiftsgebäude verlegt wurde, und der Bau des neuen Depots in Heiligenkreuz-Guttenbrunn (1977), wo die Archive der Gerichte des Landes untergebracht werden konnten. 1980 wurde mit der Planung eines Archivdepots in Hainburg begonnen.

Die in den einzelnen Archivberichten eingehend besprochene Ordnung und Betreuung von Gemeindearchiven, die Beratung der Gemeinden in heraldischen Fragen, zahlreiche Gutachten in rechtlichen Angelegenheiten gehörten zu den weiteren wichtigen Aufgaben dieses Archivs. Zur Ergänzung der Bestände wurden im Dienste der Geschichtsforschung in Niederösterreich seit 1966 in Archiven außerhalb des Landes Niederösterreich betreffende Bestände festgestellt und durch Photokopierung der heimischen Forschung zugänglich gemacht, daneben konnten auch Sicherheitsverfilmungen der eigenen Bestände begonnen werden.

Hervorzuheben ist schließlich die Mitarbeit an zahlreichen Ausstellungen, an der Vorbereitung verschiedener Tagungen und nicht zuletzt die eigene wissenschaftliche Arbeit der Archivbeamten, die wertvolle Beiträge zur Geschichte ihres Heimatlandes geliefert haben.

Oberösterreichisches Landesarchiv 1978

Nach: 82. Jahresbericht (1978), in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Gesellschaft für Landeskunde, 124. Bd., Linz 1979, II. Berichte, S. 153–158.

Direktor: w.Hofrat Dr. Alois Zauner

Abgeschlossen werden konnten 1978 die Arbeiten am Starhembergischen Archiv, Bestand Eferding, welches wichtiges Material zur Geschichte Oberösterreichs, aber auch über die Starhembergischen Herrschaften in Niederösterreich und Wien enthält. Begonnen wurde mit der Neuaufstellung des Stiftsarchivs Kremsmünster, Ordnungsarbeiten wurden weiterhin durchgeführt in den Archiven der Bezirksgerichte Eferding, Frankenmarkt und Neuhofen und des Kreisgerichts Wels.

Neu erworben wurden vom Landesarchiv: Strafakten des Landesgerichtes Linz 1916–1927, verschiedene Pläne vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (1883–1970), Akten des Bezirksgerichts Neuhofen an der Krems (1843–1948), Grundbuchsurkunden des Bezirksgerichts Lambach (1851–1879), Schriften des Wehrbezirkskommandos Linz (1938–1945) sowie Material zur Frühgeschichte des VOEST-Alpine-Konzerns. – Ausgebaut werden konnte auch die zeitgeschichtliche Sammlung, als ein Ergebnis dieser langjährigen Sammeltätigkeit legte Harry Slapnicka den Band „Oberösterreich als es Oberdonau hieß (1938–1945)", Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 5, Linz 1978, vor.

1978 begann die *Genealogical Society of Utah*, Salt Lake City/USA, mit der Verfilmung von Herrschafts-, Inventur- und Briefprotokollen dieses Archivs, wofür bisher 39 Filmrollen als Sicherheitsfilme in das Landesarchiv gelangten.

Neben verschiedenen Auskünften für Dienststellen des Landes waren 68 Gutachten über die heraldisch einwandfreie Gestaltung von Gemeindewappen zu erarbeiten.

Steiermärkisches Landesarchiv 1978

Nach: Tätigkeitsbericht, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 29, Graz 1979, S. 7–34.

Direktor: w.Hofrat Dr. Gerhard Pferschy

Neben verschiedenen kleineren Spenden und Widmungen erwarb dieses Landesarchiv im Berichtszeitraum Akten des Oberlandesgerichtes Graz aus der Besatzungszeit 1945–1955, des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz aus den Jahren 1898–1970 und verschiedene Nachträge zu dem früher übernommenen Archiv des Bezirksgerichts Aussee (1898–1957).

Weitergeführt werden konnten die Arbeiten an dem Gesamtverzeichnis der Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark (3. Bd., bearb. von Dr. Franz Pichler). Neben Einordnung und Überprüfung kleinerer Aktenbestände war unter großem Arbeitseinsatz das Magazin im Burgkeller zu räumen und mußten die dort gelagerten Archivalien in das Provisorium Karmeliterkloster überführt werden (4300 lfd. m).

Die Restaurierungswerkstätte des Archivs führte unter der Leitung von Karl Trobas neben den laufenden Restaurierungsarbeiten wieder eine Reihe von Versuchen und Untersuchungen zur Verbesserung der Restaurierungsmethoden und zur Ermittlung von Gefahren für das Archivgut durch.

Von der Neuaktenabteilung des Archivs wurden Archivalien verschiedener Abteilungen der Landesregierung (1945–1978) und der Bezirkshauptmannschaft Graz (1945–1976) übernommen, im Zusammenhang damit waren verschiedene Skartierungsarbeiten durchzuführen.

Stark beansprucht war das Archiv wieder durch die Ausarbeitung vieler Gutachten für Gemeinden in heraldischen Fragen (Beschreibung von sechs neu verliehenen steirischen Gemeindewappen im Anhang) und durch die Mitarbeit an der Gestaltung mehrerer Ausstellungen.

Dem Archivschutz im Lande dienen in bewährter Weise die ehrenamtlichen Archivpfleger, zur Zeit wirken 44 Personen in den einzelnen Verwaltungsbezirken. Im Rahmen einer eigenen Tagung konnten sich diese über die Probleme des Archivalienschutzes informieren und ihre Erfahrungen austauschen.

Von besonderer Bedeutung für dieses große Landesarchiv ist die nun in greifbare Nähe gerückte Lösung der Raumfrage des Archivs. Am 20. Juni 1978 wurde diesem von der Landesregierung das bisher von der Gendarmerie benützte Gebäude des ehemaligen Karmeliterklosters überwiesen. Nach Um- und teilweisem Neubau wird in diesem sehr günstig im Stadtzentrum von Graz gelegenen Gebäude das heute in zwei Gebäuden untergebrachte Landesarchiv vereinigt werden können.

Fortgesetzt werden konnten die Vorarbeiten für die Große geschichtliche Landeskunde der Steiermark, die Arbeit der Ortsnamenkommission und die Vorarbeiten für das geplante Steirische Ortsnamenbuch.

Schließlich waren alle Archivare des Landesarchivs durch die äußerst zeitaufwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens von 1923 sehr in Anspruch genommen.

Das vorliegende Heft der *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* bietet neben dem Tätigkeitsbericht wieder drei wissenschaftliche Arbeiten von Archivaren, weiters werden die Richtlinien für die Benützung kirchlicher Archive (Diözesan- und Pfarrarchive) veröffentlicht.

Spanien

Von Wolfgang Leesch

Organisation des staatlichen Archivwesens

Durch kgl. Dekret vom 27. 8. 1977 sind Archive, Bibliotheken und Museen vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft auf das neu errichtete Ministerium für Kultur übergegangen, bei dem neun Ministerialabteilungen *(Direcciones generales)* eingerichtet worden sind, darunter die *Dirección general del Libro y Bibliotecas,* die ihren Aufgabenbereich auf die *Subdirecciones generales de Bibliotecas* (für Bibliotheken), *del Libro* (für Verlagswesen) und *de Ediciones sonores* (für Schallplattenwesen) aufgeteilt hat, und die *Dirección general del Patrimonio artístico, Archivos y Museos,* bei der die *Subdirecciones generales del Patrimonio artístico* (für Kunstdenkmäler und Sammlungen), *de Museos* (für Museen und Ausstellungen), *de Archivos* (für Archive) und *de Arqueología* (für archäologische Stätten) gebildet worden sind. Damit hat die staatliche Archivverwaltung innerhalb von vier Jahrzehnten die dritte Neuorganisation erfahren und ist das Archivwesen zum ersten Mal vollständig von seiner engen Bindung an das Bibliothekswesen gelöst worden. Seine größere Eigenständigkeit kommt auch in der Einsetzung einer Fachkommission für die Archive *(Junta Técnica de Archivos)* durch Ministerialverfügung vom 31. 1. 1978 zum Ausdruck.

Bis 1939 unterstand das Archivwesen der für Archive, Bibliotheken und Museen zuständigen *Dirección general de Bellas Artes* im Unterrichtsministerium (später Ministerium für Nationale Erziehung, dann für Erziehung und Wissenschaft benannt). Aus ihr wurde für Archive und Bibliotheken durch Dekret vom 25. 8. 1939 die *Dirección general de Archivos y Bibliotecas* abgespalten, in der ein *Inspector general de Archivos* (Matilla Tascón, zuletzt Vicenta Cortés Alonso) die Archivverwaltung wahrnahm, während für die Bibliotheken ein *Inspector general de Bibliotecas* zuständig war. Durch Dekret vom 25. 10. 1974 wurden die beiden Generaldirektionen unter dem Namen *Dirección general del Patrimonio artístico y cultural* wieder vereinigt, die dann durch Ministerialverfügung vom 7. 3. 1975 ihre Aufgaben auf drei *Comisarías nacionales de Bibliotecas, de Museos y Exposiciones* und *de Patrimonio artístico,* die für Kunstdenkmäler und Dokumentation zuständig wurde, verteilte. Aus der letztgenannten *Comisaría* hat sich dann am 2. 4. 1976 die *Comisaría nacional de Archivos* abgesondert, die seit der jüngsten Umorganisation den Rang einer *Subdirección general* hat. Die Aufhebung der *Dirección general de Archivos y Bibliotecas* im Jahre 1974 hatte zur Folge, daß ihr 1952 gegründetes Organ, das *Boletín,* sein Erscheinen einstellen mußte; nach der Errichtung einer selbständigen Archivverwaltung in der *Comisaría,* dann *Subdirección general de Archivos* konnte endlich ein ausschließlich mit Archivfragen befaßtes Organ, das *Boletín de Archivos,* 1978 ins Leben treten. *(Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos* 80, 1977, S. 901 ff.; *Boletín de Archivos* 1, 1978, S. 5f.)

Berufsausbildung der Archivare

Die Gewerkschaft des *Cuerpo Facultativo* hat einen Entwurf für die jetzt notwendig gewordene spezielle Berufsausbildung der Archivare vorgelegt, der eine postgraduale Ausbildung auf einer eigenständigen Archivschule mit abschließender Verleihung des Titels eines *archivero* vorsieht und diese Ausbildung zur Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen zum *Cuerpo Facultativo* machen will (*Boletín de Archivos* 1, 1978, S. 320). Die bisherige Ausbildung ist mit der der Bibliothekare verbunden und weitgehend auf deren Bedürfnisse ausgerichtet. Sie geht zurück auf die 1856 erfolgte Gründung der *Escuela de Diplomática,* die neben Archivaren und Bibliothekaren auch die Hilfsarbeiter der Akademie der Wissenschaften ausbilden sollte. Nach ihrer Aufhebung im Jahre 1900 ging die Ausbildung an die Philosophische Fakultät *(Facultad de Filosofía y Letras)* der Universität Madrid, später auch an die der Universität Barcelona über, die seit 1931 den Titel eines wissenschaftlichen Archivars, Bibliothekars oder Archäologen verleihen durften, bis dann die neue *Dirección general de Archivos y Bibliotecas* seit 1953 Kurse für die Fachausbildung von Archivaren, Bibliothekaren und Archäologen (Museumskustoden) einrichtete, aus denen 1964 die jetzige *Escuela de Documentalistas* in der Madrider Nationalbibliothek hervorgegangen ist. Die Ausbildung erfolgt hier in getrennten Kursen, einem mittleren, der das Abitur *(bachillerato)* voraussetzt und mit dem Diplom eines Assistenten *(ayudante)* abschließt, und einem höheren, der das Staatsexamen *(licenciatura universitaria)* voraussetzt und mit dem Diplom eines Dokumentalisten *(documentalista)* abschließt. (*Boletín interamericano de Archivos* 2, 1975, S. 93–97.)

Die erfolgreiche Absolvierung dieser Schule berechtigt aber noch nicht zur Übernahme einer planmäßigen Beamtenstelle im Staatsdienst. Voraussetzung hierfür ist vielmehr für wissenschaftliche Archivare und Bibliothekare die Zugehörigkeit zu dem 1858 gegründeten *Cuerpo Facultativo de Archiveros y Bibliotecarios* und für Archivare und Bibliothekare des gehobenen Dienstes die zum 1932 gegründeten *Cuerpo Auxiliar* (jetzt *Cuerpo de Ayudantes),* die nur nach Ablegung einer Prüfung *(oposición)* und nach Maßgabe der freien Planstellen erlangt werden kann. Der Besitz einer solchen Planstelle sichert aber dann dem Inhaber eine feste Anstellung in den dem *Cuerpo* angeschlossenen Archiven oder Bibliotheken und eine Besoldung je nach dem Rang der Planstelle, die der Inhaber durch allmähliches Aufrücken

erlangt hat. Nichtmitglieder des *Cuerpo* können, auch nach Absolvierung der Dokumentalistenschule, nur als Vertragsangestellte *(contratados)* in den staatlichen Archiv- oder Bibliotheksdienst übernommen werden. Die erhebliche Anforderungen stellende *oposición*, zu der nur Inhaber des Staatsexamens, die aber nicht die Dokumentalistenschule besucht zu haben brauchen, zugelassen sind, besteht aus einer theoretischen schriftlichen und mündlichen Prüfung *(exámenes)*, einer Praktikantenzeit *(cursillo* oder *pasantía)* von früher neun, seit 1933 sechs Monaten und heute nur noch wenigen Wochen Dauer in einem Archiv oder einer Bibliothek und einer nochmaligen Prüfung *(prueba)*. Während früher die *oposición* zum Staatsdienst in allen Sparten berechtigte, fällt heute die Entscheidung über die künftige Laufbahn als Archivar oder Bibliothekar bereits nach der ersten Prüfung. *(Boletín interamericano de Archivos* 5/6, 1978/79, S. 171–178.)

Kirchliches Archivwesen

Neben dem 1949 gegründeten Berufsverband, der *Asociación Nacional de Archiveros, Bibliotecarios y Arqueólogos (ANABA)*, die seit 1978 auch die Dokumentationszentren einbezieht und sich daher seitdem *Asociación Nacional de Archiveros, Bibliotecarios, Conservadores de Museos y Documentalistas (ANABAD)* nennt, ein *Boletín* herausgibt und die Nationalen Archivkongresse veranstaltet, besteht eine *Asociación de Archiveros y Bibliotecarios eclesiásticos*[1], die bereits 1971 ihren ersten Nationalkongreß in Madrid und 1975 ihren zweiten in Toledo abgehalten hat (*Boletín interamericano de Archivos* 3, 1976, S. 192). Der Entschließung des Kongresses von 1971, in der die Konzentration der Pfarrarchivalien „zur Erleichterung der Forschung und des Zuganges zu diesen" in den Historischen Diözesanarchiven gefordert wird, hat die Spanische Bischofskonferenz im Juli 1973 zugestimmt, so daß auf dem Kongreß von 1975 der Entwurf eines Reglements, das die Konzentration der mehr als 100 Jahre alten Amtsbücher, Akten und Urkunden vorsieht, ausgearbeitet und von der Bischofskonferenz im Februar 1976 genehmigt werden konnte. Unter den ersten Bischöfen,

[1] Vgl. dazu auch die Besprechung des von J. M. Fernández Catón herausgegebenen Bandes über die Kirchenarchive in Spanien unten Sp. 312f.

die diese Maßnahme durchgeführt haben, waren die von Santander (1976) und Jaén (1977), die aus diesem Anlaß überhaupt erst ein bischöfliches Archiv eingerichtet haben. Inzwischen sind weitere Bistümer, die bereits über ein eigenes Diözesanarchiv verfügen, dem Beispiel gefolgt. (*Boletín de Archivos* 1, 1978, S. 193ff. und 263ff.)

Verzeichnis der geisteswissenschaftlichen Archivforschungen

Seit 1974 gibt die Archivverwaltung jährlich ein Verzeichnis der in den spanischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven durchgeführten geisteswissenschaftlichen Forschungen heraus[1], das sich aus drei Teilen zusammensetzt: 1. Verzeichnis der Benutzer nach ihren Forschungsbereichen, 2. Liste der benutzten Archive mit Angabe der dort bearbeiteten Materien und Themen, 3. Alphabetischer Index der Forscher mit Hinweis auf den ersten Teil. (*Boletín de Archivos* 1, 1978, S. 284.)

[1] Guía de investigadores en los archivos españoles. Rama de humanidades.

EDV und Informatik

Die elektronische Datenverarbeitung (EDV) hat auch in das spanische Archivwesen Eingang gefunden. In Zusammenarbeit mit dem Datenverarbeitungszentrum im Ministerium für Erziehung und Wissenschaft sind seit 1976 mittels EDV Indices zu Notariatsprotokollen (zuerst im Historischen Provinzialarchiv Toledo), zum Grundkataster für Galicien (zuerst im Historischen Provinzialarchiv Orense), für das obengenannte Verzeichnis der Archivbenutzer und die an spanischen Universitäten angefertigten Dissertationen hergestellt worden. Auch hat man in die von der Archivverwaltung veranstalteten Fortbildungskurse das Thema Informatik aufgenommen. (*Boletín de Archivos* 1, 1978, S. 181ff. und 390.)

Spanischer Archivführer

Im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit hat die Archivverwaltung anläßlich der Internationalen Archivwochen 1979 einen mit zahlreichen Farbbildern und Graphiken ausgestatteten Archivführer („Los archivos españoles") herausgegeben. (*Boletín de Archivos* 2, 1979, S. 76.)

Literaturbericht

Archivalische Zeitschrift. Bd. 74. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. (Schriftleitung: Rudolf M. Kloos.) Böhlau Verlag, Köln – Wien 1978. XIII, 304 S., 8 Taf., brosch.

Der hier anzuzeigende 74. Band der *AZ* ist aus besonderen Gründen nach dem Band 75, der als Festschrift für Heinz Lieberich vorgezogen werden mußte, erschienen. Zwei Abhandlungen über die zentralen Gebäude der staatlichen Archive Bayerns in München (Wilhelm Volkert) und über Aktenbestand und Geschäftsverfahren der Deutschen Bundesversammlung (1816–1866) von Rüdiger Moldenhauer stehen im Vordergrund. Darum ranken sich kleinere Beiträge über das Nationalarchiv von Japan (Norio Iwakura) und über den angeblich ältesten deutschen Papierbrief von „1302". Erich Meuthen zeigt, daß dieser im Stadtarchiv Aachen verwahrte Fehdebrief aus graphischen und inhaltlichen Gründen nicht in dieses Jahr, sondern an das Ende des Jahrhunderts zu setzen ist. Mit der Problematik des Archivwesens und der Ausbildung der Archivare in Lateinamerika befaßt sich Rolf Nagel. Stecken dort auch manche Organisationsformen noch in den Anfängen, so gibt es doch ein Interamerikanisches Institut für Archiventwicklung in Córdoba/Argentinien und an der dortigen Universität einen Studiengang für Archivwissenschaft. Nicht zu übersehen ist auch, daß seit zwanzig Jahren dort ein Handbuch der Archivwissenschaft, verfaßt von Aurelio Tanodi, vorliegt.

Der Besprechungsteil im anzuzeigenden Bande der *AZ* ist sehr umfangreich, es hatte sich ein gewisser Rückstau gebildet. Er umfaßt 100 Seiten. Ebensoviel Raum ist der so dankenswerten und nützlichen Zeitschriftenschau gewidmet. Die Rezension über das lange erwartete Werk von Johannes Papritz, „Archivwissenschaft", aus der Feder Fritz Zimmermanns stellt in Anlage und Gehalt eine eigene Abhandlung dar.

Wien Walter Goldinger

Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten (1871–1918). Nach den Tafeln von Hugo Ströhl. Zusammengestellt und erläutert von Jürgen Arndt. Harenberg Kommunikation (Dortmund 1979). 115 S., 14,80 DM.

Das seit geraumer Zeit feststellbare Interesse an Heraldik hält an. Nach den großen Hand- und Lehrbüchern der letzten Jahre — Neubecker, Leonhard, Galbreath — erscheint jetzt in der Reihe der bibliophilen Taschenbücher die Hoheitsheraldik des Deutschen Kaiserreiches. Preußen macht naturgemäß mit seinen 13 Provinzen den größten Teil aus, es folgen die drei Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und die übrigen Territorien einschließlich der Freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg sowie die Standarten und Landesfarben. Wie Heraldik Geschichte lehren kann, mag man an dem Reichsadler ablesen: dieses jahrhundertealte Symbol des Reiches ist mit einem Schild belegt, in dem der Preußenadler figuriert, der einen Herzschild mit dem Stammwappen der Hohenzollern trägt. Die Vorherrschaft Preußens ist nicht zu übersehen! Auch das größere Wappen des Deutschen Reichs, das der Kaiser führt, verwendet den Reichsadler in der beschriebenen Form, die Schildhalter sind die wilden Männer Preußens mit den Standarten, die wiederum das preußiche (rechts) und das brandenburgische Wappen (links) tragen. Der Text zu den Abbildungen gibt wertvolle Hinweise statistischer Art (Fläche, Einwohner, Hauptstadt) des betreffenden Landes sowie Gesetzesverfügungen zum Wappen und Literaturhinweise. Uneinheitlich ist bei den Wappenbeschreibungen verfahren: die verhältnismäßig einfachen Wappen sind blasoniert, etwa Westfalen: „In Rot ein steigendes silbernes Roß", während bei komplizierten wie dem großen preußischen oder bayerischen Wappen so verfahren ist, daß in einem Zahlenschema die Felder numeriert und nachfolgend identifiziert sind, indem der Schildinhalt politisch aufgeschlüsselt wird, also die dritte Reihe des preußischen Wappens z. B. mit Herzogtum Wenden, Herzogtum Jülich, Herzogtum Geldern, Herzogtum Kleve, Herzogtum Berg usw., wobei sicher zugestanden werden muß, daß die exakte heraldische Beschreibung von so großen und komplizierten Wappen eine Kunst für sich ist. Mit Recht weist der Hrsg. auf die Anspruchswappen hin; als Beispiel nennt er die Wappen von Jülich, Berg, Kleve, Mark und Ravensberg in den Wappen des Hauses Sachsen. Diese Tatsache kann vielleicht erklären, warum Preußen ab 1815 die genannten Wappen neben dem neuen des Großherzogtums Niederrhein führt, wodurch das Preußenwappen nicht nur synchronisch, sondern auch diachronisch zu lesen ist.

Der Abbildungsteil des Buches wird durch die Tafel der Wappen des Bundes und der Länder ergänzt, die die Kontinuität der historischen und heraldischen Entwicklung aufzeigt, eine Kontinuität übrigens, die sich bis in die modernen Kommunalwappen fortsetzt. Daß bei einer wohlfeilen Ausgabe die Farbqualität der Wappen hier und da Wünsche offenläßt, soll nicht ihre Verdienste schmälern.

Düsseldorf — Rolf Nagel

Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte. Festschrift für Georg Tessin. Zur Vollendung seines 80. Lebensjahres zugeeignet von der Stiftung Mecklenburg. Hrsg. von Helge Bei der Wieden. Böhlau Verlag, Köln/Wien 1979. 210 S., brosch. 38,– DM. (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde. H. 4.)

Von den 10 Aufsätzen dieser Festschrift, die dem ehemaligen Archivar am Hauptarchiv Schwerin und am Bundesarchiv-Militärarchiv, Georg Tessin, gewidmet ist und mit dessen Bibliographie (S. 206–210) schließt, interessieren hier besonders zwei Beiträge: Niklot Klüßendorf bietet eine Biographie (129–149) des Archivars und Numismatikers Carl Friedrich Evers (1729–1803), der 1754 in das Haupt- und Geheimarchiv Schwerin eintrat, 1758 dessen Leiter wurde und daneben seit 1785 auch für das herzogliche Münzkabinett zuständig war. Durch seinen Generalordnungsplan von 1762 beeinflußte er die Organisation des Schweriner Archivs für fast 130 Jahre. Als Wissenschaftler trat er durch Veröffentlichungen über Lehnsrecht, Gerichtsverfassung und Spezialfragen der mecklenburgischen Geschichte hervor. Sein Hauptwerk aber ist die 1798/99 in zwei Bänden erschienene „Mecklenburgische Münz-Verfassung" — eine auch heute noch immer heranzuziehende Darstellung —, in der er Münzen nicht nur deskriptiv-numismatisch behandelte, sondern sie unter Heranziehung archivalischer Quellen in die geschichtlichen Zusammenhänge einordnete. Dietrich Kausche skizziert (197–205) die nach ihrer kriegsbedingten Auslagerung über Goslar bzw. Celle schließlich nach Göttingen und seit 1978 nach Koblenz gelangten Archivalien des Schweriner Archivs; besondere Aufmerksamkeit widmet er dem wertvollen Bestand „Auswärtige Angelegenheiten" (15.–19. Jh.), der noch einer Neuordnung harrt. Diese Archivalien sollten ebenso wie die beispielsweise in der DDR liegenden Bestände der hansestädtischen Archive wieder an ihren Heimatort zurückgeführt werden. Neben Beiträgen über das Verhältnis des Freiherrn vom Stein zu Mecklenburg (Walther Hubatsch, 150–159) und über den orthodoxen Rostocker Theologieprofessor Johannes Affelmann (1588–1624) mit einem Verzeichnis seiner Werke (Bernhart Jähnig, 29–66) enthält der Band folgende Aufsätze: „Nordgermanische Ortsnamen an der mecklenburgischen und vorpommerschen Küste" (Wolfgang Laur, 1–15), „Sozialgeschichtliche Streiflichter des Rostocker Gotlandhandels" (Hildegard Thierfelder, 16–28), „Die kaiserliche Ostseeflotte 1627–1632" (Helge Bei der Wieden, 67–96), „Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg — Begegnung und Konfrontation im 17. Jahrhundert" (Hans-Georg Kaack, 97–128), „Der Strelitzer Thronfolgefall von 1918" (Carl Meltz, 160–174) und „Die Geschichtswissenschaft in Forschung und Lehre an der Universität Rostock von 1918–1933" (Otto Witte, 175–196).

Lübeck — Hans-Bernd Spies

Friedrich Beck, Manfred Unger, ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Edition Leipzig (1979). 272 S., 78,– DM-Ost.

Die in den Archiven der DDR bewahrten Schriftstücke, dazu auch Karten und Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen, bilden wegen ihrer Eigenart und Einmaligkeit einen „immanenten Bestandteil des Kulturerbes unseres Volkes" (Vorwort des Hrsg.). Dieses Erbe wird bewußt gepflegt, und um den wertvollen Dokumentenschatz, der als Staatlicher Archivfonds gehütet wird, weiteren Kreisen bekannt zu machen, gab im Oktober 1979 „Zur Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR" die Staatliche Archivverwaltung der DDR einen repräsentativen Bildband heraus, der auf Glanzdruckpapier 335 zum größten Teil farbig wiedergegebene Reproduktionen von Archivdokumenten zeigt. Das Werk erschien unter dem o. a. Titel und hat Berufsarchivare als Bearbeiter: den Direktor des Staatsarchivs Potsdam, Dr. Friedrich Beck, und den Stadtarchivdirektor von Leipzig, Dr. Manfred Unger, denen nach Beratung durch Professor Walter Markov die gewiß nicht leichte Aufgabe zufiel, aus dem Materialreichtum die Stücke auszuwählen, die sowohl vom Inhalt als auch vom Bild aus wirken. In welche Richtung diese Auswahl laufen mußte, erfährt man aus dem Begleittext, der jedem gezeigten Objekt beigefügt ist, am deutlichsten jedoch aus dem vom Herausgeber verfaßten Vorwort, wo es heißt, daß die gezeigten Quellen geschichtlicher Überlieferung „vom Kampf des Volkes gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Krieg und Imperialismus und nicht zuletzt vom historischen Sieg der Arbeiterklasse unter Führung ihrer revolutionären Partei" künden (S. 9). Über 50 der großen Archive und Institutionen der DDR haben sich durch Zurschaustellung von Exponaten aus ihren Magazinen an diesem hervorragend ausgestatteten, großformatigen Band beteiligt, allen voran mit Stücken aus den während des Zweiten Weltkrieges ausgelagerten Beständen das Zentrale Staatsarchiv Potsdam (Bestände des ehem. Reichsarchivs) und das Zentrale Staatsarchiv Merseburg (Bestände des Preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem und des ehem. Brandenb.-Preuß. Hausarchivs in Berlin-Charlottenburg).

Göttingen — Walter Nissen

Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien. Hrsg. von Imanuel Geiss. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1978). XXV, 427 S., Ln. 48,– DM. (Schriften des Bundesarchivs. 27.)

Das Jubiläumsjahr des Berliner Kongresses vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 hat sich wissenschaftlich in einer ganzen Reihe deutscher und ausländischer Symposien sowie in zahlreichen monographischen Veröffentlichungen – darunter auch vom Herausgeber des hier anzuzeigenden Werkes – bemerkbar gemacht. Dem Mangel einer umfassenden Quellenedition zu diesem herausragenden Ereignis der Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts hat es indessen nicht abgeholfen. Die vorliegende Publikation aus den „Schriften des Bundesarchivs" ist jedenfalls kaum geeignet, diese Lücke zu füllen. Ihr Verdienst besteht darin, zwei zentrale, allerdings schon häufiger gedruckte Quellen zur Geschichte des Kongresses durch Wiederabdruck leichter zugänglich und – durch Übersetzung der einen ins Deutsche – dem sprachunkundigen Benutzer überhaupt erst verständlich zu machen. Ob dies allein eine solche, im übrigen sorgfältig gedruckte und deshalb auch nicht billige Veröffentlichung rechtfertigt, mag allerdings dahingestellt bleiben.

In einer knappen, aber inhaltsreichen Einleitung geht der Hrsg. auf Vorgeschichte, technischen Ablauf und Auswirkungen des für die europäische Friedenssicherung und die Entwicklung der südosteuropäischen Nationalstaatsbewegungen so wichtigen Kongresses ein und bespricht die einschlägige bisherige historiographische Literatur. Nach einer Zeittafel zur Vorgeschichte der Konferenz und Auszügen aus dem Text des Vorfriedensvertrags von San Stefano (1878 März 3) aus Schultheß' Geschichtskalender sowie einer Teilnehmerliste aus dem Bismarck-Archiv in Friedrichsruh folgen die eigentlichen drei Hauptteile der Publikation: ein fotomechanischer Nachdruck der bereits 1878 gedruckten 20 Sitzungsprotokolle in französischer Sprache (144 S.), sodann deren vom Hrsg. besorgte Übersetzung ins Deutsche (190 S.) und ein gleichfalls fotomechanischer Nachdruck des Berliner Friedens als Ergebnis des Kongresses in französischer und deutscher Fassung aus dem Reichsgesetzblatt 1878. Eine nicht allzu ergiebige Bibliographie sowie je ein Personen-, Ortsnamen- und Sachindex erleichtern die Benutzung des Werkes. Das Original der Konferenzprotokolle stellte das Staatsarchiv Bremen zur Verfügung – anscheinend haben die nichtpreußischen Bundesstaaten seinerzeit Ausfertigungen erhalten; die Übersetzung wurde nach dem Exemplar des Auswärtigen Amtes gefertigt.

Mit Recht verweist der Hrsg. auf den auffälligen Mangel deutscher diplomatischer Quellen zum Berliner Kongreß; die „Große Politik der Europäischen Kabinette" z. B. übergeht diesen „Schnittpunkt der inneren und internationalen Entwicklung Europas" (Geiss) mit fast völligem Schweigen. Auch neuere Nachforschungen im Archiv des Auswärtigen Amtes ergaben außer den hier abgedruckten Konferenzprotokollen lediglich eine Sammlung von Petitionen an den Kongreß, über deren Inhalt der Hrsg. jedoch nichts mitteilt. Als einzige neue Quellen hat Geiss einige von ihm in Friedrichsruh aufgefundene Verhandlungsnotizen (wahrscheinlich Herbert v.) Bismarcks, einen ausführlicheren Entwurf Lothar Buchers zum Protokoll der 2. Sitzung sowie Berichte des österreichischen Vertreters Graf Andrassy (die beiden letzteren aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv) in Form von Anmerkungen in seine Übersetzung der Protokolle eingearbeitet.

Dagegen sind die Kongreßprotokolle selbst schon häufiger, auch an durchaus erreichbarer Stelle, veröffentlicht worden, so in der zuletzt 1967 neu aufgelegten Vertragssammlung von Martens (2. Serie, Bd. III, S. 276ff.) und in der türkischen Vertragssammlung von G. Noradounghian (Bd. IV, Neudruck 1978). Die vom Hrsg. auf S. X, Anm. 9 gegebene Liste der Fundorte ist noch erweiterungsfähig. Auch die zweite Vorlage, das Reichsgesetzblatt, ist in deutschen Bibliotheken nicht gerade unzugänglich, und eine so umfangreiche Übersetzung ins Deutsche dürfte für den Fachbenutzer kaum nötig sein. Wozu also der vorliegende Band? Als Gründe für die Veröffentlichung bleiben einmal der Jubiläumsanlaß, auf den der Präsident des Bundesarchivs in seinem Vorwort ausdrücklich hinweist, und die lobenswerte Absicht, auch dem vielleicht bibliotheksfernen Nichtspezialisten eine Zusammenstellung der wichtigsten Kongreßdokumente an die Hand zu geben. Diesen Zweck allerdings hätte eine preiswerte Taschenbuchausgabe besser erfüllt. Insgesamt eine nützliche, wenn auch nicht unbedingt notwendige Publikation, die das Desiderat einer umfassenden Quellenedition zum Berliner Kongreß – die sich vorwiegend auf ausländische und nichtamtliche deutsche Quellen zu stützen hätte – nur noch einmal unterstreicht.

Köln Klaus Pabst

José María Fernández Catón (Hrsg.), Los archivos de la iglesia en España. Colección de estudios sobre los archivos eclesiásticos. León 1979. 294 S., kart.

Seit dem ersten Nationalkongreß der spanischen Kirchenarchivare (1971) und der Gründung der Vereinigung spanischer Kirchenarchivare (*Asociacion Española de Archiveros Eclesiásticos*, 1973)[1] hat das Archivwesen der spanischen Kirche einen unübersehbaren Aufschwung genommen. Dies ist im wesentlichen das Werk des Sekretärs der spanischen Kirchenarchivare, Monsignore José María Fernández Catón, der zugleich Sekretär des Nationalausschusses der spanischen Kirche für den dokumentarischen und bibliographischen Besitz (*Junta national de tesoro documental y bibliografico de la iglesia española)* ist.

Der hier anzuzeigende Sammelband über die „Archive der Kirche in Spanien" enthält in seinem *ersten Teil* dreizehn Studien, die größtenteils zunächst als Vorträge auf den beiden Nationalkongressen der Kirchenarchivare (1971, 1975) gehalten wurden und einen informativen Einblick in die Entwicklung und gegenwärtige Lage der spanischen Kirchenarchive gewähren.

Zunächst sind die Ausführungen des Primas der spanischen Kirche, Kardinal González Martín, über „Öffnung der spanischen Kirchenarchive für die Forschung und im Dienste der Kultur" (S. 9–23) sowie des Vorsitzenden der beiden genannten kirchlich-wissenschaftlichen Vereinigungen, Bischof D. Mansilla von Ciudad Rodrigo, über die „Lage der spanischen Kirchenarchive" (S. 25–34) abgedruckt. Grundlegende Ausführungen zum Verhältnis von „Kirchenarchiven und historischer Forschung" macht auch der Kapitelsarchivar von Barcelona, A. Fábrega Grau (S. 35–55). Die Leiterin des nationalen Zentrums für Buchrestaurierung, C. Crespo, referiert über „Konservierung, Restaurierung und Reproduktion von Archivdokumenten" (S. 57–66). J. M. Fernández Catón berichtet in seinem ersten Beitrag über den vom ersten Nationalkongreß beschlossenen Plan zur Errichtung eines „Zentralarchives der Bischofskonferenz" (S. 67–75). Der ehemalige Generalinspektor der spanischen Archive, A. Matilla Tascón, schreibt seinen Organisationsplan der Archive mit einem Perspektivplan für „Gebäude und Einrichtungen . . ." fort (S. 77–89). Den „historischen Wert der Pfarrarchive" für die moderne demographische Forschung (Geburts-, Heirats- und Sterbedaten) sowie für wirtschaftsgeschichtliche und religionssoziologische Arbeiten, wie sie in den romanischen Ländern stark verbreitet sind, beleuchtet der Direktor des Archives in Simancas, A. Represa Rodríguez (S. 91–108). Der von Bischof Mansilla für den ersten Band des „Lexikons der Kirchengeschichte von Spanien" (1972) verfaßte und hier wiederabgedruckte Artikel „Kirchenarchive" (S. 109–129) gibt zunächst einen Überblick über die kirchlichen Bestände in den Staats- bzw. Regionalarchiven, sodann eine kurze Übersicht über die Fonds in den wichtigsten kircheneigenen Archiven, vom spanischen Fonds des Vatikanischen Archivs über die der spanischen Kathedral-, Diözesan-, Kloster-, Pfarr- und Seminararchive bis zum Kreuzzugsarchiv der *Reconquista* in Toledo. Dabei tritt die grundlegende Bedeutung der Forschungen von P. Kehr zu den spanischen Papsturkunden deutlich hervor. Die zentrale Rolle des „Diözesanarchivs als archivisches Zentrum der jeweiligen Diözese" stellt J. M. Fernández Catón in seinem zweiten Beitrag (S. 129–140) heraus. Schließlich weist er in seinem dritten grundlegenden Artikel auf die häufig übersehene Bedeutung der „Pfarrarchive" (S. 141–160) für die Sozial- und nachtridentinische Kirchengeschichte hin. Dabei

[1] Vgl. W. Leesch, in dieser Zeitschrift 26, 1973, Sp. 322 und im vorliegenden Heft Sp. 307.

geht er auch auf die Vor- und Nachteile der Konzentration von Pfarrarchiven in Spanien ein[2].

Einen Beweis für die in den anderen europäischen Ländern bereits blühenden Kontakte und die kollegiale Kooperation der katholischen Kirchenarchive untereinander ist der Vortrag des Präsidenten der Vereinigung der Archivare der Kirche von Frankreich, Ch. Molette. Er berichtet über die Vorgeschichte und die schwierige Lage der französischen Kirchenarchive, die 1973 zur Gründung der Vereinigung führten. Sie hat seitdem unter seiner tatkräftigen Leitung bedeutende und vorbildliche Leistungen zur Sicherung und Erforschung dieses Teiles des französischen Kulturgutes erbracht (S. 161–169).

Weitgehend Neuland betritt der Archivar der Kathedralkirche von Sevilla, P. Rubino Merino, mit seinen Anregungen zur „modernen Dokumentation in den Kirchenarchiven" (S. 171–199). Nach einem Überblick über die kirchliche Archivpolitik im 20. Jahrhundert gibt er Hinweise zur Übernahme, Organisation und Verwaltung modernen kirchlichen Schriftgutes, besonders aus dem Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils. Der erste Teil des Bandes schließt mit einem Beitrag des Generaldirektors der staatlichen Kulturverwaltung, M. A. Baquer, über die fördernde „Haltung des Staates angesichts des kulturellen Erbes der spanischen Kirche" (S. 201–211).

Der *zweite Teil* (S. 213–259) bringt sieben Dokumente aus der Entwicklungsgeschichte des Archiv- und Dokumentationswesens der spanischen Kirche: die Beschlüsse der beiden Nationalkongresse; die Bestimmungen *(reglamento)* der spanischen Bischofskonferenz für die Kirchenarchive; das Staatsgesetz vom 21. 6. 1972 zum Schutz des dokumentarischen und bibliographischen Besitzes der Nation und zur Regelung der Ausfuhr derartiger Güter; ein Rundschreiben des Apostolischen Nuntius in Spanien über die Reorganisation der Kirchenarchive mit fünf Grundsätzen für die Arbeit der Kirchenarchive (1919); die Satzungen des Nationalausschusses für den dokumentarischen und bibliographischen Besitz der spanischen Kirche und der Vereinigung spanischer Kirchenarchivare.

Sehr hilfreich sind die beiden im *dritten Teil* (S. 261–291) zusammengestellten Adressen von 109 spanischen Kirchenarchiven (Diözesan-, Kathedral-, Kloster- und Kapitelsarchive) und die Namensliste der Kirchenarchivare. Ein ausführlicher Führer der spanischen Kirchenarchive ist angekündigt.

Köln — Reimund Haas

[2] Die drei genannten Beiträge von J. M. Fernández Catón sind auch als Sonderdruck erschienen: Archivos eclesiásticos: Central de la Conferencia Episcopal, Diocesanos y Parroquiales. León 1978. Außerdem hat er einen umfangreichen Inventarband herausgegeben: Catalogo del Archivio Historico Diocesano de León. León 1978.

Klaus Flink, Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen. 2. Teil (1640–1666). Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, Kleve 1979. 255 S., 2 Taf., brosch. (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve. 1.)

Es ist kein Stoßseufzer, sondern Ausdruck wachsenden Selbstwertgefühls kommunaler Archivare, wenn Klaus Flink in seinem programmatischen Vorwort der hier angezeigten Publikation feststellt: „Die Arbeit am Schreibtisch eines Kommunalarchivars ist notwendigerweise eine andere als die innerhalb eines Universitätsinstituts." Man darf es beherzigen, denn er ist zum Vergleich kompetent. Die, wie vom Autor selbst zugegeben, recht kurzatmig begonnene „Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve" (Vorbereitungszeit acht Monate) wird, wenn die durchdachten Ankündigungen des Vorwortes sich bewahrheiten, einen sehr langen Atem haben. Es zeigt sich wieder einmal – wenn die Durchbrechung dessen, was üblicherweise in Besprechungen gesagt wird, gestattet ist –, wieviel frischen, ja geradezu kulturpolitischen Wind sich eine Kreisstadt mit gezielter Archivpersonalpolitik einkauft.

„Studien und Quellen" zum Kleve des 17. Jahrhunderts, vorgelegt von Klaus Flink: das sind rund 40 Seiten quellennahe, viel Neues vermittelnde Darstellung einer bedeutenden Epoche Kleves, der Statthalterschaft Johann Moritz' von Nassau, das sind rund 170 Seiten Düsseldorfer, Klever und Merseburger Archivalien zur städtischen Baugeschichte, zur historischen Infrastruktur, zur Verwaltungsgeschichte, zur Kirchengeschichte, zur Arbeit der Regierung, zur Politik des Kurfürsten und insbesondere seines Statthalters Johann Moritz. Der Band wird beschlossen mit einem 97 Stück zählenden Katalog einer parallelen Ausstellung des Stadtarchivs Kleve Ende 1979. Zu den großen Johann-Moritz-Katalog-Publikationen 1979 in Kleve und Den Haag ein bemerkenswertes archivisches Pendant.

Kempen — Leo Peters

50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979. Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1979, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH, Bonn. 103 S. mit 17 Abb., brosch. (Archivberatungsstelle Rheinland. Archivheft 13.)

Mit einem Rückblick auf die Maßnahmen, die speziell das Staatsarchiv Düsseldorf seit seiner Gründung zur Sicherung und Ordnung nichtstaatlicher Archive getroffen hat, auf die Überlegungen und Anregungen, die 1929 zur Errichtung der Archivberatungsstelle der Rheinischen Provinzialverwaltung führten, und auf die Entwicklung dieser 1953 in den Landschaftsverband Rheinland integrierten Stelle befaßt sich ihr derzeitiger Leiter K. Schmitz. Aus seinen Ausführungen wird ersichtlich, daß das Problem einer möglichst effektiven Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich, insbesondere bei Adelsarchiven, auf Dauer schwerlich allein durch bessere Ausstattung des Staatsarchivs mit Personal und Sachmitteln zu lösen gewesen wäre, weil die landschaftliche Selbstverwaltung andere Einwirkungsmöglichkeiten besaß und besitzt als eine staatliche Behörde, die gerade im Rheinland bis ins 20. Jahrhundert noch mit antipreußischen Ressentiments zu rechnen hatte. Dennoch hat das Staatsarchiv Düsseldorf mit beschränkten Mitteln schon im 19. Jahrhundert bei der Ordnung und Sicherung bedeutender Kommunalarchive gegen die Gleichgültigkeit der Archiveigentümer beachtliche Erfolge erreicht.

Der anschließende Beitrag von H. P. Neuheuser schildert den Verlauf des 13. Rheinischen Archivtages 1979 in Köln und Walberberg, bei dem eine Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven" eröffnet wurde.

Die enge Zusammenarbeit der Archivberatungsstelle mit den beiden christlichen Kirchen, die sich in der Ordnung und Inventarisierung zahlreicher Pfarrarchive und sonstigen Hilfen niedergeschlagen hat, wird in Ausführungen von W. Schmidt, Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland, für den evangelischen Teilbereich erkennbar.

Eine Besonderheit des nordrhein-westfälischen kommunalen Archivwesens, die sog. Duisburger Lehrgänge (jetzt nach Köln verlegt) zur systematischen Ausbildung vorgebildeter Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen für qualifizierte Archivarbeit, schildert ihr Mitinitiator G. v. Roden. Viele Teilnehmer dieser Lehrgänge betreuen heute mittlere und kleine Gemeindearchive oder wurden tüchtige Mitarbeiter oder sogar Leiter hauptamtlich geführter Kommunalarchive.

Während H. Schmitz die „Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle" durch jährliche Tagungen (Rheinischer Archivtag), kreisweise durchgeführte Kurzlehrgänge, „Fachgespräche" für Restauratoren und themenbezogene Seminare schildert, erörtert H. P. Neuheuser abschließend aufgrund seit 1975 gemachter Erfahrungen ausführlich „Sinn und Zielsetzungen von Archivalienausstellungen".

Trotz jahrelanger minimaler Personal- und Sachausstattung und Blockierung der eigentlichen Archivarbeit durch Sicherungsmaßnahmen im Krieg kann die Archivberatungsstelle mit einer Fülle geordneter und verzeichneter Archive und veröffentlichter Archivinventare sowie umfangreichen Verfilmungs- und Restaurierungsarbeiten nach 50 Jahren eine imponierende Leistungsbilanz aufweisen.

Krefeld — Guido Rotthoff

Peter Altmeier. Reden 1946–1951. Ausgew. und hrsg. von Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1979). XXIII, 434 S., Ln. 36,– DM.
(Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Bd. 2.)

Mit den Sätzen in seiner Rede als Landesvorsitzender der CDU auf dem ersten Landesparteitag in Kaiserslautern am 17. Oktober 1947 „Unser Weg ist der christliche und deutsche Weg zugleich" (S. 68) und „Es gibt für uns auch in der Politik eine Rangordnung der Werte, und an der Spitze dieser Wertordnung steht für uns der Gedanke von der Freiheit des Christenmenschen" (S. 74) machte Altmeier die Grundüberzeugungen deutlich, die seine Weltanschauung und sein politisches Handeln bestimmten. Sie spiegeln sich fast in jeder seiner Reden und Ansprachen wider. Altmeier war gleichzeitig aber auch Pragmatiker, der seine politischen Aufgaben anfangs in der täglichen Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme sah und sie nüchtern und umsichtig anpackte. Später stehen auch soziale und nationale Fragen im Mittelpunkt, wenn er u. a. zur Neugestaltung der Sozialversicherung, zu Fragen der Ländergrenzen und Länderneugliederung, zu Demontagen, zur Annahme des Grundgesetzes, zur Hauptstadtfrage von Rheinland-Pfalz, zum Marshall-Plan und nicht zuletzt zur Deutschlandpolitik Stellung nimmt. Die von ihm einberufene Konferenz der Ministerpräsidenten der drei westlichen Zonen auf dem Rittersturz bei Koblenz vom 8. bis 10. Juli 1948 machte ihn auch außerhalb seines Landes in der Öffentlichkeit bekannt. Seine dort und an anderer Stelle abgelegten gesamtdeutschen Bekenntnisse verstehen sich unter der Voraussetzung der „Einheit in der Freiheit" (S. 208). Ein Verzicht auf die Ostgebiete und die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie erschien ihm in seiner Erklärung vor dem Landtag am 7. April 1948 noch undenkbar. Diesen seinen Patriotismus sieht er im großen Rahmen einer „Gesamteuropäischen Konföderation" (S. 99), ohne die er sich einen Wiederaufbau Europas nicht vorstellen kann. Wenn er sich über sein schwieriges Verhältnis zur Militärregierung äußert und immer wieder klare Kompetenzabgrenzungen zwischen ihr und den Länderregierungen und Beschränkung der Besatzungsstellen auf eine bloße Verwaltungskontrolle forderte, so bestimmte ihn dabei auch der Gedanke einer deutsch-französischen Aussöhnung, bei der Rheinland-Pfalz die geistige und politische Brücke bilden sollte. Auf dem Landesparteitag der CDU am 22. April 1950 berichtete er anschaulich über seinen zähen Kampf mit „gewissen" Dienststellen der französischen Militärregierung, „die mit liberalen oder sozialistischen Offizieren besetzt waren und am liebsten auch das deutsche Kulturleben nach dem Vorbild des französischen Laizismus gestaltet hätten" (S. 282) – ein Widerstand, den er erst durch direkte Verhandlungen mit dem französischen Außenminister Schuman beseitigen konnte.

Zur Einrichtung der Edition noch ein paar Bemerkungen: Es erscheint ungewöhnlich, daß in dem ersten Band über Umfang und Auswahl der Reden noch keine Rechenschaft abgelegt, sondern die Entscheidung für später in Aussicht gestellt wird. Die ausgewählten 75 Reden und Ansprachen sind mit Ausnahme von über 30 Landtagsreden, die nach dem stenografischen Protokoll wiedergegeben werden (warum unter Weglassung von Zwischenrufen, Beifalls- oder Mißfallensäußerungen?), dem Privatarchiv Altmeiers, das jetzt im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrt wird, entnommen. Es sind maschinenschriftliche Manuskripte, in der Mehrzahl wörtlich ausgearbeitet und ohne handschriftliche Korrekturen; liegen solche vor, so werden sie, falls sie inhaltlich belangvoll sind, angemerkt. Zur Kommentierung, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sparsam gehalten ist, werden Presse und vor allem *Keesings Archiv der Gegenwart* ausgewertet und wird auf Literatur hingewiesen. Zur Erläuterung der Tendenzen und Intentionen der französischen Besatzungspolitik, den Deutschen in veröffentlichten Verordnungen Zuständigkeiten zu übertragen, diese aber durch unveröffentlichte Ausführungsbestimmungen wieder weitgehend einzuschränken, hätte die 1970 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* erschienene aufschlußreiche Dokumentation von Eberhard Konstanzer dienen können. Von Hinweisen auf Unterlagen aus dem Altmeier-Archiv oder auf Akten der Mainzer Staatskanzlei im Kommentar, die für die Forschung oder für eine noch ausstehende Biographie Altmeiers gewiß wertvoll gewesen wären, haben die Herausgeber abgesehen.

Um sich über den Inhalt längerer Reden, soweit er nicht aus der Überschrift hervorgeht, schneller zu unterrichten, könnten regestenartige Stichworte wenigstens im geplanten Gesamtverzeichnis aller Reden hilfreich sein.

Koblenz — Walter Vogel

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1976/77. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Klett – Cotta, Stuttgart 1978. 847 S., kart. 148,– DM.

Desgl. Berichtsjahr 1978. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Klett – Cotta, Stuttgart 1979. 832 S., kart. 153,– DM.

Über Aufbau und Anlage des seit dem Erscheinen des ersten Bandes im Jahr 1975 zu einem wichtigen und vielbenützten Informationshilfsmittel gewordenen *Jahrbuchs der historischen Forschung* hat Heinz Boberach im *Archivar* 1976, Sp. 328 berichtet; auf diese Rezension und auf die Besprechung des 1976 erschienenen Jahrbuchs im *Archivar* 1978, Sp. 121 sei hier verwiesen. Heinz Boberach ist inzwischen Mitglied der Kommission für die Herausgabe des Jahrbuchs in der Arbeitsgemeinschaft der außeruniversitären historischen Forschungseinrichtungen geworden. Damit ist der Bedeutung des Bundesarchivs in der Aktivität der Arbeitsgemeinschaft Rechnung getragen; die „Amtshilfe" des Bundesarchivs war eine wichtige Voraussetzung dafür, daß diese Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft in die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie betreute Finanzierung im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung der Information und Dokumentation übernommen wurde. Dadurch war die Erweiterung der Redaktion des Jahrbuches möglich, so daß die jährliche Erscheinungsfolge gesichert sein dürfte und der Abstand zwischen Berichtszeitraum und Auslieferung des jeweiligen Jahresbandes in erfreulicher Weise verkürzt wird. Es ist zu wünschen, daß die von der Arbeitsgemeinschaft und vom Bundesarchiv betriebene Einrichtung der Fachabteilung „Geschichte" in dem zu gründenden Fachinformationssystem „Geisteswissenschaften" erfolgreich zu Ende geführt wird, so daß das Jahrbuch mit den Berichten über historische Forschungsunternehmen, als Projektdokumentation und als aktuelle Bibliographie historischer Neuerscheinungen auf eine dauerhafte Grundlage gestellt wird.

Von den Forschungsberichten haben für die Archive zwei Artikel in den anzuzeigenden Jahrbüchern besondere Bedeutung: Im Band 1976/77 berichtet Elke Fröhlich über „Forschungen zur Sozial- und politischen Verhaltens-Geschichte in der NS-Zeit. Das Projekt Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945 des Instituts für Zeitgeschichte" (S. 57–61). Zu diesem vom Institut für Zeitgeschichte in München als Forschungs- und Darstellungsaufgabe übernommenen Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben die Staatlichen Archive Bayerns als Erschließungshilfsmittel ein auf bisher 23 Bände angewachsenes Inventarwerk vorgelegt, welches Akten aller Verwaltungsebenen, verschiedener Verwaltungsbereiche und Gerichte sachthematisch erschließt. Bayerns Archivare haben mit der Organisation und Durchführung dieser Quellenaufbereitung eine imponierende Arbeit geleistet. Man möchte wünschen, daß auch andere Überlieferungsbereiche des bayerischen Archivgutes in ähnlicher Intensität bearbeitet werden können. Elke Fröhlich führt die vom Institut für Zeitgeschichte bereits abgeschlossenen und veröffentlichten Arbeiten zum Projekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern" vor und erläutert kurz diejenigen Themen, die in Bearbeitung sind. Es wird dabei deutlich, welch wichtiger Beitrag für die Geschichte der NS-Zeit hier entsteht. Die „aus den Dokumenten erzählte Geschichte" läßt das unmittelbare Betroffensein der Bevölkerung durch die Maßnahmen des Regimes plastisch erkennen.

Über eine weitere Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Bundesarchiv, den Archivverwaltungen von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen und Hessen sowie dem Institut für Zeitgeschichte berichtet Wolfgang Benz im Jahrbuch 1978, S. 84–88. Es handelt sich um „Das OMGUS-Projekt. Die Verzeichnung und Verfilmung

der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (1945–1949)". In einer beispielhaften Kooperation der beteiligten amerikanischen und deutschen Stellen ist es hier gelungen, aus den in den *National Archives* in Suitland bei Washington liegenden 8000 lfdm Akten der amerikanischen Besatzungsbehörden aus den Nachkriegsjahren das für die deutsche Forschung besonders Wichtige auszuwählen und zu verfilmen. Das Ende der Aktion ist absehbar; von 1983 an werden Filme, die etwa ein Fünftel des Gesamtbestandes enthalten, für die Forschung in der Bundesrepublik bereit liegen. Zur Finanzierung des Projektes standen außer Bundes- und Ländermitteln auch Gelder der VW-Stiftung zur Verfügung.

Den Hauptteil der beiden Jahrbücher nimmt jeweils der „Index der Forschung" ein, der in instruktiver Weise nach einer gut überblickbaren Klassifikation über laufende und soeben abgeschlossene historische Arbeiten, welche bis zum 31. Dezember 1978 angemeldet worden waren, berichtet. Von den im Jahrbuch 1978 angegebenen 5300 Arbeiten zur Geschichte von Mittelalter und Neuzeit gehören etwa 30% zur Mittelalterforschung, etwa 20% beziehen sich auf die neuere Geschichte bis 1789; etwa 50% der Arbeiten beschäftigen sich mit Themen zur Geschichte seit 1789. Die sich hier abzeichnenden Forschungsinteressen sollten auch die Archivare bei den Überlegungen zur Bewertung und Erschließung der Archivbestände berücksichtigen, worauf schon Heinz Boberach in der Besprechung des Jahrbuches von 1974 hingewiesen hat.

Regensburg — Wilhelm Volkert

Rolf Kluth, Lehrbuch der Bibliothekspraxis. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1979. X, 391 S., Ln. 68,– DM.

1970 hatte der Verf. im gleichen Verlag einen „Grundriß der Bibliothekslehre" vorgelegt, in dem die allgemeinen Strukturen der Bibliotheken, die Bibliothekstypen und -systeme vorgestellt worden sind. Diesem Grundriß folgt jetzt eine ausführliche Einführung in die praktische bibliothekarische Tätigkeit. Eine solche Darstellung hat bisher nur mit der „Bibliotheksverwaltung" von Hermann Fuchs (1963, 2. Aufl. 1968) vorgelegen, gleichfalls als Lehrbuch konzipiert, in dem jedoch alle die Veränderungen, die sich seit Mitte der 60er Jahre im deutschen Bibliothekswesen bemerkbar machten (Regionalplanung, Verbundsysteme, Einsatz der EDV u.a.), noch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten. Das Lehrbuch von Rolf Kluth ist insofern keine Neubearbeitung des Werkes von Fuchs, sondern ein selbständiges Werk, das nun alle diese Veränderungen mit einbezieht und sich so auf dem aktuellen Stand befindet. Hinzu kommt, daß hier die Tätigkeiten in wissenschaftlichen und in Öffentlichen Bibliotheken beschrieben werden und die Bedürfnisse der Spezialbibliotheken nicht außer acht bleiben; dazu ist der Verfasser, bis 1979 Direktor der Universitätsbibliothek Bremen, zuvor Leiter der Stadtbibliothek Hannover, wie kein anderer prädestiniert gewesen.

Deutlich wird der aktuelle Stand dieses Werkes etwa in dem umfangreichen Kapitel über die EDV, in dem alle diesbezüglichen Fragen behandelt werden, und dies in einer auch für EDV-Laien verständlichen Form, was durchaus nicht selbstverständlich ist. Die neuen Tendenzen zeigen sich auch in einem Kapitel wie „Die Bibliothek als Betrieb", ein Kapitel, das 1963 in dieser Konzeption undenkbar war. Hier werden jetzt die Fragen behandelt, die eine immer größere Rolle beim „Funktionieren" einer Bibliothek spielen: Kostenanalyse, Kosten-Nutzen-Relation, Personalbedarf und Stellenplan, Arbeitsleistung, Geschäftsgang. Breiten Raum nimmt die Darstellung der klassischen bibliothekarischen Tätigkeitsfelder wie Erwerbung, Katalogisierung und Bestandsvermittlung ein. Auch hier ist die Einbeziehung neuer Entwicklungen zu sehen, beim Bestandsaufbau geht es nicht mehr allein um die Erwerbung von Büchern, sondern in gleichem Maße um die Beschaffung von Grauer Literatur, von Amtlichen Druckschriften, Mikroformen und Audiovisuellen Materialien. Bei der Bestandserschließung werden ganz selbstverständlich die unterschiedlichen Formen der systematischen und der verbalen Sacherschließung behandelt, allerdings wären hier ausführlichere Beispiele angebracht gewesen. Doch sucht man einen so ausgewogenen Überblick über die Formen der bibliothekarischen Sacherschließung im Augenblick in der Literatur vergebens.

Das Lehrbuch eignet sich vorzüglich für Mitarbeiter in Archiven und Bibliotheken, die mit bibliothekarischen Tätigkeiten betraut sind (oder werden), aber auch alle Bibliothekare werden viel Neues darin entdecken und großen Nutzen daraus ziehen können.

Köln — Rudolf Jung

Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Hrsg. von Rudolf Lenz. Bd. 2: Zweites Marburger Personalschriftensymposion. Forschungsschwerpunkt Leichenpredigten. Eine internationale Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Schwarz-Verlag, Marburg a. d. Lahn 1979. XII, 599 S., 10 Taf. im Anhang, Ln.

Wie das erste Marburger Personalschriftensymposion 1974, so befaßte sich auch die zweite Tagung dieser Reihe mit der wissenschaftlichen Auswertung der gedruckten Leichenpredigten des Barockzeitalters, und dementsprechend schließt auch der Berichtsband formal und inhaltlich an den 1975 erschienenen ersten Band an (vgl. *Der Archivar* 30, 1977, H. 1, Sp. 112). Er enthält den Text der 20 gehaltenen Referate, die sich diesmal mit Themen der druckgraphischen und (sinn-)bildlichen Gestaltung (2), der Heraldik (1), Demographie (3), Geistesgeschichte, Mentalitäts- und Zeitgeistforschung und Philosophie (3), Rhetorik (3), Lexikographie (2) und des Buchdrucks (2) beschäftigten. Hinzu kommen drei Beiträge über das Marburger Projekt einer EDV-unterstützten Auswertung der Leichenpredigten (vgl. auch den Aufsatz des Herausgebers Rudolf Lenz über das Marburger Auswertungsschema in der Zeitschrift *Bibliothek – Forschung und Praxis* 3, 1979, S. 112–121), weiterhin Berichte über Leichenpredigten in den Niederlanden sowie über ein Konzert von Trauermusiken des Barock und eine Ausstellung (mit Katalog), die während der Tagung in Marburg veranstaltet wurden.

Erfreulicherweise sind in dem Band Diskussionsberichte mit abgedruckt. In allgemeiner Hinsicht fällt auf, daß häufig Vergleiche gezogen und Verbindungen gesucht werden zu anderen archivalisch-biographischen und lexikalischen Quellengruppen, daß auch thematische Desiderata der bisherigen Erörterungen genannt werden, insbesondere im Bereich der Bildungs- und Universitätsgeschichte, und daß Vorschläge, den Begriff „Leichenpredigt" durch einen anderen zu ersetzen, etwa „Funeralschrift", insgesamt eher skeptisch aufgenommen werden und überwiegend auf Ablehnung stoßen.

Düsseldorf — Rainer Stahlschmidt

Donald R. McCoy, The National Archives. America's Ministry of Documents 1934–1968. The University of North Carolina Press, Chapel Hill (1978). IX, 437 S., Ln.

Institutionengeschichtliche Abhandlungen leiden zumeist darunter, daß sie für den Leser eine schwer verdauliche Kost darstellen. Dem Autor dieses Buches, Donald R. McCoy, Professor für Geschichte an der Universität Kansas, ist es jedoch in einem hohen Maße gelungen, eine anschauliche und lebendige Geschichte der *National Archives* zu verfassen. Die Darstellung beginnt mit dem Jahre 1934, in dem der *National Archives Act* die rechtliche Grundlage für ein amerikanisches Nationalarchiv schuf, und endet 1968, als Robert Bahmer, der vierte *Archivist of the United States*, zurücktrat.

McCoy beschränkt sich nicht auf eine Wiedergabe der organisatorischen Entwicklung der *National Archives*; vielmehr behandelt er auch die wichtigsten fachlichen und berufsständischen Probleme des amerikanischen Archivwesens des genannten Zeitraums, soweit sie mit den *National Archives* in einem Bezug stehen.

Aufgrund intensiver Nutzung von Akten der *National Archives* selbst, des Kongresses und von Beständen aus *Presidential Libraries* gelingt es ihm, auch die politischen Dimensionen in der geschichtlichen Entwicklung der *National Archives* zu beleuchten. Zum Beispiel bei Entscheidungen über die Ernennungen der *Archivists of the United States*, bei den Auseinandersetzungen um die Haushaltsmittel oder bei dem Kampf um die Unabhängigkeit von der *General*

Service Administration. Mit Betroffenheit liest ein deutscher Archivar die Ausführungen über den 1938 aus Deutschland vertriebenen Ernst Posner. Deutlich gekennzeichnet werden seine großen Verdienste bei der Formierung einer archivischen Berufsausbildung (S. 99–102), aber auch der Kampf des bornierten Senators McKellar gegen Posner und die *National Archives* als einer Institution, die mit einem „Deutschen" während der Kriegszeit zusammenarbeitete, wird nicht verschwiegen.

Koblenz — Wolfram Werner

Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Bearb. bzw. zus.gest. von Volkmar Drese. Hrsg. vom Nordelbischen Kirchenamt, Kiel. Nr. 1, 1978, 4 (ungez.) Bl.; Nr. 2, 1978, 25 S.; Nr. 3, 1978, 36 S.; Nr. 4, Dezember 1979, 14 S.

Mit den *Mitteilungen zum Archivwesen* hat es die junge Nordelbische Landeskirche unternommen, wegen der Vielfalt archivischer Überlieferung der in ihrem Bereich zusammengeschlossenen Kirchengebiete Schleswig-Holstein, Hamburg, Harburg, Lübeck und Eutin ein Organ zu schaffen, das die Archivarbeit in der Landeskirche befruchtet, bei den kirchlichen Amtsträgern das Interesse für archivische Quellen vermehrt und mit Berichten und Informationen die Forschung auf die Archivalien im kirchlichen Besitz aufmerksam macht. Dementsprechend haben sich die *Hefte 1 und 2* mit Beiträgen über „Sinn und Zweck archivischer Dokumentation", „Aufgaben im Bereich des Archivwesens in der Nordelbischen Ev.-Luth. Landeskirche" und „Die Kirchenbücher Nordelbiens als Quellen für die genealogische Forschung" vorgestellt. Die Mitteilungen enthalten daneben Berichte aus der landeskirchlichen Archivpflege, Bekanntmachungen, Hinweise und Personalnachrichten. Nützlich sind Zusammenstellungen wie die der seit 1946 neu gegründeten Kirchengemeinden, Anschriften der Kirchenbuchämter und der Archivpfleger.

Heft 3 enthält anläßlich des 52. Deutschen Archivtags in Hamburg eine Reihe von Beiträgen über die kirchengeschichtlichen Quellen Nordelbiens in den einzelnen hierfür wichtigen staatlichen Archiven von Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Dänemark. Für den Einstieg in die regionale Kirchengeschichtsforschung bietet dieses Heft eine Fülle von Informationen über Bestände kirchlicher Herkunft wie über Quellen anderer Provenienzen mit kirchlichem Belang. Man vermißt nach der Lektüre entsprechende Ausführungen über Archivalien im Besitz kirchlicher Archive. Wenigstens unter den weiterführenden Literaturangaben wäre ein Hinweis angebracht gewesen[1].

Im Mittelpunkt von *Heft 4* steht das „Kirchengesetz über das Archivwesen" vom 20. Januar 1979, das mit Erläuterungen abgedruckt ist. Mit diesem Archivgesetz, das für den kirchlichen Archivbereich Eigentum, Zuständigkeit, Rechts- und Fachaufsicht regelt, hat die Nordelbische Landeskirche als eine der ersten gesetzliche Grundlagen geschaffen. Ergänzend bringt *Heft 5* die im Jahr 1980 erlassenen Rechtsverordnungen über Kirchenbuchführung, Archivbenutzung, Gebühren und Kassation sowie die älteren Vorschriften zu Archivpflege und Siegelrecht zum Abdruck.

Braunschweig — Hermann Kuhr

[1] Vgl. Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1: Die zentralen Archive in der evang. Kirche. Hrsg. K. Dumrath, W. Eger, H. Steinberg. Neustadt a. d. Aisch [2]1977. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Bd. 3.)

Dichter-Portraits in Photographien des 19. Jahrhunderts. Ausgew. und hrsg. von Walter Scheffler. 2. Aufl. Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N. (1979). 93 S. mit zahlr. Abb., geb. 20,– DM. (Marbacher Schriften. 11.)

Ein Wort Lichtenbergs, daß die unterhaltendste Fläche auf der Erde für uns die vom menschlichen Gesicht sei, bildet den Auftakt zu einer behutsam-liebenswürdigen Betrachtung von Josef Eberle über ein „Altes Photographie-Album", die dem vorliegenden Band mit Photographien deutscher Dichter aus dem 19. Jahrhundert vorangestellt ist. Diese Porträts, bis auf wenige Stücke aus dem Marbacher Bestand, ergänzen in der Tat unsere Vorstellungen von den entsprechenden Autoren auf entscheidende, nämlich dokumentarisch-lebendige Weise.

Die Porträts der 41 Autoren sind nach der Chronologie ihrer Geburtsjahre geordnet. Der Bilderbogen reicht von Schelling über Justinus Kerner, Uhland, Grillparzer, die Droste, Hoffmann v. Fallersleben, Nestroy, Mörike, der mit mehreren eindringlichen Photographien vertreten ist, Adalbert Stifter, Heinrich Laube, Freiligrath, Fritz Reuter, Gutzkow, Auerbach, Hebbel, Geibel, Storm, Herwegh, Gottfried Keller, Fontane, C. F. Meyer, Heyse, die Ebner-Eschenbach, Raabe, Wilhelm Busch und manchen anderen, besonders schwäbischen Schriftstellern, bis zur jungen Isolde Kurz, deren Vater Hermann Kurz in der Sammlung ebenfalls nicht fehlt. Informative „Biographische Notizen" beschließen den bibliophil gestalteten Band.

Düsseldorf — Joseph A. Kruse

Paul Spang, Quand les archives racontent l'histoire des archives. Introduction à l'histoire des archives nationales du Grand-Duché de Luxembourg et guide sommaire du lecteur. Semaines Internationales des Archives. Luxembourg 1979. 47 S. mit 8 Taf., brosch.

Im Rahmen der Internationalen Wochen der Archive hat der Direktor des Luxemburger Staatsarchivs diese Geschichte des luxemburgischen Regierungs- und Staatsarchivs als Sonderdruck aus der historischen Zeitschrift *T' Hemecht* (Band 31, 1979, S. 179–221) vorgelegt. Eine leicht modifizierte Fassung in deutscher Sprache ist in dieser Zeitschrift (Jg. 33, 1980, Sp. 203–212) veröffentlicht. Dort fehlt aber eine zur Orientierung sehr nützliche Bestände-Liste, die für die Bestände von 1880–1944 auch Angaben zur Verwaltungsorganisation enthält *(Quand les archives* S. 33–45). Hervorgehoben seien die Ankündigung einer ausführlichen Beständebeschreibung und der Hinweis auf die Möglichkeit, vervielfältigte Inventare einzelner Bestände zu erwerben (Liste S. 45f.).

Paul Spang hat am Beispiel seines Archivs die Probleme, Vorurteile und auch Halbwahrheiten aufgezeigt, mit denen sich Archive und Archivare (bzw. diejenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer der Archivalien annehmen) in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Verwaltung herumzuschlagen haben, wobei manches in Luxemburg spitz und hart negativ formuliert, aber durch den Einsatz engagierter Persönlichkeiten auch bewahrt und positiv erreicht wurde. Das Staatsarchiv gibt es formal als selbständige Verwaltungseinrichtung erst seit 1965; aber schon 1845 gab es eine *Societé pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché* (vermutlich mit deutschsprachiger Bezeichnung), die sich auch der Archivalien im Regierungsarchiv annahm.

Angefügt sei hier noch, daß das für Archivzwecke sehr geeignete ehemalige Festungslazarett, in dem die historischen Bestände des Staatsarchivs (7 Regalkilometer, daneben Zwischen- und „Regierungs"-Archiv mit 24 Rgkm im Keller der Postverwaltung) und die Verwaltung seit 1968 untergebracht sind, ebenfalls aus Anlaß der Internationalen Archivwochen auf einer Briefmarke (der Serie Bauten) abgebildet wurde. Ein hübscher Erfolg der Luxemburger Kollegen! Wir in der Bundesrepublik haben bekanntlich eine Sondermarke nicht geschafft.

Koblenz — Franz-Josef Heyen

Urkundenbuch der Stadt Düren. Bd. II: Schöffenurkunden von 1261–1550. (Verlag Dürener Geschichtsverein e. V.), Düren 1978. 293 S., Ln. (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes. Bd. 14.)

In seiner Einleitung zum 1. Teil des 1. Bandes der vorliegenden Publikation (Besprechung in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 440) kündigte der Bearbeiter Walter Kaemmerer eine „systematische Stoffteilung" an. Er sah vor, im 1. Bande „Allgemeine Urkunden",

im 2. Bande „ausschließlich Schöffenbriefe“ zu veröffentlichen. Dieser 2. Band liegt nun seit Ende 1978 vor. Er umfaßt Schöffenurkunden, d. h. Rechtshandlungen, die durch das Dürener Schöffengericht beurkundet worden sind. Diese dokumentieren fast ausschließlich Rechtsgeschäfte mit Immobilien. Das Material aus acht bestehenden Archiven und Sammlungen, vor allem dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, wo auch die Überlieferung Dürener geistlicher Institute verwahrt wird (Karmeliter, Wilhelmiten und Jesuiten), stammt aus vielen ehemaligen Archiven.

Die Edition aller Urkunden erfolgte nach einem einheitlichen Schema und, sofern die Überlieferung das zuließ, im Volldruck. Nach einem Kurzregest werden die Überlieferungsnachweise gebracht, die im einzelnen im 1. Bande der Veröffentlichung erläutert sind, danach die Texte. Ein gut gearbeitetes Register trägt wesentlich zur Erschließung des Textteiles bei.

Der Dürener Geschichtsverein und die Stadt Düren, deren Dokumente und Monumente gerade im Zweiten Weltkrieg zum größeren Teil vernichtet wurden, haben die erhaltenen Urkunden zusammentragen lassen und in einer guten Edition allen Interessierten vorgelegt. Auf diese Weise hat die Stadt Düren, soweit noch möglich, ihre Urkundenüberlieferung gerettet und der Nachwelt zur Auswertung vorgelegt.

Siegburg — Hermann J. Roggendorf

Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht. Böhlau Verlag, Köln – Wien 1979. XX, 275 S., Ln. 78,– DM. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen. Bd. 7.)

Eine eingehendere Besprechung der vorgenannten Veröffentlichung an dieser Stelle ist schon deshalb geboten, weil hier Aufgaben diskutiert werden, die ohne engagierte Mitarbeit der Archivare nicht zu lösen sind, und Fragestellungen erörtert werden, die sich auf neuartige Auswertung von Archivalien richten.

Im ersten Aufsatz stellt Bernhard Diestelkamp seinen schon 1970 „geborenen“ Plan eines „Nachweises archivalischer Quellen zur deutschen Städtegeschichte“ in durchdiskutierter und ausgereifter Form vor. Die Wichtigkeit komparatistischer Betrachtung in der Städtegeschichte, die Massenhaftigkeit des spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Quellenmaterials veranlassen ihn, ein solches Hilfsmittel vorzuschlagen. Er fordert, daß es in einer Weise geschaffen werden sollte, die in absehbarer Zeit zu Resultaten führt. Er behandelt die geographische – Heiliges Römisches Reich deutscher Nation –, die zeitliche – bis etwa 1819 – und die sachliche Abgrenzung und plädiert auch für die Mitberücksichtigung der Märkte – dann allerdings sollte man auch Freiheiten, Täler, Wigbolde usw. einbeziehen. Schließlich gibt er den Entwurf eines Schemas, formenkundlich und nach Sachbetreffen, dessen Gleichförmigkeit schon mit Rücksicht auf eventuelle elektronische Datenverarbeitung erforderlich ist.

Diesen Entwurf haben anschließend Helmut Maurer aus Konstanzer und Wolfgang Klötzer aus Frankfurter Sicht auf seine Anwendbarkeit hin überprüft. Dabei wird die ganze Schwierigkeit und Problematik des Unterfangens deutlich. Maurer setzt bei den Amtsbüchern an. Die Zuordnung zu einem Sachbetreff ist z. B. bei einem Ratsbuch unmöglich, aber auch Rechnungen müssen verschiedenen Sachbetreffen zugeordnet werden; sie bringen auch wichtige Nachrichten zur politischen Geschichte. Maurer weist konkret daraufhin, daß die Forderung nach Anführung der „obrigkeitlichen Quellenbestände“ die Einbeziehung sehr vieler Archive erfordere, ganz zu schweigen von der schwierigen Erfassung der „versprengten“ Stücke. – In einer Metropole wie Frankfurt häufen sich diese Schwierigkeiten. Den zeitlichen Rahmen möchte Klötzer bis mindestens 1945 ausdehnen mit Ausblicken bis in die Gegenwart. Hier sollte man auch die Folgen der Gebietsreform bedenken. – Wenn Klötzer den Wunsch ausspricht, daß „sich die Bearbeiter der einzelnen Städte . . . die Bälle, sprich Hinweise auf wichtige Fremdüberlieferungen zuspielen“, drängt sich die Frage auf: ist es denn überhaupt sinnvoll, daß örtliche Bearbeiter, jeder für sich, in Wien oder Antwerpen usw. die Betreffe für ihre Stadt heraussuchen? Das schiene mir ein sehr unrationelles Verfahren. Sollte es sich nicht empfehlen, diese Fern- und Fremdaufschlüsse von einem Bearbeiter erstellen zu lassen? Dazu müßte das Unternehmen allerdings, wie auch Klötzer andeutet, an einem übergeordneten Institut – etwa in Münster – angesiedelt werden mit eigenen Sach- und Personalmitteln. Die Archivare allein können diese Aufgabe nicht nebenher auch noch bewältigen.

Herbert Lepper behandelt Aspekte zur Quellenlage und zum Forschungsstand der Reichsstadt Aachen 1400 bis 1650, unter besonderer Berücksichtigung des Themas Aachen und die Kirche. Sein Fazit: enorme Arbeit ist noch zu tun. Ein Vorzug scheint mir, daß für die Zeit bis 1350 schon sehr viel getan ist, denn die früh- und hochmittelalterliche Fundierung ist für die Interpretation des Spätmittelalters unerläßlich.

Der Aufsatz von Ernst Pitz „Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit“ bietet eine Quellenkunde zu Archivbeständen, die sich statistisch auswerten lassen mit interessanten Details über die Verhältnisse in Italien, wo derartige Quellen früh einsetzen. Abschließend charakterisiert er die im 16. Jahrhundert bereits beginnenden Bemühungen um eine Statistik.

Bernhard Kirchgässner beginnt seinen Beitrag „Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials für die südwestdeutsche Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter“ mit einem historischen Überblick, der bei Karl Bücher einsetzt, und macht auf typische moderne Interpretationsfehler aufmerksam, besonders an Hand süddeutscher Steuerlisten und ihrer Heranziehung für die Vermögensdifferenzierung, für Konstatierung von wirtschaftlichem Aufschwung oder Niedergang usw.

Karl Otto Bull behandelt die Möglichkeiten einer Auswertung der württembergischen Türkensteuerlisten von 1544/45 für die Vermögensverhältnisse.

Hildegard Ditt entwickelt in ihrem Aufsatz „Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen“ aus territorialen Steuerregistern mit vorbildlichen Methoden vier eindrucksvolle Karten zur Bevölkerungsgeschichte um 1550 und 1750. Ihre Überlegungen zur Haushaltsgröße, steuerfreien Bevölkerung, Flächengröße und Bevölkerungszahl sind richtungweisend.

Rolf Sprandel bespricht „neue Forschungen über Vermögensverhältnisse in hansischen Städten“; er geht besonders auf die Erbe- und Rentenbücher als Quelle ein, die möglichst mit anderen Quellen, Steuerlisten, Rechnungen der Städte, städtischer Betriebe, der Hospitäler kombiniert werden sollten.

Der Bevölkerungsstruktur Freiburgs i. Br. gilt der umfangreiche Artikel von Peter-Johannes Schuler. Er bedient sich der Register des „Gemeinen Pfennigs“ von 1496–99, der „Gewerftbücher“ (Gewerft ist eine Vermögenssteuer) und der Wach- und Weinungeltsverzeichnisse. Auch Schuler geht intensiv auf die Interpretationsprobleme ein. Er korrigiert die überhöhten Zahlen, die Flamm in seinen 1905 und 1912 erschienenen Untersuchungen berechnet hatte. Schuler geht in Freiburg von einem Durchschnittshaushalt von vier Personen aus. Er errechnet für das Ende des 14. Jahrhunderts ca. 7000 und für 1450 nur noch 4800 Einwohner. Methodisches Fazit: Aus einzelnen städtischen Steuerbüchern lassen sich ungefähre Anhaltspunkte über die Einwohnerzahl einer Stadt gewinnen, diese ist aber bis zu ihrer Bestätigung durch anderweitige Quellen als relative Größe zu werten.

Christoph Rublack gibt in dem Beitrag „Probleme der Sozialtopographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ vor allem eine Literaturübersicht und behandelt dann die Frage, inwieweit Methoden und Begriffe der modernen Stadtgeographie und Stadtsoziologie auch von Historikern der Städte im vorindustriellen Zeitalter genutzt werden könnten.

Philippo Ranieri legt „Gegenwärtige Lage und Perspektiven“ der quantifizierenden Methoden in der Privatrechtsgeschichte dar. Von besonderer Bedeutung ist dabei die notarielle Vertragspraxis, die bekanntlich die französischen Historiker seit Jahrzehnten entsprechend auswerten. Auf Grund eigener Arbeiten behandelt Ranieri am Beispiel der Judikatur des Reichskammergerichts die Möglichkeiten einer quantifizierenden Auswertung der Gerichtspraxis und führt abschließend die seit dem Bremer Historikertag von 1953 sehr lebhafte Auseinandersetzung mit der französischen *Histoire quantitative* unter Einbeziehung der angloamerikanischen Forschung und mit Bezug auf die Rechtsgeschichte weiter.

Der letzte lange Beitrag von Hans Heinrich Blotevogel bemüht sich – wie mehrere der schon genannten Aufsätze –, die Erörterung methodischer Probleme mit der Darbietung von Forschungsergebnissen zu verbinden. Es handelt sich dabei um die „Erfassung städtischer Funktionen und funktionaler Städtetypen anhand quantitativer Analysen der Berufsstatistik 1907". Blotevogel schränkt seine Betrachtung auf einen ökonomischen Funktionsbegriff ein und ist sich auch der Zeit- und Kulturabhängigkeit des Stadtbegriffs bewußt. Er geht von zwei eng verbundenen Fragestellungen aus: „Welche Hauptfunktionen kennzeichnen das deutsche Städtesystem in der Zeit der Hochindustrialisierung? – Lassen sich funktionale Städtetypen in dieser Periode unterscheiden?" und versucht, sie empirisch mit Hilfe der *Clusteranalyse* zu beantworten. Er verdeutlicht seinen Ansatz anhand von Diagrammen, um dem nicht einschlägig geschulten Historiker ein gewisses Verständnis zu ermöglichen.

Insgesamt bietet dieser Sammelband eine Fülle methodischer Anregungen; jeder Städtehistoriker wird für seine eigenen Forschungen konkrete Hilfen finden – auch wenn er nicht mit allen vorgeführten Methoden arbeiten kann und möchte.

Bonn Edith Ennen

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Nederland in stukken. Beeldkroniek van Nederlandse archieven. [Mit Beiträgen von] F. van Anrooy, W. J. Formsma, L. P. L. Pirenne u. a. Fibula-Van Dishoeck, Haarlem 1979. 195 S. mit zahlr. z. T. farbigen Abb., geb. 29,50 f.

Diese Chronik in Bildern aus niederländischen Archiven zur niederländischen Geschichte entstand anläßlich der Internationalen Archivwochen 1979. Adressaten dieses Werkes sind weniger die Facharchivare als vielmehr ein breiterer für das Archivwesen sich interessierender Kreis, dem einleitend Geschichte, Organisation und Problematik des niederländischen Archivwesens dargestellt werden. In 13 thematisch abgesteckten Bereichen vom Personenstandswesen über die holländische Staats- und Territorialgeschichte, Handel, Gewerbe, Verkehr, Recht, Außenpolitik, Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte bis zur Geschichte des Hauses Oranien-Nassau präsentieren sich besonders wichtige und ansehnliche Archivalien. Einer zahlenmäßigen Beschränkung der Stücke hätte man zugunsten einer besseren, größeren Wiedergabe der Archivalien den Vorzug geben sollen. Ein einleitender historischer Abriß zu jedem Kapitel ermöglicht dem ausländischen Leser eine erste Information zur niederländischen Geschichte. Als Anhang wurde u. a. ein Anschriftenverzeichnis der Archive in den Niederlanden beigegeben.

Münster Werner Frese

Vicenta Cortés, Archivos de España y América. Materiales para un manual. Editorial de la Universidad Complutense (Madrid 1979). 382 S., brosch.

Die im Untertitel genannten Materialien für ein Handbuch sind Aufsätze und Vorträge der Autorin, die wegen des Fehlens eines systematischen Hand- oder Lehrbuchs der Archivwissenschaft in Spanien bedeutsam sind. Theorie und Praxis ergänzen sich, da unsere spanische Kollegin Professorin und Chefin der Archivverwaltung ist (und eine Missionarin der Archivkultur). Anstoß war oft genug ein aktueller Anlaß. Das Kapitel Funktion der Archive (1) gibt das allgemeine Konzept; Archivtypen (2) folgen Planung und Entwicklung (3) mit dem Beitrag über Beziehungen zwischen spanischen und amerikanischen Archiven. Auf archivische Aktivitäten (4) folgt das informatorisch wichtigste Kapitel des Buches, eine Art Kurzführer zu den großen spanischen und amerikanischen, insbesondere auch kolumbianischen Archiven (5). Berufsständische Thematik (6) fehlt ebenso wenig wie Archiv und Forschung (7); im letzteren Kapitel werden wichtige Informationen über Staat, Verwaltung und Archiv ausgebreitet. Es gibt keine bessere Einführung in die hispano-amerikanische Archivwelt.

Düsseldorf Rolf Nagel

Deutsche Bibliographie: Verzeichnis amtlicher Druckschriften 1971–1972. Veröffentlichungen der Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der wichtigsten halbamtlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin. Bearb. und hrsg. von der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main. Lief. 1: Bund – Baden-Württemberg – Bremen. 1975. 612 Sp. Lief. 2: Hamburg – Schleswig-Holstein – Kommunen – Kirchen. 1976. Sp. 613–1084. Lief. 3: Register. 1976. 275 S. Buchhändler-Vereinigung GmbH, Frankfurt am Main.

Desgl. 1973–1974. Lief. 1: Bund – Baden-Württemberg – Bremen. 1978. 592 Sp. Lief. 2: Hamburg – Schleswig-Holstein – Kommunen – Kirchen. 1979. Sp. 593–1102. Lief. 3: Register. 1980. XIV, 310 S. Buchhändler-Vereinigung GmbH, Frankfurt am Main.

Von dieser unentbehrlichen Bibliographie liegen jetzt die Zweijahresbände 1971–1972 und 1973–1974 abgeschlossen vor. Sie entsprechen in ihrer Gestaltung genau den zuletzt vorangegangenen Bänden (vgl. *Archivar* 29, 1976, Sp. 107). Die übersichtlichen, ebenfalls unveränderten „Hinweise für die Benutzung" (in jedem Titelbogen) sind erneut der Beachtung zu empfehlen, namentlich wegen der „Einschränkungen" und „Erweiterungen" der bibliographierten Bereiche. Hervorzuheben ist außerdem, daß in jeden Band frühere Veröffentlichungen, die erst nachträglich bekannt wurden, eingearbeitet sind. Die Reihe umfaßt nunmehr neun Bände (Erscheinungsjahre 1957 bis 1974).

Mannheim Friedrich Facius

Einbandprobleme an wissenschaftlichen Bibliotheken. Empfehlungen und Richtlinien, Referate und Materialien eines Fortbildungsseminars der Kommission für Einbandfragen der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen. Deutscher Bibliotheksverband, Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen, Berlin 1978. 73 S., 16 Anl., brosch.

Vom 21. bis 23. November 1977 fand in Berlin das Fortbildungsseminar „Einbandprobleme an wissenschaftlichen Bibliotheken" statt. Es wurde ausgerichtet von der Kommission für Einbandfragen der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen. Die Referate, die auf diesem Seminar gehalten wurden, liegen nunmehr in vollem Wortlaut oder gekürzter Fassung vor und sind auch für den Archivar, der sich mit archivtechnischen Fragen zu befassen hat, von Interesse. Dies gilt besonders für die Beiträge von Herma Stamm über „Das Binden von Kopien", von Werner Jütte über „Buchpflege und klimatische Bedingungen", Bertold Picard über „Problematische Einbandmaterialien" und Horst Lüders über „Einrichtung, Aufgaben und Grenzen von Hausbuchbindereien". Das in diesen Referaten Gesagte und durch Literaturangaben Vertiefte ist auch für die archivischen Buchbinder- und Restaurierungswerkstätten gültig und nützlich.

Düsseldorf Ingrid Joester

Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945. Bearb. von Christoph Graf. Bern 1979. 213 S., brosch.
(Schweizerisches Bundesarchiv. Inventare.)

Die vorliegende Bestandsanalyse basiert auf einem unter Leitung von Hugo Caduff angelegten ungedruckten Repertorium der Abteilung Presse und Funkspruch, bei der neben anderen Dienststellen, wie der Bundesanwaltschaft, die Durchführung der Informations- und Medienpolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lag. Die Akten sind seit 1968 wiederholt von Schweizer Forschern ausgewertet worden, so in den Publikationen von Georg Kreis und Jacques Meurant. Um sich im Dickicht der Abkürzungen zurechtzufinden, sollte der deutsche Benutzer neben der Behördengeschichte (S. 12f.)

und dem Organigramm (S. 27) zunächst das Verzeichnis der Abkürzungen (S. 46f.) zur Kenntnis nehmen. Wichtig sind die Zensurakten, in denen sich die Propaganda- und Pressepolitik der kriegführenden Staaten, insbesondere Deutschlands, hinsichtlich der schweizerischen Neutralitätspolitik spiegeln (S. 73ff.). Der Band schließt mit einem Namenindex aller in eigenen Akteneinheiten behandelten Periodika, Agenturen, Journalisten, Autoren und Politiker (S. 155ff.).

Dortmund — Kurt Koszyk

Handbuch der historischen Stätten. Österreich. Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol. Hrsg. von DDr. Franz Huter. 2. überarb. Aufl. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart (1978). XVII, 752 S. mit 7 Karten, 11 Stadtplänen und 11 Fürsten- und Bischofslisten, Ln. 34,– DM. (Kröners Taschenausgabe. Bd. 279.)

Es spricht für die Wertschätzung, der sich das „Handbuch der historischen Stätten. Österreich" erfreut, daß für den 2. Band „Alpenländer mit Südtirol", der 1966 erschien (hier besprochen im Jg. 25, 1972, Sp. 98), im Jahre 1978 eine zweite (überarbeitete) Auflage notwendig wurde. In ihr wurden „umstürzende Strukturveränderungen der jüngsten Zeit" berücksichtigt. Die Länderabschnitte Salzburg vor allem und Vorarlberg erweiterte man um etliche Artikel, die Salzburger Einleitung wurde etwas umgestaltet. Arbeiten mit weiterführenden Ergebnissen fanden Platz in den Literaturangaben zu den einzelnen Artikeln.

Düsseldorf — Dieter Scriverius

Willi Höfig, Zeitungspapier und Mikrofilm. Ihre Lebensdauer im bibliothekarischen Betrieb. Literaturübersicht. Im Auftrag des Deutschen Bibliotheksinstituts veröffentlicht von: Deutscher Bibliotheksverband – Publikationsabteilung –, Berlin 1979. V, 258 S., Vervielf., brosch. (AfB-Materialien. 24.)

Im Auftrag des Deutschen Bibliotheksinstituts in Berlin hat Dr. Willi Höfig, Bibliotheksoberrat an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, eine faktenreiche Übersicht über die insbesondere in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erschienene Literatur zur Frage der Haltbarkeit des Zeitungspapiers und der Anwendbarkeit von Mikroformen zur Sicherung der leichtverderblichen Ware „Periodica" vorgelegt. Als wesentliches Ergebnis seiner Studie läßt sich festhalten, daß das Zeitungspapier nur eine begrenzte Lebensdauer hat, Konservierungsmethoden den Zerfall verlangsamen, aber nicht aufhalten und daß Zeitungen aus diesem Grunde nicht auf Dauer im Original archiviert werden können. Die Lebensdauer von Mikroformen ist höher einzuschätzen als das Zeitungspapier. Hierbei sind die von Höfig im Einzelnen dargestellten und auf S. 217f. zusammengefaßten Gesichtspunkte zu beachten.

Höfigs Literaturübersicht wird zweifellos zur Diskussion anregen. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich insbesondere das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse der Sicherung von Zeitungen und Zeitschriften auf Mikroformen angenommen. Von dessen Aktivität legen die bisher rd. 1500 mikroverfilmten Titel deutschsprachiger Periodica beredtes Zeugnis ab. (Vgl. hierzu u. a. *Der Archivar* Jg. 32, 1979, Sp. 405.)

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1976. Hrsg. im Auftrag des Stiftungsrats vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Hans-Georg Wormit. Bd. XIII. Gebr. Mann Verlag, Berlin (1977). 296 S., 101 Abb., Ln.

Desgl. 1977. Hrsg. im Auftrag des Stiftungsrats vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Werner Knopp. Bd. XIV. Gebr. Mann Verlag, (Berlin 1979). 352 S. mit 71 Abb., Ln.

Die Lücke zwischen dem Erscheinen der Jahrbücher Nr. 13 und 14 erklärt sich aus dem Amtswechsel der Präsidenten der Stiftung. Zum Nachfolger des ausgeschiedenen Hans Georg Wormit ist der Jurist Werner Knopp gewählt worden, der die bisherige Stiftungsarbeit fortsetzt, die mit der Eröffnung des Neubaus der Staatsbibliothek einen Höhepunkt erlebte.

Die Technik dieses Bibliothekszweckbaus und die dortige Arbeit wird sicherlich auch für die Archive interessant sein, was im besonderen für die Restaurierungswerkstatt (K. Appel in Bd. 13) und die Katalogisierung von Handschriften o. ä. gilt (W. Voigt und G. Kutscher in Bd. 13). Den Historiker nehmen die Denkmäler in Berlin gefangen (P. Bloch in Bd. 13). Die Kartenabteilung der Staatsbibliothek blickt auf 120 Jahre selbständiger Verwaltung und ist heute mit ca. 320000 Stücken und ca. 35000 Atlanten die umfangreichste deutsche Sammlung dieser Art. Erwähnenswert ist der dort geführte Nachweis kartographischen Schrifttums (L. Zögner in Bd. 14).

Düsseldorf — Rolf Nagel

Mikroverfilmung technischer Unterlagen. Hrsg. vom AWV-Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Wirtschaft und öffentlicher Hand e. V. 2. überarb. Aufl. Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln 1979. 79 S. mit 12 Abb. (AWV-Schrift. Nr. 346.)

Das in zweiter Auflage erschienene, überarbeitete und um EDV-unterstützte Verfahren zur Zeichnungserstellung und COM-Verfilmung von Zeichnungen sowie um neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Mikrofilm-Organisation erweiterte und auf den neuesten Stand der Normung gebrachte Heft kann auch für die Durchführung der Sicherungsverfilmung und der archivischen Schutz-, Ergänzungs- und Arbeitsverfilmung mit Gewinn herangezogen werden. Allgemeine Gültigkeit haben insbesondere die Vorschläge für die Planung und Durchführung von Mikrofilmprojekten unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Nicht genügend berücksichtigt werden hingegen Fragen der Langzeithaltbarkeit der Filme, die bei einer Verfilmung von archivwürdigem Plangut, das daraufhin häufig im Original vernichtet wird, unerläßliche Vorbedingung sein müßte. Dem Archivar erscheint es bedenklich, wenn in diesem Zusammenhang technische Verfahren genannt und nur die Minimalanforderungen der einschlägigen Normen angegeben werden, die eine dauerhafte Haltbarkeit der Ersatzüberlieferung auf Film nicht mit der wünschenswerten Sicherheit gewährleisten.

Stuttgart — Hartmut Weber

Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. 2. Lief.: Einleitung (2. Teil), Sachregister. Bearb. von Werner Schultheiß (†). Aus dem Nachlaß hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg. Selbstverlag des Stadtrats, Nürnberg 1978. X, 190 S., 12 Abb., brosch. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg. Bd. 3.)

Die von Gerhard Hirschmann zum Abschluß gebrachte 2. Lieferung der Edition und Erläuterung der ältesten Nürnberger Stadtrechtsaufzeichnungen enthält in Teil 2 der Einleitung, der genauen Beschreibung und eingehenden Analysierung der Satzungsbücher, u. a. wichtige Aussagen zur Kanzlei- und Verfassungsgeschichte der Reichsstadt. Das 113 Seiten umfassende Sachregister leistet durch ausführliche Erklärung aller dem Laien nicht geläufiger Worte und Begriffe wertvolle Dienste als Glossar. Die 1965 erschienene 1. Lieferung setzt sich zusammen aus einer vorläufigen Übersicht über die Vorlagen als Teil 1 der Einleitung, dem Abdruck der Texte und dem Orts- und Personenregister.

Nürnberg — Christoph Frhr. v. Brandenstein

Hugo Stehkämper, Das Historische Archiv der Stadt Köln 1945–1978. Sonderdruck aus: Kunst, Kultur, Köln 1, 1979, S. 34–49.

In dem knappen Beitrag wird zunächst über die Entwicklung des bedeutendsten deutschen Stadtarchivs vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart berichtet, von der glücklichen Rettung der sehr umfangreichen Bestände und den großzügigen Zuwendungen in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Bezug des aufsehenerregenden Neubaus 1971. Im zweiten Teil werden vor allem die vielfältigen Aktivitäten beschrieben, durch die sich das Kölner von den Archiven fast aller deutschen Städte abhebt. Sie reichen von der ständigen „Geschichtlichen Lehrschau" bis zu großen Ausstellungen und bedeutenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Sonderstellung des Kölner Stadtarchivs unter den deutschen Kommunalarchiven wird auf den wenigen Seiten eindrucksvoll aufgezeigt.

Düsseldorf — Hugo Weidenhaupt

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Konrad Reiser zum Archivdirektor (1. 1. 1981),

Archivrat Dr. Rainer Hofmann zum Archivoberrat (1. 1. 1981),

Archivreferendar Dr. Hans-Dieter Kreikamp zum Archivrat z. A. (1. 4. 1981),

Regierungsinspektor Dietmar Müller zum Regierungsoberinspektor (1. 1. 1981) und Beamten auf Lebenszeit (1. 2. 1981).

Versetzt:

Archivinspektorin z. A. Claudia Schimmer von der Hauptdienststelle des Bundesarchivs in Koblenz an die Abteilung IV – Militärarchiv –, Freiburg (1. 1. 1981).

Ausgeschieden:

Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Christoph Freiherr von Maltzahn (31. 12. 1980).

Sonstiges:

Mit Ablauf des 31. 12. 1980 ist die „Redaktion Jahrbuch der historischen Forschung" aus dem Bundesarchiv ausgegliedert und der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland angegliedert worden.

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Archivoberinspektorin Reinhild Kappes wurde an die Stadt Singen versetzt (1. 3. 1981).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Staatsarchivassessor Dr. Norbert Stein beim Staatsarchiv Ludwigsburg zum Staatsarchivrat (1. 1. 1981),

Archivoberinspektor Rainer Trunk beim Staatsarchiv Wertheim zum Archivamtmann (1. 3. 1981),

die Archivinspektoren(innen) Dorothea Bader, Regina Glatzle und Wolfgang Schneider beim Staatsarchiv Ludwigsburg sowie Walter Wannenwetsch beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Archivoberinspektoren(innen) (alle 16. 3. 1981),

Nikolaus Back, Markus Baudisch, Josef Breitung, Roland Brühl, Ingrid Grüner, Angelika Herkert, Ute Knopp, Marco Nimsch, Karin Pfeilsticker, Manfred Rauscher, Eveline Speidel und Reinhard Tietzen zu Archivinspektoranwärtern(innen) beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart (alle 1. 4. 1981).

Abgeordnet:

Die Archivamtmänner Reinhold Rupp vom Generallandesarchiv Karlsruhe an das Staatsarchiv Wertheim und Rainer Trunk vom Staatsarchiv Wertheim an das Generallandesarchiv Karlsruhe (beide 1. 3. bis 30. 9. 1981).

Versetzt:

Archivinspektor z. A. Rolf-Eduard Reiff vom Staatsarchiv Sigmaringen an das Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 5. 1981).

Ausgeschieden:

Wissenschaftlicher Angestellter Peter Kempf beim Staatsarchiv Sigmaringen auf eigenen Antrag (31. 3. 1981).

Land Bayern

Ausgeschieden:

Archivoberrat Dr. Richard Bauer bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns aus dem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern entlassen (31. 1. 1981), um in den Dienst der Stadt München zu treten (1. 2. 1981),

Archivinspektoranwärterin Barbara Beck auf eigenen Antrag entlassen (28. 2. 1981).

Freie Hansestadt Bremen

Eingestellt:

Angelika Urack als Wissenschaftliche Angestellte beim Staatsarchiv für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Inventarisierung der Akten des Reichskammergerichts" (1. 3. 1981).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Die Archivassessoren Dr. Ulrich Schwarz beim Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (14. 1. 1981) und Dr. Manfred von Boetticher beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover (15. 1. 1981) zu Archivräten,

die Assessoren des Archivdienstes Dr. Klaus Dettmer (15. 1. 1981) und Dr. Klaus Jaitner (16. 1. 1981) zu Archivassessoren beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover.

Abgeordnet:

Archivrat Dr. Hubert Höing vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an die Nieders. Staatskanzlei in Hannover (1. 1. 1981).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Die Assessoren des Archivdienstes Dr. Helmut Franz beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster (25. 2. 1981) und Dr. Christian Renger beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (25. 3. 1981) zu Staatsarchivräten z. A.,

Staatsarchivinspektorin z. A. Claudia Brückner beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zur Staatsarchivinspektorin und Beamtin auf Lebenszeit (9. 4. 1981).

Eingestellt:

Hans-Georg Radel als Wissenschaftlicher Angestellter beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Inventarisierung des Schriftgutes der NSDAP aus der Überlieferung des ehemals selbständigen Landes Lippe" (2. 2. 1981 bis 31. 7. 1982).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Die Archivräte Dr. Peter Brommer und Dr. Bertram Resmini beim Landeshauptarchiv Koblenz zu Oberarchivräten (beide 1. 3. 1981),

Archivrätin z. A. Dr. Gabriele Schulz beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivrätin (1. 3. 1981).

Land Berlin

Ernannt:

Archivoberrat Dr. Jürgen Wetzel beim Landesarchiv in Berlin zum Archivdirektor (25. 3. 1981).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Ausgeschieden:

Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Hans-Jürgen Lutzhöft beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (31. 3. 1981).

Archivschule Marburg

Prüfung des 17. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst:

Der *17. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* an der Archivschule Marburg wurde im Februar 1981 mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Alle 24 Teilnehmer des Lehrganges haben das Examen bestanden. Danach wurden aus der Archivschule entlassen:

Gabriele Baus (Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche), Ulrich Biroth (Stadt Bochum), Sabine Degner (Nordrhein-Westfalen), Ute Dillenberger (Bundesarchiv, Koblenz), Hans-Jürgen Erker (Stadt Bochum), Cynthia Flohr (Bundesarchiv, Koblenz), Norbert Fromm (Stadt Konstanz), Susanne Harke (Nordrhein-Westfalen), Rolf Herget (Bundesarchiv, Koblenz), Monika Hilbert (Stadt Bochum), Katrin Hopstock (Stadt Mannheim), Sabine Joswig (Nordrhein-Westfalen), Hans-Peter Leisten (Stadt Aachen), Anette Meiburg (Bundesarchiv, Koblenz), Angelika Pauels (Nordrhein-Westfalen), Klaus-Dieter Pett (Landesarchiv, Berlin), Klaus Pradler (Nordrhein-Westfalen), Udo Rauch (Baden-Württemberg), Ursula Schäfer (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin), Jörg Schmalfuß (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin), Andrea Schulz (Stadt Mannheim), Barbara Schuster (Baden-Württemberg), Gudrun Vetter (Baden-Württemberg), Sylvia Völzke (Stadt Leverkusen). Als Gasthörer war Fernand Emmel (Stadt Luxemburg) seit dem 2. 1. 1980 Teilnehmer des Lehrganges.

Der neue Lehrgang:

Am *18. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* (vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, Sp. 472f.) nehmen mit nachträglicher Meldung seit dem 2. 1. 1981 teil:

Klaus Ahrens und Volker Kocks (beide Land Niedersachsen) sowie Rolf Lohmar (Stadt Göttingen). Der Lehrgang hat damit 36 Teilnehmer.

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Westfälisches Archivamt, Münster: Die Landesarchivräte(in) Dr. Horst Conrad und Helma-Maria Massalsky wurden zu Landesoberarchivräten(in) (beide 23. 3. 1981) und Staatsarchivreferendar Dr. Wolfgang Bockhorst zum Landesarchivrat z. A. (1. 10. 1980) ernannt.

Stadtarchiv Aachen: Stadtarchivinspektorin z. A. Margret Dietzel wurde zur Stadtarchivinspektorin ernannt (21. 3. 1981).

Stadtarchiv Bochum: Stadtarchivoberinspektor Andreas Halwer wurde zum Stadtarchivamtmann (23. 2. 1981) und Stadtarchivinspektorin Monika Wiborni zur Stadtarchivoberinspektorin (16. 4. 1981) ernannt.

Stadtarchiv Mannheim: Kirchenarchivoberinspektorin a. D. Barbara Becker wurde als Angestellte übernommen (16. 2. 1981). Stadtarchivinspektorin z. A. Sabine Knüttel ist auf eigenen Antrag ausgeschieden (28. 2. 1981).

Stadtarchiv München: Archivoberrat Dr. Richard Bauer, bisher bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München, wurde zum Leiter des Stadtarchivs München ernannt (1. 2. 1981).

Stadtarchiv Singen (Hohentwiel): Archivoberinspektorin Reinhild Kappes wurde vom Politischen Archiv und Historischen Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn, an das Stadtarchiv Singen versetzt (1. 3. 1981).

Stadtarchiv Trier: Städt. Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Richard Laufner ist in den Ruhestand getreten (31. 3. 1981).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, und Ltd. Archivdirektor Dr. Alfred Wagner, Koblenz, wurden für 5 Jahre zu korrespondierenden Mitgliedern der *Indian Historical Records Commission* am Nationalarchiv in New Delhi berufen (12. 3. 1981).

Ministerialrat Dr. Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken, wurde vom Minister für Kultus, Bildung und Sport, Saarbrücken, zum Vorsitzenden des Beirates des Instituts für Landeskunde im Saarland (20. 2. 1981) und von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Mitglied des Ausschusses für Rheinische Kirchengeschichte (26. 2. 1981) berufen.

Archivoberrat Dr. Wolfgang Laufer, Saarbrücken, wurde zum Mitglied des Beirates des Saarland-Museums berufen (17. 12. 1980).

Direktor des Staatsarchivs Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg, wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg der Titel „Professor" verliehen (23. 1. 1981).

Stadtarchivdirektor Dr. Hans Eugen Specker, Ulm, wurde am 24. 9. 1980 zum ordentlichen Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und am 6. 4. 1981 zum Honorarprofessor der Universität Tübingen berufen.

Geburtstage

90 Jahre: Landesarchivar a. D. Dr. Rudolf Lehmann, Marburg (16. 9. 1981).

80 Jahre: Verwaltungsrat a. D. Jakob Ohletz, Norderstedt (6. 9. 1981). – Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Bernhard Poll (26. 7. 1981). – Stadtarchivar Robert Schaper, Helmstedt (2. 9. 1981).

75 Jahre: Wissenschaftlicher Direktor a. D. Dr. Hans Branig, Rodgau (6. 7. 1981). – Archivdirektor Msgr. Dr. Edmund Karl Farrenkopf, Bamberg (7. 9. 1981). – Oberamtsrichter a. D. Dr. Erich Mathieu, Kreisarchivpfleger und Stadtarchivar, Oberviechtach (11. 7. 1981). – Archivamtsrat a. D. Fritz Mayer, München (18. 7. 1981). – Oberstleutnant a. D. Städt. Archivrat a. D. Dr. Axel Hans Nuber, Schwäbisch Gmünd (12. 9. 1981). – Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Joseph Prinz, Darmstadt (11. 7. 1981). – Vortr. Legationsrat I. Kl. a. D. Dr. Heinz Günther Sasse, Berlin (26. 9. 1981). – Landeskirchlicher Archivar a. D. Dr. Helmut Speer, Hildesheim (4. 7. 1981).

70 Jahre: Sonderschulrektor Stadtarchivar Hermann Borrmann, Cuxhaven (16. 7. 1981). – Amtsrat a. D. Wilhelm Hallwachs, Marburg (10. 9. 1981). – Außenstellenleiter a. D. Dr. Rüdiger Moldenhauer, Niddatal (14. 8. 1981). – Ltd. Regierungsdirektor a. D. Dr. Karl Heinz Schwebel, Bremen (5. 9. 1981).

65 Jahre: Städt. Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Richard Laufner, Trier (25. 8. 1981). – Kurator Dr. Horst Pohl, Nürnberg (7. 9. 1981). – Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Robert Uhland, Stuttgart (8. 8. 1981). – J. Hubert Weiss, Köln (10. 8. 1981).

60 Jahre: Stadtarchivdirektor Dr. Herbert Berner, Singen (1. 9. 1981). – Amtmann Franz Flach, Groß-Gerau (7. 9. 1981). – Stadtarchivar Josef Ledermann, Weilheim (4. 7. 1981). – Willi Niggenkemper, Dinslaken (9. 8. 1981).

Nachruf

Anton Müller †

geb. Berezinka (Birkendorf),
Krs. Mukatschewo/Ukrainische SSR 31. 3. 1912,
gest. Ludwigsburg 9. 2. 1979

Nach langer, mit Geduld ertragener Krankheit verstarb in Ludwigsburg am 9. Februar 1979 Amtsrat i. R. Anton Müller. Die Kollegen des Staatsarchivs Ludwigsburg, in dem er von 1946 bis 1977 unermüdlich tätig gewesen war, gaben ihm das letzte Geleit und werden Anton Müller auch weiterhin als Kollegen in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Anton Müller wurde am 31. März 1912 in Birkendorf/Krs. Munkács am Rande der Waldkarpaten geboren. Seine Heimat gehörte damals zu Ungarn, kam 1920 zur Tschechoslowakei und 1945 zur Sowjetunion. Am deutschen Staats-Realgymnasium in Mährisch-Trübau legte Müller 1934 die Reifeprüfung ab, trat danach sofort eine Stelle als provisorischer Lehrer an und besuchte gleichzeitig als Externist die deutsche Staats-Lehrerbildungsanstalt in Brünn, an der er am 26. September 1936 das Examen als Lehrer an öffentlichen Volksschulen bestand. Nach dem Militärdienst in der tschechoslowakischen Armee (1936–1938) war Müller als Lehrer und Schulleiter an verschiedenen Volksschulen im nunmehrigen „Protektorat Böhmen und Mähren" tätig und kam als Kinderlandverschickungslehrer nach Niederösterreich. Aus dem Schuldienst entlassen, wurde er im Sommer 1946 nach Deutschland abgeschoben und kam am 1. August 1946 mit seiner jungen Familie nach Ludwigsburg.

Schon am 4. Oktober 1946 trat er hier als Hilfskraft in das Staatsarchiv Ludwigsburg ein und wirkte an dessen zügigem Wiederaufbau durch Rückführung, Wiederaufstellung und Erschließung der Bestände unter Leitung von Dr. Max Miller tatkräftig mit. 1948 wurde er als Regierungsinspektor wieder Beamter, 1954 Regierungsoberinspektor, 1961 Regierungsamtmann, 1972 Archivoberamtmann, 1976 Amtsrat. Er hat in seiner langen Dienstzeit die Kanzlei und die Bibliothek des Staatsarchivs verwaltet, zahlreiche Repertorien angefertigt und war insbesondere den Benutzern ein stets aufmerksamer, williger und hilfsbereiter Betreuer. Von 1958 an betreute er im Nebenamt das Stadtarchiv Ludwigsburg und trug entscheidend zu dessen 1975 erreichter sachgemäßer Unterbringung und moderner Ausstattung bei. Jahrzehntelang gehörte Müller auch dem Vorstand des Historischen Vereins für Stadt und Kreis Ludwigsburg an und verfaßte zahlreiche Beiträge zur Geschichte seiner neuen Heimatstadt.

Am 30. Juni 1977 wurde Anton Müller im Kreise der Kollegen in den Ruhestand verabschiedet. Er blieb jedoch weiterhin in seinem Nebenamt als Stadtarchivar tätig, bis er es im Oktober 1978 seinem Nachfolger übergeben konnte. Die Gestalt der beiden Ludwigsburger Archive, an denen er wirkte, hat er wesentlich mitgeprägt.

Ludwigsburg — Wolfgang Schmierer

Verschiedenes

Amerikanische Microfilm Guides und sonstige Findmittel zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs

A. Microfilm Guides[1]

In zehn von den zwölf *Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, VA,* die seit dem Bericht von Granier[2] noch erschienen sind, wird die Reihe der Beschreibungen verfilmter Divisions-Kriegstagebücher fortgesetzt und zu Ende geführt:

Nr. 66: 97.–114. Division, 1972
Nr. 67: 116.–137. Division, 1974
Nr. 68: 141.–187. Division, 1974
Nr. 69: 189.–218. Division, 1974
Nr. 70: 221.–255. Division, 1975
Nr. 71: 256.–291. Division, 1976
Nr. 72: 292.–327. Division, 1976
Nr. 73: 328.–369. Division, 1976
Nr. 74: 370.–710. Division, 1977
Nr. 76: 712.–999. Division und „Namensdivisionen" (Brandenburg, Rhodos, von Broich/Manteuffel, Dormagen, Rossi, 1. Kosaken, Großdeutschland, Norwegen, Panzer-Lehr, Hermann Göring, 2. Marine, Slowakische Armeegruppe mit 1. und 2. Slowak. Div., Feldherrnhalle), 1978.

Außerdem sind noch die beiden folgenden *Guides* zu nennen:

Nr. 75: Waffen-SS (Kommandoamt, 6. SS-Pz. Armee, I.–VI., XII. und XIII. SS-Korps, Leibstandarte, 1.–8. SS-Div.), 1978
Nr. 77: NSDAP/Teil IV (Nachträge; insbesondere: Akten der SA, Sammlungen des Hauptarchivs der NSDAP und des sog. „Rehse-Archivs", Akten des Außenpolitischen Amts der NSDAP und des Volksbunds für das Deutschtum im Ausland), 1980.

Sämtlichen *Guides* ist seit Nr. 66 ein maschinell erstellter Index beigegeben, in dem Sachen (auch: militärische Verbände), Personen und Orte nicht getrennt, sondern in einer alphabetischen Folge erfaßt sind. Bei der Beschreibung verfilmter Kriegstagebücher wird im Vorspann zu jedem militärischen Verband dessen Geschichte (Einsatzorte und -daten, Art des Einsatzes, Kommandeure, Unterstellungen) nun sehr viel genauer als in den früheren *Guides* angegeben, was vor allem dem Index zugute kommt. Anzunehmen ist, daß auch ältere *Guides* noch auf diese Weise aufgearbeitet werden sollen, womit bei der Waffen-SS (die im *Guide* Nr. 27 bisher nur sehr summarisch verzeichnet war) jetzt der Anfang gemacht wäre. Freilich ist ein Gesamtindex bei dem recht gemächlichen Erscheinungstempo so bald nicht zu erhoffen. Sehr nützlich sind in allen neueren *Guides* zu Filmen von Schriftgut der Wehrmacht und der Waffen-SS die Hinweise auf die sog. *Studies,* d. h. Ausarbeitungen deutscher Offiziere in Kriegsgefangenschaft für die *Historical Division/US Army in Europe.* Diese *Studies* sind jedoch noch nicht verfilmt; außer der Hauptserie im Nationalarchiv Washington befindet sich aber eine (fast vollständige) Doppelserie beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg[3]. Der Einheitspreis für jede Filmrolle ist inzwischen bei 12 US-Dollar angelangt. Da die Aktenrückgaben an die staatlichen oder privaten Eigentümer abgeschlossen sind (von einzelnen Aktenverlusten sowie „Nachzüglern" aus amtlichen Benutzungen abgesehen), ist die Forschung in Europa nicht länger auf die Filme angewiesen. Das gilt vermutlich auch von dem Schriftgut, das in den drei *Guides to Records of the Italian Armed Forces* (1967 erschienen) nachgewiesen ist, hingegen wahrscheinlich nicht für die wenigen Akten, die der (nur 20 Seiten starke, 1972 erschienene) *Guide to the Collection of Hungarian Political and Military Records* vorstellt.

B. Sonstige Findmittel

Das Nationalarchiv Washington plant, noch etwa 15 *Microfilm Guides* über deutsche Akten herauszugeben (etwaige Neubearbeitungen älterer *Guides* nicht gerechnet). Da jedoch nicht abzusehen ist, ob und wann dieses Vorhaben mit den verfügbaren Mitteln und Kräften verwirklicht werden kann[4], wurden bei denjenigen Beständen, die noch nicht oder nicht vollständig über *Guides* zugänglich sind, verschiedentlich die Verzeichnungskarten auf Film aufgenommen. Auch diese „Findfilme" können bei der *General Services Administration/National Archives and Records Service, Washington, DC 20408,* zum üblichen Rollenpreis bestellt werden[5]. Genannt seien:

T-176, roll 14: Heeres-Druckvorschriften; technische Handbücher der Wehrmacht
T-176, roll 24: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; Reichswirtschaftsministerium; RMin. für die besetzten Ostgebiete; Oberkommando der Kriegsmarine; Luftgaukommandos, Flak, u. a.; Wehrkreise; NSDAP; Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei; Waffen-SS
T-176, rolls 26, 27: Oberkommando der Wehrmacht; einschließlich: OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt
T-176, roll 28: Oberkommando des Heeres
T-176, roll 29: „Miscellaneous German Records Collection" (geordnet nach dem Einheitsaktenplan der Wehrmacht = EAP)
T-176, roll 32: Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft in Serbien; Sammlung „von Rohden" zur Geschichte der deutschen Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg
T-176, roll 33: „Deutsche Wirtschaftsbetriebe" (SS-Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt); Nachlaß Herbert von Bismarck
T-322, roll 1: Akten des Auswärtigen Amts; verfilmt in England
T-1022, rolls 1–2, 4184–4192: Marineakten; verfilmt in England
T-580, roll 999 und T-611, roll 1: Schriftgut verschiedener NS-Institutionen; verfilmt beim Document Center Berlin
T-87, roll 1: „Miscellaneous Russian Records Collection"; „Smolensker Archiv" der KPdSU
T-586, roll 1: Nachlaß Benito Mussolini; Akten des italienischen Außen- und des Kultusministeriums
T-301, rolls 128–138: Dokumente aus Nürnberger Prozessen: NI-Serie
T-1119, rolls 42–47: Dgl., NOKW-Serie

---

[1] Vgl.: G. Granier, Verzeichnung der Mikrofilme deutscher militärischer Archivalien in Alexandria, USA, in: Der Archivar Jg. 25, 1972, Sp. 367ff.; W. Rohr, Mikroverfilmung und Verzeichnung deutscher Akten in Alexandria, USA, in: Der Archivar Jg. 19, 1966, Sp. 251ff.

[2] S. Anm. 1.

[3] Übersicht im Anhang zu: W. Held, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS 1939–1945/Bibliographie der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur. Osnabrück 1978.

[4] Einen aufschlußreichen Einblick in die Aktivitäten, die im ersten Vierteljahrhundert nach Kriegsende zur Verfilmung und Auswertung von Beuteakten und von Akten und Dokumenten aus Kriegsverbrecherprozessen entwickelt worden sind, gibt die 1974 in Athens, Ohio (Ohio University Press) erschienene Schrift: Captured German and Related Records/A National Conference, ed. Robert Wolfe. XIX und 279 Seiten.

[5] Auch die älteren *Guides* wurden, da nur eine beschränkte Anzahl von Vervielfältigungen hergestellt werden konnte, auf Mikrofilm aufgenommen: T-733, roll 1: Nr. 1–20, roll 2: Nr. 21–40, roll 3: Nr. 41–55, roll 4: Nr. 56–65.

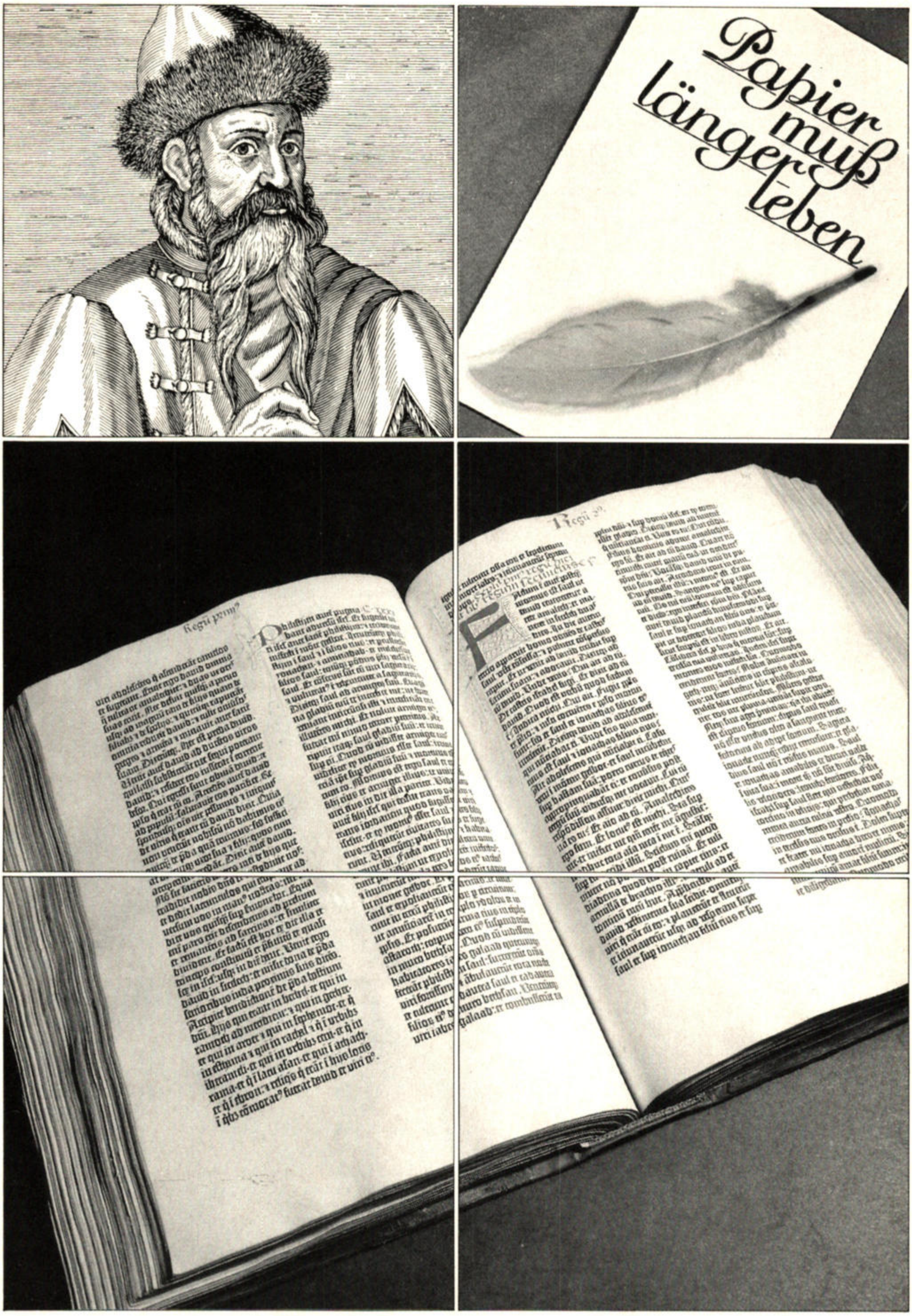
Papier muß länger leben

Johannes Gutenberg hat seine um 1455 fertiggestellte Bibel- Kleinauflage auf einem Naturpapier gedruckt, das - unbestritten - das Prädikat „sehr alterungsbeständig" für sich verbuchen kann. Zum Beweis sind anzuführen die circa 40 noch erhaltenen Werke - 500 Jahre alt und noch ein wenig mehr

Es kam, was kommen mußte: Es gibt auch heute wieder ein Naturpapier, das alterungsbeständig ist - Naturpapier von Nordland Papier

Man mag sich nicht vor Augen führen, wie unermeßlich groß der Schaden wäre, wenn damals schon Aluminiumsulfate bei der Papierherstellung zum Einsatz gelangt wären. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß heute statt der Bibeln nur noch Fragmente in den Panzerschränken lägen. Nun - die Sorge ist nicht existent. Es sind vielmehr die Werke des 19. Jahrhunderts, die dem Verfall sehr nahe sind: Die Salze der Schwefelsäure wirken weiter.
Wir haben - wie viele andere unbestritten auch - das Problem erkannt. Und nachgedacht, wie es zu lösen ist. Anknüpfend an die alte Tradition des Papierherstellens war die Lösung naheliegend. Nachdem sie vorlag, haben wir sie praktiziert.

Seit Anbeginn der Produktion stand die Entscheidung fest: Verzicht auf Aluminium-Sulfat. Um so eine wesentliche Voraussetzung für die Produktion von alterungsbeständigem Papier zu schaffen

Mit Kalzium-Karbonat setzen wir generell den denkbar besten Puffer gegen schädigende Reaktionen im Papier ein. Auch gegen die, die aus nicht zu vermeidenden Umwelteinflüssen resultieren. So ist Naturpapier von Nordland Papier frei von Verbindungen, die Säure bilden. Und gleichzeitig zusätzlich geschützt durch den Einsatz von Kalzium-Karbonat. Hinzu kommt, daß reine Zellstoffe - und das ausschließlich - verwendet werden. Dies sind grundlegende Voraussetzungen für die Herstellung zeitbeständiger Papiere.

Müssen alterungsbeständige Papiere deshalb teurer sein?

Wer sich mit der Materie befassen muß, soll wissen: Naturpapier von Nordland Papier ist preiswert - und sicher seinen Preis noch mehr als wert.

In diesem Zusammenhang ein Wort zum Thema „Weiße"

Noch immer ist die Vorstellung weit verbreitet, daß Papier mit allen „Mitteln" weiß gemacht werden muß. Es stellt sich hier die Frage, ob das vernünftig ist. Wir sehen das mit anderen Augen - denn diese Art von Weiße ist vergänglich. Wir streben darum an, Naturpapier natürlich weiß zu produzieren. Diese Art von Weiße hat aber auch Bestand. Für lange, lange Zeit.

Nordland Papier GmbH: Ein kurzes Abschlußwort

Es bleibt die Frage: Wer ist das überhaupt, der da Erfahrung hat mit alterungsbeständigem Papier. Die Frage findet schnelle Antwort: So um die 770 gute Mitarbeiter. Im Emsland (groß und weit und nicht nur darum l(i)ebenswert) zu Hause. Gut 250.000 t Jahreskapazität und 3 Papiermaschinen allerneuster Technik. Computer-Überwachung eingeschlossen. Mit Service- und Verkaufsbüros in Deutschland und in Holland, in Frankreich und in England. Wir machen Papier und Karton von 40 g/qm bis 250 g/qm - maschinenglatt und satiniert (von 40 g/qm - 190 g/qm). Für viele und auch Spezialgebiete. Der leistungsfähige Papiergroßhandel führt unsere Produkte.

Nordland Papier GmbH

Postfach 1160 - 2992 Dörpen - Telefon 04963/711
Telex Verwaltung: 027102 - Technik/Einkauf: 027138

Naturpapier + Technik - da nagt der Zahn der Zeit vergebens

MWA A3

VB Berlin	VB Hamburg	VB Frankfurt	VB Stuttgart	VB Düsseldorf	VB München
Budapester Str. 39	Ehrenbergstr. 35	Mittlerer Hasenpfad 64	Heideäcker 21	Kirchfeldstr. 71	Ottobrunner Str. 138
D - 1000 Berlin 30	D - 2000 Hamburg 50	D - 6000 Frankfurt/Main 70	D - 7022 Leinfelden-Echterdingen	D - 4000 Düsseldorf 1	D - 8000 München 83
Tel. 030/2624066 u. 2624067	Tel. 040/381878 u. 381879	Tel. 0611/618007 u. 618008	Tel. 0711/753011 u. 753012	Tel. 0211/343274 u. 335952	Tel. 089/6371106
Telex 0184375	Telex 0211261	Telex 0411098	Telex 07255450	Telex 08587242	Telex 0529010

T-1139, rolls 59-70: Dgl., NG-Serie
M-887, roll 1: Nürnberger „Folgeprozesse", Fall I: Karl Brandt, u. a.
M-888, roll 1: Dgl., Fall II: Erhard Milch
M-889, roll 1: Dgl., Fall III: Josef Altstötter, u. a.
M-890, roll 1: Dgl., Fall IV: Oswald Pohl, u. a.
M-891, roll 1: Dgl., Fall V: Friedrich Flick, u. a.
M-893, roll 1: Dgl., Fall VII: Wilhelm List, u. a.
M-894, roll 1: Dgl., Fall VIII: Ulrich Greifelt, u. a.
M-895, roll 1: Dgl., Fall IX: Otto Ohlendorf, u. a.
M-898, roll 1: Dgl., Fall XII: Wilhelm von Leeb, u. a.

Über die genannten neun Fälle sind auch Broschüren als vorläufige Findmittel erschienen, zu Fall II (Milch) außerdem die *Special List* No. 38. Weitere Broschüren beschreiben:

M-936: Dokumente aus Nürnberger Prozessen: NM-Serie
M-942: Dgl., NP-Serie
M-946: Dgl., WA-Serie
M-978: Gürtner-Tagebücher.

Von den Nürnberger Dokumenten sollen auch die Serien C, D, EC, ECH, ECR, L, M, PS, R und TC sowie (aus den „Folgeprozessen") NO, OCC, BB, BBH, BBT, F, SS und WB verfilmt werden, ferner die Akten von den Fällen VI, X und XI. Dieses gesamte Vorhaben wird zu gegebener Zeit noch einer eingehenden Darstellung bedürfen, da es immer noch größte Schwierigkeiten bereitet, Originalschriftstücke, die in den Nürnberger Prozessen vorgelegen haben, wiederaufzufinden.

Ein anderes großes Vorhaben des amerikanischen Nationalarchivs, nämlich die täglichen Lagenkarten von OKW, OKH und mehreren Heeresgruppen auf Farbdias aufzunehmen und auch hiervon Duplikate zum Kauf anzubieten, scheint an den technischen Schwierigkeiten, eher wohl aber an der Kostenfrage gescheitert zu sein. Die weitgehend vollständigen, bis kurz vor Kriegsende reichenden Originalserien, die das Bundesarchiv-Abt. IV: Militärarchiv in Freiburg erhalten hat, geben für Studien zum Kriegsverlauf jedoch eine gute Grundlage.

Freiburg/Br. Brün Meyer

Dokumentation von Kriegsflugblättern durch Klaus Kirchner (Erlangen)

Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges war es in Deutschland sowohl Zivilisten als auch Soldaten verboten, Kriegsflugblätter in- oder ausländischer Herkunft zu besitzen. Trotz der angedrohten Strafen wurden sie jedoch häufig nicht ordnungsgemäß an die zuständigen Stellen abgeliefert[1], sondern in Privathand aufbewahrt. Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz dieses amtlichen Propagandamaterials der psychologischen Kriegführung überdauerte die Kriegsereignisse und blieb erhalten. Ein Teil davon gelangte in öffentliche Archive, Bibliotheken, spezialisierte Dokumentations- und Informationsstellen, beispielsweise in folgende: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München; Bundesarchiv, Koblenz und Freiburg; *Imperial War Museum*, London; Kriegsarchiv, Wien; *National Archives and Records Service*, Washington; *Public Record Office*, London; Stadtarchiv München. Ein weiterer Teil befindet sich bei passionierten deutschen Flugblattsammlern, wie zum Beispiel: Josef Beyer, Ahornweg 15, 5060 Bergisch Gladbach; Lothar Leser, Wiesbadener Straße 59, 7500 Karlsruhe; Erich Quadflieg, Cedernstraße 2a, 5060 Bergisch Gladbach. An erster Stelle ist aber hierbei der Verleger Klaus Kirchner, Luitpoldstraße 58, 8520 Erlangen, zu nennen. Dieser stellt seine Schätze bereitwillig für Forschungsvorhaben und Ausstellungen (1979/80 in: Mainz[2], Bremen[3], Hannover[4], Frankfurt am Main[5], Berlin[6]) zur Verfügung. Darüber hinaus arbeitet er seit mehr als zehn Jahren in dankenswerter Weise an einer vierzehnbändigen Gesamtbibliographie der „Flugblatt-Propaganda im 2. Weltkrieg. Europa", die alle einschlägigen öffentlichen und privaten Flugblattbestände auszuwerten versucht; dabei wird die ursprüngliche chronologische Ordnung wieder hergestellt und jedes verbreitete Kriegsflugblatt vollständig abgebildet. Erschienen sind bereits fünf Bände, nämlich Bd. 4 (1973): „Flugblätter aus England G-1942", Bd. 6 (1977): „Flugblätter aus den USA 1943/44", Bd. 1 (1978): „Flugblätter aus England 1939/1940/1941", Bd. 5 (1979): „Flugblätter aus England G-1943, G-1944" und Bd. 7 (1980): „Flugblätter aus England, aus den USA, 1944/1945". Demnächst sollen noch zwei weitere Bände folgen, und zwar Bd. 3 (1981): „Flugblätter aus Frankreich 1939/1940" und Bd. 2 (1982): „Flugblätter aus Deutschland 1939/1940".

Koblenz Thomas Trumpp

[1] Klaus Kirchner, Flugblätter – Psychologische Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg in Europa. München 1974. S. 26ff.

[2] Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung des Gutenberg-Museums der Stadt Mainz, 26. April – 24. Juni 1979. Bearb. von Dr. Adolf Wild. Mainz 1979. – Eckart Klaus Roloff, Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg. Eine Ausstellung im Gutenberg-Museum Mainz, in: Publizistik Jg. 24, 1979, S. 241–247.

[3] Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung der Gesellschaft für deutsche Presseforschung Bremen in Zusammenarbeit mit dem Gutenberg-Museum Mainz, Bremen: 15. Februar bis 10. März 1980. Bearb. von Hartwig Gebhardt und Adolf Wild. Bremen 1980.

[4] Historisches Museum am Hohen Ufer. Flugblattpropaganda im II. Weltkrieg. Eine Ausstellung [16. April – 22. Juni 1980] in Zusammenarbeit mit Klaus Kirchner, Erlangen, und Adolf Wild, Gutenberg-Museum Mainz. Hannover 1980.

[5] Alliierte Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg [Ausstellung vom 14. Mai – 2. August 1980]. Frankfurt am Main 1980. (Kleine Schriften der Deutschen Bibliothek. Nr. 8. Hrsg. von Brita Eckert und Günther Pflug.)

[6] Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg. Ausstellung 4. September – 5. November 1980. Berlin 1980.

Archivalienausstellungen*

Das Generallandesarchiv Karlsruhe führte in der Zeit vom 10. Juni bis 6. Juli 1980 die Ausstellung *Baden, Land – Staat – Volk 1806–1871* in den Ausstellungsräumen des Landesgewerbeamtes in Karlsruhe durch. Der dazu erarbeitete Katalog steht als hektographiertes Findbuch dem Interessenten im Generallandesarchiv zur Verfügung. Des weiteren erschien in der Publikationsreihe der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation ein Handbuch zur Ausstellung[1]. (Nach einem Bericht der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.)

Das Staatsarchiv Sigmaringen nahm den Ankauf des sog. Prinzenbaus in Sigmaringen durch das Land Baden-Württemberg und seine Zuweisung für die Zwecke des

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 33, 1980, H. 4, Sp. 483–494) bis zum 15. Februar Informationen oder Kataloge zugegangen sind. – Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die Übersicht über „Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte – 1980 (Ausstellungen Herbst 1979 bis Herbst 1980)", in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1980, H. 2, S. 15–21.

[1] Baden, Land – Staat – Volk 1806–1871. Bearb. von Kurt Andermann, Konrad Krimm und Hansmartin Schwarzmaier unter Mitarbeit von Gerhard Kaller, Hiltburg Köckert, Eugen Reinhard u. a. Verlag der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation e. V., Karlsruhe 1980.

Staatsarchivs zum Anlaß, vom 18. Oktober bis 28. November 1980 in seinen Räumen eine Zimelienausstellung mit dem Titel *Quellen unserer Geschichte. Historische Schätze im Staatsarchiv Sigmaringen* zu zeigen. Präsentiert wurden rund 150 Exponate, überwiegend Urkunden, Akten und Bände, ferner Ahnenproben, Handschriften, Drucksachen, Karten, Pläne und Ansichten. Ihre Auswahl lag in den Händen von Maren Kuhn-Rehfus. Ein begleitender Katalog enthält neben den Beschreibungen der einzelnen Ausstellungsstücke zwei Abrisse über die Geschichte des Staatsarchivs Sigmaringen von Wilfried Schöntag und über die Baugeschichte des Prinzenbaus von Maren Kuhn-Rehfus[2]. (Nach einem Bericht von Maren Kuhn-Rehfus.)

Das Staatsarchiv Wertheim veranstaltete in Verbindung mit dem Historischen Museum für Stadt und Grafschaft Wertheim vom 30. Juni bis 11. Juli 1980 eine Ausstellung unter dem Thema *Wertheim im Zeitalter der Dampfschiffahrt.* Dokumentiert wurde die Wertheimer Geschichte der Jahre 1842–1858, wobei seitens des Museums vor allem Stadtansichten beigesteuert wurden. (Nach einem Bericht von Hermann Ehmer.)

Vom 25. Oktober bis 23. November 1980 wurde in den Ausstellungsräumen des Staatsarchivs Würzburg in der Residenz eine Ausstellung über das *Kloster Ebrach* gezeigt. Neben Archivalien aus dem Staatsarchiv wurden auch Skizzen, Pläne, Modelle, Musikalien und Kultgegenstände aus dem Besitz der Würzburger Universitätsbibliothek, des Mainfränkischen Museums und des Martin-von-Wagner-Museums in Würzburg sowie vor allem der Pfarrei Ebrach ausgestellt. Anlaß zu der Ausstellung war die Zusammenführung der bisher auf die Staatsarchive Bamberg, Nürnberg und Würzburg verteilten Ebracher Archivalien im Staatsarchiv Würzburg. (Nach einem Bericht in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 20 vom 1. 7. 1980, S. 3.)

Auch auf dem Hessentag des Jahres 1980 waren die Hessischen Staatsarchive wieder mit einer Dokumenten-Ausstellung vertreten. Mit ihrer Vorbereitung wurde das *Hessische Staatsarchiv Marburg* beauftragt. Im Blick auf die mittelalterliche Geschichte der Stadt Grünberg und ihrer Antoniterniederlassung widmete sie sich der Entwicklung der „Kranken- und Armenpflege in Hessen". Die verantwortliche Bearbeitung von Ausstellung und Katalog oblag Werner Moritz. Nach Schluß des Hessentages wurde die Ausstellung in zahlreichen hessischen Städten als Wanderausstellung gezeigt[3].

Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko war das Thema der Ausstellung, die vom 5. September bis 9. November 1980 anläßlich des 650sten Stadtrechtsjubiläums von dem Darmstädter Institut auf der Mathildenhöhe unter Beratung des Staatsarchivs veranstaltet wurde. Im Vordergrund der Präsentation standen Archivalien aus dem Stadt- und Staatsarchiv Darmstadt. Neben der Stadtgeschichte, der Hofkultur und der Wirtschaftsgeschichte war ein eigener Abschnitt dem überregional bedeutenden Architekten Louis Remy de la Fosse (um 1659–1726) gewidmet. Ein zweibändiger von Eva Huber und Jürgen Rainer Wolf bearbeiteter Katalog würdigt das Gesamtwerk de la Fosses und bringt zahlreiche Artikel zu Wirtschaft, Gesellschaft und Kunst des Territoriums Hessen-Darmstadt[3a]. (Nach einem Bericht in: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 11, November 1980, S. 2.)

Marburg als Garnisonsstadt war das Thema der Ausstellung, die das Hessische Staatsarchiv Marburg in Zusammenarbeit mit der Jägerkameradschaft vom 26. September bis 8. Oktober 1980 im Ausstellungssaal des Staatsarchivs präsentierte. Anlaß zu dieser von Hermann Langkabel erarbeiteten Ausstellung waren die Marburger Jägertage 1980, insbesondere das 350jährige Bestehen der hessischen Jägertruppe und das 70jährige Bestehen der Marburger Jägerkameradschaft. Aus den Beständen des Staatsarchivs waren u. a. Truppentagebücher, Wilhelmshöher Kriegskarten, Uniformbilder, Verordnungen, Gesuche, Aufrufe sowie Literatur über das Kurhessische Jägerbataillon Nr. 11 zu sehen. Uniformen, Waffen, Ausrüstungsstücke sowie Bilder und Schautafeln ergänzten die Ausstellung. Dem Besucher stand ein vervielfältigter Katalog mit einer Beschreibung der ausgestellten Stücke kostenlos zur Verfügung[4]. (Nach einem Bericht in: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 11, November 1980, S. 9.)

Anläßlich des 150. Todestages des Architekten, Kaufmanns und Kupferstechers *Conrad Bernhard Meyer (1755–1830)*, des Erbauers der Reformierten Kirche zu Aurich, veranstaltete das Niedersächsische Staatsarchiv Aurich vom 10. September bis 9. November 1980 eine Gedächtnisausstellung. Sie wurde von Stefan Pötzsch zusammengestellt, der auch den Katalog zu den 50 Exponaten schrieb[5]. (Nach einem Bericht in: Archive in Niedersachsen 3, 1980, S. 7.)

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg wurde in der Zeit vom 30. Juni bis 11. Juli 1980 die Ausstellung *Jüdisches Leben in Oldenburg* veranstaltet. Den Anlaß bot die Jahrestagung des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel. Neben ausgewählten Archivalien der Zeit von 1334–1946 konnten auch liturgische Geräte und Handschriften aus der 1938 zerstörten Synagoge in Oldenburg gezeigt werden, die vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen in Hannover ausgeliehen wurden. Außerdem hatte die Stadtverwaltung Oldenburg Schautafeln zur Verfügung gestellt mit Großaufnahmen von Fotos und Zusammenstellungen (Namenliste) über das Schicksal der jüdischen Bürger Oldenburgs in den Jahren 1933–1945. (Nach einem Bericht von Harald Schieckel.)

Vom 15. Juli bis 16. November 1980 wurde in Osnabrück eine große Stadtgeschichtsschau unter dem Titel *Osnabrück 1200 Jahre. Fortschritt und Bewahrung – Profile bürgerlicher Identität* gezeigt. Sie wurde zusammengestellt vom Kunst-

[2] Quellen unserer Geschichte. Historische Schätze im Staatsarchiv Sigmaringen. Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen vom 18. Oktober bis 28. November 1980. Ausstellungsverzeichnis bearb. von Maren Kuhn-Rehfus unter Mitarbeit von Bartl Ismann. Selbstverlag des Staatsarchivs Sigmaringen 1980.

[3] Kranken- und Armenpflege in Hessen. Dokumente aus acht Jahrhunderten. Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1980. Mit der Durchführung der Ausstellung wurde das Hessische Staatsarchiv Marburg beauftragt. Verantwortliche Bearbeitung und Katalog: Werner Moritz. Mitarbeiter: Helmut Klingelhöfer und Dieter Pelda.

[3a] Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko. Bd. 1. Bd. 2: Louis Remy de la Fosse. Magistrat der Stadt Darmstadt – Mathildenhöhe. [Ausstellung] vom 6. September bis 9. November 1980.

[4] Marburg als Garnisonsstadt unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Jäger. Bearb. von Hermann Langkabel. Marburg 1980.

[5] „. . . was er aus Büchern nicht haben kann . . . ersetzt ihm sein ungemeines Genie . . .". Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich zum 150. Todestag des Auricher Architekten, Künstlers und Kaufmanns Conrad Bernhard Meyer, 10. September – 9. November 1980. Aurich 1980.

pädagogischen Zentrum am Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und dem Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück. Ein umfangreicher Katalog erläutert die mehr als 400 Exponate[6]. – Parallel dazu präsentierte das Staatsarchiv Osnabrück vom 24. Juni bis 31. Juli 1980 die Ausstellung *Osnabrück als Stadt der Hanse*. Sie wurde von Gisela Wagner vorbereitet, die in der heimatkundlichen Schriftenreihe des Osnabrücker Historischen Vereins gleichzeitig ihr Buch über Hansebeziehungen Osnabrücks veröffentlichte[7]. (Nach einem Bericht in: Archive in Niedersachsen 3, 1980, S. 6f.)

Die Ausstellung *Zwischen London und Byzanz*[8] wurde vom 11. September bis 23. November 1980 im *Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel* gezeigt. (Nach einem Bericht in: Museen und Sammlungen in Braunschweig und Wolfenbüttel Juli/August/September 1980, S. 4.)

Zum 450jährigen Jubiläum des Augsburgischen Bekenntnisses zeigte das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold in Verbindung mit der lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche die Ausstellung *Confessio Augustana. Die Reformation in Lippe.* Die Erarbeitung der Ausstellung lag in den Händen von Hans-Peter Wehlt, der aus dem Staatsarchiv Detmold und einer Reihe anderer Archive, Bibliotheken und Museen das reichhaltige und kostbare Material zusammentrug. Die Themenkreise waren „Die Reformation in Deutschland", „Die Reformation in Lippe", „Kirchenordnung und Kirchenverfassung", „Kirchenmusik und Kirchenlied", „Bibel, Katechismus, liturgisches Gerät" und „Reformationszeitliche Kunst in Lippe". Ein sehr ansprechend gestalteter, reich bebilderter Katalog beschreibt die Stücke und stellt sie in ihren reformationsgeschichtlichen Zusammenhang[9].

Anläßlich der 800-Jahrfeier der *St. Martini-Gemeinde in Münster* ist im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster vom 21. September bis 3. Oktober 1980 eine Jubiläumsausstellung gezeigt worden, die maßgeblich von Mitarbeitern des Archivs aufgebaut und gestaltet wurde, nachdem ein Beauftragter der Gemeinde eine Vorauswahl der Exponate vorgenommen hatte. Die Gliederung der Ausstellung richtete sich im wesentlichen nach den im Bestand „St. Martini – Münster" beruhenden Archivalien und behandelte die Entstehung des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Martini, seine Verfassung und Verwaltung, geistliches Leben, Schulwesen, Armenwesen, Bauwesen und als Sonderthemen die Zeit der Reformation und Wiedertäuferunruhen sowie die Auflösung des Stiftes. Leihgaben steuerten bei das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, das Bistumsarchiv Münster, das Stadtarchiv Münster, das Stadtmuseum Münster, die Pfarrgemeinde St. Martini und private Personen. Neben Archivalien wurden kirchliches Gerät, Siegel, Münzen, Bilder und Plastiken gezeigt. (Nach einem Bericht von Helmut Müller.)

[6] Osnabrück. 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung. Profile bürgerlicher Identität. [Ausstellung vom] 15. Juli – 16. November. Autoren: Karl Georg Kaster u. a. Verlag Medien und Kultur, Nürnberg 1980.

[7] Gisela Wagner, Osnabrück als Stadt der Hanse. Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde. (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen. H. 4.)

[8] Vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, H. 1, Sp. 132.

[9] Confessio Augustana. Die Reformation in Lippe. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold in Verbindung mit der lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche. Verantwortlich für Ausstellung und Katalog: Hans-Peter Wehlt. Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 1980. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive. H. 13.)

Das Nordrhein-Westfälische Personenstandsarchiv Rheinland zeigte vom 10. bis 28. September 1980 im Informationszentrum der Stadt Brühl die Ausstellung *Von Brühlern (Einheimischen, Zugewanderten, Gästen) des 16.–18. Jahrhunderts.* Jörg Füchtner hatte sich zur Aufgabe gestellt, am Beispiel Brühl das „Rohmaterial der historischen Forschung" vorzustellen, das im Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl archiviert wird. Er stellte dabei alten Grabsteinen auf den Friedhöfen von Vochem und Pingsdorf die entsprechenden Kirchenbucheintragungen gegenüber und lieferte interessantes Material zu der Frage, wie weit Künstler und Handwerker, die zum Bau des Schlosses in Brühl herangezogen wurden, unter sich blieben bzw. integriert wurden. Ein hektographierter Katalog mit einem Glossar der wichtigsten in den Kirchenbüchern immer wiederkehrenden lateinischen Ausdrücke bringt die Inschriften der Grabsteine, die Parallelstellen in den Kirchenbüchern und Eintragungen über die Fremden in Brühl und Bonn[10].

Eine Gemeinschaftsausstellung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – vertreten durch das Westfälische Museumsamt – und der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund zu dem Thema *Fabrik im Ornament – Ansichten auf Firmenbriefköpfen des 19. Jahrhunderts* zeigte das Museum am Ostwall, Dortmund, vom 8. bis 31. August 1980[11]. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und wurde u. a. in der Bonner Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen präsentiert.

Anläßlich des 5. Kreisheimattages des Heimatbundes Märkischer Kreis am 6. September 1980 in Meinerzhagen richtete das Burgarchiv des Märkischen Kreises Altena die Ausstellung *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Stadt Meinerzhagen* aus. Rolf Dieter Kohl stellte sie zusammen und beschreibt sie in einem hektographierten Katalog, der zu jedem einzelnen der dreißig Exponate aus dem Bereich des politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens weiterführende Literaturangaben bietet[12].

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig zeigten vom 1. Juli bis 15. September 1980 eine Ausstellung über *Wilhelm Bracke* anläßlich seines 100. Todesjahres. Die Ausstellung sollte dem Interessierten die Möglichkeit geben, sich über den 1842 in Braunschweig geborenen Mitbegründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Deutschland, der 1872 dem Stadtrat und 1877 dem Reichstag angehörte, zu informieren. (Nach einem Bericht in: Museen und Sammlungen in Braunschweig und Wolfenbüttel Juli/August/September 1980, S. 3.) – Vom 6. Oktober 1980 bis 30. Januar 1981 veranstalteten Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig eine Ausstellung über *Eulenspiegel.* Das um das Jahr 1500 entstandene Eulenspiegelbuch wurde vermutlich von dem Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote verfaßt. Die Ausstellung zeigte Archivalien aus dem Stadtarchiv, u. a. die älteste Erwähnung einer Frau „Ulenspeghel" in einem Stadtbuch von 1335 und die Nachricht von Eulenspiegels Tod in der Weltchronik des Hermann Bote sowie die

[10] Von Brühlern (Einheimischen, Zugewanderten, Gästen) des 16.–18. Jahrhunderts. Eine Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland im Informationszentrum der Stadt Brühl vom 10. 9. bis 28. 9. 1980. [Bearb. von Jörg Füchtner.]

[11] Vgl. hierzu den demnächst in dieser Zeitschrift erscheinenden Erfahrungsbericht.

[12] Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Stadt Meinerzhagen. Eine Ausstellung aus Anlaß des 5. Kreisheimattages des Heimatbundes Märkischer Kreis am 6. September 1980 in Meinerzhagen. Ausgerichtet vom Burgarchiv des Märkischen Kreises Altena. Zusammenstellung und Redaktion des Kataloges: Rolf Dieter Kohl. Altena 1980.

wichtigsten Ausgaben des Eulenspiegelbuches und eine Auswahl aus der umfangreichen Sekundärliteratur. Zur Ausstellung ist als Heft 5 der *Kleinen Schriften* von Stadtarchiv und Stadtbibliothek ein Katalog mit zwei Aufsätzen zum Thema Eulenspiegel erschienen[13]. (Nach einem Bericht in: Museen und Sammlungen in Braunschweig und Wolfenbüttel Oktober/November/Dezember 1980.)

Anläßlich der Gründung der alten 1818 aufgehobenen Universität Duisburg vor 325 Jahren veranstaltete das Stadtarchiv Duisburg vom 23. Oktober bis 30. November 1980 die Ausstellung *Die Universität Duisburg 1655–1818.* Ihr Aufbau lag in den Händen von Joseph Milz. In fünf Gruppen führte er dem Beschauer die Stadt, die Universität, die Professoren, die Bibliothek und die Studenten vor Augen. Ein reich bebilderter Katalog beschreibt die knapp 150 Exponate. Ihm vorangestellt ist ein ebenfalls von Joseph Milz geschriebener sehr instruktiver Abriß der Geschichte der Universität, der nicht nur auf die äußeren Ereignisse, sondern auch auf das Leben der Professoren und den studentischen Alltag eingeht[14].

Das Stadtarchiv Frankfurt zeigte vom 6. September bis 7. November 1980 die Ausstellung *100 Jahre Frankfurter Opernhaus.* (Nach einer Anlage zum Rundschreiben des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V. vom 21. Oktober 1980.) – Vom 1. Dezember 1980 bis 16. Januar 1981 präsentierte das Stadtarchiv Frankfurt die Schau *Frankfurt, so schon gesehen? Fotographische Schnappschüsse aus 12 Jahrzehnten.* (Nach einer Notiz in den Rundschreiben 8/1980 und 9/1980 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V. vom 26. November und 15. Dezember 1980.)

Mit der Ausstellung *Freiburg zur Zeit Maria Theresias,* die vom 13. Oktober bis 9. November 1980 in den Räumen der wiedererrichteten mittelalterlichen Ratsstube (Gerichtslaube) gezeigt wurde, dokumentierte das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau aus Anlaß des 200. Todestages der Kaiserin eine politisch bedeutsame Epoche aus der vorderösterreichischen Vergangenheit Freiburgs. – An der „Buch 80", die erstmals vom 7. bis 16. November 1980 in Freiburg stattfand, war das Stadtarchiv mit einer Ausstellung über den *frühen Buchdruck in Freiburg* beteiligt. (Nach einem Bericht von Hans Schadek.)

Vom 30. Mai bis 5. Oktober 1980 wurde anläßlich des 500. Geburtstages des Götz von Berlichingen in dem mit Hilfe des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg renovierten Marstall der Götzenburg Jagsthausen eine Ausstellung gezeigt, die – von den Freiherren von Berlichingen, dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Jagsthausen getragen – vom Kreisarchivar des Landkreises Heilbronn Wolfram Angerbauer bearbeitet und vom Atelier des Grafik-Designers Peter Friedel, Heilbronn, präsentiert wurde. Sie stand unter dem Titel *Götz von Berlichingen 1480–1562. Das Leben eines fränkischen Reichsritters.* Die in sieben Abteilungen gegliederte Ausstellung mit 141 Exponaten, zu der dreizehn Archive und Museen Leihgaben zur Verfügung stellten, skizzierte das Leben des „historischen" Götz, das sich von dem des Goetheschen Freiheitshelden nicht unwesentlich unterscheidet. Ein mit zahlreichen Bildern illustrierter Katalog erläutert die Exponate. Die biographische Einführung schrieb die Götz-Biographin Helgard Ulmschneider[15]. (Nach einem Bericht von Wolfram Angerbauer.)

Das Stadtarchiv Heilbronn zeigte vom 26. Oktober bis 30. November 1980 die Ausstellung *Hans Riesser, Johann Lachmann – 450 Jahre Reformation in Heilbronn.* (Nach dem Ausstellungsplakat.)

Das Städtische Museum und das Stadtarchiv Herford stellten vom 7. Dezember 1980 bis 8. Februar 1981 unter dem Titel *Herford 1944–1946 Fotos, Plakate und Dokumente* aus ihren Beständen aus. (Nach dem Ausstellungsplakat.)

Vom 25. September bis 9. November 1980 zeigte das Stadtarchiv Homburg/Saar die Jubiläumsausstellung *650 Jahre Stadt Homburg (1330–1980),* die Jakob Konz mit Exponaten, die vom 12. Jahrhundert bis 1935 reichten und aus dem Stadtarchiv selbst und von zahlreichen entgegenkommenden Leihgebern stammten, gestaltete. (Nach einem Bericht in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Nr. 14, November 1980, S. 15–18.)

Das Stadtarchiv Mannheim veranstaltete anläßlich des Tages der offenen Tür am 12. Oktober 1980 eine Ausstellung über das Thema *Die Zerstörung Mannheims im Zweiten Weltkrieg,* die bis zum Januar 1981 geöffnet war. Ein hektographierter Katalog beschreibt den Inhalt der sechs Vitrinen[16]. (Nach einem Bericht von Michael Martin.)

Von Ende September 1980 bis Januar 1981 zeigte das Stadtarchiv Nürnberg die Ausstellung *Gostenhof – ein Vorort wandelt sein Gesicht.* Gusti Schneider-Hiller stellte sie zusammen und schrieb auch das dazu erschienene Faltblatt[17].

Vom 11. Juni bis 1. Juli 1980 präsentierte das Stadtarchiv Schwäbisch Hall in Verbindung mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach im Löchnerhaus Schwäbisch Hall eine Ausstellung zum Leben und Werk des Dichters *Konrad Weiß.* Die Ausstellung stellte der Öffentlichkeit erstmalig eine große Anzahl von Manuskripten, Typoskripten und Büchern des Dichters vor und zeigte Fotos und Bilder von ihm und seinen Werken. Dazu ist als Heft Nr. 10 der *Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V.* und als *Marbacher Magazin* 15/1980 ein Begleitheft von Friedhelm Kemp und Karl Neuwirth erschienen[18]. (Nach einem Bericht von Kuno Ulshöfer.) – Anläßlich der 700-Jahrfeier der Stadt Schwäbisch Hall fand im Löchnerhaus Schwäbisch Hall eine große Archivalienschau *Zur Geschichte der Reichsstadt Hall* statt. Vom 23. Oktober bis 16. November 1980 konnten interessierte Besucher ausgewählte Archivalien aus den Bereichen der Verwaltung, der Kunst und Kultur, der Wirtschaft, des kirchlichen und schulischen Lebens sehen. (Nach einem Bericht von Kuno Ulshöfer.)

---

[13] Till Eulenspiegel. Beiträge zur Forschung und Katalog der Ausstellung vom 6. Oktober 1980 bis 30. Januar 1981. Bearb. von Ulrich Hucker unter Mitwirkung von Luitgard Camerer und Manfred R. W. Garzmann. Braunschweig 1980. (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften. 5.)

[14] Die Universität Duisburg 1655–1818. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Duisburg. Hrsg.: Stadt Duisburg, Dezernat für Kultur und Bildung. [Bearb. von Joseph Milz.] Duisburg 1980.

[15] Götz von Berlichingen 1480–1562. Ausstellung der Freiherren von Berlichingen, des Landkreises Heilbronn und der Gemeinde Jagsthausen. Bearb. von Wolfram Angerbauer. Einführung von Helgard Ulmschneider. 1980.

[16] Die Zerstörung Mannheims im Zweiten Weltkrieg. Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim im Rathaus E 5, Zwischengeschoß, bis Januar 1981.

[17] [Faltblatt] 32: Gusti Schneider-Hiller, Gostenhof – ein Vorort wandelt sein Gesicht. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, Ende September 1980 bis Januar 1981.

[18] Der Dichter Konrad Weiss 1880–1940. Bearb. von Friedhelm Kemp und Karl Neuwirth. (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V. H. 10. Zugleich: Marbacher Magazin 15, 1980 (Sonderheft).)

Das Stadtarchiv Stuttgart zeigte vom 7. November 1980 bis 4. Januar 1981 unter dem Stichwort Suttgart '80 – Begegnung mit den Niederlanden die Ausstellung *Königin Sophie – eine Württembergerin auf dem niederländischen Thron.* (Nach der Einladung zur Ausstellungseröffnung.)

Im Rahmen der zweiten Ulmer Kulturwoche veranstaltete das Stadtarchiv Ulm im Unteren Foyer des Einstein Hauses der Ulmer Volkshochschule die Ausstellung *Der Alte Friedhof in Ulm – Begräbnisplatz und Denkmal,* die vom 25. September bis 11. Oktober 1980 zu sehen war. (Nach einem Bericht von Hans Eugen Specker.) – Vom 2. bis 22. November 1980 zeigte das Stadtarchiv Ulm die Ausstellung *Abschied des Reichs-Tags zu Augspurg Anno 1530 aufgericht.* Sie sollte an die Abstimmung vor 450 Jahren erinnern, in der die Bürger der Stadt Ulm gegen die Beschlüsse des Augsburger Reichstags von 1530 stimmten. (Nach der Einladung zur Ausstellungseröffnung.)

Die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin präsentierte in ihren Räumen vom 17. Oktober bis 6. Dezember 1980 die Ausstellung *Aus dem Archiv des Verlages Walter de Gruyter: Briefe, Urkunden, Dokumente.* Zum ersten Mal wurde eine repräsentative Auswahl des reichhaltigen Quellenmaterials aus dem Firmenarchiv des Verlages, der durch Zusammenschluß mehrerer bis dahin einzeln existierender Verlage im Jahr 1919 entstand, der Öffentlichkeit vorgestellt. Den Grundbestand des Firmenarchivs bilden die Archive der Einzelverlage. 36 Ausstellungskomplexe – Briefe, Verlagsverträge, Werkmanuskripte, Erstausgaben, Bilder und sonstiges Geschäftsschriftgut, darunter z. T. noch unbekannte Materialien von J. G. Fichte, A. W. Schlegel, den beiden Humboldts, L. Tieck, W. Grimm, Th. Mommsen, R. Virchow, F. Lassalle, M. Planck, K. Jaspers u. a. – geben einen umfassenden Einblick nicht nur in die Buch-, Verlags- und Wirtschaftsgeschichte, sondern darüber hinaus in die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte vom späten 18. bis ins 20. Jahrhundert. Ein ausführlicher Katalog, bearbeitet von Doris Fouquet-Plümacher und Michael Wolter, erschließt die Ausstellung[19]. (Nach einem Bericht von Detlev Hellfaier.)

Vom 16. Oktober bis 30. November waren im Museum am Ostwall in Dortmund unter dem Titel *B. F. Dolbin: Kopf-Stenogramme für die Berliner Presse 1926–1933* 125 Zeichnungen aus dem Institut für Zeitungsforschung Dortmund und dem deutschen Literaturarchiv Marbach zu sehen. (Nach dem hierzu erschienenen Kurzführer.)

Die *Gustaf-Gründgens-Ausstellung* des Dumont-Lindemann-Archivs Düsseldorf[20] wurde inzwischen in Hamburg und München gezeigt. (Nach einer Notiz in der *Rheinischen Post* vom 20. Dezember 1980.) – Am 5. Dezember 1980 wurde die Jubiläumsausstellung des Dumont-Lindemann-Archivs *75 Jahre Düsseldorfer Schauspielhaus 1905–1980* eröffnet. Sie zeigte neben traditionellen Exponaten wie Porträts, Szenenfotos, Programmen, Spielplänen, Rezensionen, Figurinen und Bühnenbildentwürfen auch Verwaltungsunterlagen. (Nach einem Bericht in der *Rheinischen Post* vom 9. Dezember 1980 von Angelika Hahn.)

Kunstmuseum, Stadmuseum, Heinrich-Heine-Institut und Dumont-Lindemann-Archiv in Düsseldorf veranstalteten vom 25. Januar bis 8. März 1981 die auf drei Ausstellungsräume verteilte Ausstellung *Der andere Strindberg.* Die Teilausstellungen standen unter dem Thema *Strindberg als Maler und Photograph* (Stadtmuseum), *Der Autor Strindberg* (Orangeriestraße) und *Düsseldorfer Strindberg-Aufführungen 1908–1977* (Dumont-Lindemann-Archiv). (Nach der Einladung zur Ausstellungseröffnung und einem Faltblatt.)

Das Goethe-Museum Düsseldorf führte in der Berichtszeit folgende Ausstellungen durch: *Christoph Heinrich Kniep – Goethes Begleiter nach Sizilien* (8. Juli bis 15. August 1980)[21], *Goethes Sohn August 1789–1830* (26. Oktober bis 23. November 1980)[22], *Geschichten auf Tapeten* (27. November 1980 bis 11. Januar 1981)[23].

Düsseldorf Ingrid Joester

[19] Aus dem Archiv des Verlages Walter de Gruyter. Briefe – Urkunden – Dokumente. Bearb. von Doris Fouquet-Plümacher und Michael Wolter. Walter de Gruyter, Berlin – New York 1980. (Ausstellungsführer der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. 4.)

[20] Vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, H. 4, Sp. 493.

[21] Anmerkung[22]: Christina Kröll, Christoph Heinrich Kniep – Goethes Begleiter nach Sizilien. [Ausstellung vom] 8. 7.–15. 8. 1980.

[22] Anmerkung[23]: Hartmut Schmidt, Goethes Sohn August (1789–1830). [Ausstellung vom] 26. 10.–23. 11. 1980.

[23] Anmerkung[24]: Ernst-Wolfgang Mick, Geschichten auf Tapeten. [Ausstellung vom] 27. 11. 1980–11. 1. 1981.

Datenschutz und Archive

Der Verband der Historiker Deutschlands hat im Oktober 1980 die nachfolgende Resolution an die zuständigen Fachminister und an die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gerichtet, in der zur Sicherung geschützter Daten für die künftige historische Forschung Ergänzungen einschlägiger Paragraphen des Bundesdatenschutzgesetzes und entsprechende archivgesetzliche Regelungen gefordert werden:

„Der Verband der Historiker Deutschlands sieht sich genötigt, auf empfindliche Gefahren hinzuweisen, die der künftigen historischen Forschung aus der Entwicklung des Datenschutzrechts und seiner Anwendung in Bund und Ländern zu erwachsen drohen. So wichtig, so unerläßlich es ist, daß ein angemessener Datenschutz gewährleistet wird, so scheint es uns doch zugleich dringend notwendig zu sein, in diesem Zusammenhang auch die Interessen der künftigen Gesellschaft an einer historischen Bearbeitung ihrer Vergangenheit zu berücksichtigen. Es dürfen ihr nicht wichtige Quellen für immer entzogen werden. Diese Forderung läßt sich mit der nach ausreichendem Datenschutz durchaus vereinen.

Akute Gefahr droht der Geschichtswissenschaft sowie allen an ihr Interessierten von der Löschung elektronisch gespeicherter wichtiger Daten. Zum Teil sind davon auch solche Daten betroffen, die bisher in konventioneller Form für die Forschung zur Verfügung standen.

Daher müßten die Datenschutzgesetzgebung und die für die staatlichen und kommunalen Archive gültigen Rechtsvorschriften es sicherstellen, daß Daten, die für die historische Forschung wichtig sind, vor der Vernichtung geschützt und unter Wahrung der notwendigen Schutzvorschriften und Sperrfristen den zuständigen Archiven zugeführt werden.

Der Ausgleich zwischen der Verpflichtung zum Schutz der Persönlichkeit und der grundgesetzlich verankerten Freiheit der wissenschaftlichen Forschung wäre – in teilweiser Anlehnung § 16 Abs. 3 Satz 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes und § 13 Abs. 4 Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz – etwa durch die folgenden Ergänzungen des einschlägigen Paragraphen des Bundesdaten-

schutzgesetzes und entsprechende Vorschriften in den Landesgesetzen zu erreichen:

§ 14 – (3) –

Personenbezogene Daten können gelöscht werden, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Löschung schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden und wenn das zuständige Archiv ein Interesse an der dauernden Verwahrung der Daten verneint hat.

Personenbezogene Daten, die in das zuständige Archiv übernommen werden, bleiben dort bis zum Ablauf des 30. Jahres nach dem Tod des Betroffenen gesperrt, es sei denn, daß die abgebende Stelle eine Auswertung für wissenschaftliche Zwecke zuläßt, wobei die Daten ggf. so zu anonymisieren sind, daß Rückschlüsse auf die Betroffenen unmöglich sind.

In Verbindung mit der anstehenden Novellierung der Datenschutzgesetzgebung wäre die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Tätigkeit der öffentlichen Archive durch Archivgesetze des Bundes und der Länder dringend erwünscht.

Der Verband der Historiker Deutschlands fordert die politisch Verantwortlichen auf, dafür Sorge zu tragen, daß wichtige historische Quellen nicht vernichtet werden, so daß der allseits beklagten ‚Geschichtslosigkeit' Vorschub geleistet würde. Er bittet, an künftigen gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Felde beratend beteiligt zu werden."

X. Internationaler Archivkongreß 1984 in Bonn

Die Generalversammlung des Internationalen Archivrats hat am 17. September 1980 in London die Einladung des Präsidenten des Bundesarchivs mit großem Beifall angenommen, am X. Internationalen Archivkongreß in der Zeit vom 17. bis zum 20. September 1984 in Bonn teilzunehmen. Das Bundesarchiv hatte schon vor einem Jahrzehnt die Absicht, einen Internationalen Archivkongreß in der Bundesrepublik Deutschland zu veranstalten, trat jedoch damals zugunsten Washingtons wegen der 200-Jahr-Feier der Vereinigten Staaten von Amerika zurück. Auf Grund der Vorarbeit im Jahre 1976 war die Bundesregierung erfreulicherweise sehr schnell bereit, die erforderlichen Mittel für den Kongreß zur Verfügung zu stellen. Offen blieb lediglich die Frage des Ortes; schließlich entschied sich die Bundesregierung für Bonn. Diese Wahl hat eine ganze Reihe von organisatorischen und politischen Vorzügen. Da ist einmal die Beethovenhalle zu nennen, die nach ersten Überprüfungen auch durch ausländische Kollegen für die Durchführung der Hauptveranstaltungen in hervorragender Weise geeignet ist. Da ist zweitens die Nähe der Universität, in deren Räumen kleinere seminarähnliche Veranstaltungen in beliebiger Anzahl durchgeführt werden können. Hinzu kommt, daß am Sitz der Bundesregierung die große Anzahl der repräsentativen Verpflichtungen leichter wird bewältigt werden können als anderswo. Man kann daran denken, nicht nur durch die Bundesregierung, sondern auch durch die Landesvertretungen Empfänge in der Art zu geben, daß der föderale Charakter unseres Staates den Gästen aus aller Welt plastisch vor Augen geführt wird. Wenn auch die Hauptlast der Organisation beim Bundesarchiv liegen wird, so steht doch heute schon fest, daß ohne die tätige Mithilfe der Kolleginnen und Kollegen aus den Staatsarchiven der Länder, den kommunalen, Wirtschafts-, Kirchen-, Presse-, Rundfunk- und Universitätsarchiven – in Bonn darf natürlich ein Hinweis auf das Archiv des Deutschen Bundestages nicht fehlen – die mannigfachen Aufgaben nicht werden bewältigt werden können. In diesem Sinne bittet das Bundesarchiv um die Mitarbeit aller Archivarinnen und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland. Hoffen wir, daß der X. Internationale Archivkongreß 1984 in Bonn zu einem Erfolg für die Verständigung zwischen den Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt und zugleich eine eindrucksvolle Demonstration des fachlichen Standards des deutschen Archivwesens sein wird.

Koblenz — Klaus Oldenhage

16. Österreichischer Archivtag in Salzburg

Der 16. Österreichische Archivtag findet am 14. September 1981 in Salzburg in den Räumen des dortigen Landesarchivs (Michael-Pacher-Straße 40) statt. Er geht unmittelbar dem 15. Österreichischen Historikertag voraus, der vom 15. bis 18. September 1981 in Salzburg veranstaltet wird.

Das vorläufige Programm des Österreichischen Archivtags sieht folgende Vorträge vor (von 9.00 Uhr bis mittags): Othmar Weber und Ernst Alker, EDV im Salzburger Landesarchiv, Gerhard Pferschy, Schadensverhütungen, Forderungen und Möglichkeiten, Karl Trobas, Zum System der Papierrestaurierung heute. Am Nachmittag (15.00 Uhr) findet die Generalversammlung des Verbandes österreichischer Archivare statt.

Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Fotosammlungen

Informationsmaterial über die Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Fotosammlungen entnehmen wir folgende Angaben:

Um eine Verbesserung der archivischen und konservatorischen Behandlung von Fotografien zu erwirken, hat sich Ende 1979 eine Reihe öffentlicher europäischer Institute mit wichtigen fotografischen Sammlungen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Fotosammlungen (AÖFS) ist die Erhaltung und Pflege von fotografischem Material, das in künstlerischer und dokumentarischer Hinsicht von Belang ist, aber auch die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Fotografie. Der Arbeitsgemeinschaft gehören folgende Institute an (Stand 1980): Bad Ischl, Fotomuseum des Landes Oberösterreich; Bonn, Rheinisches Landesmuseum; Essen, Fotografische Sammlung im Museum Folkwang; Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe, Sammlung zur Geschichte der Fotografie; Köln, Abteilung Fotografie im Museum Ludwig; Kopenhagen, Karten- und Bilderabteilung der Königlichen Bibliothek; Leverkusen, Foto-Historama/-Agfa-Gevaert; München, Münchener Stadtmuseum – Fotomuseum; Wien, Bibliothek und Sammlung der Höheren Grafischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt; Zürich, Stiftung für Fotografie – Kunsthaus Zürich. Ein Fragebogen zur Geschichte und Situation dieser zehn Institute ist in der Mai-Ausgabe 1980 der Schweizer Zeitschrift *Camera* veröffentlicht. Die Umfrageaktion hat deutlich werden lassen, daß alle diese Fotografischen Sammlungen hinsichtlich der Archivierung, Konservierung, Schwerpunktbildung und des Etats mit den gleichen Unzulänglichkeiten zu kämpfen haben. Auf dem Programm der AÖFS steht auch die Kooperation mit Archiven (staatlichen, städtischen etc.) oder sonstigen Insti-

tuten, die sich mit fotografischen Zeugnissen beschäftigen. Die Arbeitsgemeinschaft ist über folgende Anschriften zu erreichen: Ute Eskildsen, Museum Folkwang, Bismarckstraße 64–66, 4300 Essen 1, Tel. (0201) 774783, oder Prof. Klaus Honnef, Rheinisches Landesmuseum, Colmantstraße 14–16, 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 632158. (V)

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 19. 9. 1979:	Wanderausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung „Zwischen London und Byzanz. Die Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland“ in den Niedersächsischen Staatsarchiven: 7. 5. bis 12. 7. 1981: Bückeburg
ab 16. 3. 1981:	Wanderausstellung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz „Untertan – Citoyen – Staatsbürger. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf den rheinisch-pfälzischen Raum“ 6. bis 17. 5. 1981: Landau, Ausstellungshaus 20. 5. bis 2. 6. 1981: Neustadt, Stadtarchiv 5. bis 21. 6. 1981: Zweibrücken, Herzog-Saal 8. bis 20. 8. 1981: Mayen, Burg 24. 8. bis 5. 9. 1981: Wittlich, Landratsamt 9. bis 20. 9. 1981: Prüm, Regino-Schule 23. 9. bis 4. 10. 1981: Alzey, Museum 8. bis 25. 10. 1981: Kaiserslautern, Landratsamt 28. 10. bis 8. 11. 1981: Kusel, Landratsamt 11. bis 29. 11. 1981: Pirmasens, Landratsamt
5. 4. bis 26. 7. 1981: Wiesbaden	Ausstellung des Museums, des Hessischen Hauptstaatsarchivs und der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden „Das Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik - Wirtschaft - Kultur“ (im Museum Wiesbaden)
14. und 15. 5. 1981: Essen	15. Rheinischer Archivtag
18. bis 19. 5. 1981: München	4. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 im VdA: Archivare an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen Generalthema: EDV in Archiven und Probleme des Datenschutzes
21. 5. bis 30. 8. 1981: Ludwigsburg	Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg „Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Pläne - Bilder - Dokumente“
25. 5. 1981: Offenbach	Hessischer Archivtag 1981 Thema: Datenschutz und Archive
26. und 27. 5. 1981: Freudenberg und Hilchenbach	33. Westfälischer Archivtag
29. bis 31. 5. 1981: Lörrach	41. Südwestdeutscher Archivtag Leitthema: Grenzüberschreitende Überlieferung in Archiven Südwestdeutschlands und in Nachbarstaaten
9. bis 13. 6. 1981: Regensburg	Deutscher Bibliothekartag
August bis 15. 11. 1981: Berlin	Die für die angegebene Zeit geplante Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Kolberg 1807 – Legende und Wirklichkeit“ findet später statt (voraussichtlich September 1983)
6. 8. bis 31. 12. 1981: Berlin	Ausstellung des Landesarchivs in Berlin „Berlin in schwieriger Zeit, 1806–1815“
11. bis 14. 9. 1981: Hannover	33. Deutscher Genealogentag
14. 9. 1981: Salzburg	16. Österreichischer Archivtag Themen: EDV und Restaurierung
15. bis 18. 9. 1981: Salzburg	15. Österreichischer Historikertag
voraussichtlich **24. 9. bis 15. 11. 1981:** München	Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946“
29. 9. bis 2. 10. 1981: Köln	6. Europäischer Mikrofilm-Kongreß
5. bis 8. 10. 1981: Heilbronn	54. Deutscher Archivtag und 9. Tag der Landesgeschichte Themen: Ausbildungsreform, Nichtschriftliche Archivquellen, Zünfte und Gewerbefreiheit / Forschungsstand und Archivische Quellen
5. bis 9. 10. 1981: Mainz	Deutscher Dokumentartag 1981 Thema: Kleincomputer in Information und Dokumentation
19. bis 23. 10. 1981: München	ECI/GI Conference 81 (*European Cooperation in Informatics*/Gesellschaft für Informatik): 3. Tagung der ECI in Verbindung mit der 11. Jahrestagung der GI
ab 25. 10. 1981: Stuttgart	Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Stadt Rottenburg am Neckar „Rottenburg und die österreichische Grafschaft Hohenberg“

ARCHIVSYSTEME und RESTAURATIONSGERÄTE

JEZET B.V.

• PLANORAMA®: flachliegende Aufhebung →

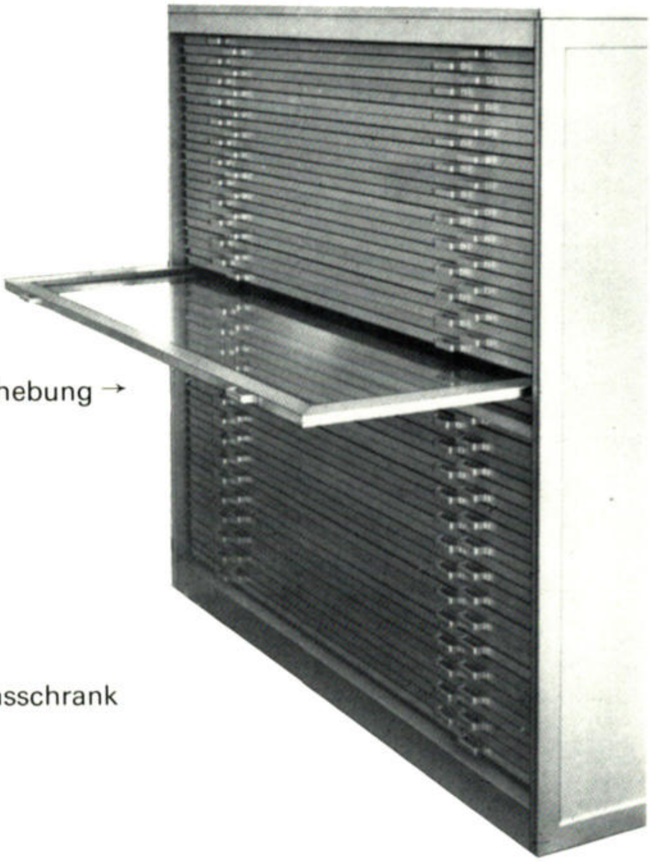

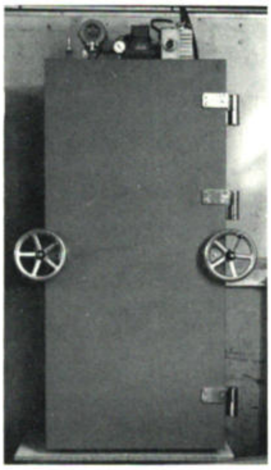

← ● Vakuum-Desinfektionsschrank

← ● Spritzwandtisch: Restaurieren von großen Karten auf eine schon aufgespritzte Leimschicht

● Hängeliste

● Ständer zum Ausstellen von Gegebständen in JEZET-Schubladen

● Ausstellungsbuch für Austausch-Einlage

● Spülrahmen

● Spannrahmen behufs des Pergamentstreckens

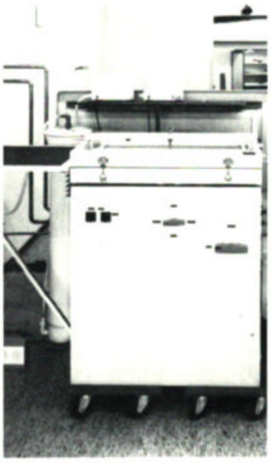

← ● Anfaserungsgerät

JEZET B.V. . . . eine vertraute Hilfe beim Restaurieren und Konservieren.

Planciusstraat 5 – 1013 MD Amsterdam – Holland – Tel. 0031 - 20 - 231752

ATELIER H.-D. LOMP

Restaurierung - Bucheinband

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraßgeschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung
im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA
(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

6407 Schlitz 2 (Queck)

Hauptstraße 2, Telefon (06642) 1818

Stadt Kerpen

Die **Stadt Kerpen** - 55.300 Einwohner, in unmittelbarer Nähe der Großstadt Köln - sucht kurzfristig

eine(n) Stadtarchivar(in)

für die Leitung des Stadtarchivs.

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen zunächst die Sichtung, das Ordnen und die Erschließung der Bestände. Nach Abschluß dieser Arbeiten soll der Aufgabenbereich auch die stadtgeschichtliche Forschung und Veröffentlichungen hierzu umfassen.

Gesucht wird eine tatkräftige Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten. Eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst ist erwünscht. Es können sich jedoch auch andere Interessenten mit entsprechenden Neigungen bewerben.

Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Bei Nachweis einschlägiger Fachkenntnisse und Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ist ein Aufstieg möglich. Angestellte erhalten die entsprechende Vergütungsgruppe nach dem BAT.

Die **Stadt Kerpen** - ein aufstrebendes Mittelzentrum in verkehrsgünstiger Lage - verfügt über eine ausgewogene Infrastruktur mit überdurchschnittlichem Bildungs- und Freizeitangebot sowie großen Erholungsgebieten mit Wäldern, Bade- und Freizeitseen in der näheren Umgebung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den Stadtdirektor der **Stadt Kerpen, Kölner Straße 17, 5014 Kerpen.** Telefonische Auskünfte werden gerne erteilt (Telefon 02237/2074, Nebenapparat 14 oder 37).

Dokumentarin / Archivarin

sucht neuen Wirkungskreis bei überregionaler Presseagentur bzw. -archiv im Raum Köln/Bonn.

Zuschriften erbeten unter A 1009 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Das Auswärtige Amt in Bonn sucht für sein Politisches Archiv und Historisches Referat eine(n)

Archivinspektor(in)

oder

Archivoberinspektor(in)

(Bes.Gr. A 9/A 10)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Die Aufgaben umfassen übliche archivarische Tätigkeiten an den Beständen des Politischen Archivs seit Gründung des Norddeutschen Bundes.

Schwerpunkt: Schriftgutüberlieferung des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen nach 1949.

Es werden Ministerialstellenzulage und Wohnungsfürsorge gewährt.

Bewerbungen werden erbeten an
AUSWÄRTIGES AMT
Referat 103
Adenauerallee 99–103
5300 Bonn 1

Die Stadt Goslar/Harz (54000 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Termin eine(n)

Archivinspektor(in)

Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausblidung für den gehobenen Archivdienst, die auch den Leiter des Stadtarchivs vertritt.

Zum Aufgabenbereich gehört vor allem die Archivierung des Schriftgutes aus dem 19./20. Jahrhundert und die Erfassung, Übernahme und Erschließung des archivreifen Schriftgutes aus den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung sowie die Betreuung der zeitgeschichtlichen Sammlungen.

Die Stelle ist zunächst nach A 9 bewertet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Haupt- und Personalamt der Stadt Goslar, Postfach 2569, 3380 Goslar 1.